

Die Ortenau



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

25. Heft 1938

mit einem Namen- und Sachregister der Hefte 22–25



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| Unser Schriftleiter Ernst Bazer gestorben | III |
| Dem Andenken Hermann Baiers. Von Freiherr Th. von Glaubitz, Amtsgerichtsrat in Bühl | IV |
| Johannes Rethwisch †, Adolf Ludwig †. Von Dr. H. Steurer, Gym- nasialdirektor in Lahr | VI |
| Die Burgheimer Kirche bei Lahr und ihre Erbauungszeit. Von F. X. Steinhart, Professor in Pforzheim | 1 |
| Die Handels- und Gewerbepolizei in Gengenbach. Von Dr. M. Kuner, Professor in Pforzheim | 65 |
| Ein Lobgedicht J. M. Moscheroschs auf Ludwig XIV. Von Dr. A. Bechtold in München | 97 |
| Planetengötter auf eisernen Ofenplatten. Von Dr. W. Leich, Studien- rat in Berlin | 103 |
| Ein Geburts- und Mannrechtsbrief aus Wolfach vom Jahr 1578. Mit- geteilt von D. Rommel, Reichsbahnoberinspektor in Karlsruhe . | 110 |
| Ein Wallfahrtsbuch „Maria zur Ketten“ aus dem Jahre 1748. Mitgeteilt von D. Straub, Buchhalter in Furtwangen | 112 |
| Frondienste unter dem Abtsstab. Von Dr. D. Kohler, Lehramts- assessor in Karlsruhe | 121 |
| Die Renchtalbahn. Von Dr. A. Kunzemüller, Oberrealschuldirektor a. D. in Freiburg | 125 |
| Personalchronik von Bühl. Von Dr. D. Gerke, Direktor in der Hub (Ottersweier) | 141 |
| Bestandaufnahme der Steinkreuze in Mittelbaden. Von Dr. D. A. Müller, Professor in Offenburg | 145 |
| Theusing und Schlackenwerth, ehemalige Schlösser der Markgrafen von Baden. Von Dr. A. M. Renner, Hauptlehrerin in Karlsruhe . | 181 |

Kleine Mitteilungen.

| | |
|---|-----|
| Georg von Windeck, über zwei windeckische Siegelringe. Von Dr. Wolf Baron von Harder | 190 |
| Der Kreuzbühl bei Halbmeil. Von H. Fauß | 192 |
| Von drei Hakenkreuzen. Von Dr. A. Staedele | 193 |
| Das steinerne Kreuz auf dem Hochberg bei Schenkenzell. Von H. Fauß | 194 |

Bücherbesprechungen.

| | |
|--|-----|
| Personen-, Orts- und Sachverzeichnis von Heft 22—25 der „Ortenau“ (1935—38). Von Professor Dr. E. Bazer † | 198 |
|--|-----|

Den Mitgliedern und Freunden unseres Vereins bedauern wir, die erschütternde Mitteilung machen zu müssen, daß der Schriftleiter der „Ortenau“

Herr Dr. Ernst Bazer, Professor a. D.

am 19. August 1938 zu München einem Schlaganfall plötzlich erlegen ist.

Der Verstorbene gehörte dem Verein seit seiner Gründung an und war 27 Jahre hindurch dessen Schriftführer. Mitten aus seinem verdienstvollen Schaffen, das der Erforschung der Heimatgeschichte galt, hat ein unerbittlicher Tod ihn abgerufen. Sein letztes Werk war das vorliegende, kurz vor seinem Hinscheiden fertiggestellte Heft seiner „Ortenau“. Der Lebensarbeit Ernst Bazers werden wir im nächsten Heft ein ausführliches, dankbares Gedenken widmen.

Offenburg, 15. September 1938.

**Der Vorstand
des Historischen Vereins für Mittelbaden**

Freiherr von Glaubitz

I. Vorsitzender.



Dem Andenken Hermann Baiers.

Allzufröh für die Geschichtswissenschaft, welche sich von ihm noch so vieles versprechen durfte, tiefbetrauert von allen Heimatsforschern, die ihm großen Dank schuldeten, starb am 27. April 1938 unser Ehrenmitglied Dr. Hermann Baier.

Der Verstorbene stammte aus der Messkircher Gegend, er war am 18. Mai 1881 zu Reute geboren. Nach Vollendung seiner Studien in Sasbach, auf dem Gymnasium Rastatt und den Universitäten Heidelberg und Freiburg führten ihn hervorragende Begabung und besondere Neigung zum Berufe des Historikers. Baiers Talente fanden bald die gebührende Beachtung. 1905, unmittelbar nach dem Staatsexamen, wird er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Universitätsarchiv Freiburg verwendet, 1906 vertauscht er diesen verheißungsvollen Ausgangspunkt seiner wissenschaftlichen Laufbahn mit der Stelle eines Hilfsarbeiters am badischen Generallandesarchiv, 1909 findet er als Archivassessor planmäßige Anstellung, 1920 folgt die Beförderung zum Archivrat,

1924 bringt die Ernennung zum Oberarchivrat. Am 1. April 1928 fanden die hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen Baiers eine besondere äußere Anerkennung durch die Berufung als Direktor des badischen Generallandesarchivs. Dieses verantwortungsvolle Amt hat er bis zu seinem Lebensende bekleidet, gleichzeitig versah er die Stelle eines Sekretärs der badischen historischen Kommission.

Der Ortenau stand unser Ehrenmitglied durch seine Studien in Sasbach und Rastatt sowie durch seine aus Bühlertal stammende Gemahlin nahe. Dr. Baier hat daher auch der Erforschung der Geschichte unseres Heimatgauen ein lebhaftes Interesse entgegengebracht und wertvolle Forschungsergebnisse veröffentlicht. Hier sollen nur einige, unser Aufgabengebiet besonders berührende Publikationen angeführt werden, ein Verzeichnis der sämtlichen Arbeiten Baiers befindet sich anderweitig in Vorbereitung. In der „Ortenau“, Heft 12, erschien aus seiner Feder „Das Hanauerland 1802“, in Heft 14 „Die Rastatter Spinnstube“. Eine seiner besten Arbeiten stellte er mit seiner „Wirtschaftsgeschichte der Ortenau“ unserem Vereinsorgan zur ersten Jubiläumsausgabe, Heft 16, Seite 217 bis 287, zur Verfügung. In Heft 23 finden sich Mitteilungen „Zur Geschichte der Pfarrei Offenburg“. Beachtenswert ist auch neben anderen Arbeiten in der Bühler Lokalpresse ein Aufsatz „Die Aufhebung der Abtei Schwarzach“, worin ein reiches Quellenmaterial verwertet ist. Am 2. August 1925 sprach Dr. Baier in der 10. Hauptversammlung unseres Vereins zu Hornberg über „Hornbergs Übergang an Baden“. Seine Verdienste um die Erforschung der Geschichte der Ortenau zu ehren, hat der Historische Verein für Mittelbaden Archivdirektor Dr. Baier in der Jubiläumsversammlung zu Offenburg am 28. Oktober 1934 zum Ehrenmitglied erkoren.

Ein längeres Leiden hat allzufrüh die Lebenskraft des unermüdetlich Schaffenden verzehrt; in der Ortenau, auf dem idyllischen Friedhof Bühlertals, hat Hermann Baier seine letzte Ruhestätte gefunden. In seinen wissenschaftlichen Werken hat er sich ein Denkmal gesetzt.

Uns bleibt er unvergessen!

Freiherr von Glaubitz.

Johannes Rethwisch † Adolf Ludwig †

Durch den Tod hat der Verein im verflossenen Jahr zwei alte Lehrer Mitglieder verloren. Am 6. November 1937 starb 81jährig Herr Hauptschriftleiter i. R. Johannes Rethwisch, am 13. Januar 1938, 71jährig, Herr Pfarrer i. R. Adolf Ludwig. Beide Männer haben im Verfolg ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer persönlichen Neigungen, gestützt auf ein gründliches und lebendiges geschichtliches Wissen, dem Verein treue und wertvolle Dienste geleistet, lange Jahre hindurch auch als Mitglieder des Ausschusses.

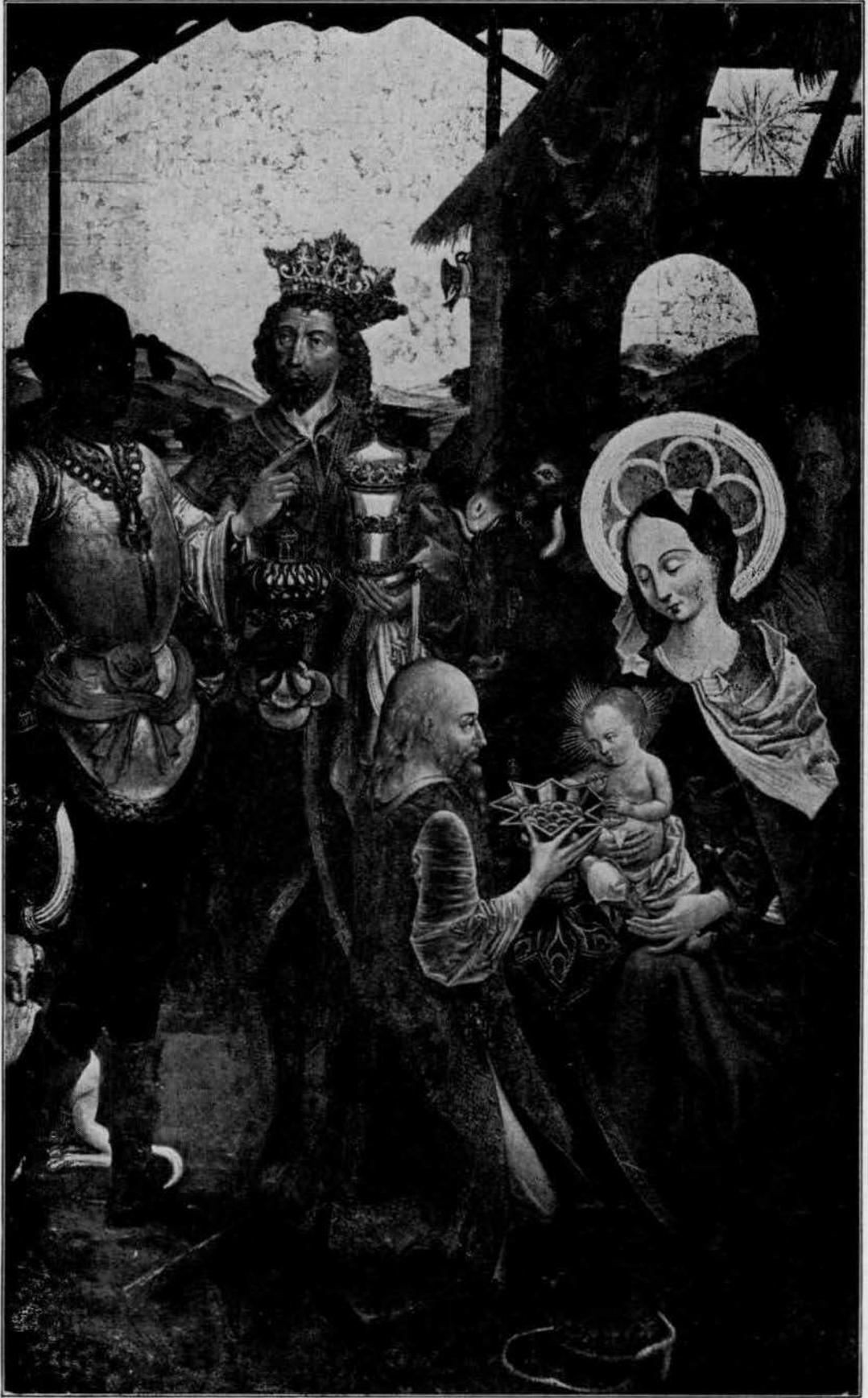
Johannes R e t h w i s c h stammt aus Holstein (geb. 1857). Er hat das Gymnasium in Cutin absolviert und dann in Jena und Berlin Geschichte und Philosophie studiert. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in England, der wirtschaftlichen Studien diente, hat er 1895 die Schriftleitung der „Lahrer Zeitung“ übernommen als Nachfolger von Adolf Bartels und hat sie bis zu seiner Zuruhesetzung 1929, unermüdlich tätig und der vollen Verantwortung seines Berufes bewußt, durchgeführt. Ein „philosophischer Kopf“, hat er sich mit der großen deutschen Geschichtsschreibung und Philosophie, vor allem mit Kant in selbständigem geistigen Ringen auseinandergesetzt und sich ebenso mit unserer großen deutschen Dichtung vertraut gemacht, wie sein feines Büchlein über Friederike Brion bezeugt, das er zu ihrem hundertsten Todestag 1913 erscheinen ließ (bei Schauenburg in Lahr). Bei aller Liebe zu seiner holsteinischen Heimat ist Rethwisch doch auch in Lahr mit seiner schönen Natur und im alemannischen Volkstum heimisch geworden. So hat er an den Bestrebungen des Historischen Vereins wie auch des Schwarzwaldvereins von jeher lebhaften Anteil genommen, und ihm ist es zu danken, wenn die „Lahrer Zeitung“ über die Veranstaltungen und Veröffentlichungen unseres Vereins regelmäßig und eingehend berichtete.

Adolf L u d w i g, im badischen Frankenland geboren (1867), hat seine Jugendjahre im Hanauerland verlebt und

das Gymnasium in Offenburg besucht. Er hat dann in Heidelberg Theologie studiert und ist an verschiedenen Orten des badischen Landes als Pfarrer tätig gewesen, am längsten in Dinglingen, wo er auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Wie beliebt und verehrt der schlichte und gemütvollere Mann war, das kam bei seiner Trauerfeier in der Dinglinger Kirche zum ergreifenden Ausdruck. Es hängt aber auch damit zusammen, daß er überall, wo er war, sich mit Liebe in die Geschichte des Ortes und der Landschaft versenkte und der Bevölkerung in vielen Veröffentlichungen die Vergangenheit ihrer Heimat erschloß. So hat er in seiner Meszkircher Zeit (1896/97) u. a. sich mit der Geschichte der Freiherrn von Zimmern beschäftigt; hat in seiner Dinglinger und Sulzer Zeit (1907 bis 1934) für die „Lahrer Zeitung“ und ihr Heimatblatt, den „Altvater“, in zahlreichen Aufsätzen neben vielem andern die Ortsgeschichte von Dinglingen und von Sulz behandelt (auch als Sonderdruck in Buchform erschienen); er hat vor allem in der Zeit seines Ruhestandes in Lahr (1934 bis 1938), die für ihn keinen Müßiggang bedeutete, in vielen Fortsetzungen im „Altvater“ eine umfassende Chronik der Stadt Lahr gegeben, und er hat damit in der Tat den „Altvater“ zum wahren Heimatblatt der Stadt Lahr und der oberen Ortenau gemacht; darüber hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. — Außerdem hat er in dem „Heimatblatt des Kirchspiels Dinglingen-Mietersheim-Langenwinkel“, das er in den Jahren 1916 bis 1926 herausgab, zumal für die Kriegszeit — er hat selbst seinen einzigen Sohn dem Vaterland geopfert — eine Heimatchronik von besonderer Art geschaffen. Endlich ist Ludwig im Jubiläumsheft unseres Vereins (1934) mit mehreren Beiträgen vertreten, denen neben der inneren Anteilnahme an Menschen und Dingen auch vergangener Zeiten der Fleiß seines Schaffens zugutekam, mit dem er die seinem Alter beschiedene Kraft und Zeit freudig und redlich ausnützte. (Eine Übersicht über seine Veröffentlichungen gibt E. Baader im „Altvater“, 1938, Nr. 9 bis 11.)

Bei aller Verschiedenheit der äußeren Erscheinung und der Art, sich zu geben, sind die beiden wesensverwandten Charaktere — beides ernste und stille Naturen, dabei aufrechte Männer und warmherzige Menschen — allem Schönen dankbar offen, dabei dem Ewigen zugewandt. Der Historische Verein, der ihr Wirken schmerzlich vermißt, wird ihnen ein treues Andenken bewahren, das getragen ist von der Verehrung derer, die sie näher kennen und schätzen gelernt haben.

Herm. Steurer.



Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung:
Altarbild in Kippenheim: Anbetung der drei Könige.

Die Burgheimer Kirche bei Lahr und ihre Erbauungszeit.

Einleitung.

Bevor jene Urkunde aus dem St. Galler Stiftsarchiv bekannt geworden war, laut welcher durch Bischof Wilhelm von Straßburg am 25. Juli des Jahres 1035 die Einweihung einer neuen Kirche zu Burgheim stattgefunden hatte¹⁾, war den Annahmen über das Alter des bestehenden Gotteshauses keine Schranke gesetzt. So glaubte Mone, und nach ihm Staudenmaier, den Turm als Römerwerk ansehen zu dürfen, dessen Erdgeschoß nachträglich zu einem Sacellum eingerichtet worden sei, worauf man ihm ein hölzernes Langhaus, als Vorläufer des jetzigen, angefügt habe, ein Verfahren, das nach Otte (Rom. Baukunst, 128) bei einschiffigen Landkirchen, bei welchen der Turm dann über dem Presbyterium sich erhob, mitunter vorkam. Aber auch jene Urkunde hatte die Frage nach dem Alter der bestehenden Kirche im Grunde nicht endgültig entschieden, denn es handelte sich nunmehr darum, ob und welche Bauteile von ihr noch jenem Neubau vom Jahre 1035 zugerechnet werden dürfen. Hierin gingen aber die Ansichten der Fachgelehrten auch weiterhin auseinander.

So hielt der Konservator der öffentlichen Baudenkmale noch in seinem Bericht vom Jahre 1905 dafür, daß der 1035 feierlich eingeweihte Bau ein anderer als der erhaltene, vielleicht nur eine Holzkirche, gewesen sei und die heutige Kirche nach ihren Bauformen erst aus dem 12. Jahrhundert stammen könne. Nach Sauer („Ortenau“, 1910/1911) „zeigen die wenigen charakteristischen Bauformen, die Galerie im Obergeschoß des Turmes und die Profile des Westportales, doch eine solche Sicherheit in den entwickelten romanischen Stilformen, daß man mit ihnen weit eher in das 12. Jahrhundert, und zwar schon erheblich weit, hineingehen muß. Die 1035 eingeweihte Kirche könnte als ein leichter Bau angenommen werden, der 100 Jahre später durch einen soliden hätte ersetzt werden müssen“. Die Umrahmung des Hauptportals durch das heraufgekröpfte Sockelprofil verweise auf die „ganz ähnliche Anordnung wie bei der Aureliuskirche in Hirsau, an die man vielleicht zu-

¹⁾ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 3, 692.

erst denken mag, falls man in unserer Gegend ein Vorbild für die Burgheimer Kirche suchen will“. Wingenroth (Die Kunstdenkmäler Badens, VII, S. 87 ff.) dagegen urteilt zusammenfassend: „Das Ganze stellt sich so dar als ein frühromanischer Bau in Turm und östlichem Langhausteil, den in die Zeit obiger Weihe, also in die Mitte des 11. Jahrhunderts, anzusetzen eigentlich nichts hindert, wenn auch natürlich keine Gewißheit dafür beansprucht werden kann.“

Um bei solchen Meinungsverschiedenheiten sogar unter Fachleuten über das Alter dieses Baudenkmals ein eigenes wohlbegründetes Urteil zu erlangen, blieb schließlich nur übrig, den Bau selbst zu befragen. Dazu mußte also vor allem eine gründliche Betrachtung aller Bauteile der Kirche mit ihren Einzelformen vorgenommen und deren wahre Gestalt mit aller Vollständigkeit und Genauigkeit so festgestellt werden, daß jedem Mißverständnis oder Fehlurteil vorgebeugt war. Ferner waren in die Untersuchung auch alle Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten einzubeziehen, namentlich soweit durch sie das Bild der Kirche im Lauf der Jahre beeinflusst worden ist, und endlich auch die Forschungsarbeiten an ihr aus neuerer Zeit über und unter dem Boden mit ihren wichtigen, der Öffentlichkeit bisher z. T. unbekanntem Ergebnissen. Erst auf dieses Material gestützt und unter steter Vergleichung mit anderen, anscheinend zeitverwandten Bauten glaubten wir dann an die Ermittlung der Erbauungszeit dieses Baudenkmals herantreten zu dürfen. Eine davon unabhängige Bestätigung konnte das Ergebnis durch die Inschrift des obenerwähnten Kämpfersteines finden.

So beginnen also nachfolgende Darlegungen mit einer ausführlichen Schilderung aller Teile der Burgheimer Kirche in Wort und Bild an Hand der beigegebenen, den Baubefund so gut wie erschöpfenden, durchweg maßstäblich dargestellten Aufnahmebezeichnungen, die entweder an Ort und Stelle neu angefertigt oder daselbst nach anderen Unterlagen verglichen und wo nötig ergänzt worden sind. Nach Beantwortung der Hauptfrage schien es fernerhin zweckmäßig, verschiedene bei der Ermittlung der Erbauungszeit gemachte Andeutungen aus der Baugeschichte der Kirche, zugleich zur Ergänzung und weiteren Aufklärung, zu einer übersichtlichen Darstellung der historischen und baulichen Entwicklung des Gotteshauses auszugestalten. Ein Blick auf die gegenwärtigen und künftigen Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und weiteren Erforschung dieses für Geschichte und Kultur der Ortenau hochbedeutsamen Baudenkmals hatte hierauf den Rahmen unserer Arbeit zu beschließen*).

*) Als der Verfasser das alte Kirchlein des früheren Dorfes Burgheim, heute Stadtteil von Lahr, im Frühjahr 1905 erstmals besuchte, erschien der ehrwürdige

I. Das heutige Bild der Kirche.

A. Baubeschreibung.

Das alte Dorf Burgheim schmiegte sich dem sanft abfallenden Südhang des Höhenrückens an, der vom „Altwater“ gegen Westen zieht und mit dem Schutterlindenberg vor dem Rheintale endigt. Auf seiner Nordseite hat sich noch das Gewann „Burgstall“ erhalten, in dessen Nähe dürfte auch jene spurlos verschwundene Burg gelegen haben, welcher der Ort Ursprung und Namen zu verdanken haben wird.

Die Kirche selbst wurde da errichtet, wo die von Lahr heraufsteigende Straße nach dem Zusammentreffen mit dem vom Schutterlindenberg herführenden „Burgweg“ (heute Lindenbergstraße) sich vereinigt, nach einer kurzen Strecke östlich abbiegt, um dann als „Burgbühlstraße“ nördlich ziehend durch jenes Gewann die gleichfalls uralten

Bau äußerlich stark vernachlässigt, und auch im Innern befand sich nur die für gottesdienstliche Zwecke benützte östliche Hälfte in leidlich guter baulicher Verfassung; dagegen war die durch eine Fachwerkwand abgeschiedene westliche, welche damals zur Unterbringung der Feuerwehrrwagen und -geräte diente, ohne Decke und die Fensteröffnungen ohne Verschuß, so daß Wind und Wetter ungehindert Zutritt fanden. Auf dem stark durchfeuchteten, hügeligen Sandboden lagen abgestürzte oder abgebrochene romanische und gotische Werkstücke der Kirche achtlos beisammen, darunter neben den Stücken eines Säulenschaftes von den Turmarkaden auch die dazugehörige Kämpferkonsole mit einer altertümlichen Inschrift, die jedoch bisher entweder übersehen oder geringerschätzig, als „Gekrißel unnützer Bubenhände“, abgetan worden war.

Die nähere Kenntnis des uralten Baudenkmals, welche der Verfasser durch einige Mitwirkung bei den Instandsetzungsarbeiten der Jahre 1908 bis 1911 und namentlich bei den für die Baugeschichte der Kirche so überaus wichtigen Grabungen im Herbst des Jahres 1917 sich erwerben konnte, ließ ihn nach Aufgabe seiner nebenamtlichen Tätigkeit bei der staatlichen Denkmalpflege den Entschluß fassen, noch einmal die anziehenden Forschungen über die Kirche, insbesondere deren Erbauungszeit, aufzunehmen und später in der Muße des Ruhestandes soweit möglich zu einem gewissen Abschlusse zu bringen. Hierbei war er bemüht, das gesamte Material zugleich zeichnerisch so auszuarbeiten, wie es in den beigegebenen Abbildungen vorliegt. Diese dürften nunmehr genügen, um auch aus der Ferne ein sicheres Urteil über die Bauformen der Kirche, vornehmlich der ältesten, der Ostseite, und damit in der Frage ihrer Entstehungszeit zu ermöglichen. Einige bisher nicht erreichbare, aber sehr wünschenswerte Vervollständigungen dazu werden vielleicht einmal die am Schlusse aufgeführten künftigen Forschungen bringen, nachdem die günstige Gelegenheit dazu anlässlich der erwähnten Instandsetzungsarbeiten infolge verschiedener Umstände unausgenützt geblieben war.

Möge diese Arbeit zum 900jährigen Jubiläum eines hochbedeutsamen altherwürdigen Baudenkmals wohlwollend aufgenommen werden. Die Einwohner Burgheims und Lahrs aber mögen daraus den vollen Wert, die ganze kunst- und heimatgeschichtliche Bedeutung ihrer einstigen Mutterkirche, die hierin unter den alten Dorfkirchen unseres Landes sicher in allererster Reihe steht, kennen lernen und ihr auch in Zukunft die alte Liebe, Treue und Opferwilligkeit bewahren!

Orte Heiligenzell und Friesenheim zu erreichen. In dem so entstandenen Knie, das durch einen Fußweg durchschnitten wird, rückte man die Kirche etwas nach innen, legte den freien Platz um sie bis zur Straße nach altem Brauch als Friedhof an und umzog das Ganze mit einer Mauer, die mit ihrer Brüstung an der Südseite, gegen die in einer Hohl liegende Straße, dereinst wohl 4 bis 5 m hoch emporragen mochte. Von dieser Seite her kommt auch das nach einer Biegung des Weges überraschend auftauchende Kirchlein mit der prächtigen Turmkrönung besonders schön zur Wirkung.

Von den drei Baukörpern, aus denen die Kirche heute besteht: Turm, Langhaus und Sakristei (Abb. 2), liegen die beiden ersteren in einer Achse, die östlich um $23^{\circ} 44'$ nach Süden abweicht¹⁾.

Der Turm ist im Grundriß fast genau quadratisch und wird durch zwei Gurten, je aus Platte und Schräge bestehend, in drei Stockwerke gegliedert, die sich in der Breite von 6,78 m auf 6,60 m, in der Mauerdicke von 0,97 m auf 0,70 m verjüngen, vom Fuße an also fast genau das Verhältnis von 3 : 2 : 1 zeigen (7,10 m, 4,80 m und 2,60 m). Die Gesamthöhe bis zum Firste des Satteldaches beträgt heute 18,30 m. Statt eines durchlaufenden Sockels finden wir nur an den zwei östlichen Turmecken nach beiden Seiten niedere lisenenartige Ansätze von 0,45 m Breite und 0,13 m Vorsprung, durch Platte und Schmiege abgedeckt, die sich seitlich stumpf, ohne Widerkehr, absetzen (Abb. 5). Da die Schräge heute zur Hälfte im Boden steckt, das Gelände aber dort 1,40 bis 1,50 m tiefer gelegen haben muß (siehe unten), so erscheint der Turm jetzt etwas massiger wie es ursprünglich der Fall war.

Das Mauerwerk (Abb. 6, 7 bis 12) besteht aus im allgemeinen lagerhaften Bruchsteinen aus Buntsandstein, die meist eine Höhe von 6 bis 15 cm, mitunter aber auch bis zu 30 cm, und 12 bis 50 cm in der Länge aufweisen. Sie wurden ohne Bearbeitung durch den Hammer, so wie sie im Steinbruch fallen, in möglichst waagrechten und gleichhohen Schichten in starke Mörtellagen gebettet und der Mörtel glatt an die Ränder verstrichen, so daß die unbearbeiteten Häupter bossenartig frei herausstraten. In den breiten Mörtelbändern dazwischen wurden dann,

¹⁾ Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Stadtbaurats Nägele, Lahr. Die Orientierung entspricht also nicht der Regel, daß die Längsachse der Kirche mit der Richtung der Strahlen der aufgehenden Sonne am Tage der Einweihung (25. Juli) übereinstimmen soll. (Vgl. Kraus, Reallexikon der christlichen Kunstaltertümer, 2 Bde., Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, I, S. 91. Auch die von Wehner, Denkmalpflege, 1899, S. 97, vertretene Theorie der Bestimmung der Längsachse nach der Deklination der Magnetnadel an dem betr. Orte kann hier wohl nicht als zutreffend angesehen werden.)

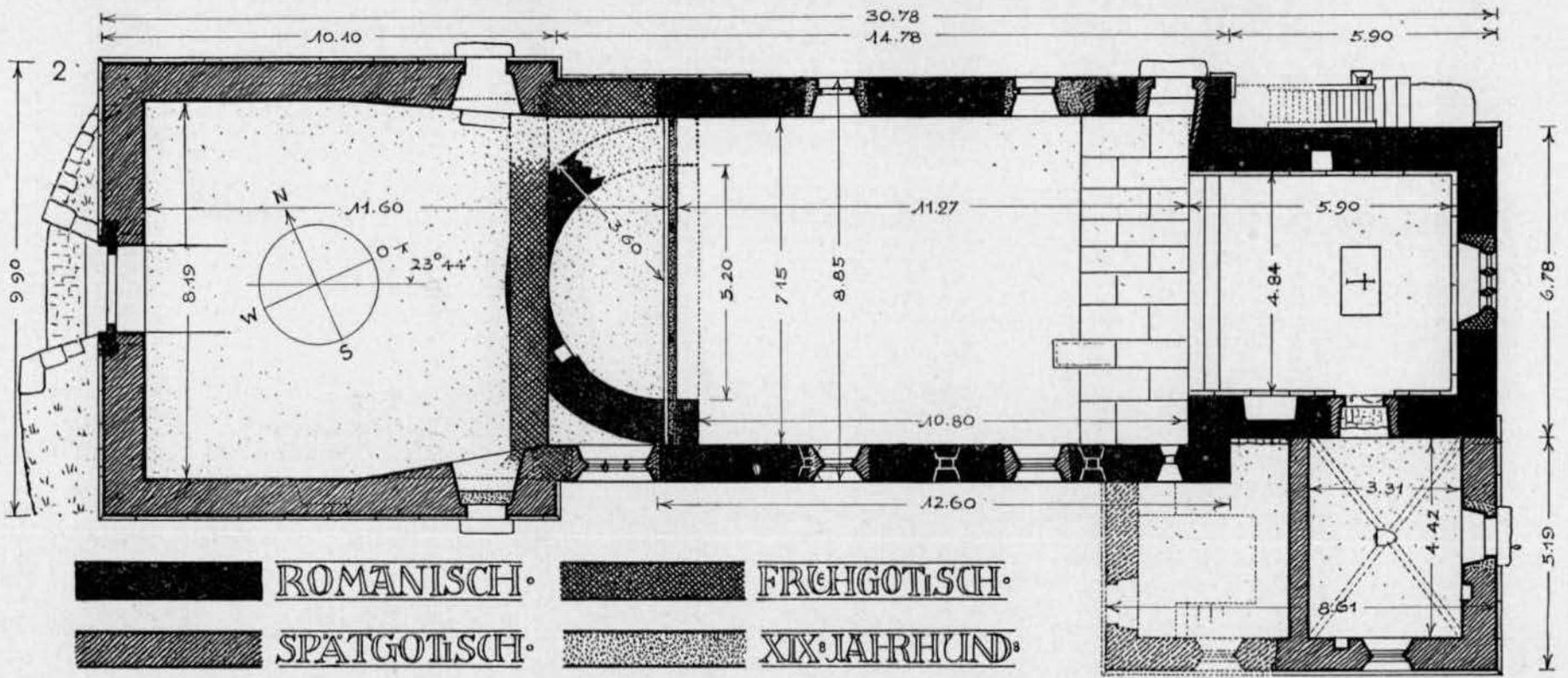
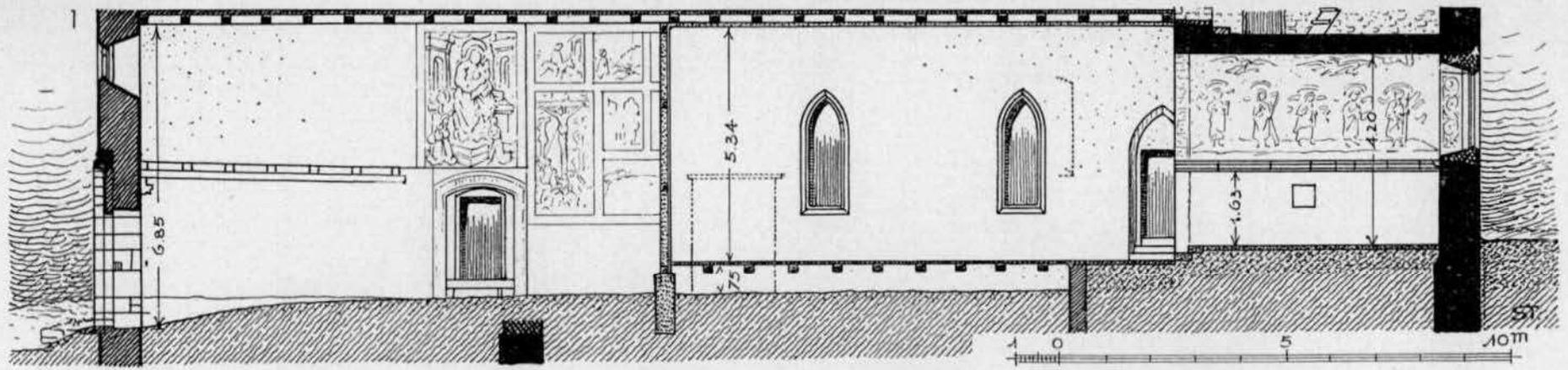


Abb. 1 und 2. Längsschnitt (nach Norden gesehen) und Grundriß der Kirche.

anscheinend als eine Art Verzierung, in etwas derber Ausführung und ohne ängstliche Nachahmung von Quaderfugen waagrechte, nicht aber senkrechte Kellenstriche eingerichtet, die an verschiedenen Stellen noch deutlich wahrnehmbar sind (Abb. 6).

Die Werkstücke der Quaderketten zur Verstärkung der Turmecken sind sorgfältig mit schmalen Fugen versehen, seitlich bruchslächig belassen und zeigen an geschützten Stellen noch vollständig klar den alten Steinbau (Abb. 4). Jeder Stein erhielt darnach einen scharrierten Randschlag von 35 mm Breite, die Innensflächen (Spiegel) aber eine Bearbeitung durch enggedrängte, senkrecht oder schräg geführte Schläge des Breitmeißels (5 bis 6 Schläge auf 2 cm) in waagrechten Bahnen. Bei einzelnen Steinen laufen letztere auch senkrecht und zeigen dann in doppeltem Randschlag das bekannte Fischgratmuster. Wieder andere Spiegel wurden durch halbfingerbreite und 9 cm lange Schläge des Spitzmeißels geriefelt oder auch mäßig stark gespitzt.

An Öffnungen enthält die Ostseite des Turmes im ersten Stockwerk ein dreiteiliges gotisches Fenster von zusammen 1,3 m lichter Weite mit überhöhtem Mittelteil (Abb. 7). Die einfachen Spitzbogen und gerade abgeschrägten Gewände sprechen für eine Entstehung in der Zeit der Frühgotik, die Art der Abdeckung insbesondere für das Ende dieser Stilperiode. Auf dem rechten Seitengewände sitzt ein Steinmeißzeichen in Form eines Winkelhakens, wie wir solche wieder am Hauptportal der Westseite antreffen werden.

Über diesem Fenster befindet sich ein rechteckiger Schliß mit gemauerter Einfassung, sozusagen einfach in die Mauer geschnitten (Abb. 7). Er mißt im Lichten 15/18 cm und behält diesen Querschnitt durch die ganze Mauerstärke. Je ein Lichtschliß, aber im Ausmaß von 0,80/0,25 m, gleichfalls in dieser Weite durch die Mauer greifend, liegt in der Ost- und der Südwand des folgenden Turmgeschosses¹⁾ (Abb. 6).

Etwas tiefer als die ersterwähnte kleine Lichtluke sitzt auf der nördlichen Turmseite der alte Eingang (Abb. 9). Trotzdem das Gelände darunter sich um das oben angegebene Maß bei der Turmecke auf-

¹⁾ Darnach kann es sich bei diesen Mauerdurchbrechungen nur um Lichtluken handeln und nicht etwa um Schießscharten, da das Hauptmerkmal einer letzteren, die Erweiterung nach innen zu der Kammer für den Schützen, hier fehlt (Piper, Burgenkunde, II, S. 355). Eine genügende Beobachtung des Vorgeländes von innen her war bei ihrer Enge unmöglich, ebenso das Heranbringen von Bogen oder Armbrust an die äußere Öffnung zum richtigen Zielen. Umgekehrt mußte die Ausgestaltung der engen Luken mit ihren rohen Wandungen sich als guter Geschosfang auswirken. Das deutet darauf hin, daß die Turmobergeschosse nie auf Verteidigung eingerichtet waren, sondern höchstens in Zeiten der Gefahr samt dem Dachraum als Zufluchtsstätte (Refugium) dienen sollten.

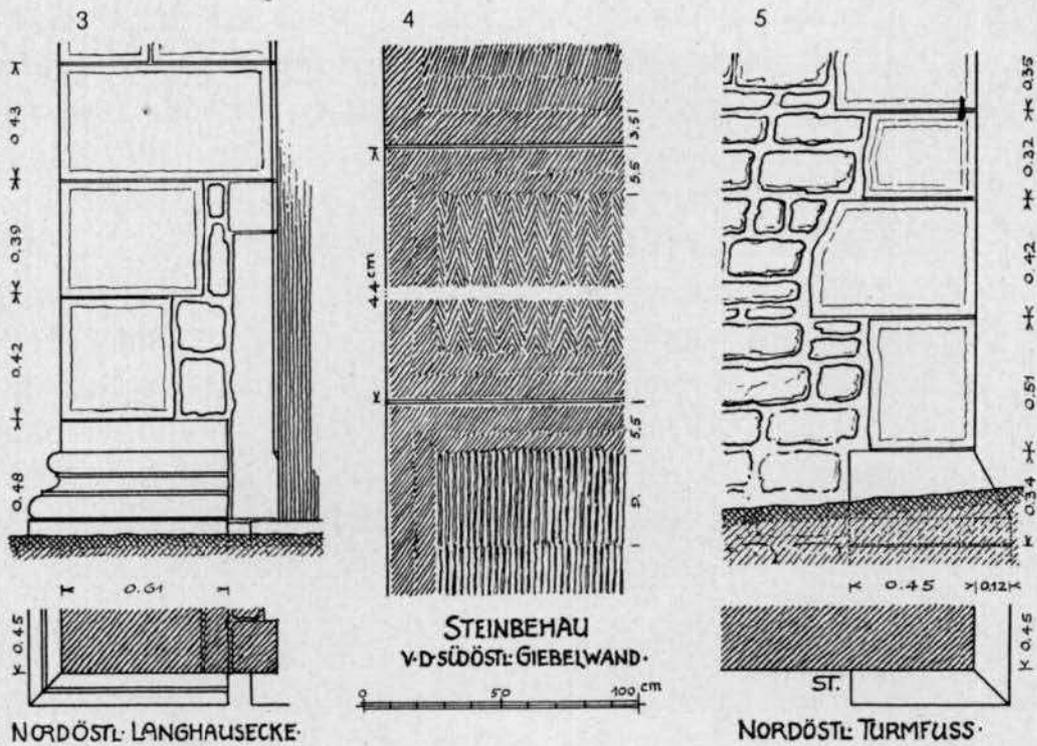


Abb. 3—5. 3. Nordöstliche Ecke des Langhauses. 4. Steinbehau vom südöstlichen Giebelrücksprung. 5. Nordöstlicher Turmfuß.

gefüllt hat, liegt die Eingangschwelle heute noch 3,80 m (einst also rund 5,20 m) über dem Boden. Jetzt durch eine Holztreppe zugänglich, war sie früher offenbar wie bei Bergfrieden nur mit einer Leiter oder einer sonstigen beweglichen Vorrichtung zu ersteigen, die im Falle der Not leicht in das Turminnere aufgezogen werden konnten. Die lichte Türöffnung beträgt 1,78/0,80 m, ihre Gewände sind wie die jener Lichtluken nur aus Bruchsteinen und ganz im Verband mit den anschließenden Mauerflächen erstellt. Den Sturz hingegen bildet nach Art frühromanischer Bauten eine flache Dreieckswelle von 1,26 m Breite und 0,29 m größter Höhe. Die Abdeckung der inneren Leibung besteht aus waagrecht angeordneten Holzbohlen.

Die vom Eingangsgeschoß an ohne Absatz aufsteigenden Innenwände des Turmes zeigen bis unter Dach die gleiche Mauertechnik wie das Äußere, jedoch keine Kellenstriche. An einigen viereckigen Kragsteinen mit unten abgerundeter Stirnfläche läßt sich noch die Gebälklage über dem Eingangsgeschoß erkennen. An der Nordwand liegt (und lag gewiß auch früher, was aus dem Fehlen von Lichtöffnungen in ihr hervorgeht) die Holztreppe zu dem nächsten Stockwerk und der Glockenstube. Einer der Stützpfeiler unter dieser mit den Ausschnitten für die einst aufgelegten Fuß- und Kopfbänder dürfte noch aus dem 15. Jahrhundert stammen.

Von dem Eingangsgeschoß des Turmes führt eine rundbogige, im Lichten 1,40/0,70 m weite, in den Umfassungen ebenfalls nur gemauerte Türöffnung mit geraden, rechtwinklig durchgehenden Leibungen über einige Stufen in den Dachraum des Langhauses (Abb. 12). Sie gehört mithin gleichfalls der ältesten Bauzeit an.

Den Glanzpunkt des Turmes und damit der ganzen Kirche bildet unstreitig die Arkadengalerie des 3. Turmstockwerkes. Mit bewundernswerter Gestaltungskraft und Sicherheit in der Beherrschung der Bau-massen verstand es der alte Baukünstler, trotz der vorliegenden einfachen Verhältnisse, für seine Turmkrönung dennoch eine wahrhaft monumentale Lösung zu finden. Bei den gegebenen Höhenabmessungen des Turmes war es ihm nämlich nicht möglich, die krönenden Schallarkaden wie sonst von unten her durch allmählich reicher sich entfaltende Turmöffnungen vorzubereiten. Aber gerade diese Beschränkung wußte der Meister zu größtmöglicher Wirkung zu nützen, indem er kühn der geschlossenen wuchtigen Masse des Turmunterbaues unvermittelt das Arkadengeschoß, und dazu in besonders reicher Form des Motives, aufsetzte, aus dem starren Unterbau so einen lebensvollen Organismus entwickelnd.

Zwei durch einen Pfeiler getrennte Doppelöffnungen von 1,66 bis 1,70 m lichter Breite und 1,90 m Höhe, jede durch ein Säulchen halbiert, durchbrechen unmittelbar über der oberen Gurt die vier Turmseiten (Abb. 14). Auch ihre Einfassung, außen und innen, besteht wiederum nur aus Bruchsteinen und ist ganz im Anschluß an die umgebenden Mauerflächen gemauert (Abb. 6 und 7), ebenso gehen ihre Leibungen glatt und rechtwinklig, ohne eine Erweiterung oder Profilierung, durch die ganze Mauerdicke. Nur die als Stütze dienenden Teile, nämlich der Fuß der Säulchen, deren Schaft und die Kämpferkonsole, sind Werkstücke.

Wie aus den oben mitgeteilten Urteilen hervorgeht, waren es hauptsächlich die Stützenformen dieser Turmgalerie, welche bei der Altersbestimmung der Kirche bisher maßgebend waren. Dieser Umstand rechtfertigt es daher ohne weiteres, daß hier deren Formen einmal mit aller Ausführlichkeit dargestellt worden sind.

Zur besseren Übersicht sollen dabei die Arkadenöffnungen, von Osten über Süden gedacht, mit den Ziffern I bis VIII bezeichnet werden (Abb. 14).

Wie liegt nun der wirkliche Sachverhalt?

Schon der flüchtige Augenschein ergibt, daß von den acht Säulenfüßen der Arkadenstützen nur sechs, nämlich die der Ost-, Süd- und Westseite (I bis VI), in der Form völlig übereinstimmen. Über einer quadratischen Grundplatte von 33,5 cm Seitenlänge ist der Hauptkörper

DIE OSTTEILE VON SÜDEN
MIT DEM EHEM-UMFANG
DES SAKRISTEIBAUES.

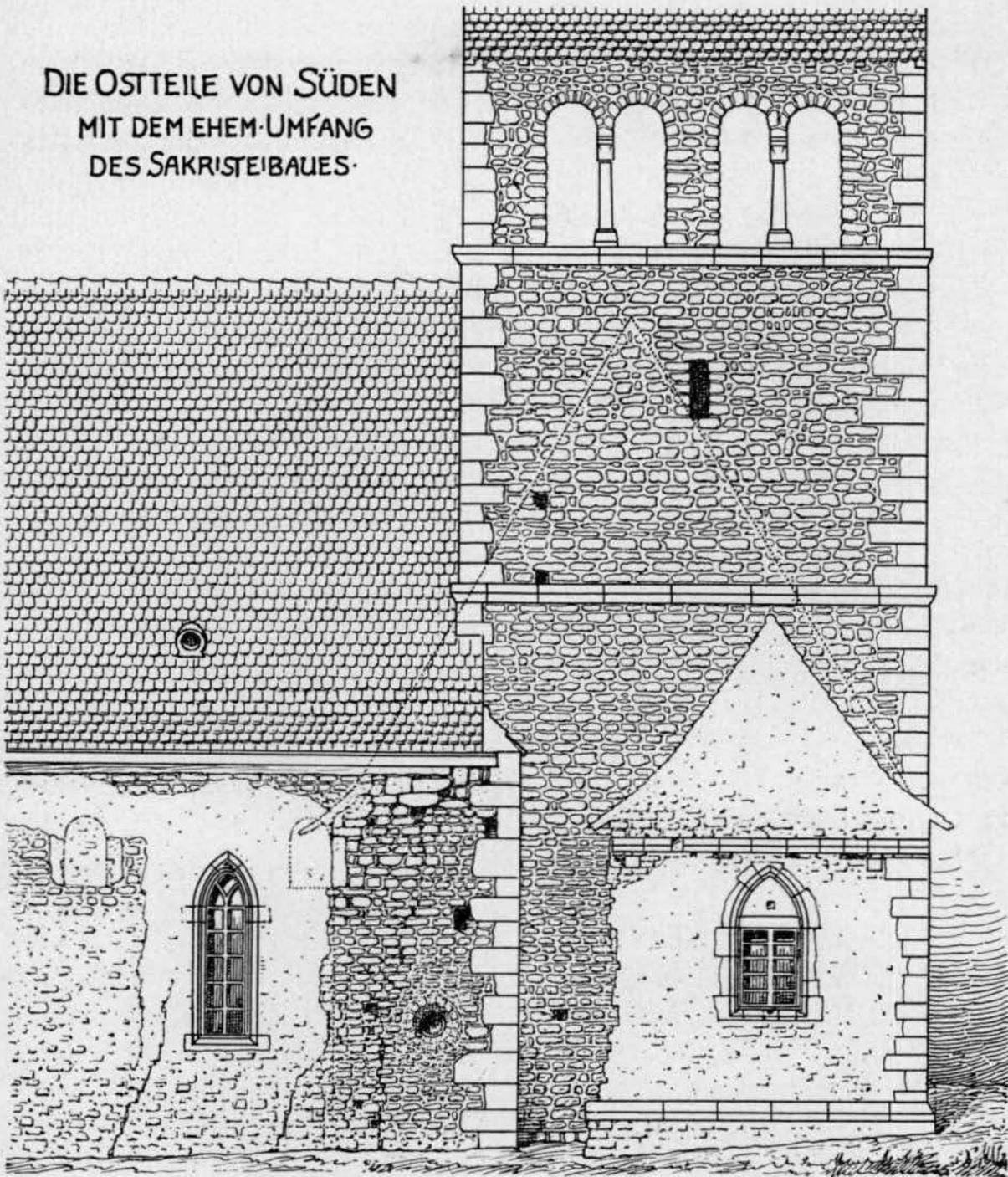


Abb. 6. Die Ostteile der Kirche, von Süden gesehen.

dieser Fügungen in der Weise ins Runde überführt, daß sein Umriss nach der Seitenmitte eine gerade Linie, nach den Ecken dagegen eine Kehle darstellt, wobei der unten entstehende Grat, alsbald zunehmend bis zum Kopfglied, einem kreisrunden Rundstäbchen zwischen schrägen Plättchen, abgerundet wurde (Abb. 5). Ihr Grundgedanke besteht also in der Verbindung bzw. Durchdringung eines Pyramidenstumpfes mit einem Kreiskegel von gekehlter Mantelfläche, wobei nur übrig blieb, die über den Plattenkanten entstandenen Flächen mit hyperbelähnlichen

Umrisslinien an den Rändern ins Runde zu überführen (Abb. 15a). Das Ganze stellt derart eine fast rein sachliche, herbe, aber doch nicht ungünstig wirkende Überleitung des breiten Auflagers in den schlanken Säulenschaft dar, ist also ein charakteristisches Beispiel einer sog. tektonischen Säulenfußform, bei welcher die Gestalt der Körpermasse allein schon deren Funktion zum Ausdruck zu bringen hat¹⁾. Die Gesamthöhe beträgt bei diesen sechs Fußungen je 27,4 cm, die Bearbeitung der Oberfläche war wie natürlich mit dem Spitzmeißel erfolgt.

Dieser strengen und etwas schweren Basisform gegenüber wurde bei den beiden Säulenfüßen der Nordseite eine etwas freiere und reichere Lösung angestrebt.

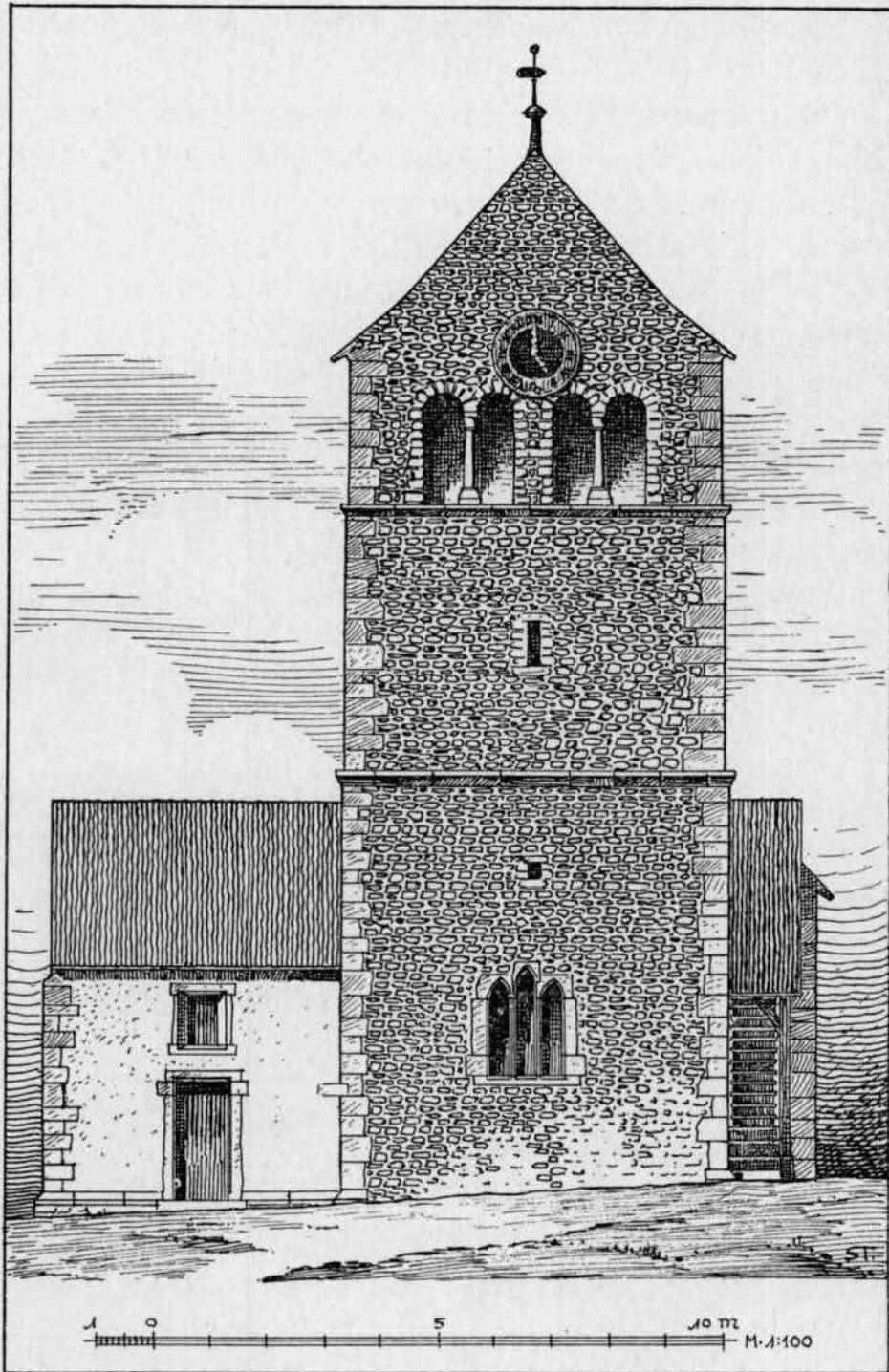
Basis VII (Abb. 16) zeigt den merkwürdigen Versuch, durch einen zwischen Grundplatte und Kopfglied eingeschobenen karniesartig begrenzten Hauptkörper den Übergang zum Säulchen zu gewinnen. Um die spitze Verschneidung des Profils über den Ecken der Platte zu vermeiden, zog man es dort diagonal ein wenig ein, rundete den Grat außerdem leicht ab und brachte noch eine Eckzierde (auch Eckknollen, Eckzehe u. a. genannt) an. Hierzu wurde die Eckkante etwas nach oben verlängert, beiderseits in der Ebene der Plattenseiten ein kleines Dreieck daran angefügt, dessen freie Seitenkante schwach abgefaßt und durch ein schräges Plättchen der Anschluß an den Karnieskörper hergestellt bzw. hinterfüllert. Die Seitenlänge der Platte beträgt bei dieser Fußung 25,9 cm, die Höhe 31,2 cm; die Oberflächenbearbeitung geschah durch den Breitmeißel.

Säulenfuß VIII (Abb. 17) zeigt über der quadratischen Plinthe ein steiles Plättchen, darüber jedoch, rund umlaufend, einen flachen, zirka 1 cm über die Plinthe vortretenden Wulst, eine straffe steile Einziehung und hierauf die Oberglieder der Basis I, also zwar die Folge der Glieder einer Fußbildung nach *aktischem* Muster, im Gesamtumriß jedoch mehr an die bei Seesselberg²⁾ abgebildeten Beispiele *gefäßartigen* Charakters erinnernd. Zur Vermittlung der Plattenecken mit dem Wulst dient wieder eine Eckzierde, deren Dreiecksflächen jedoch samt der Eckkante nach oben bzw. innen gebogen sind. Bemerkenswert ist, daß der Wulst, und entsprechend das Plättchen und der untere Teil der Einziehung, nicht kreisrund, sondern auf allen vier Seiten gegen die Ecken um je 13 mm nach außen gezogen ist, offenbar in der Absicht, den Eckknollen dadurch tunlichst klein halten zu können. Von unten gesehen hatte dieser Kunstgriff den Vorteil, daß der Wulst etwas breiter und voller zur Geltung kam, ohne in seiner Rundwirkung beeinträchtigt

¹⁾ Vgl. Dehio und v. Bezold, I, S. 669, über tektonische Kapitäle.

²⁾ Seesselberg, F., Die frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker, S. 23.

Abb. 7. Ansicht
der Kirche gegen
Osten.



zu erscheinen, so daß der Unkundige von ihm überhaupt nichts bemerken wird. Die Seitenkante der Platte dieser Basis mißt 31,6 cm, die Höhe 25,8 cm. Wie man angesichts dieser einen Fuzung summarisch von „Säulchen mit steiler attischer Basis“ sprechen konnte, ist schwer verständlich¹⁾.

¹⁾ Eine Vergleichung der drei Fuzbildungen, wahre Unika, legt den Gedanken nahe, daß sie zusammen einen bestimmten Entwicklungsgang, vielleicht Lösungsversuche eines Problems, darstellen, dessen Verlauf klar aus den nach Anhalteschablonen angefertigten Horizontalschnitten der Aufnahmen (Abb. 15 bis 17) hervorgeht. Man er-

Die 91 cm hohen Säulenschäfte sind ohne Schwellung, sie verjüngen sich von 20 bis 22 cm auf 18,5 bis 20 cm.

Die unmittelbar darauffitzenden Kämpferkonsolen der Bogen (Abb. 18) messen 38 cm in der Höhe und 68 bis 70 cm in der Tiefe; der Abstand ihrer senkrechten trapezförmigen Seitenflächen beträgt 26 cm. Der durch die volle Mauerdicke reichende Kopf hat außen eine Platte mit Plättchen, vereinzelt auch einen Viertelstab, der in der Profilansicht zur Kreislinie ergänzt wurde. Die Innenseite ist regelmäßig etwas vereinfacht, bei den Arkaden III und VII bis zur reinen Platte. Von den Ecken der untersten Profilkanten aus verzieht sich dann der eigentliche Konsolkörper abwärts unter zunehmender Abrundung nach dem kreisrunden Übergangsglied zum Säulchen, bestehend aus Rundstäbchen und schrägem Plättchen, die nach Form und Größe fast genau dem Kopfglied der Basen I bis VI entsprechen. Der ebene Teil der Seitenflächen ist bei den Arkaden I, II und VIII mit einem unten flach bzw. spitz endigenden scharrierten Rahmen eingefasst, dessen 1 cm zurückgesetztes Feld schwach gespißt oder völlig glatt gelassen ist.

Hier ist nun auch jener alte Kämpferstein einzureihen, der lange unbeachtet im westlichen Kirchenschiff lag (siehe oben), jetzt aber als wichtigstes Werkstück der Kirche eine sichere Aufbewahrung in den städtischen Sammlungen Lahrs gefunden hat. Wie Abb. 57 zeigt, ist der Stein noch verhältnismäßig gut erhalten; die Beschädigung der rechten Ecke oben dürfte wohl erfolgt sein, als er infolge Bruches des ausgewitterten Säulenschaftes abstürzte. Sein ursprünglicher Platz kann nur die Arkade VII gewesen sein, wo statt seiner ein neuer Stein samt zugehörigem Säulenschaft auf der alten Fassung eingefügt worden war¹⁾. Die eine der Seitenflächen des in Rede stehenden alten Kämpfers ist wie bei den übrigen völlig glatt, die zweite aber trägt an Stelle des Rahmens eine hochaltertümliche Inschrift. Diese ist in drei Zeilen angeordnet, welche, dem Maße angepaßt, von oben nach unten an Breite abnehmen und etwas nach links aus der Achse gerückt sind, offenbar,

kennnt daran deutlich, wie der Meister jedesmal von dem Viereck der Grundplatte aus unter steter Vervollkommnung der tektonischen Hauptkörper die Rundung zu gewinnen strebte. Und zwar gelang ihm dies bei der Fassung VIII bereits so weit, daß schon der nächste Schritt zur normalen romanischen Säulenbasis führen und deren Anwendungsmöglichkeit auch an solchen Stellen erweisen mußte.

¹⁾ Die Ersatzstücke waren unter sich und mit der alten Basis, entgegen den Teilen der übrigen Galeriestützen, die keine Verdollung unter sich besaßen, mittels eichener Dollen befestigt und von sehr handwerksmäßig-nüchternen Ausführung. Beide Stücke wurden bisher neben den Resten der übrigen abgebrochenen Arkadenteile nach Beendigung der Instandsetzungsarbeiten an der Galerie (siehe unten) im Eingangsgeschoß des Turmes aufbewahrt, was zur jederzeitigen Feststellung des Sachverhalts auch für die Zukunft zu empfehlen sein dürfte.

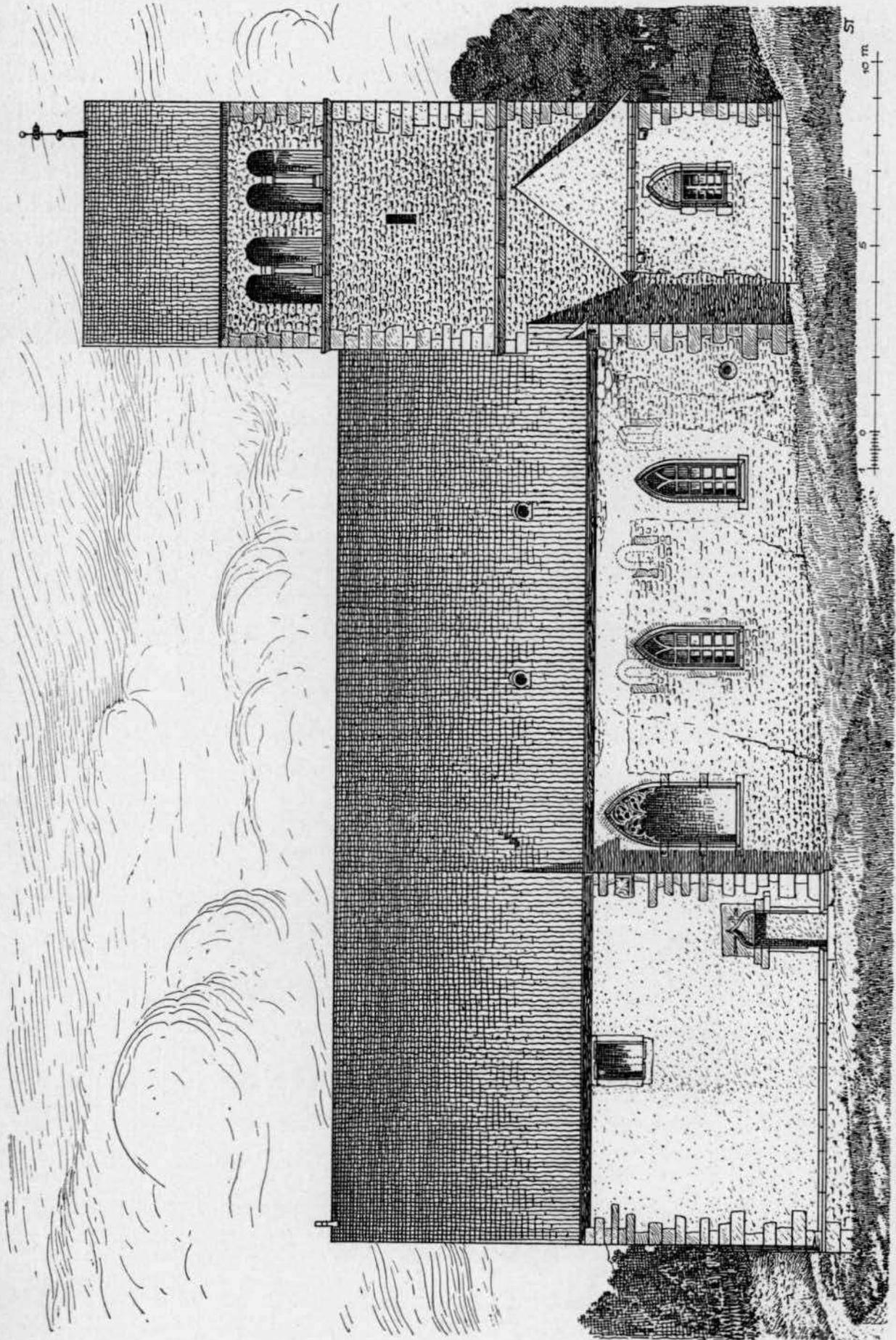


Abb. 8. Ansicht der Kirche gegen Süden.

um sie von unten her besser sichtbar zu machen, woraus folgt, daß die Inschrift einst nach Westen gerichtet gewesen sein mußte. Die sich berührenden Zeilenfelder sind durch eine Linie umrahmt, die Buchstaben, mit Ausnahme der rundlich vertieften Kopf- und Fußstriche, keilsförmig eingehauen. Der ganze Charakter der Inschrift läßt schon äußerlich mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß diese noch aus der Erbauungszeit der Kirche stammen müsse und man es, angesichts ihrer einstigen Aufstellung, hier mit einem steinernen Dokument zu tun hat, das nur mit der Vollendung bzw. Einweihung der Kirche in Verbindung gebracht werden kann.

Der Giebelabschluß des Turmes entspricht, nach dem Mauerwerk zu schließen, offenbar dem alten. Die schön durchgebildete Wetterfahne auf dem Turmdach dürfte, ihrer formalen Ausgestaltung nach zu urteilen, noch dem 15. Jahrhundert angehören.

Das Langhaus zerfällt außen und innen in zwei Teile, von welchen der östliche außen 14,28 m lang und 8,86 m breit, der westliche 10,10 m lang ist und gegen ersteren sich nördlich um 0,42 m, südlich um 0,72 m verbreitert (Abb. 2).

Die dem Turm benachbarte östliche Hälfte der Nordfassade (Abb. 9) zeigt dasselbe Mauerwerk wie jener, ebenso ist die Ecke mit einer Quaderkette gleichen Aussehens besetzt.

Von besonderer Bedeutung ist das unter dieser Quaderkette ruhende Sockelstück (Abb. 3), das an Stelle der Schmiege das attisch-romanische Profil in genau gleicher Form und Größe zeigt, wie wir es später am Haupteingang wiederfinden werden, im übrigen aber dieselbe Anordnung wie diejenigen an den Turmecken befolgt. Nach Westen reicht dieser Sockel bis zur Schwelle der gotischen Türe, worauf leider jede Spur einer Fortsetzung fehlt. Die genannte Türe, offensichtlich aus ursprünglich nicht zueinander gehörigen alten Werkstücken zusammengesetzt, mißt im Lichten 1,94/0,84 m. Die Innenkante ist in schmaler, ebener Fase gebrochen und zieht als solche über den im Kielbogen geschlossenen Tympanon hinaus, der die vergoldete Inschrift trägt: Renoviert 1857.

Spuren von romanischen Fenstern sind auf diesem Teil der Nordfassade nirgends zu entdecken, und es scheint, daß diese von vornherein fensterlos war¹⁾. Neben zwei einfachen neugotischen Fenstern, deren

¹⁾ Nach Otte (Kunstarchiv, I, S. 38) trugen praktische Rücksichten dazu bei, daß man besonders bei Landkirchen an der Mitternachtseite gar keine Fenster anbrachte. — Gaudy (Die kirchl. Baudenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, S. 18 ff.) führt einige romanische und gotische Beispiele an; als Grund nennt er den damaligen mangelhaften Fensterverschluß, auch habe man die gut beleuchtete Innenseite der Nordwand zur Unterbringung von Wandmalereien benützen wollen. Ein badisches Beispiel beschreibt L. Schmieder aus der Kirche zu Unterschüpf (Mein Heimatland, 1925, Heft 1, S. 2 ff.).

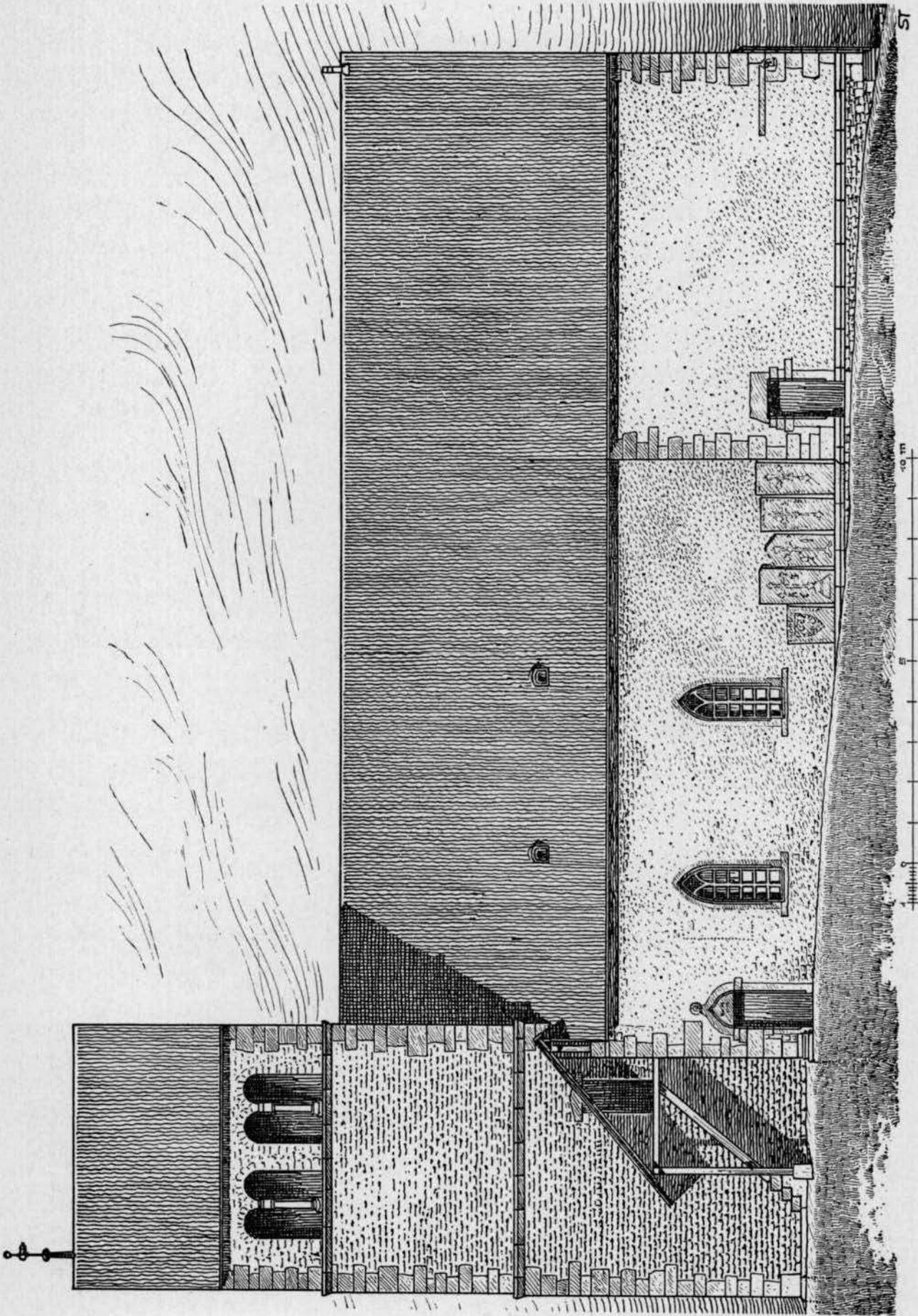


Abb. 9. Ansicht der Kirche gegen Norden.

gerade Leibungen handwerksmäßig aus Backsteinen aufgemauert sind, bleiben nur noch fünf an der Außenwand auf besonderem Sockel angelehnte Grabsteine zu erwähnen, die durchweg der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuzurechnen sind¹⁾. Der vielleicht älteste davon (Abb. 26), der auch durch derbere Ausführung auffällt, zeigte an den Enden der Kreuzesarme statt der Lilien- die Kleeblattform und seitwärts des Stammes Zirkel, Meisterzeichen und Kelch bzw. Stauf; vielleicht gehörte dieser Stein jenem Baumeister an, der in frühgotischer Zeit die Arbeiten an der Kirche leitete²⁾.

Die ausgesprochen gotische westliche Hälfte der Nordfassade ruht auf einem Sockel aus Schräge und Platte, etwas kleiner wie an den Turmecken. In der westlichen Eckquaderkette scheinen auch alte Grabplatten Verwendung gefunden zu haben. Neben der linken Ecke sitzt eine Türe mit rechteckiger Öffnung, von gerader Fase umrahmt. Der gerade Sturz ruht auf pyramidenförmig sich aufbauenden zierlich profilierten Kämpfersteinen (Abb. 21).

Erwähnenswert sind schließlich noch zwei eingemauerte skulptierte Bruchstücke aus rotem Sandstein, das eine über dem Kircheneingang, das andere etwa zwei Meter hoch neben dem Regenrohr der Westecke. Das erstere ist eine Art Endigung in Form eines ornamentalen Knaufers (Abb. 24). Ein aufwachsendes Blatt mit Umrandung legt sich vor eine in doppelter Welle profilierte Volute, über die sich eine mehrfache Rosette mit antikisierender Zackenbildung und Reliefierung erhebt, hinter welcher der palmettenförmig geriefelte Hauptkörper sich ausbreitet.

Das westliche Bruchstück (Abb. 25) enthält eine Darstellung figürlicher Art, welche die verschiedensten Erklärungen gefunden hat. Es handelt sich um ein geflügeltes Kinderfigürchen, das mit ausgebreiteten Armchen ein etwa im Viertelkreis geschwungenes Band (Feston) emporhält³⁾. Man wird es am besten wie das ersterwähnte als

¹⁾ Vgl. Wingenroth, Die Kunst d. Gr. Bad., Bd. VII.

²⁾ Binder, Die Inschriften der Burgheimer Kirche („Die Ortenau“, 12, S. 151), und Christ unter dem gleichen Titel („Die Ortenau“, 13, S. 119). Binder, Der Advocatus de Lare ... („Die Ortenau“, 18, S. 145).

³⁾ Nach Stein ist das Bildnis eine der Iris mit aufgespanntem Bogen ähnelnde Figur, ein Zeugnis für den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend. Wingenroth sieht darin „ein Bruchstück eines mittelalterlichen Grabsteines, eine kauernde, nicht näher deutbare Gestalt“. Sauer dagegen glaubt, daß man dabei „eher an ein Monatsbild oder an eine der frühromanischen symbolischen Darstellungen, an ein Fragment des ursprünglichen Tympanonschmuckes“ denken könne. — Von romanischer Herkunft kann aber der stilistische Behandlung wegen keine Rede sein, auch nicht von frühgotischer, von spätgotischer schon deswegen nicht, weil dann eine derartige Aufbewahrung eines bedeutungslosen Teilstückes ganz sinnlos wäre.

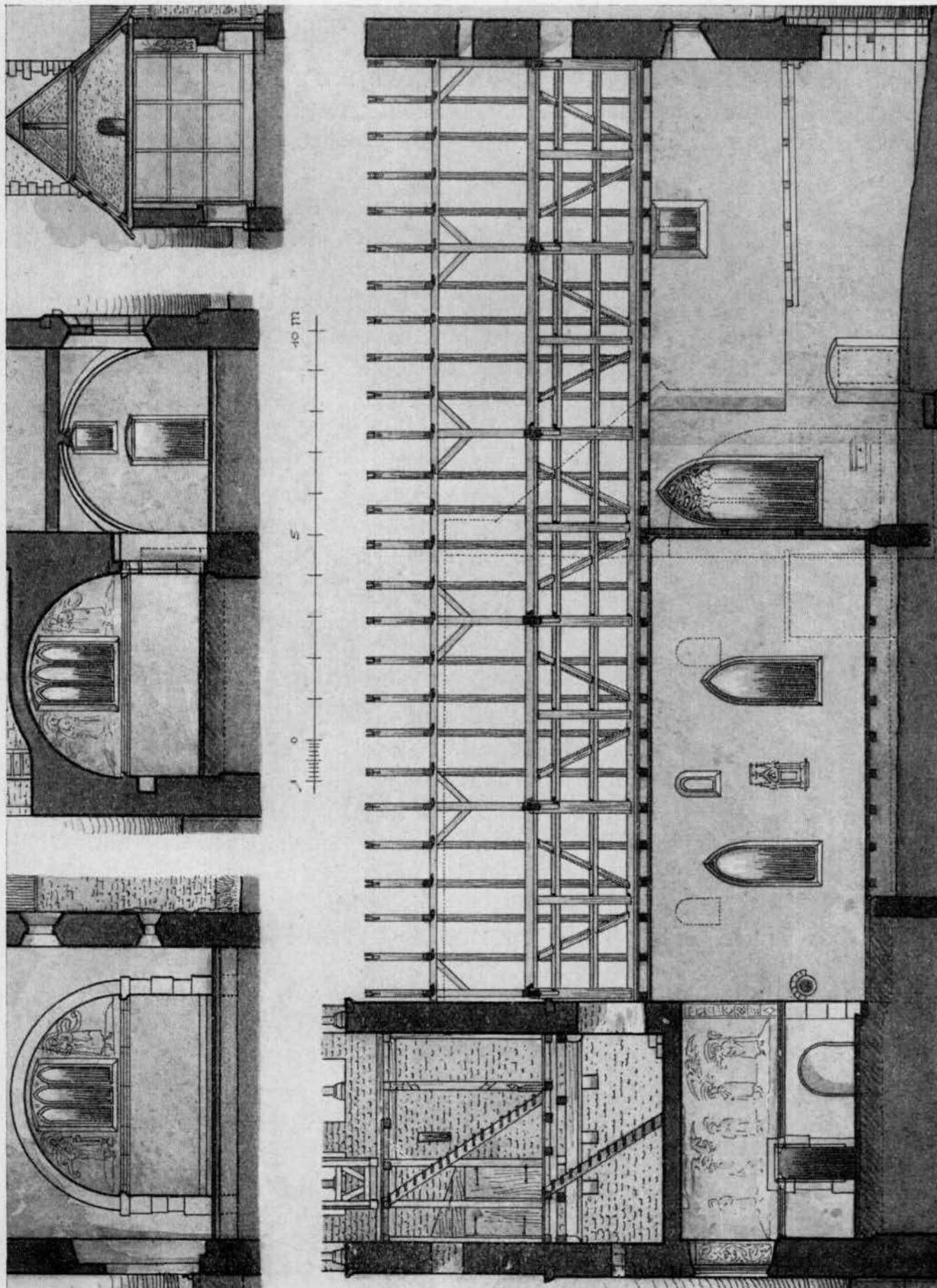


Abb. 10—13. Oben: Links (Abb. 10) Querschnitt durch das Offschiff. Mitte (Abb. 11) Querschnitt durch Chor und Sakristei. Rechts (Abb. 12) Querschnitt durch das westliche Schiff. Unten (Abb. 13) Längsschnitt nach Süden gesehen.

antiken Fund betrachten, der beim Ausheben der Fundamente der westlichen Langhaushälfte gemacht wurde, worauf man beide als heidnisch verdächtige Bruchstücke an der Kirche unterbrachte und so „unschädlich“ machte. Sie würden alsdann davon zeugen, daß der Standort der Kirche am Schnittpunkt zweier uralter Wege, schon seit frühester Zeit als besonders günstig angesehen und demgemäß besiedelt worden war.

Auf der westlichen Siebelseite muß selbst dem Laien sofort auffallen, wie unbefangen in die gotische Fassade ein romanisches Rundbogenportal samt einigen romanischen Sockelstücken eingeseßt worden war (Abb. 28). Die beiden Eckstücke des letzteren, von denen das rechte auf der Südseite in den dortigen gotischen Sockel überführt wurde, könnten den Ecken des einstigen romanischen Westabschlusses angehört haben. Ein in den romanischen Sockel roh eingeseßtes, später zerstörtes gotisches Weihwasserbecken läßt darauf schließen, daß einst von den Stufen der Vortreppe des Portals aus ein unmittelbarer Zugang zum Friedhof bestanden haben muß.

Das früher als Haupteingang dienende Portal (Abb. 29) ist im Grundriß einmal rechtwinklig abgetreppt, die Gewände und der ganze Aufbau aus einzelnen Quadern errichtet. Die rechteckige Öffnung mißt heute licht 2,57/1,69 m und schneidet um rund 10 cm in das Tympanonfeld ein (sie wurde nämlich bei der Einrichtung des westlichen Kirchenschiffs zu einem Feuerwehrrdepot der leichteren Einfahrt der Wagen halber um jenes Maß vergrößert; außerdem wurde damals die Portalschwelle nebst den zwei obersten Stufen der Vortreppe abgespitzt und eine steile, gepflasterte Auffahrt davor angelegt). Um das ganze Portal legt sich als Rahmen das heraufgekämpfte attische Sockelprofil (Abb. 33), das, wie oben schon bemerkt, genau mit dem unter der nordöstlichen Ecke des Langhauses befindlichen übereinstimmt, womit die Gleichzeitigkeit der Entstehung dieser beiden Werkstücke bezeugt ist. An den einzelnen Keilsteinen des Bogens fällt auf, daß die Linien des Profils wohl unter sich, nicht aber mit der inneren halbkreisförmigen Begrenzung parallel sind, sondern dazu noch eine, und zwar bei den einzelnen Steinen verschieden stark abweichende Eigenkrümmung zeigen, dabei jedoch immer zur Mauerflucht parallel bleiben.

Trägt man die Maße der Keilsteine (für deren gest. Mitteilung ich wieder dem städtischen Hochbauamt Lahr zu wärmstem Dank verpflichtet bin), so genau es der heutige Zustand ihrer Verwitterung erlaubt, auf und ermittelt dazu die entsprechenden Radien der Bogen, so ergeben sich klar zwei Gruppen derselben, die also von zwei verschiedenen großen Portalen herkommen müssen. Für das kleinere erhält man als Halbmesser der inneren Kante der Platte, welche das Profil gegen das

Bogenfeld begrenzt (die alte Plattenbreite mit Rücksicht auf ihre Abarbeitung bei der Zusammensetzung des Profils zu 5 cm statt jetzt 4 bis 4,5 cm angenommen), das Maß von 63 cm, also bei 21 cm Gewändebreite eine Lichtweite der Türöffnung von rund 84 cm, für das größere Portal betragen die bezüglichen Maße 81 cm Halbmesser und 1,20 m Lichtweite. Letztere Maße erhält man auch, wenn man die

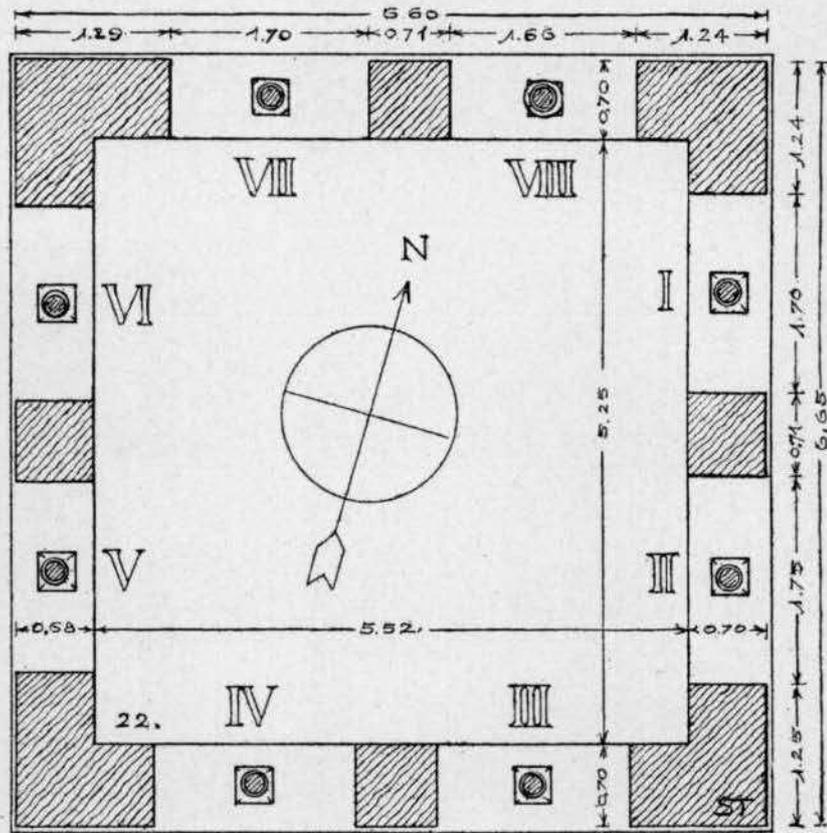


Abb. 14. Grundriß des Arkadengeschosses.

laufende Breite der fünf Steine links und der drei rechts über dem Kämpfer, die dem größeren Portal angehört haben müssen, zusammenzählt und daraus den Radius der bezeichneten Plattenkanten berechnet. Durch die Verschiedenheit der Keilsteinkrümmungen war selbstverständlich eine Überarbeitung der Stoßflächen bedingt, um die Lager der neuen Radialrichtung anzupassen. Dabei gingen die Saumschläge der Einbindefläche in die Mauer, die an einzelnen Keilsteinen und den unteren Portalquadern noch schwach zu erkennen sind, bei ersteren durchweg verloren, und da man an den Stellen über dem Kämpfer anscheinend nur die eine Stoßfläche nacharbeitete, mußte darüber die Knickung der Profillinien um so stärker hervortreten.

Zu beachten ist, daß die Oberflächen der Portalquader verschiedentlich, so z. B. bei dem großen links unten mit der Profilkörperung, heute noch schwach aber unzweifelhaft den alten Steinbehau gleich dem der Turmquader erkennen lassen, so daß auch hierdurch das gleiche Alter dieser Werkstücke bzw. Bauteile festgelegt ist. Auf der Unterseite des Bogensturzes und auf einigen Gewändesteinen sind Steinmehzeichen zu finden. Sie bestehen aus geraden Linien von 3 bis 5 cm Länge und sind mit dem Spitzmeißel eingehauen, also frühgotischer Zeit angehörig.

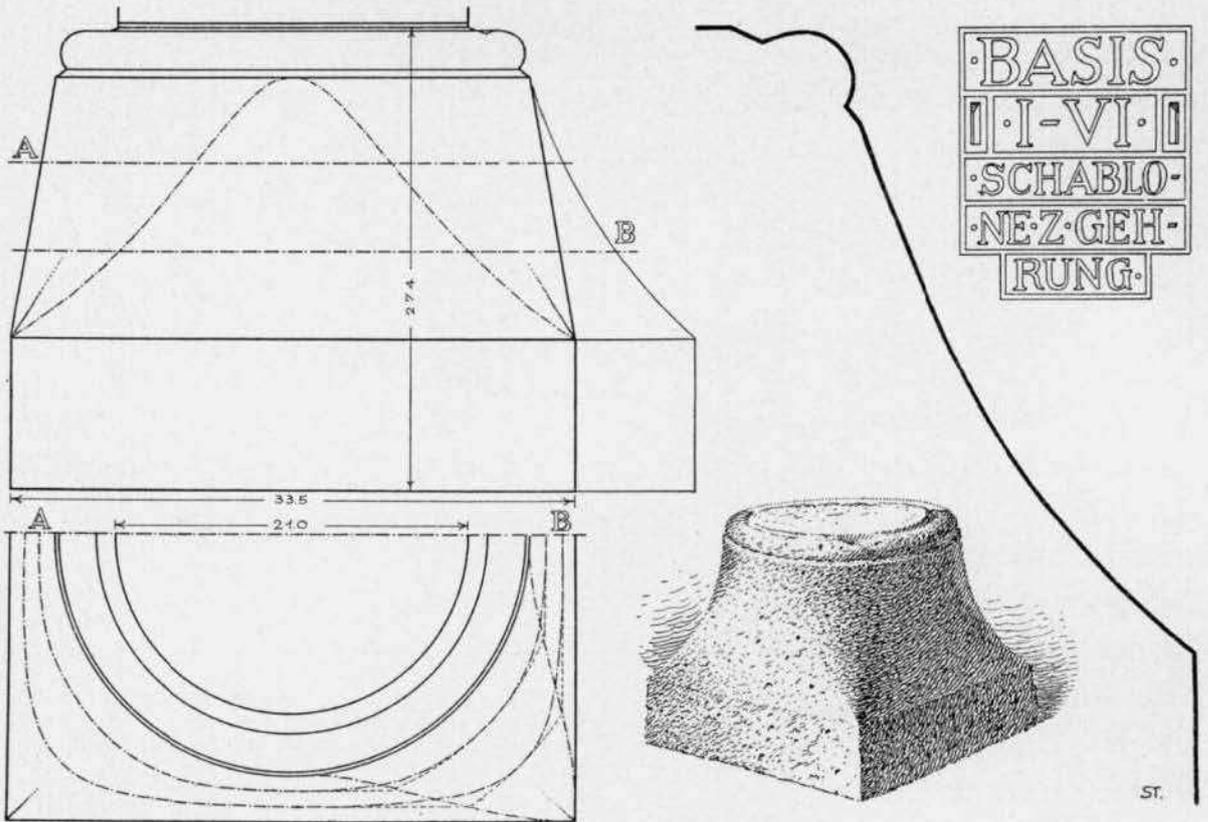


Abb. 15. Säulenfuß der Arkade I—VI.

Auf dem Tympanon zeigen sich, bei feuchtem Wetter leidlich erkennbar, die Umrisse einer gotischen Kreuzigungszone, aus sieben Figuren bestehend.

Über dem Portal sitzt ein aus einem Stein gearbeitetes nasenbeseitztes Spitzbogfenster (Abb. 28). Die Giebelfläche wird nur von zwei schmalen, innen sich erweiternden Lichtschliken nach dem Dachraum durchbrochen, von welchen der größere untere mit einem Stück eines frühgotischen Grabsteines abgedeckt ist. Die Giebelspitze ziert ein gotisches Steinkreuz (Abb. 28).

In der westlichen Hälfte der Südfassade liegt dicht unter der Traufe ein gotisches Doppelfenster mit waagrechttem Sturz und gekehltm Gewände, der Mittelposten ging verloren. Baugeschichtlich von größerer Bedeutung ist die vermauerte Ausgangstüre darunter nach dem ehemaligen Friedhof, an welchen allerdings kein Kreuz, kein Zeichen darauf mehr erinnert. Form und Lichtmaße der Öffnung sind dieselben wie bei ihrem nördlichen Gegenüber, dagegen hat sie eine etwas reichere Umrahmung: zwei Stäbchen mit eingeschlossener Kehle sitzen auf einer nach hinten steigenden Schräge auf und endigen oben, ohne sich zu überschneiden, in Kielbogenform (Abb. 19). Die Erbauungszeit dieser Türe samt der des ganzen Westbaues ist durch eine im Tympanon zwischen eingerichteten Linien stehende Jahreszahl 1455 (= 1455) festgelegt. Nahe der Spitze des Bogensfeldes sitzt, als einziges seiner Art an der

ganzen Kirche, ein spätgotisches Steinmehzeichen. Das den Kielbogen durchschneidende eingestochene Kreuz mit den geraden weit-ausladenden Armen kennzeichnet die Tympanonplatte ohne weiteres als Grabstein-Bruchstück aus mindestens frühmittelalterlicher Zeit.

Die östliche Hälfte dieser Langhausseite ist wieder ohne Sockel und enthält gleich neben dem Rücksprung ein großes dreigeteiltes gotisches Maßwerkfenster von zusammen 1,475 m lichter Weite (Abb. 13). Seine Trennungspfosten fehlen ganz, von der Maßwerksfüllung die unteren Teile; doch genügen die Reste, um das wohlgebildete Muster ergänzen zu können, dessen Profilierung nebst den Fischblasenformen auf die Zeit der vorher beschriebenen Türe hinweist. Eigentümlicherweise ist das Plättchen der Hauptstränge der Füllung nicht wie üblich glatt gelassen, sondern noch durch einen Grat hervorgehoben. Der gegenwärtige hohle Zustand läßt an diesem Fenster sowohl wie bei den zwei nach Osten folgenden einfachen gotischen deutlich erkennen, daß alle drei in älteres Mauerwerk eingebracht wurden, und zwar zur selben Zeit.

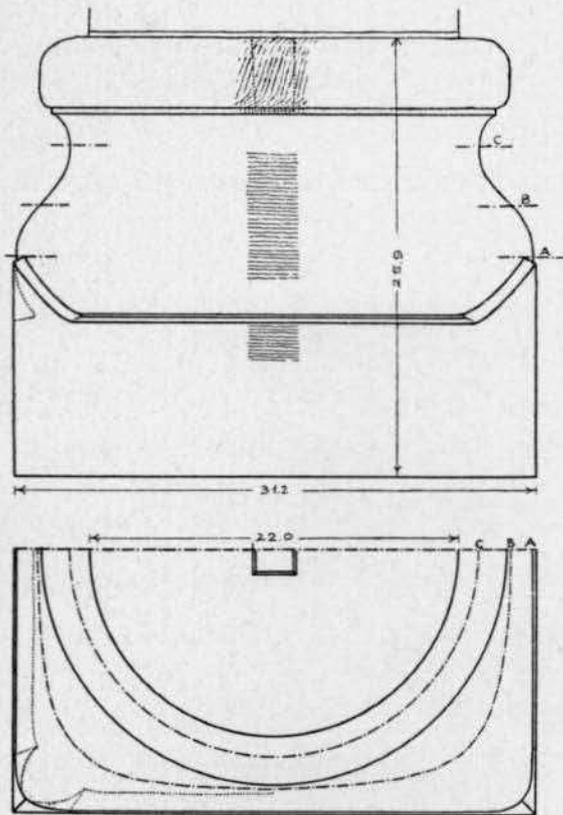
Zum Glück haben sich zu den Seiten und zwischen den gotischen Schmalfenstern noch die Reste von drei alten romanischen Rundbogenfenstern erhalten, von welchen das mittlere, wenn auch außen jetzt vermauert, noch die alten Umrisse erkennen läßt, während die seitlichen fast ganz dem Einbau der gotischen Fenster zum Opfer fielen (Abb. 8). Die lichte Weite betrug an der Außenkante 0,60 m, die Höhe 1,08 m; Bank und Sturz waren, wie an pußfreien Stellen zu ersehen ist, bloß gemauert, nur die senkrechten Stücke der Leibung waren aus Hausteinen gefertigt. Gleichzeitig mit diesen ältesten Fenstern datiert eine Rundöffnung (Oculus) in der unteren Mauerfläche, nahe den Eckquadern (Abb. 8). Die Lichtweite der Öffnung beträgt 0,30 m, das Gewände ist 0,17 m breit, der Anschlag beiderseits 2 cm und die Leibungsnische erweitert sich außen auf 0,60 m, innen auf 0,48 m Durchmesser. Abdeckung und Leibung zeigen somit wieder klar die der ersten Bauzeit angehörige Mauertechnik und verschiedentlich auch den Kellenstrich. Ein solcher umzog in 20 cm Abstand die äußere Öffnung und markierte auch die Keilsteinfugen der Wölbung sowie die anstoßenden Lagerfugen. Dieselbe Mauerbehandlung und namentlich der alte Steinbehau der Eckquader wie am Turme finden sich wohlerhalten auch an dem zu letzterem rückspringenden Teil der östlichen Giebelwand des Langhauses¹⁾.

¹⁾ Die Erklärung für die bis zur Neuzeit auffällig gute Erhaltung der genannten formalen Eigentümlichkeiten an jenen 3. T. auf der Wetterseite befindlichen Stellen liegt darin, daß sie später lange Zeit durch den Sakristeibau und nach dem teilweisem Abbruch bis zur Neuzeit durch einen gewaltigen Efeu geschützt worden waren,

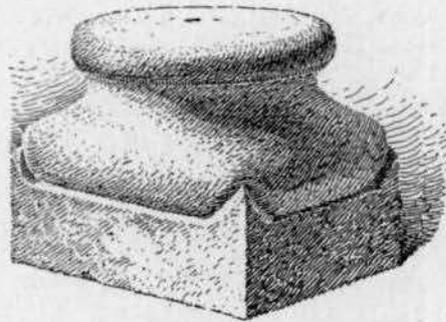
Der an die Südseite des Turmes sich anlehrende Sakristeibau (Abb. 2, 6 und 34) zeigt links durch den Abbruch der Giebelmauer, daß seine Breite früher größer gewesen sein muß. Seine einstige Westwand ist denn auch noch hinlänglich sicher an der Langhausmauer zwischen dem letzten gotischen Fenster und dem Oculus an dem unregelmäßigen Mauerwerk zu erkennen, außerdem hebt sich oben auf der Puzfläche noch der Umriß des Aufschieblings für den Dachsparren ab. Die ursprüngliche Breite war hiernach gerade doppelt so groß wie jetzt und umfaßte zwei durch die heutige Westmauer geschiedene Räume, von welchen der verloren gegangene einen besonderen Eingang gehabt haben muß, da die Zwischenwand keine Türe enthält. Diese westliche Hälfte dürfte auch von Anfang an nur untergeordneten Zwecken gedient haben, indem nirgends Spuren einer besseren Ausstattung des Innenraumes, z. B. von Puz oder in den Ecken Wölbeansätze, sich feststellen lassen. Wohl aber deuten einige Mauerlöcher in den umgebenden Wänden von Sakristei, Turm und Langhaus und Spuren in dessen Dachstuhl darauf hin, daß in diesem Raume eine Treppe nach dem Dachraum der Sakristei und der Kirche und ein Zugang von da nach den oberen Turmgeschossen angelegt gewesen sein mußte, durch welchen der unbequeme alte Eingang dahin wegfallen konnte¹⁾. Umriß und Höhe der Bedachung des ganzen Sakristeibaues aber ergaben sich originellerweise von selbst, indem die einst an den Turm stoßende Giebelfläche sich auf diesem durch haftengebliebene Puz- und Mörtelreste als helleres Dreieck abhob, nachdem der schützende Efeu davor entfernt worden war. Das einstmals zweiteilige Sakristeifenster der Giebelseite ist seiner Formgebung nach gleichaltrig mit den übrigen gotischen der Südseite des Langhauses; das beweisen die gekehlten Ansätze der alten Gewändepfosten auf der Fenster-

der sich bis über das Turmdach hinauf ausgebreitet hatte. Es wäre dringend zu wünschen, daß der für die ursprüngliche Mauer- und Steinbehautechnik an der Kirche so außerordentlich wichtige und charakteristische Bestand der Mauerpartien um den Oculus und der anstoßenden Mauerflächen bis zum Turme mit ihren Eigentümlichkeiten bei künftigen baulichen Ausbesserungen der Fassaden nur von verständnisvoller Hand mit größter Sorgfalt und Zurückhaltung behandelt werden möchte. — Wingenroth (a. a. O.) erwähnt weder die alten romanischen Fenster noch den Oculus. Während Sauer („Ortenau“, 1910/11, S. 143) eine liturgische Bedeutung dieses Rundfensters verneint, hält Kraus (Gesch. d. chr. Kunst, II, S. 466) dafür, „daß der in lothringischen und wie es scheint schottischen Kirchen angetroffene Oculus außer seiner gewöhnlichen Bestimmung (nämlich das Licht für den Kirchhof aufzunehmen) zuweilen auch das Sakrament aufnahm“. Ein Beispiel aus Baden sei noch vorhanden in Steißlingen (Die Kunst d. Bad., Bd. I, S. 478), wo ein solcher Oculus nach dem Zömeterium geführt habe und bestimmt gewesen sei, ein Allerseelenlicht aufzunehmen. — Da in Burgheim diese eine Öffnung nach ihrer Ausgestaltung als Schießcharte, wie vermutet wurde, gänzlich ungeeignet und unzureichend gewesen wäre und da sie ebenfalls nach einem Friedhof gerichtet war, dürfte für sie der von Kraus genannte Zweck zutreffen.

¹⁾ Vgl. die Andeutung davon in Abb. 2 mit Abb. 6.

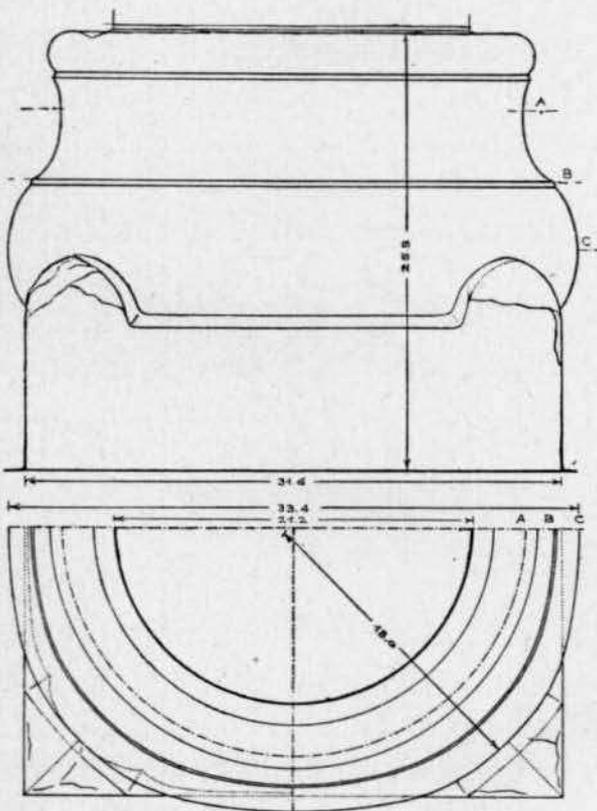


BASIS VII
MIT PROFIL
SCHABLONE

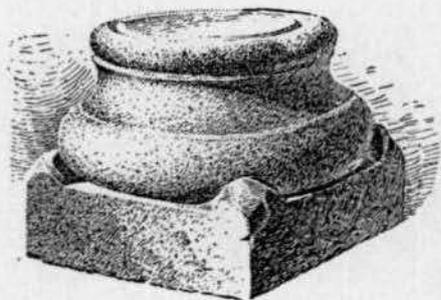


ST.

Abb. 16. Säulenfuß der Arkade VII.



BASIS VIII
MIT PROFIL
SCHABLONE



ST.

Abb. 17. Säulenfuß der Arkade VIII.

bank, im Gegensatz zu den gerade abgeschrägten des Turm- bzw. Chorfensters. Das Maßwerk dieses Fensters wurde später durch eine Ausmauerung auf waagrechttem Sturz ersetzt.

Ob die zwei Kragsteine in der Höhe des heutigen Dachfußes dereinst als Stütze eines *Vordaches* mitzuwirken hatten oder vielleicht in Verbindung mit einer *Freikanzel*¹⁾ gebracht werden dürfen, bleibe dahingestellt.

Auf der Ostseite der Sakristei befindet sich über einer neuzeitigen stillosen Türe ein altes viereckiges gotisches Fenster mit geradem Sturz und abgeschrägten Kanten (Abb. 7).

Da das Gelände um die Kirche von Südwesten nach Nordosten von jeher etwas anstieg, an der Nordseite aber im Laufe der Zeit sich auch noch merklich aufgefüllt hatte, konnten die alten *Höhenlagen* der *Eingänge* und *Fußböden* nirgends aufrecht erhalten werden. Geht man von dem Niveau des Bodens westlich an der Scheidemauer aus, der wohl seine alte Höhe — als Unterlage eines abhanden gekommenen Backsteinbodens? — beibehalten haben dürfte und sich in gleicher Lage, d. i. rund 75 cm unter dem Bretterboden des heutigen Kirchenschiffes bis zum Plattenbelag vor der Triumphbogenwand verfolgen läßt, so liegt ihm gegenüber die alte Schwelle des Hauptportals 0,45 m und die heutige 0,78 m tiefer, der nordwestliche Eingang zirka 0,40 m, der jetzige Kircheneingang aber 1,15 m darüber. Das Gelände vor diesem muß also bei nur einer Stufe Vortreppe 1,20 bis 1,30 m tiefer gelegen haben. Der Höhenunterschied zwischen dem heutigen Kircheneingang und der alten Hauptportalschwelle aber beträgt 1,60 m, gegenüber der jetzigen sogar 1,94 m.

Wie meist bei alten Landkirchen mit Ostturm dient auch in Burgheim dessen Untergeschoß als Chor. Dieser ist um zwei Stufen erhöht, 4,82 m breit, 5,90 m tief und mit einem Tonnengewölbe überdeckt, dessen Scheitel 4,28 m hoch liegt. Da der Fußboden wie der des Schiffes ursprünglich tiefer lag, mag die alte Chorböhe 4,80 bis 5 m betragen haben, also gleich der alten Chorbreite gewesen sein. Das Gewölbe durchschneidet die anstoßende Schiffswand in voller Kante, ohne jede architektonische Auszeichnung des Triumphbogens selbst. Dieser ruht auf der frontal gerade abgeschnittenen ursprünglichen Chorgurt, die sich 1,63 m über dem Boden auch an der Fensterseite hinzieht. Sie besteht aus Platte, Rundstab und Kehle von zusammen 23 cm Höhe (Abb. 32).

In der Nordwand sitzt eine Nische 46/46 cm Weite und 50 cm Tiefe. Eine weitere viereckige, aber flachere wurde in der Ostwand bei den Arbeiten zur Freilegung alter Malereien im Chor (siehe unten) ge-

¹⁾ Wie z. B. an der Totenkirche zu Neckarbischofsheim.

funden; da die Gurt hohl vor ihr durchlief, war sie als spätere Zutat erwiesen und wurde deshalb wieder vermauert. Die große rundbogige Nische der Südwand (Abb. 13) ist in der Vorderkante 1,33 m breit, 1,37 m hoch und 0,60 m tief, die Leibung schwach geschmiegt. Ihr heutiger Boden ist nur roh gemauert und offenbar dem heutigen Chorboden angepaßt, die Leibungen reichen, wie z. B. mit einer Spachtel oder einem flachen Instrument leicht festzustellen ist, tiefer hinab.

Nimmt man zu der angegebenen Höhe, dem Unterschied zwischen dem alten und dem heutigen Chorboden gemäß, den Betrag von 0,60 bis 0,70 m hinzu, so ergibt sich ein Gesamtmaß von 1,97 bis 2,07 m, also die Höhe einer Türnische, für die nach außen eine Leibungstiefe von rund 0,35 m übrig bleiben würde. Es kann jedoch an dieser Stelle nie eine Türe bestanden haben, da die Außenmauer des Turmes dort unzweifelhaft unberührtes ursprüngliches Mauerwerk mit Kellenstrich zeigt. Möglicherweise hatte die Nische daher in frühester Zeit einen Schrank für liturgische Gegenstände aufzunehmen, da eine Sakristei damals nicht vorhanden war. — Mone würde vielleicht hier wieder einen Beleg für seine Theorie der „porta clausa“ erblickt haben (Mone, F., Badische Museographie, Bd. XIX, S. 299).

Die vom Chor nach der Sakristei in spätgotischer Zeit eingebrochene Türe (Abb. 13 und 22) von 1,83/0,77 m Lichtweite ist von einem glatten Gewände mit breiter, gerader Fase umzogen, die sich unten in einer Schräge totläuft. Der gerade Sturz ruht auf seitwärts auskragenden gekehlten Kämpfersteinen. Eingestochene Linien auf einer Stufe nach der Sakristei kennzeichnen jene als Stück einer weiteren frühmittelalterlichen Grabplatte. Das Backsteinmuster auf dem Nischenboden mag eine Vorstellung des alten Sakristeibodens geben, der sich wahrscheinlich noch unter dem jetzigen Bretterboden erhalten haben dürfte. Auf den inneren Nischenflächen der Türe war bis zu den letzten Herstellungsarbeiten in der Kirche noch eine alte gemalte Quaderung zu sehen. Der 4,42 m lange, 3,31 m breite und vom Bretterboden an 3,32 m hohe Sakristeiraum ist mit einem einfachen Kreuzgewölbe überdeckt, dessen Schlußstein auf einem ost-westlich gerichteten Dreiecksschild ein Wappen schmückt, das, nach Auskunft des Bad. Generallandesarchivs, das der Stadt Lahr ist¹⁾ (Abb. 35). — Die eigenartig gekehlten Ge-

¹⁾ Doch unterscheidet es sich von dem z. B. bei Wingenroth und in dem Werk „Siegel der bad. Städte“, Bd. 2, Taf. XXI und XXII wiedergegebenen wie auch von den an Steindenkmalen der städtischen Sammlungen erhaltenen Stadtwappen auffallend dadurch, daß bei ihm der Querbalken in der rechten Schildseite nicht, der Geroldsecker Anordnung entsprechend, in der Mitte, sondern im oberen Drittel liegt und demgemäß das Tor der linken Hälfte auf einem Querbalken im unteren Drittel steht, der bei den oben bezeichneten Stadtwappen überall fehlt. Dieser für ein Wap-

wölberippen, in ihrer Profilierung an Fenster- oder Türgewände erinnernd, waren farbig gefaßt, die Gewölbefelder mit gemalten Sternen übersät. Zu erwähnen sind noch zwei kleine viereckige Nischen, je eine der Süd- und der Ostwand gehörend. Unter dem hochgelegenen Fenster der letzteren, vor der heutigen Türe, dürfte einst ein Sakristeialtar gestanden haben.

Das heute dem Gottesdienst dienende östliche Schiff ist räumlich von größter Einfachheit und von bescheidener Größe: es mißt in der Länge nur 11,27 m, in der Breite 7,15 m und ist von seinem Bretterboden bis zu der flachgeputzten Decke 5,34 m hoch. Aus der ältesten Bauzeit sind an Bauformen nur der Oculus und das Rundbogenfenster in der südlichen Längswand erhalten. Ersterer zeigte nach seiner Freilegung eine um die obere Hälfte gelegte 20 cm breite Einfassung aus in den Fuß eingegrabenen wölbeartig angeordneten Fugen, aber keine Spur von Bemalung. Die mit ihm gleichzeitig freigelegte Nische des Hochfensters hat eine lichte Öffnung von 0,68/0,30 m und ein Geläufe von 17 cm Breite mit 2 cm Anschlag, also dieselbe Profilierung wie der Oculus.

Zwischen den beiden gotischen Fenstern der Südwand sitzt ein steinernes spätgotisches Sakramentshäuschen, das, auf stark vorgezogener Kehle sich aufbauend, von Strebepfeilern mit Fiale und Kreuzblume flankiert und mit einem krabbenbesetzten Blendkielbogen auf rechteckiger Platte bekrönt wird. Nahe der Trennungswand konnte man in den Langseiten bei den erwähnten Untersuchungen je einen größeren mit Holz abgedeckten Hohlraum feststellen, der nach Lage und Ausmaß (bis zur alten Bodenhöhe) in gotischer Zeit wohl zur Unterbringung eines Beichtstuhles eingebrochen worden sein mochte.

Die Nordwand enthält außerdem lediglich die den südlichen im allgemeinen Eindruck angepaßten zwei gotisierenden Fenster und eine gemalte Nachahmung des gegenüberliegenden Sakramentshäuschens.

Von der mittelalterlichen Ausstattung hat sich nur der steinerne Unterbau des Altares im Chor erhalten, jedoch ohne Deckplatte (Mensa). Er bestätigt, daß die jetzige Höhenlage des Chores schon in spätgotischer Zeit für notwendig erachtet und in Verbindung mit dem Sakristeibau hergestellt worden sein muß.

Das 11,6 m lange westliche Kirchenschiff verbreitert sich 2,5 m vor der Trennungswand auf eine Länge von rund 4 m in schräger Richtung

pen doch wohl nicht ganz bedeutungslose Umstand bedarf offenbar noch der Klärung, ebenso die Frage, wie das Lahrer Stadtwappen überhaupt um 1455 an diesen Platz kam, da doch die Einverleibung der Burgheimer Kirche in das Lahrer Stift noch in ziemlicher Ferne lag. Könnte hier nicht das alte Burgheimer Wappen vorliegen, das der einstigen Herrschaft wegen (Ruppert, Die Mortenau, 1882, S. 19 und 257 ff.) eine dem Lahrer ähnliche Form besitzen mochte?

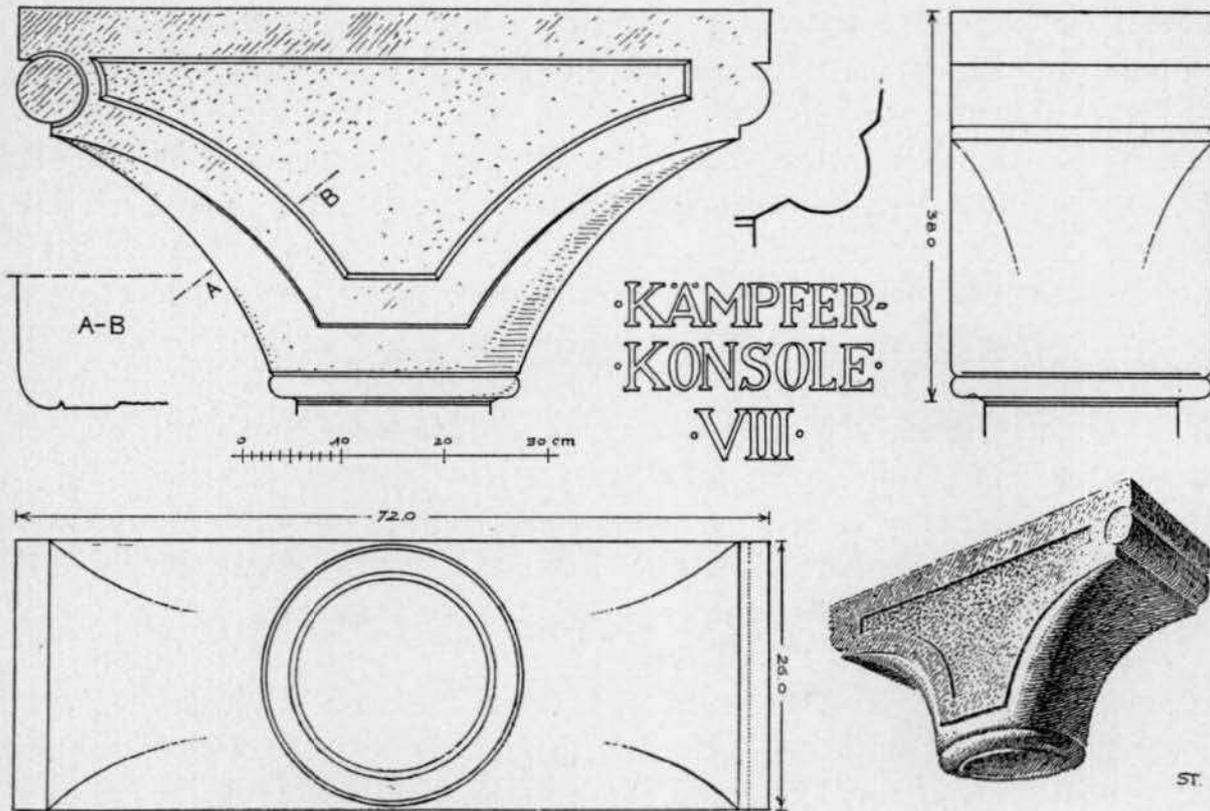


Abb. 18. Kämpferkonsole der Arkade VIII.

bis zu 8,19 m. Auf der Giebelwand sind zu beiden Seiten des Portals die Umrisse von Blockstufen je eines Treppenlaufes zu einer Empore sichtbar, deren alte Länge von 6,2 m durch die Wandschwellen und Balkenlöcher noch klar bestimmt ist. Die über dem Portal innen sitzende Steinkonsole mit Birnstabprofil der Vorderansicht diente offenbar als Wandstütze eines Unterzuges für die Empore. Als Zugang bestand außer dem Hauptportal noch eine Türe in der Nordwand, der gegenüber der Ausgang nach dem Friedhof lag. Die Beleuchtung geschah hauptsächlich durch das große Maßwerkfenster, dazu noch durch das große Viereckfenster derselben Seite und das kleine Fenster der Giebelmauer.

Längst bekannt und mehrfach besprochen sind endlich einige gotische Wandmalereien, welche diesem jetzt kahlen Raum auch heute noch eine gewisse Weihe verleihen (vgl. Abb. 1). Ihr gegenwärtiger Abschluß durch die Scheidemauer der Schiffe ist selbstverständlich nur durch diese bedingt, sie erstreckten sich einst östlich bis zur Triumphbogenwand. Die erhaltenen Reste zeigten übrigens vor ihrer Instandsetzung deutliche Spuren von Übermalungen.

Von den auf der Nordseite zwischen der Scheidemauer und der Türe dargestellten Szenen aus der Leidensgeschichte des Herrn hat sich nur die der *Kreuzigung* noch einigermaßen leidlich erhalten. Links

davon, ohne spätere Übermalung, befindet sich über der Türe selbst ein großes Bild des S. J a g o d i C o m p o s t e l l a , der Heilige auf reichem gotischen Throne, vor ihm kniend einige Gläubige (Familie des Stifters?). Da auf dem entgegengesetzten Wandvorsprung der Südseite der hl. C h r i s t o p h o r u s aufgemalt ist, wären demnach hier vorn die beiden im späteren Mittelalter als Patrone der Kirche verehrten Heiligen als Gegenüber vereinigt gewesen.

Auf dem Sturze der darunterliegenden Türe ist eine Jahreszahl aufgemalt, die in ihren letzten Zeichen als 1457 oder 1458 zu ergänzen sein dürfte. Neben der Türe der Südseite sind noch Umrisslinien einer Engelsfigur mit Palmzweig zu erkennen, ein Hinweis auf die Bestimmung dieser Türe. Zu erwähnen sind endlich noch schwache Reste einer rotbraunen Quadermalerei unter dem Maßwerkfenster, wobei die Spiegelmitte durch eine Rosette ausgezeichnet wurde.

Im Dachraum des Langhauses befinden sich auf der Westseite des Turmes deutliche Mörtelspuren des romanischen Dachanschlusses, zufolge welchen der alte First rund 1,2 m tiefer lag und die Dachflächen dieselbe Neigung wie am Turme hatten. Der Dachstuhl könnte vermöge seiner Konstruktion noch dem 15. Jahrhundert, der Zeit der großen Erweiterungsbauten an der Kirche, angehören (vgl. die Beispiele bei Ostendorf, Geschichte des Dachwerkes, S. 41 f.), zumal nach der Baugeschichte der Kirche eine spätere Erneuerung nie erfolgt sein kann.

B. Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Wann die ersten Arbeiten zur Erhaltung der Kirche stattgefunden haben, wird sich kaum mehr feststellen lassen, da die Akten des Stiftungsfonds darüber mit den alten Akten der Stadt Lahr bei der Zerstörung der Stadt Lahr durch die Franzosen am 15. September 1677 zugrunde gegangen sein werden. Die ersten dürftigen Nachrichten über bauliche Herstellungen des Gotteshauses stammen aus den Jahren 1710, 1735 und 1736. Es handelte sich anscheinend aber nur um die Obsorge für die Turmuhr und die Betglocke. Für die Unterhaltung des Gebäudes selbst scheint jahrhundertlang so gut wie nichts geschehen zu sein, da noch Stein (a. a. O., S. 117) bemerkt: „Schon längst ist jede Spur von dem Pfarrhause und Pfarrgarten zu Burgheim verschwunden, und in der halbverfallenen Kirche wird nur noch Donnerstags Bestunde abgehalten.“ Dafür wurden in jener Zeit aus den Mitteln des Kaplaneifonds — er belief sich bis 1859 auf 39 111 fl. 35 kr. — die Wohnung des Pfarrers bezahlt, der Kuhstall des Ratschreibers repariert und die Bezüge der Hebamme und des Kuhhirten bestritten!

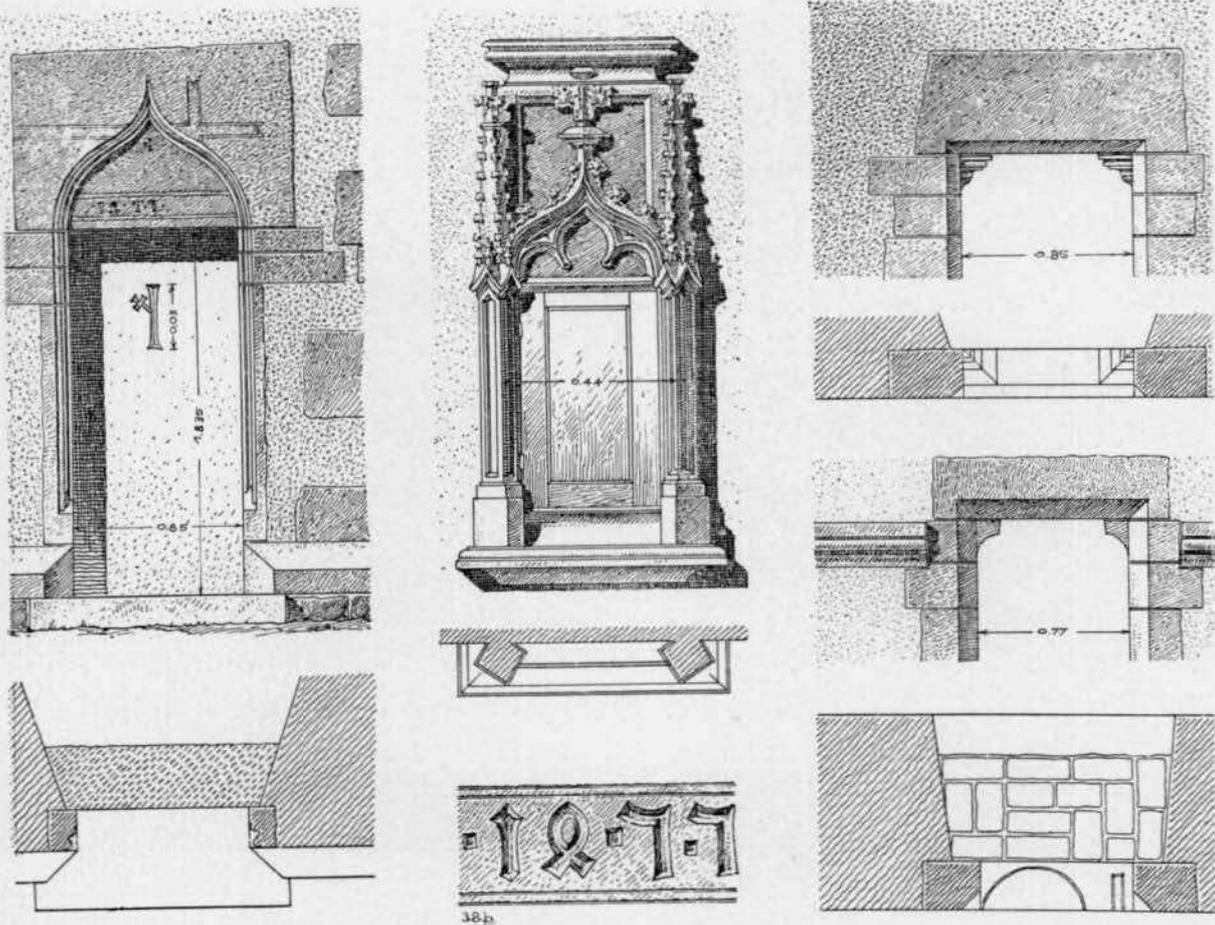


Abb. 19—23. Links (Abb. 19) Ausgangstüre nach dem Friedhof. In der Mitte (Abb. 20) Sakramentshäuschen. Rechts oben (Abb. 21) Türsturz des nordwestlichen Eingangs. Rechts unten (Abb. 22) Türsturz und Grundriß der Sakristeistüre. Mitte unten (Abb. 23) Jahreszahl der Türe zum Friedhof.

Eine Nachricht von Belang erhalten wir erst aus dem Jahre 1832 (Akten Unterhaltung d. K.), wo der Stadtrat den evangelischen Kirchengemeinderat um die Erlaubnis ersuchte, die Sakristei der Kirche als Wachtlokal benützen zu dürfen, unter der Verpflichtung, bei Wiederbenützung zu gottesdienstlichen Zwecken den alten Bestand wiederherzustellen. Es wurde deshalb die Türe nach dem Chore hin vermauert und dafür ein Eingang an der Ostseite eingebrochen, wahrscheinlich erhielt auch das südliche Sakristeifenster damals seine heutige Gestalt.

In den Jahren 1840/1849 wurden Maurer- und Steinhauerarbeiten im Gesamtbetrage von 82 fl. 30 kr. ausgeführt, deren Betreff in den Akten nicht angegeben ist. Vermutlich handelte es sich um Instandsetzungen an der baufälligen Turmgalerie, um die Besucher des neuerrichteten Gottesdienstes nicht zu gefährden; und zwar mag damals das abgestürzte Arkadensäulchen mit Kämpfer ausgewechselt und eine Anzahl andere Arkadensäulen mit kleinen Pfeilern hintermauert worden sein, auch die Änderungen am Hauptportal für die Einfahrt der Feuer-

wehrwagen dürften gleichzeitig stattgefunden haben. Im Innern der Kirche aber gingen von 1840 an eine Reihe von baulichen Eingriffen vor, deren treibende Kraft der im Jahre zuvor in Burgheim neu eingetretene Lehrer Hockenjos war, welcher darin von Pfarrverweser Kern lebhaft unterstützt wurde. Es wurde zunächst ein kleiner Teil der östlichen Kirchenhälfte für die Wiederabhaltung von Betstunden eingerichtet und später infolge steigenden Besuches entsprechend ausgedehnt. Der einschneidendste Teil der Arbeiten fiel in das Jahr 1857. Eine Erinnerung des damaligen Konservators der Kunst- und Altertumsdenkmale A. v. Bayer und Zwistigkeiten der evangelischen Geistlichkeit samt einer Klage des evangelischen Kirchengemeinderats, der nicht vorher gehört worden war, führten ein Einschreiten der Regierung des Mittelrheinkreises herbei, wohingegen die Stadt warm für die uneigennütigen Unternehmer der Arbeiten eintrat. So hoch aber das Verdienst dieser Männer anzuschlagen ist, die Kirche wieder ihrer Bestimmung zugeführt und dadurch die Grundlage für ihre fernere Erhaltung geschaffen zu haben, so sehr ferner deren Liebe und Begeisterung für das altehrwürdige Baudenkmal anerkannt werden mag, so muß andererseits doch festgestellt werden, daß beide offenbar weder in bautechnischer noch formal-künstlerischer Hinsicht den dabei auftretenden schwierigen Aufgaben der Denkmalpflege gewachsen waren, sondern die Anforderungen dieser letzteren z. T. in gröblichster Weise verletzten, und zwar nicht allein durch unnötige Eingriffe in den baulichen Bestand, sondern namentlich auch durch die schonungslose Vernichtung der alten Wandmalereien des Schiffes, die auch im vorderen Kirchenabschnitt noch zweifellos vorhanden waren, ohne daß ihr Bestand wenigstens durch Aufnahme oder Beschreibung zu überliefern versucht worden wäre.

Vergleicht man die geplanten mit den ausgeführten Arbeiten, soweit es die vorhandenen Rechnungen und der Augenschein gestatten, so ergibt sich folgendes:

Die Fußbodenhöhe des Chores blieb die seitherige, ebenso beim Schiffe, in welchem auch der Hohlraum unter dem Bretterboden infolge des unterlassenen Bodenabhubes vor der Nordfassade unausgefüllt blieb. Aus gleichem Grunde behielt auch der Eingang zur Kirche seine Höhe bei. Das Schiff wurde durch Zurückschiebung der neuen, nun in Fachwerk erstellten Trennungswand an den heutigen Ort um 4,8 m verlängert; im übrigen blieb die Raumgestaltung von Chor und Schiff im ganzen die alte, nur wurden in der nördlichen Schiffswand die beiden in den trockensten Formen ausgeführten Spitzbogenfenster eingebrochen, dafür ein altes flachbogiges gotisches Fenster neben dem Eingang ver-

mauert, der Symmetrie zuliebe und weil es „ohnehin dem alten Baustyl gar nicht angepaßt war“. Auf der Südseite wurde das westliche Fenster etwas ausgebessert, bei dem östlichen, besser erhaltenen schien dies unnötig. Sämtliche Fenster erhielten neue Verschlüsse mit nüchternen Glasmustern.

Die stark aufsteigende Grundfeuchtigkeit im Chor nötigte schon im Jahre 1859 den evangelischen Kirchengemeinderat zu dem Antrag an den Stadtrat, den dortigen Bretterboden durch einen dauerhaften Steinplattenbelag ersetzen zu lassen, was auch alsbald in Gestalt des heutigen mit einem Aufwand von 142 fl. 15 kr. geschah.

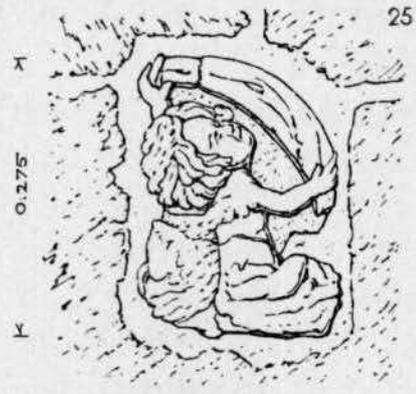
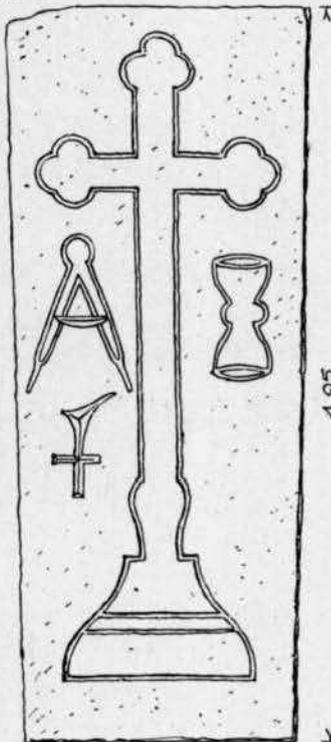
Ein Jahrzehnt später war der bauliche Zustand der Kirche ein derartiger, daß die evangelische Kirchenbauinspektion Karlsruhe bereits den Plan eines Neubaues ins Auge faßte, der bei 180 qm Bodenfläche eine um die Hälfte größere Besucherzahl fassen konnte und einen Kostenbetrag von 10 000 fl. erfordert hätte. Die Dauer der bestehenden Kirche wurde auf nur noch etwa 50 Jahre (!) geschätzt.

1902 ersuchte der Kirchengemeinderat um Rückgabe des „Wachlokals“ zur Wiederverwendung als Sakristei mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gottesdienstes, wie auch zur Gewinnung eines zweiten Ausganges, da schon öfters eine gefährliche Überfüllung der Kirche vorgelegen hätte. Da hierzu die vermauerte Türe nach dem Chor wieder

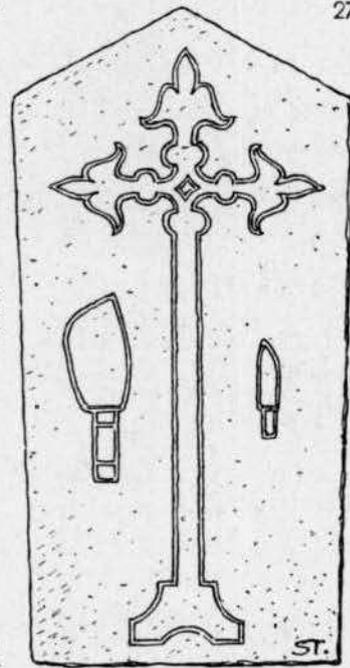
EINGEMAUERTE BRUCHSTÜCKE D. NORDSEITE (ANTIKE FUNDE?)



ÜBER D. EINGANG Z. KIRCHE.
26



NEBEN D. NORDWESTECKE.
27



GRABSTEINE.

Abb. 24 und 25. Eingemauerte Bruchstücke.
Abb. 26 und 27. Grabplatten.

geöffnet werden müsse, sollten bei dieser Gelegenheit auch Ausbesserungen und Erneuerungen von Puz und Anstrich in den verschiedenen Kirchenräumen und die Durchführung einer geordneten Entlüftung vorgenommen werden, ebenso der Verschuß der Öffnungen im westlichen Kirchenteil. Das städtische Hochbauamt, mit den Vorarbeiten hierzu betraut, hielt aber nunmehr die Zeit für eine gründliche, würdige Instandsetzung des ganzen Gebäudes durch eine in solchen Aufgaben bewährte Kraft, etwa unter Vermittlung des Oberbaurats Schäfer in Karlsruhe, für gekommen. Die Kosten habe dieser Sachverständige auf 8000 bis 10 000 Mk. geschätzt, ein Betrag, den auch Stadtbaumeister Thoma in Freiburg für ausreichend halte.

Aber erst im Herbst des Jahres 1904 wandte sich der Stadtrat an die zuständige Staatsbehörde mit dem Ansuchen um Rat und Beihilfe zunächst für die Erhaltung der Wandgemälde im westlichen Schiff, gegebenenfalls auch dazu, das ganze Bauwerk wieder geordnet auszubauen und herzurichten, um es als Ganzes wieder kirchlichen Zwecken dienstbar machen zu können.

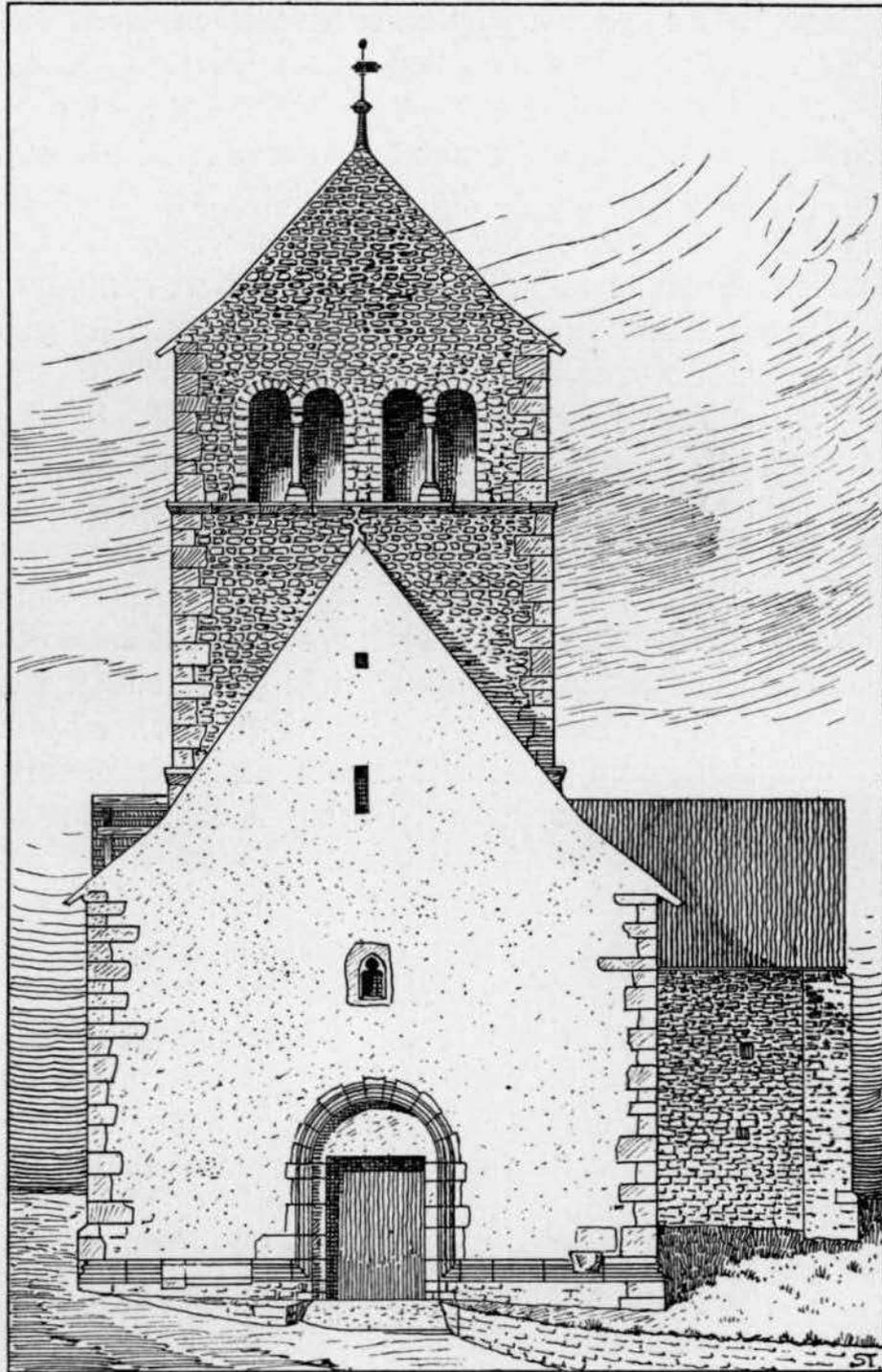
Das daraufhin erstattete Gutachten des Konservators der öffentlichen Baudenkmale vom 29. Juni 1905 schlug dazu als dringendste Maßnahmen vor:

1. sorgfältige photographische Aufnahmen der Bilder in ihrem überlieferten Bestande;
2. die vorläufig notwendigsten baulichen Vorkehrungen gegen die Durchfeuchtung des Raumes von außen und innen, namentlich Ausbesserung der Dachdeckung, Herstellen der Abwasserleitung und Verschuß der Fensteröffnungen;
3. die Bilderpußflächen durch Hintergießen der losen Stellen und Ausfüllen der Risse auszubessern und zu sichern, worauf
4. eine zurückhaltende, rein konservierende Behandlung der Gemälde erfolgen solle.

Was die übrigen Bauteile der Kirche anlange, so sei der Turm im Mauerwerk stark zerrissen, die Galerie, früher wenig verständnisvoll und unzureichend instandgesetzt, befinde sich in äußerst gefährvollem Zustand, dessen Dauer kaum noch vorauszusagen sei. An die sofort notwendige Instandsetzung dieser Bauteile sollten sich später unbedingt auch *U n t e r s u c h u n g e n u n d F o r s c h u n g e n*, insbesondere nach Fundamentmauern, anschließen, um den Zusammenhang der Kirche mit der nach der St. Galler Urkunde 1035 eingeweihten zu klären sowie endlich eine zweckentsprechende Restaurierung der Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch nebst einer Frei- und Tiefenerlegung, unter Verteilung der Kosten auf eine Reihe von Jahren.

Die gewünschten Aufnahmen wurden von der Stadt sofort in Auftrag gegeben und der Konservator um Aufstellung eines *V o r a n -*

Abb. 28.
Ansicht der Kirche
gegen Westen.



schlage für die baulichen Herstellungen ersucht. Nach Genehmigung der Kosten für den ersten Abschnitt der Bauarbeiten durch den Bürgerausschuß und nachdem der Konservator vorher eine zeichnerische Aufnahme der ganzen Kirche veranstaltet hatte, konnte im Jahre 1908 mit der Ausführung begonnen werden¹⁾.

¹⁾ Der oben erwähnte wundervolle Efeuschmuck der südöstlichen Bauteile bei der Sakristei brauchte dabei nicht erst entfernt zu werden, da die Pflanze schon seit längeren Jahren, nach dem Gutachten des Gärtnermeisters Brennemann, infolge hohen Alters von oben her abzustorben angefangen hatte und daher im Auftrage der Stadt be-

Beim Beginn der Bauarbeiten wurden zuerst die, wie sich erst in der Nähe richtig erkennen ließ, ungemein zerrissenen Turmmauern in-standgesetzt, der östliche Giebel, der besonders stark gelitten hatte, soweit nötig abgetragen und genau nach alter Art wieder aufgeführt, die verwitterten Gurten ausgeflickt und mit einer Wasserschräge versehen, gegen das Ausweichen der Mauern starke Schlaudern eingezogen, Dachstuhl und Dachdeckung hergestellt, der spätere Puz, wo noch vorhanden, abgeschlagen und das Mauerwerk bis zu den noch guten alten Stellen herab in deren Art verfugt.

Besonders durchgreifend mußte bei der Wiederherstellung der Arkadengalerie verfahren werden. Obwohl aus bestem Material (Findlingssteinen) gefertigt, waren infolge der jahrhundertelangen Einwirkungen der Atmosphärien die Säulensäulen stark ausgewittert, teilweise zersprungen, auch Basen und Kämpfer fast durchweg stark mitgenommen worden. Nachdem sogar, wie oben bemerkt, das Säulchen der Arkade VII gebrochen und samt dem Inschriftstein herabgestürzt war, hatte man die meisten übrigen Stützen mit kleinen Pfeilern hintermauert, die nun selbst wieder baufällig geworden waren. Diese Notbehelfe mußten daher sämtlich beseitigt werden, worauf man die Säulchen mit Fuß und Konsolstein getreu in alter Form und Bearbeitungsweise unter Beachtung aller Eigentümlichkeiten der einzelnen Werkstücke erneuerte. Ende Oktober waren all die genannten Arbeiten, die einen Aufwand von rund 2580 Mk. erfordert hatten, abgeschlossen.

Im Herbst 1910 wurde das Feuerwehrdepot aus dem westlichen Schiffe verlegt und im Mai 1911 die vorgeschlagenen baulichen Instandsetzungen dieses Raumes vorgenommen, außerdem wurde auch den Stellen der Chorgurt, welche beim Einbruch der Sakristeifläche beschädigt und in diesem rohen Zustande stehen geblieben waren, ein sauberes Aussehen verliehen, ebenso einige Puzstellen auf dem Gewölbe ausgebessert.

Im Anschluß hieran erfolgte durch die Kunstfirma Mezger in Überlingen unter Leitung des Konservators der kirchlichen Bau- und Kunstdenkmale die Instandsetzung der Wandmalereien.

Die vom Konservator der öffentlichen Baudenkmale schon im Jahre 1909 angeregte Stellung der Kirche mit ihrer Umgebung unter Denkmalschutz, namentlich zur Vorsorge gegen künftige unpassende Umbauung, wurde vom Stadtrat in Lahr durch ortspolizeiliche Vorschrift vom 12. August 1914 vollzogen.

seitigt worden war. (Der Hauptstamm hatte den erstaunlichen Umfang von 146 cm und armsdicke Äste in das Mauerwerk getrieben, wodurch dessen Festigkeit nicht unerheblich geschädigt worden war. Der Seltenheit wegen wurde ein Stück des Stammes in die städtischen Sammlungen Lahrs aufgenommen.)

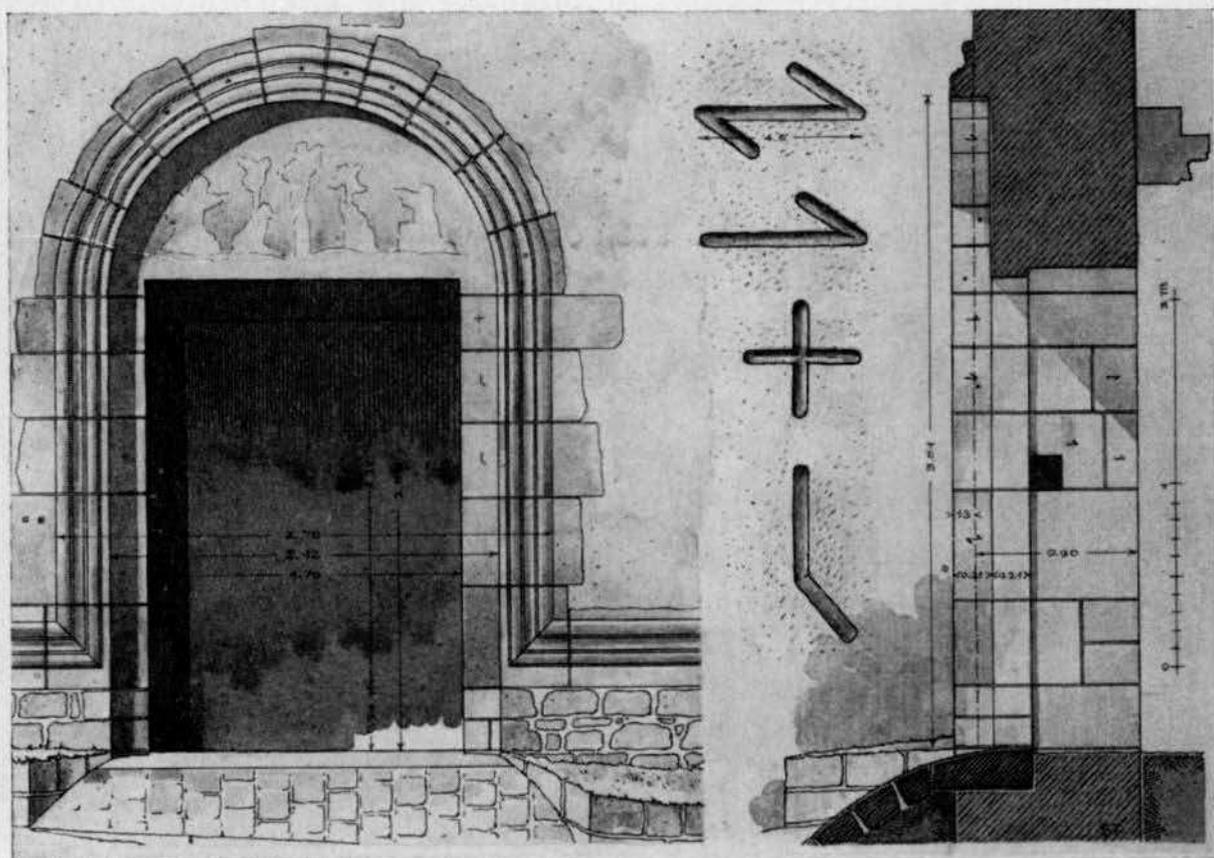


Abb. 29. Romanisches Hauptportal. In der Mitte Abb. 30: Frühgotische Steinmehzzeichen.

Die Fortführung der baulichen Herstellungen mußte in den nächsten Jahren zugunsten dringenderer Aufgaben der Denkmalpflege zurückgestellt werden. Während des Krieges war es nur möglich, im Herbst 1917 die Originale der beiden Säulensüße der Nordseite des Turmes, die seiner Zeit ebenfalls ausgewechselt worden waren, bei näherer Untersuchung aber sich als völlig gesund und tragfähig erwiesen hatten, nach photographischer Aufnahme und Herstellung von Abgüssen, wieder an ihre alte Stelle zu setzen, auch die Zeit der Instandsetzung des Turmes durch Inschrift im Innern festzuhalten; ebenso wurden bei dieser Gelegenheit die alten Grabsteine der Nordseite der Außenmauer wieder standfest gemacht.

1923 wurde in der Kirche die elektrische Beleuchtung eingerichtet, und 1925 wurden unter Mitwirkung der städtischen Historischen Kommission einige Instandsetzungsarbeiten samt einer neuen Ausmalung des Schiffes ausgeführt, auch eine der alten Architektur sich gut einfügende hölzerne Empore längs der Trennungswand nach dem Entwurfe des Herrn Stadtbaurats Nägele wurde dabei angebracht.

C. Forschungsarbeiten.

Schon früher hatten Versuche ergeben, daß im Chor unter der von Hockenjos aufgetragenen Lünche die alten Wandmalereien noch vorhanden waren. Als daher im Frühjahr 1909 planmäßig vorgenommene Proben ein lohnendes Ergebnis versprachen, wurde im folgenden Sommer durch Kunstmalers Ertle von Ellwangen unter Aufsicht des Konservators der öffentlichen Baudenkmale deren sorgfältige Freilegung durchgeführt. (Siehe die ausführliche Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung des Befundes bei Sauer im Freiburger Diözesanarchiv 1909 und Ortenau 1910/11.) Hier sei außer einer Hauptübersicht über das Ergebnis nur das für die Baugeschichte Wichtige berührt¹⁾.

In der Mitte des Chorgewölbes sitzt auf gotischem Throne die monumentale Gestalt des segnenden Weltheilandes, umgeben von den heraldisch aufgefaßten Evangelistensymbolen (Abb. 36). Über die Kämpfergurt, am Triumphbogen links mit Petrus beginnend, stehen je fünf nahezu lebensgroße Figuren der Apostel, während zwei in den Zwickelfeldern zu den Seiten des Ostfensters Platz gefunden haben. Die malerisch um ihre Nimben und seitwärts der Gestalten herabflatternden Spruchbänder enthalten zusammen das Glaubensbekenntnis, goldene Sterne füllten einst den Hintergrund. Neben der Figur des letzten Apostels Judas Thaddäus (rechts vorn) ist die Jahreszahl 1482 aufgemalt. Die Unterbringung von zwei Aposteln auf der Fensterwand weist darauf hin, daß sie im Anschluß an den frühgotischen Fenstereinbau vorgesehen worden sein muß. Deutliche Spuren von Übermalung lassen denn auch vermuten, daß der ganzen Komposition ursprünglich ein einfacheres, strengeres Motiv zugrunde lag und daß die Verprächtigung durch die Spruchbänder und den Sternenhimmel entweder zwischen 1455 bis 1460 oder aber in der durch die Jahreszahl 1482 festgelegten Zeit stattgefunden hat. Bei der Freilegung der Gemälde ließ sich nämlich deutlich erkennen, daß die alten Umrisse öfters neben den neuen stehengeblieben waren, wobei man sogar absichtliche kleine Formänderungen nicht gescheut hatte. So konnte der die Freilegung ausführende Kunstmalers Ertle dem Verfasser nachweisen und dieser sich davon überzeugen, daß der Erneuerer der Bilder sich den Spaß erlaubt hatte, den Gesichtsausdruck der Apostel durch kleine Änderungen beim Nachziehen der Umrisse von Nase und Lippen in einen möglichst „echt hebräischen“ umzuwandeln.

¹⁾ Leider zogen sich, vielleicht durch Setzungen des Mauerwerks infolge baulicher Eingriffe (Ostfenster, später Sakristeitüre) veranlaßt, starke Risse durch die Unterseite des Gewölbes und zwar gerade durch die Figur Christi, wo sich ein Stück Putz ganz abgelöst hatte. Eine andere Schädigung hatten die Bilder infolge der rohen Durchführung der Glockenseile durch das Gewölbe erlitten.

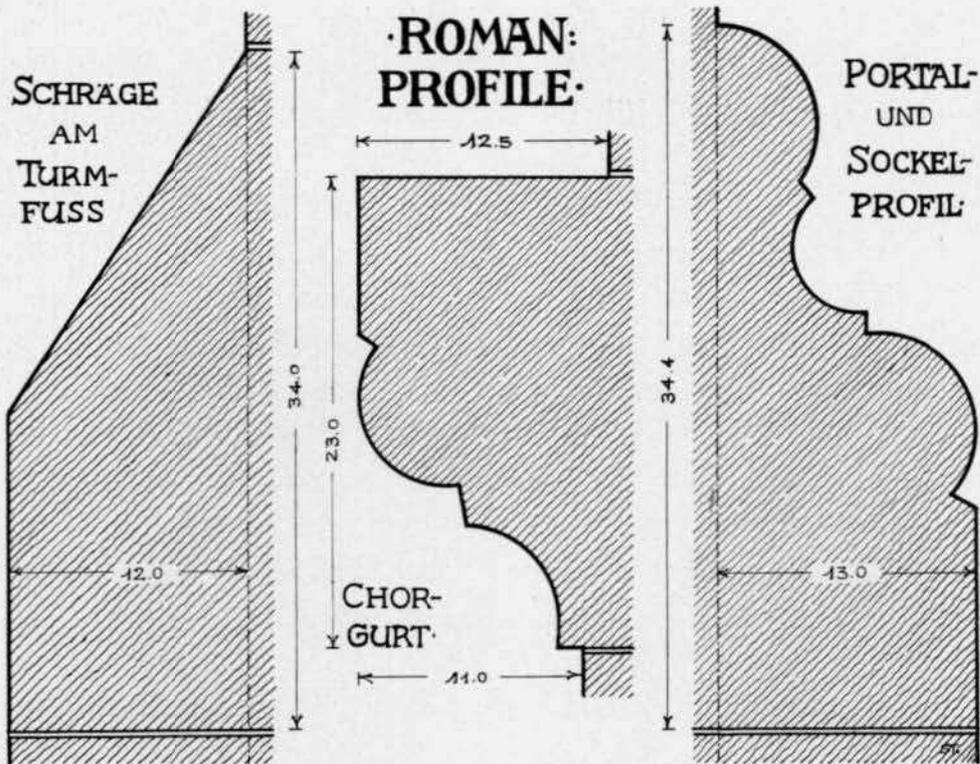


Abb. 31—33. Romanische Profile. Links (Abb. 31) Profilschräge vom Turmfuß. Mitte (Abb. 32) Profil der Chorgurt. Rechts (Abb. 33) attisches Sockelprofil des Hauptportals.

Auch auf den Nischenflächen des Chorfensters ließ sich eine zweimalige Aus schmückung durch Malerei feststellen. Hier hat sich außer der die Leibungen voll ausfüllenden spätgotischen Rankenmalerei mit bunten Blumen in der linken unteren Ecke der südlichen Leibung ein älteres Puzstück, leider nur wenig über handgroß, mit einem Rest von gänzlich andersartiger Malerei in einfachen Umrissen erhalten, so daß der Gegenstand der Darstellung (Fragment eines Wappens oder Gewandfalte?) nicht mehr sicher erkennbar ist (Abb. 13). Gleichzeitig mit diesem Reste dürften zwei rotbraune Rosetten sein, die unvermittelt in dem Rankenwerk der nördlichen Leibung übereinander sitzen und in gleicher Form und Farbe auch die von Wellenlinien eingefassten Maßwerkzwickel zieren.

Als einziger größerer Rest der ehemaligen romanischen Ausmalung des Innern der Kirche darf wohl der 36 cm breite Fries angesehen werden, der in neunzehn Feldern bzw. falschen Quaderspiegeln die Unterseite des Chorbogens längs der Triumphbogenseite schmückt. Über ihm, wie auch auf der Stirnseite des Bogens, liegen noch verschwommene Reste einer gotischen Übermalung. Da der heutige Puz des Gewölbes über den des romanischen Frieses „aufträgt“ (seitlich vorsteht), darf vermutet werden, daß ihm ein anderer vorherging, welcher dereinst vielleicht das romanische Urmotiv der erhaltenen Gewölbemalerei trug, die einem

Neupuß nach dem Einbruch des frühgotischen Chorfensters zum Opfer fallen mußte.

In baulicher Hinsicht führten die Freilegungsarbeiten im Chor zur Aufdeckung der beiden viereckigen Nischen und der Rundnische, im Langhaus ergaben einige Stichproben die Innennischen des Oculus und des mittleren romanischen Fensters der Südwand. Ersterer war anscheinend gänzlich unbemalt und nur mit der oben erwähnten eingeritzten Wölbeumrahmung der oberen Hälfte versehen. Das Ornament der einfarbigen rotbraunen Malerei des oberen Langhausfensters besteht aus Rosetten mit wellenförmig sich dazwischen hindurchwindenden Blattranken, die derselben Zeit angehören dürften wie die rotbraunen Ornamente des Chorfensters. An der linken Ecke der Bank konnten geringe Reste eines einfassenden romanischen Blattornaments aufgedeckt werden.

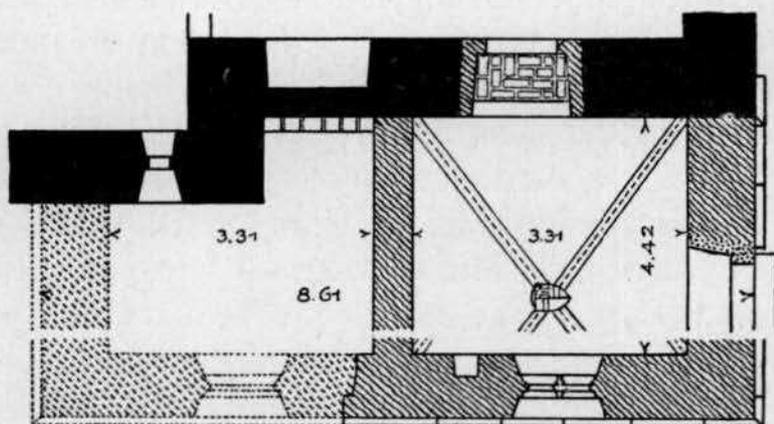
In der Nordwand des Langhauses wurde die rechte Innenkante mit Leibung des oben erwähnten spätgotischen Fensters mit Flachbogen freigelegt, dessen Leibungsfläche die gleiche bunte Rankenmalerei, aber ohne Übermalung, wie die des Chorfensters trug. Die auffallend hohe Lage der Bank erklärt sich wohl daraus, daß westlich daneben oder schon darunter der Treppenlauf für die gleichzeitig angebaute Kanzel begann. Im übrigen war der alte Malgrund der Langhauswände im Jahre 1857 für den Neupuß derart aufgehackt und zerrissen worden, daß kaum noch Aussicht besteht, auf ihnen einmal ein zusammenhängendes Stück einer alten Malerei zu gewinnen; immerhin ließ sich durch Versuche wenigstens soviel feststellen, daß eine mehrmalige Bemalung des Innern, und zwar von romanischer Zeit an, stattgefunden haben muß. Die Instandsetzung der Chormalerei wurde im Jahre 1911 gleichzeitig mit derjenigen im westlichen Schiffsraum und unter gleicher Leitung vorgenommen.

Die Erledigung der oben angeführten kleineren Arbeiten vom Herbst 1917 wurde dann als Anlaß benützt, um endlich auch mit den baugeschichtlichen Forschungen einen kleinen Anfang zu machen. Und zwar fanden im westlichen Kirchenschiff vor der Zwischenmauer Grabungen statt, um die alte Form des Westabschlusses der romanischen Grundrißanlage zu untersuchen. Das Ergebnis war von größter Bedeutung und übertraf alle Erwartungen.

In geringer Tiefe unter dem heutigen Sandboden stieß man, rund 3 m westlich der Scheidemauer, auf einen Mauerzug aus Bruchsteinen, der sich halbkreisförmig vor jene legte (Abb. 12 und 13). Über den Scheitel des Bogens hinweg aber, ohne Verband mit ihr und mit der Westkante etwa 10 cm zurückgesetzt, zogen sich noch einige Schichten einer Quermauer (also parallel zu der Trennungsmauer) hin, die sich südlich bis zu der Umfassungsmauer fortsetzte und dort noch durch einige Sohlsteine

den Anfaß des Fundamentes von einem übereckgestellten Strebepfeiler erkennen ließ. In der Ostseite der Rundmauer, etwas südlich der Mitte, fand sich eine viereckige schachtähnliche Nische von etwa einem Fuß Seitenlänge, sauber mit glattem Puz ausgekleidet und anscheinend bis zur Mauersohle reichend. Das nördliche Drittel beider Mauerzüge fehlte

Abb. 34. Umfang des alten Sakristeihauses.



gegen die Außenmauer hin bis zur Sohle herab; vielleicht war das Steinmaterial zum Fundament der Zwischenmauer vom Jahre 1857 verwendet worden, da in Voranschlag und Abrechnung jener Arbeiten kein Betrag hierfür angegeben war und die neue Wand ohnehin teilweise über das alte Gemäuer zu stehen kam.

Mit diesem Fund war die bisherige Vermutung nun zur Gewißheit geworden, daß das Westende des ehemaligen romanischen Schiffes außen dadurch erhalten werden kann, wenn man an der Südseite den Abstand der Achse des mittleren romanischen Fensters von der Ostecke symmetrisch gegen Westen trägt. Man erhält so das Maß von 12,60 m, und der halbrunde Mauerzug gibt sich klar als das Fundament einer Westapsis zu erkennen. Die innere Länge des Schiffes betrug danach 10,80 m, was gegenüber der lichten Breite von 7,15 m ein Verhältnis von 3 : 2 darstellt. Der äußere Radius der Apsis war 3,6 m, der innere 2,6 m groß, und ihr Halbkreis war um rund 75 cm gestelzt.

Die Quermauer durch den Scheitel der Apsis aber konnte nur anläßlich einer Umgestaltung der Kirche mit Verlängerung des Schiffes errichtet worden sein, bei welcher die Apsis beseitigt und dafür ein gerader Westabschluß hergestellt werden sollte. Die neue Länge des Schiffes betrug hiernach rund 14 m, auch war durch die neue Westwand die Möglichkeit zur Anbringung einer Empore daselbst geschaffen.

Da die bewilligten Mittel für die vorgesehenen Arbeiten erschöpft waren, die weitere Ausdehnung der Grabungen unter der Scheidewand hindurch gegen die Außenmauer hin ohne besondere technische Vorkehrungen nicht ratsam schien, wurde nach Festlegung der Hauptmaße

der Fund wieder sorgfältig zugeschüttet, um ihn nach Kriegsschluß in aller Ruhe und Gründlichkeit weiter verfolgen zu können, eine Hoffnung, die leider getrogen hat und deren Erfüllung günstigeren Zeiten überlassen werden mußte.

Durch das Ergebnis dieser Grabungen hat nun die Frage nach dem ursprünglichen Grundplan der Burgheimer Kirche die lange gesuchte Beantwortung gefunden, so daß es jetzt möglich ist, sich deren ehemaliges Bild in der Hauptsache wieder aufzubauen (Abb. 37). Die erste Anlage war hiernach von sehr bescheidenem Umfange und mit den sparsamsten Mitteln in einfacher aber edler Formgebung errichtet. Wir haben vor uns ein einschiffiges Langhaus mit Ostturm und Westapsis, jedoch wie bei kleinen romanischen Landkirchen die Regel, ohne Sakristei (Otte, Kunstarchiv 104). Die ganze technische und formale Ausgestaltung, auch der verlorengegangenen westlichen Bauteile, ersehen wir noch klar am Turm und östlichen Langhaus aus dem durch Kellenstriche gezierten Bruchsteinmauerwerk, den sorgfältig verletzten und behauenen Werksteinen und deren Beschränkung auf wenige technisch oder formal wichtige Stellen, in der Ausgestaltung der primitiven Maueröffnungen mit ihrer nur gemauerten Umrandung usw. Der First des Langhauses lag etwas niedriger wie heute, dessen Dachflächen wie die des Turmes darf man sich mit Schindeln aus Eichen- oder Forlenholz gedeckt vorstellen. Das Schiff erschien infolge des tieferliegenden Fußbodens etwas höher als jetzt, was der Wirkung der Raumverhältnisse nur zum Vorteil gereicht haben kann (vgl. Abb. 1, 13, 11). Seine etwas spärliche Beleuchtung erhielt es durch die drei hochliegenden Fenster der Südseite, auch in der Apsis und der östlichen Turmwand dürfte sich ein Lichtschlitz befunden haben. In wohlthuendem Rhythmus gegenüber dem Tonnengewölbe der Turmhalle und der hölzernen Flachdecke des Schiffes mochte das Halbkuppelgewölbe gewirkt haben, das die Apsis überspannte. Die Nische im Fundament der Apsismauer könnte als Sacrarium¹⁾ für einen Altar oder Taufstein gedient haben, so daß es zweifelhaft ist, ob der Altar ursprünglich im Westen und der Taufstein im Osten oder umgekehrt aufgestellt waren oder aber im Hinblick auf die in der Einweihungsurkunde genannten Kirchenpatrone zwei Altäre bestanden hatten. Endlich dürfen wir uns für das Innere noch eine gediegene Ausstaffung und eine wenn auch einfache so doch würdige Ausmalung hinzudenken.

¹⁾ Müller und Mothes, Archäologisches Wörterbuch, II: Sacrarium = Raum für die Unterbringung der Wasserreste der liturgischen Waschungen, der Reste der Asche unbrauchbar gewordener hl. Gegenstände in Form einer Grube unter dem Altarplatz, etwas südlich vom Altar ... Erscheint seit dem 11. Jahrhundert häufiger als früher; auch neben dem Taufstein soll ein Sacrarium sein ..."

Was die E i n g ä n g e betrifft, so lag nach Otte (Rom. Bauk., 153) bei einschiffigen Anlagen mit einer Apsis der Haupteingang auf einer Langseite, ein besonderer Eingang für den Geistlichen war in der nach dem Pfarrhaus gelegenen Seite angebracht. Da in Burgheim das Pfarrhaus nur nördlich bzw. nordöstlich der Kirche gestanden haben kann, wohl an der Stelle des später als Schulhaus dienenden Gebäudes, so mußte der kleinere der beiden Eingänge, aus denen später das heutige Hauptportal gebildet wurde, in der Gegend des heutigen Kircheneinganges gestanden haben und zwar, da der dritte Quader der Langhaussecke bis in die Lichtweite der bestehenden Türöffnung herüberreicht, etwa um die Breite des Umrahmungsprofils weiter rechts, und die Abschrägung der Turmwand daselbst im Innern bestand ursprünglich nicht. Der breitere, für die Gemeinde bestimmte Eingang war dann nach Süden gerichtet gewesen, wahrscheinlich zwischen den östlichen Rundbogenfensterchen, wohin der Zugang von der Straße herauf durch den Friedhof geführt haben wird. Die Aufklärung darüber wird dadurch erschwert, daß an der in Betracht kommenden Stelle später der Sakristeibau anstieß und daneben der Einbruch des gotischen Fensters erfolgte, so daß dort der ursprüngliche Bestand des Mauerwerks stark verwischt wurde.

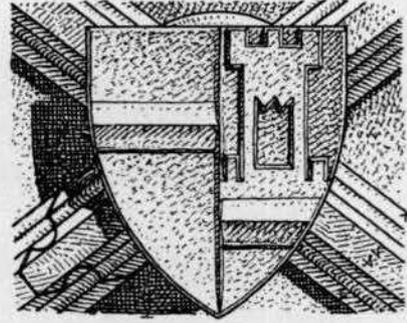


Abb. 35. Schlussstein des Sakristeigewölbes.

Das neue Kirchlein, in frommem Geiste für die gottesdienstlichen Bedürfnisse einer Landgemeinde erdacht und mit seinen wenigen ruhigen Linien und wohlthuenden Verhältnissen werkgerecht in einfacher edler Formgebung ausgeführt, darf als eine bewundernswerte, architektonisch geradezu mustergültige Leistung betrachtet werden, der sich sogar die Gegenwart nur rühmen könnte. Und wenn Dehio (I, S. 204) von romanischen, kirchlichen Baudenkmalern urteilt: „... So einfach und gleichförmig ihre Grundelemente sind, liegt in der Behandlung des einzelnen Werkes immer persönliche Bestimmtheit und seelische Wärme, und man hat das Gefühl, daß der Priester wie die Gemeinde sich gleichmäßig wohl fühlten in diesen schlichten, aber weihvollen Räumen“, so treffen diese Worte gewiß in vollstem Maße auch auf unser Burgheimer Kirchlein zu.

II. Die Erbauungszeit der Kirche.

Mit den vorstehend aufgeführten Unterlagen wäre nun die Vorbedingung zur Beurteilung des Baubestandes der Kirche und damit zur Beantwortung der obengestellten Frage erfüllt, nämlich: ob und welche

ihrer Teile noch dem 1035 eingeweihten Neubau angehören. Man wird sie als bejaht ansehen dürfen, wenn der Nachweis geführt werden kann, daß die in Betracht kommenden Bauteile (Turm und östliches Langhaus nebst dem Westportal) im Charakter mit solchen von anerkannt frühromanischen Bauten übereinstimmen, mit andern Worten, daß der technische Aufbau, die formalen Einzelheiten und die Gesamtanlage ihre Entstehung in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als möglich erscheinen lassen.

Angeichts der verhältnismäßig wenigen formal entwickelten Bauglieder der Kirche, wie sie sonst in erster Linie für die Datierung eines Baudenkmales herangezogen werden können, wird man in vorliegendem Falle denjenigen Anhaltspunkten, welche sich aus technischen Unterlagen, nämlich Mauerwerk, Werksteintechnik und Ausbildung der Mauerdurchbrechungen ergeben, erhöhte Wichtigkeit beilegen müssen.

Nun wird Mauerwerk mit Kellenstrichen bei Krieg von Hochfelden (Militärarchitektur, 126)¹⁾ bis auf die Zeit der Römer zurückgeführt. Diese Behandlung von Mauerflächen sei dann noch gegen Ende des 10. und im Anfang des 11. Jahrhunderts häufig, und zwar immer in sehr roher Weise, nachgeahmt worden. Als Beispiele bringt er neben einem vorbildlichen von den römischen Baderuinen zu Badenweiler ein derberes aus der Krypta der St. Michaelskirche zu Fulda (Abb. 38). Zu letzterem Beispiel bemerkt Otte (Rom. Bauk.)²⁾ noch, daß der betr. Bauteil eine Ausbesserung aus dem 11. Jahrhundert sei. An anderer Stelle (Kunstarchäologie, I, 21)³⁾ sagt dieser Autor über frühromanisches Mauerwerk: „Im 11. Jahrhundert herrscht allgemein das *opus incertum*, Mauerwerk aus Bruchsteinen, an den Ecken (und zuweilen auch im Grundbau) durch Quaderschichten zusammengehalten ... Am Dom zu Speyer und an der Klosterkirche zu Limburg a. d. H. aus dem 11. Jahrhundert erscheint Rauhmauerwerk aus roten Sandsteinen und in unregelmäßigen Bruchstücken; doch sind die Steine ziemlich lagerhaft und möglichst in waagrechte Schichten gebracht, dazwischen starke Mörtelfugen zum Ausgleich der Unebenheiten. Eine Anwendung des Hammers ist nirgends bemerklich, und die Steine liegen in der Mauer, wie sie aus dem Steinbruch kommen ...“ — jedes Wort davon genau auf das Burgheimer Mauerwerk zutreffend.

Vergleicht man nun letzteres auch mit Hirsauer Beispielen aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, so ergeben sich sofort er-

¹⁾ Krieg v. Hochfelden, *Gesch. d. deutsch. Militärarchitektur*.

²⁾ Otte, H., *Gesch. d. roman. Baukunst in Deutschland*, 1874.

³⁾ Otte, H., *Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie*, 2 Bände, 1883.

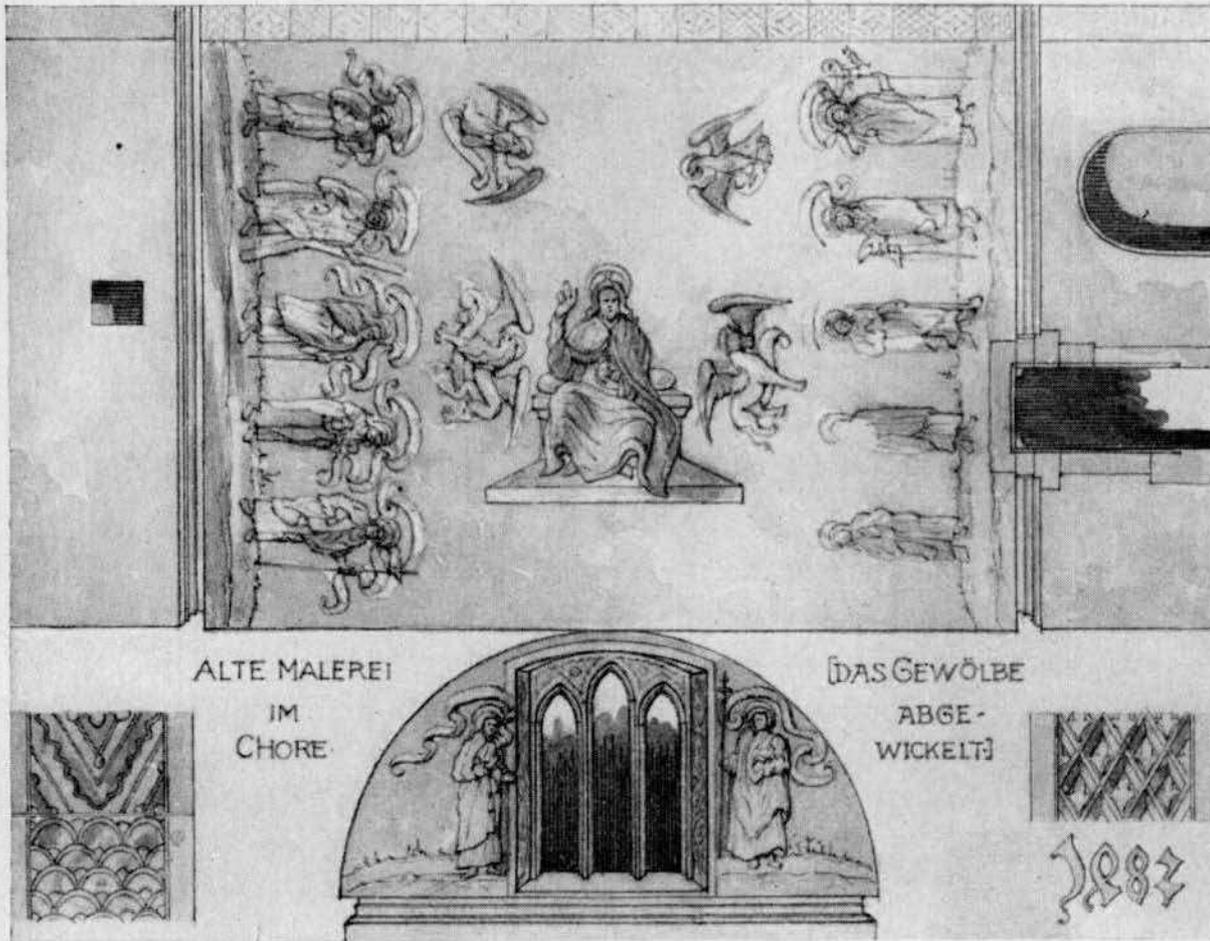


Abb. 36. Übersicht der Malerei im Chöre.

hebliche Unterschiede (wie die Abb. 40 bis 41a und 39 zeigen). In Hirsau selbst an der St. Aureliuskirche und der St. Peterskirche, wie auch an den von da aus errichteten Kirchen zu Klosterreichenbach und Alpirsbach ist das Mauerwerk nämlich fast durchweg in normalem Mittelverband ausgeführt, die Schichtenhöhen sind weniger stark verschieden, die einzelnen Steine bereits von mehr oder weniger prismatischer Form mit ziemlich regelmäßiger Fugenanordnung. Die Bruchfläche der Häupter wurde durch Schläge mit dem Spitzmeißel weitgehend eingeebnet und dabei in freiem Wechsel eine Art dekoratives Muster aufgeschlichtet, wie solche auf Haussteinquadern von altersher zu finden sind. Aus dieser Verschiedenheit der Mauertechnik gegenüber der Burgheimer ergibt sich deshalb notwendig, daß dem Mauerwerk zufolge die Burgheimer Kirche nicht von der Hirsauer Bauschule beeinflusst worden sein kann.

Als besonders beachtenswert wurde schon oben die Bildungsweise der Mauerdurchbrechungen in Burgheim, besonders die des Turmes, hervorgehoben. Wir treffen dieselbe Art der sozusagen aus dem Mauerwerk ausgeschnittenen Öffnungen mit Bruchsteingewänden und -über-

wölbung, z. B. wieder bei einem Portal aus Lorsch¹⁾ (nach Cohausen „älter als das Ende des 10. Jahrhunderts“) (Abb. 42), in der Krypta der Klosterkirche zu Limburg a. d. H.²⁾, bei einem Apsisfenster der St.-Michaels-Klosterkirche auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, bei einem Fenster der Kapelle zu Landschlacht³⁾ — alles Bauwerke, welche entweder in den Anfang des 11. Jahrhunderts oder weiter zurück datieren und Fälle, wo man ein Jahrhundert später durchweg eine Werksteinkonstruktion anzuwenden pflegte. Ganz urtümlich und höchst selten erscheint insbesondere die Ausgestaltung der Lichtluken des Turmes mit ihren durch die ganze Mauerdicke sich gleichbleibendem Querschnitt, während sonst, von Schießcharten ganz abgesehen, all derartige Schlitze und Fensterchen so gut wie nie ohne eine Erweiterung nach innen bleiben. Auch die rechtwinklig und glatt durchgreifenden, rein gemauerten Leibungen der Galerieöffnungen und der Türe zum Dachraum weisen offenbar auf sehr frühe Zeit hin. Selbst der Triumphbogen macht in Burgheim von dieser fast überstrengen Formgebung keine Ausnahme, wo er doch bei so einfachen romanischen Landkirchen wie zu Heselbach i. M. und Poppenhausen b. L. wenigstens etwas abgeseht ist.

Wie das Mauerwerk aber entspricht auch der Steinbehau auf den Spiegeln der Hausteinquader durch den Breit- oder den Spitzmeißel durchaus einem an zahlreichen frühromanischen Bauten nach älterem Vorgang geübten Brauche. So sei für die Spitzmeißelbearbeitung von zahlreichen Belegen nur auf die Beispiele auf der Reichenau und in den Krypten des Straßburger Münsters (1015 beg.) und der Klosterkirche zu Limburg a. d. H. (1025 beg.) hingewiesen. Für die Breitmeißeltechnik (enggedrängte kürzere Schläge in $\frac{2}{3}$ mm Abstand) finden sich nach Manhot (a. a. O.) zahlreiche Beispiele in Burgund, ferner im Elsaß (Kraus, Kunst und Altert. i. Elß./Lothr.), in der Pfalz (D. Baud. d. Pfalz, III bis V) so besonders zu Wolmesheim (S. 93, um 1040) und Böckweiler (S. 181, frührom., mit Fischgratmuster), ebenso an der sog. Hirsauer Kirche zu Hundheim a. Gl. (S. 113); aus Württemberg bringt E. Paulus (Kunst- und Altertumsdenkmale) ein hübsches „frühromanisches“ Beispiel mit Fischgratmuster aus Nufringen (Schwarzwaldkreis) usw.

Durch vorstehende Ausführungen dürfte demnach soviel erwiesen sein, daß auf Grund von Vergleichen mit anderen frühromanischen

¹⁾ v. Cohausen, Ein Portal aus Lorsch, Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde, XII, 1870, Taf. III.

²⁾ Manhot, W., Die Klosterkirche zu Limburg a. d. H.

³⁾ Wielandt, F. und Beyerle, F., Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht (Schauinsland, 38. Jahrlauf, S. 88 ff. und 39. Jahrlauf, S. 15 ff.).



Abb. 37.
Ansicht der Kirche
zur Zeit der Ein-
weihung (rekon-
struiert).

Bauten weder die Technik des Mauerwerks, noch die des Steinbehaues, noch die Bildungsweise der Maueröffnungen gegen eine Versetzung der Burgheimer Kirche in das 11. Jahrhundert sprechen.

Was die wenigen formal entwickelten Bauglieder betrifft, so wurde bereits oben hervorgehoben, daß ein durchlaufender, romanischer Sockel sowohl am Turm wie am östlichen Langhaus fehlt — ganz nach frühromanischer Art — und daß nur die beiden freien Turmecken und die nordöstliche (nicht auch die südöstliche) des Langhauses Ansätze eines solchen von sozusagen strebepfeilerartigem Charakter tragen. Das Profil ihrer Abdeckung (Abb. 31), Platte mit Schmiege, ist jedoch als bezeichnend von zahlreichen deutsch-frühromanischen Bauten her bekannt. Aber auch das attische Profil an der genannten Langhausecke, das an dem Westportal in genau gleicher Form und gleich vollendeter Ausführung wiederkehrt, tritt uns schon in den Reichenauer Bauten und namentlich vom Anfang des 11. Jahrhunderts an neben Straßburg, Speyer und Limburg an einer so großen Zahl von Baudenkmalen entgegen, daß weitere Ausführungen darüber sich erübrigen.

Die Kämpfergurt des Chorgewölbes treffen wir in derselben Gliederung, nur mit etwas weicherer Form des Wulstes wie in Burgheim,

schon in der Stiftskirche zu Gertrode (10. Jahrhundert), wogegen dasselbe Profil in Müzig (um 1100) schon die spätere konventionelle Bildungsweise zeigt.

Eine Hauptstütze für die Verlegung der Burgheimer Kirche in das 12. Jahrhundert war indessen stets die Gestaltung des Hauptportals mit seiner Umrahmung durch das Sockelprofil, da nach weitverbreiteter Meinung die früheste Anwendung dieses Motives an Hirsauer Bauten stattgefunden habe, demnach auch in Burgheim Hirsauer Einfluß vorliegen müsse. Diese Portalform ist in Württemberg außer an dem Nord- und Süd- und dem Nordwestturm daselbst noch erhalten an den Kirchen zu Simmersfeld (Abb. 43), Belsen, Hildrizheim und Heselbach, in Baden wären anzuführen die Beispiele zu Niederzell a. d. R. und zu Schwarzach b. Bühl, auch der Südeingang des abgebrochenen Langhauses der Kirche zu Poppenhausen gehörte hierher. Von den württembergischen Beispielen wird aber die Abhängigkeit von Hirsau bezüglich der Portale von Belsen, Hildrizheim und Heselbach durch Baer¹⁾ bezweifelt, aber auch hinsichtlich Niederzell und Poppenhausen spricht vieles dagegen. Was aber Burgheim betrifft, wie erklärt sich ihm gegenüber die auffallende Tatsache, daß man bei der großartigen St. Peterskirche zu Hirsau sich mit der einfachen, aus Platte und Schräge zusammengesetzten Umrahmung begnügte, in dem bescheidenen ersteren für beide Portale dagegen das reiche attische Profil wählte, statt wie bei dem treffendsten Vergleichsfall — der Dorfkirche zu Simmersfeld — wieder zu Platte und Schräge zu greifen? Übrigens ist gegenüber den Hirsauer Beispielen noch der Unterschied in der konstruktiven Bildung des Bogenumrisses zu beachten, indem die Wölbsteine dort glatt mit der äußersten Profilkante abschneiden, in Burgheim aber in die Mauerfläche einbinden und dazu noch durch die Umrandung des Steinbehaues betont wurden. Auch aus der Portalform läßt sich also zwingend eine Abhängigkeit der Burgheimer von Hirsau nicht erweisen.

Ausschlaggebend für die Datierung unserer Kirche waren aber seither, wie oben gezeigt, vor allem die „Säulchen der Turmgalerie mit steiler, attischer Basis und Eckknollen“. In Wirklichkeit ist der Sachverhalt nach den obigen Darlegungen folgender:

1. Von den acht Säulenfüßen zeigen sechs eine einfache, rein tektonische Bildungsweise, nur zwei sind etwas freier gestaltet und haben Eckknollen, aber bloß eine von ihnen hat eine Umrisslinie, die dem attischen Profil ähnelt.

¹⁾ Baer, S. C., Die Hirsauer Bauschule, 1897, S. 42.

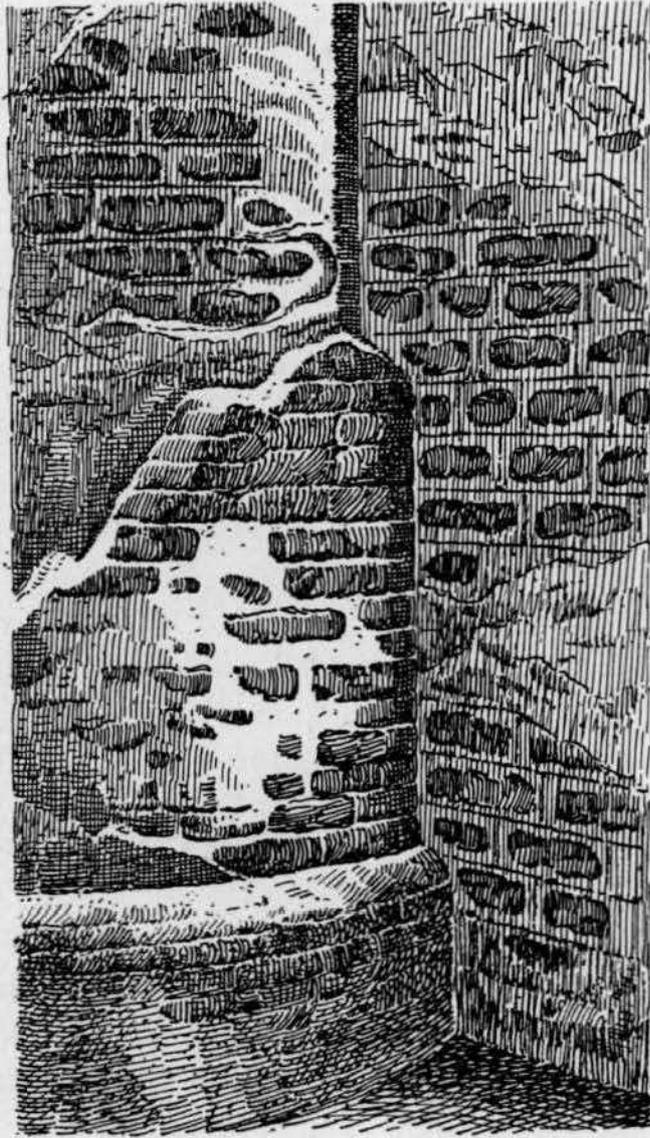


Abb. 38. Bruchsteinmauerwerk der St. Michaelskirche zu Fulda.

2. Sämtliche Fußbildungen sind augenscheinlich zusammengehörig und gleichzeitig entstanden, das ergibt sich überzeugend daraus, daß bei der ersten und der letzten (I und VIII), den in der Gesamtform am weitesten verschiedenen, das Kopfglied nach Form und Größe so sehr übereinstimmt, daß sie zweifellos nur zusammen und von einer Hand entworfen worden sein können. Zur Basis VII aber gehört der Inschriftstein, auch ist sie (vgl. die Grundrisse!) offenbar nur das Zwischenglied der beiden anderen, und es erscheint unerfindlich, warum sie allein einmal sollte ausgewechselt und dabei umgeformt worden sein.

Ausgangsform war zweifellos die t e k t o n i s c h e Grundform der Basen I bis VI, woher aber nahm der Meister das Vorbild dazu? Bekanntlich war es im ganzen 11. Jahrhundert und darüber hinaus nach älterem Vorgange üblich, Basen- und Kapitälformen einfach zu ver-

tauschen, am häufigsten natürlich die einfache Platte mit Schräge, aber auch das Würfelkapitäl kommt nicht selten an der gleichen Stütze auch als Basis vor. Dehio (Gesch. d. deutsch. Kunst, T. 107) bringt ein Beispiel von der abgebrochenen Taufkapelle St. Martin zu Bonn (vor Mitte des 11. Jahrhunderts), an welchem sogar das attische Sockelprofil nochmals in der Umkehrung als Kämpfer über einem Würfelkapitäl verwendet wurde. Es wird daher nicht auffallen, wenn wir das Seitenstück zu der Burgheimer tektonischen Basisform, und zwar von höchst auffallender Ähnlichkeit in den Verhältnissen wie in bezug auf formale Ausbildung, in der Gestalt der Langhaus säulen kapitäle der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau antreffen (Abb. 45). In der abweichenden Form des Burgheimer Astragals gegenüber dem Reichenauer drückt sich nur die etwas über ein Jahrhundert spätere Entstehungszeit des ersteren aus. Ist es aber hiernach möglich, eine Fußbildung wie die der Basis I in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu verlegen, so muß dies nach den obigen Darlegungen auch bei den beiden anderen erlaubt sein. Und dies sogar trotz der an ihnen vorhandenen Eckknollen!

Über dieses ausgesprochen romanische Motiv herrschen ebenfalls gewisse, fast so gut wie unumstößlich betrachtete Anschauungen. So gilt nach Otte (G. d. r. B., 304) bezüglich der romanischen Säulenfußbildung als „charakteristisch für das 12. Jahrhundert das Anbringen einer Verbindung, welche, von den Ecken der Plinthe ausgehend, sich von da über das auf derselben ruhende Pfühl legt und in den mannigfaltigsten Formen vorkommt: als roher Knollen oder Klotz, als bloße Anschrägung, als Blatt, als Tierkopf oder Kralle . . .“ Dehio und v. Bezold (I, 666f.) erklären die Eckzierden aus dem Bestreben, die störende Unterbrechung des allgemeinen Emporstrebens durch die Lücke an der Ecke zwischen Platte und Pfühl aufzuheben, auch um der Bestoßung der Ecken vorzubeugen; ihr Ursprung sei in der Lombardei zu suchen; dort, wie auch auf der Reichenau, seien sie anfangs auch auf das Kapitäl angewendet worden (Abb. 45 bis 49). Das älteste in Deutschland nachgewiesene Beispiel sei das Langhaus der Kirche zu Hersfeld 1040 (Abb. 51), dann folgten Konstanz (1045 bis 1089, Abb. 52), Schaffhausen, Alpirsbach um 1100 (Abb. 54), Paulinzelle (um 1100), „letzte aller Bauten der Hirsauer Schule“. Baer (a. a. O., S. 123) sieht die Anwendung des Eckblattes geradezu „als eine Errungenschaft der Hirsauer Bauschule“ an, insbesondere die hülsenförmige Lösung mit Randschlag (sog. Eckkappen) wie in Gengenbach (Abb. 55 und 56). Halm (in Denkmalpflege, 1902, S. 69 ff.) hält die Datierung der Kirche zu Niederzell durch Künstle und

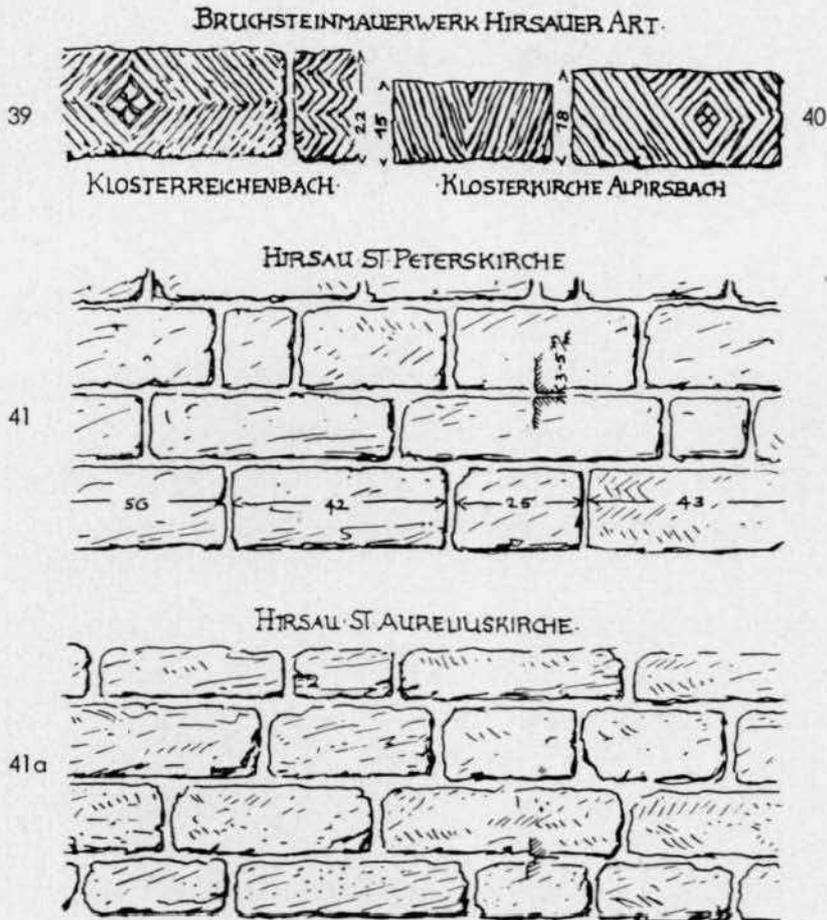


Abb. 39—41a. Bruchsteinmauerwerk nach Hirsauer Art.

Abb. 39 aus Klosterreichenbach.

Abb. 40 aus der Klosterkirche in Alpirsbach.

Abb. 41 aus der St. Peterskirche in Hirsau.

Abb. 41a aus der St. Aureliuskirche zu Hirsau.

Beyerle (D. Pfarrk. St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell) in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts für gewagt, der Eckblattzierden an den Basen der Langhausssäulen wegen. Er nimmt auch bei Konstanz eine Einwirkung von Hirsau aus an, da das Konstanzer Eckblatt der Schaffhausener hülsenförmigen Bildung (?), als charakteristisch für die früheren Hirsauer Bauten, ähnlich sehe. —

Es wird also das Vorkommen der Eckzierden fast allgemein mit der Hirsauer Bauschule als eine ihrer Errungenschaften in Verbindung gebracht und daraus auf eine Beeinflussung oder sogar ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Hirsau geschlossen und gefolgert, daß Bauteile mit Eckknollen deshalb frühestens kurz vor 1100 oder nachher entstanden sein könnten. Dem entgegen steht einmal die Ansicht Dehios, der die Einführung dieses Formelementes von Italien (Lombardei) über die Reichenau für wahrschein-

lich hält; ferner ist in Deutschland bisher wenigstens ein Beispiel (Hersfeld) bekannt, das nachweislich schon vor die Zeit Abt Wilhelms, des Gründers der Hirsauer Bauschule, fällt, während das Konstanzer und die Reichenauer umstritten sind. Es läßt sich hierzu aber noch ein weiteres Beispiel anführen, das bisher unbekannt, ebenfalls älter als die Hirsauer sein muß. Es befindet sich an der Basis eines Säulchens, die 1910 beim Abbruch der alten St. Peterskirche in Weinheim in der romanischen Westfront eingemauert gefunden worden ist und jetzt den städtischen Sammlungen angehört (Abb. 50)¹⁾. Der ursprüngliche Platz dieses Bruchstücks war mit einigen anderen die Arkadengalerie eines älteren frühromanischen Westturmes. Diese Funde alle miteinander lassen nach ihrer hochaltertümlichen Formgebung ihre Verlegung in den Anfang des 11. Jahrhunderts durchaus gerechtfertigt erscheinen, weisen aber eher auf einen Einfluß von Lorsch oder Worms hin, sicher nicht von Hirsau. Aus unserer Zusammenstellung von Kapitäl- und Fußeckzierden erhellt übrigens deutlich, daß die Hirsauer Beispiele echterer Prägung, besonders denen vom Bodensee gegenüber, die alle mehr organisch belebt erscheinen, den Eindruck des Vereinfachten, Abgeleiteten, also Späteren machen (siehe die Abb. 53 bis 56), wie denn Fußprofile und Kapitäl- und -zwischenstützen wie die zu Niederzell für Hirsau kaum denkbar sind. Und wenn nach Gröber (Das Konst. Münster), der einen stilbestimmenden Einfluß Hirsaus auf den Wiederaufbau des Konstanzer Münsters nach seinem Einsturz 1052 entschieden verneint, überhaupt die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß „von Konstanz aus Hirsau befruchtet wurde, als umgekehrt“, so mag zu den Anregungen und Motiven, die Abt Wilhelm vom Bodensee nach Hause trug und dort in eigener, genialer Weise umschuf, auch das Motiv der Eckzierden gehört haben.

Demnach steht die Priorität Hirsaus weder in bezug auf Erfindung noch Ausbildung dieses Motives durchaus nicht unumstößlich fest, weshalb auch kein ausreichender Grund in seinem Vorhandensein liegt, einen Bauteil oder Bau lediglich deswegen erst um 1100 oder weit in das 12. Jahrhundert hinein anzusetzen.

Eines der beredtesten Zeugnisse für eine sehr frühe Entstehungszeit der Burgheimer Kirche ist endlich ihre ganze Anlage mit Ostturm und Westapsis. Alte Dorfkirchen mit Ostturm allein sind keine Seltenheit; in dem benachbarten württembergischen Schwarzwaldkreis gehören drei Viertel aller vorhandenen dazu, ebenso in den angrenzenden badischen Gebieten. Auch die Überdeckung des Turmerdgeschosses durch ein Tonnengewölbe und seine Benützung als Chor ist z. B. in den romani-

¹⁾ Nach den Aufnahmen des Konservators d. öffentl. Baudenkmale, 1911, Bl. 6.

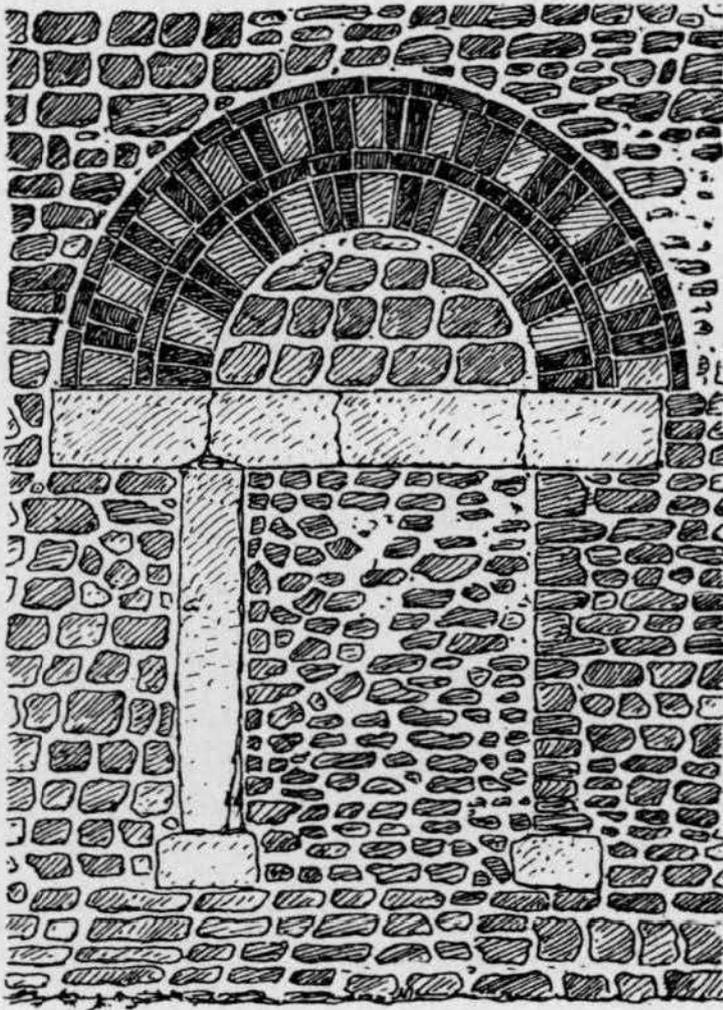


Abb. 42. Ein Portal zu Lorsch.

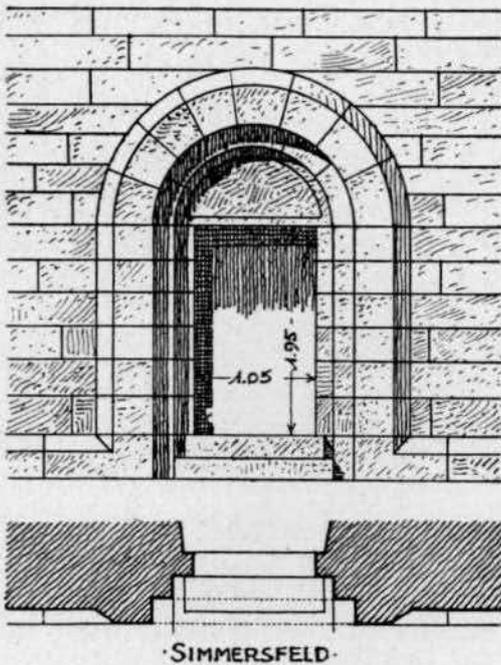
schen Dorfkirchen zu Poppenhausen und Heselbach noch erhalten; aber nur von Burgfelden wird von Paulus die Anlage einer früheren Westapsis als möglich hingestellt. Gerade von diesem Bau jedoch führen durch die berühmten Wandgemälde Beziehungen zur Reichenau, und zwar auf Oberzell. Hier finden wir denn auch in der Westapsis ein frühmittelalterliches Beispiel, das nach der Baugeschichte dieser Kirche schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts erbaut worden sein muß. Da nun vor dem Einsetzen der Hirsauer Tätigkeit unbezweifelt die großen Bodenseeklöster die gottesdienstlichen Baubedürfnisse des Oberrheins, Oberschwabens und der nächsten helvetischen Gebiete zu bestreiten hatten, möchte man für Burgheim im Hinblick auf die Verwandtschaft der Arkadensufungen I bis VI mit den Kapitälern der Langhausssäulen zu Oberzell und die Anlage einer Westapsis — auch die Ostung der Längsachse ist in beiden so gut wie gleich — fast annehmen, daß die Urheberchaft des Grundplans der Burgheimer Kirche vom Bodensee herstamme, wie denn neben der Klosterkirche zu Peterzell wohl auch die Kirchen zu

Buchenberg und das sog. Heidenkirchlein zu Alt-Freistett mit seinen parabolischen Langhausfenstern, ähnlich denen zu Goldbach bei Überlingen, auf solche Herkunft zurückgehen könnten. Eigentümlich ist gewiß auch, daß die *E i n w e i h u n g s u r k u n d e* der Burgheimer Kirche sich in *S t. G a l l e n* (als Abschrift?) gefunden hat, wohin sie von Reichenau aus bei der damaligen engen Verbundenheit beider Klöster zu irgendeinem Zweck gelangt sein mochte. Eine Nachprüfung an Hand der Bauformen bzw. Vergleichung der Burgheimer Motive mit solchen vorromanischer und romanischer Baudenkmale jener Bodenseeklöster ist leider für immer unmöglich geworden, da diese mit Ausnahme der wenigen Reichenauer Bauten restlos verschwunden sind. Unter allen Umständen muß aber nach den wiederholten Vergleichen in bezug auf technische und formale Ausgestaltung der Einzelheiten eine Abhängigkeit sowohl des Grundplans wie der verschiedenen Bauformen Burgheims von der Hirsauer Bauschule her abgelehnt werden, schon das Fehlen des Würfelkapitāls an einer bei letzterer stets dafür benützten Stelle — über dem Schafte der Arkadensäulchen — ist ein deutlicher Hinweis darauf. Die Datierung der Burgheimer Kirche darf daher nach alledem vollständig ruhig, gänzlich unabhängig von den Werken jener Schule geschehen; die *A u r e l i u s k i r c h e* in *H i r s a u* insbesondere kann niemals Vorbild gewesen sein, da ihre ganze Anlage eine völlig verschiedene ist (Säulenbasilika mit drei Schiffen, Querschiff, zwei Westtürmen, Ostapsiden usw.).

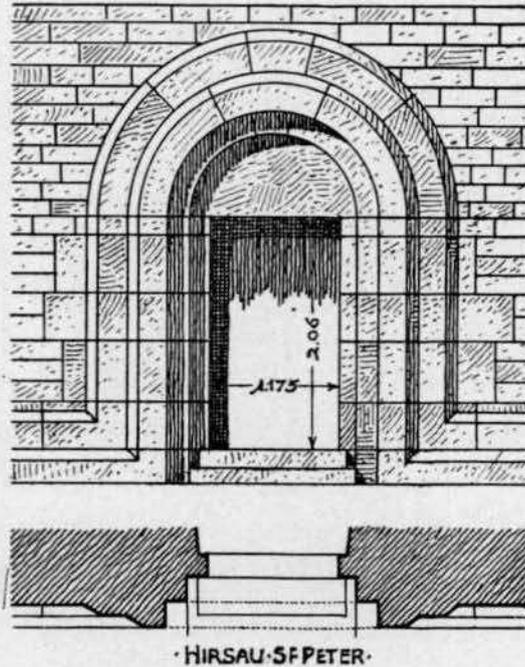
Wie aus der ganzen bisherigen Beweisführung überzeugend hervorgehen dürfte, würden die *B a u f o r m e n* der ältesten Teile der Burgheimer Kirche nach den technischen und formalen Merkmalen, zusammen mit der hochaltertümlichen *G r u n d r i ß a n l a g e* allein schon genügen, um ihre Versetzung in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts, also in die Zeit der Einweihungsurkunde, zu rechtfertigen. Die letzten Zweifel aber müßten schwinden gegenüber der Inschrift des alten Kämpfersteins, da diese sich nach unserer Überzeugung tatsächlich auf die Einweihung bezieht und dazu deren Datum enthält (Abb. 57).

Schon die Anordnung der Zeilen mit der Linienumrahmung, wie wir sie bei Kraus (Inscr.)¹⁾ aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und früher in großer Anzahl finden, weist auch für den vorliegenden Fall auf diese Zeit hin. Die Lesbarkeit der Schrift hat, nebenbei bemerkt, trotz des hohen Alters des Steines nicht wesentlich gelitten; sie dürfte infolge der Ausführung durch eine offenbar ungeübte Hand, wohl die eines gewöhnlichen Steinmetzen, auch ursprünglich nicht viel besser gewesen sein. Auslassungszeichen der nur durch den Anfangs- mit

¹⁾ Kraus, F. X., Die christl. Inschriften der Rheinlande, 2 Bde. Text m. Taf., 1884.



·SIMMERSFELD·

Abb. 43. Eingang der Dorfkirche
zu Simmersfeld.

·HIRSAU-SFPETER·

Abb. 44. Nebeneingang
der St. Peterskirche zu Hirsau.

einem End- oder Zwischenbuchstaben angedeuteten Worte sind nirgends zu finden.

Die einzelnen Zeichen anlangend, ist das Λ der ersten Zeile offenbar nur die Umformung der antiken Kapitale A (aus der sich zum bequemeren handschriftlichen Gebrauch dann die Minuskel a entwickelte) und z. B. auf dem berühmten Grundriß des Klosters St. Gallen (Keller, D. Bauriß d. Kl. St. Gallen) und ebenso vielfach in Reichenauer Manuskripten zu finden. Ein bezeichnendes Beispiel einer Übertragung in Stein gibt Kraus (Inscr., T. II, Fig. 3 fAC) aus der Mitte oder dem Ausgang des 7. Jahrhunderts und einige andere auf vier Inschriften aus der Krypta des Münsters zu Köln vom Jahre 1051. Nun wurde nach Otte (Kunstarch., I, 396) bei alten Inschriften das H am Anfang eines Wortes häufig apostrophiert; so daß man die beiden ersten, durch den Punkt als zusammengehörig bezeichneten Buchstaben mit Einschlebung des weggelassenen E ohne Zweifel zu „haec“ ergänzen darf. Die beiden nächsten Zeichen, wieder durch einen Punkt abgetrennt, können für „domus“ (Dei) stehen, obwohl in der Einweihungsurkunde für Kirche „aecclesia“ gebraucht ist. Die beiden folgenden Buchstaben werden mit dem W der nächsten Zeile zusammen sich auf Bischof Wilhelm von Straßburg beziehen (Argentinae civitatis episcopus Wilhelmus, siehe Anlage). Das Vorkommen dieser Form des W ist Kraus in einem Falle (siehe 234) u. a. ausreichender Grund, die betreffende Inschrift noch in das 10. Jahrhundert versetzen zu dürfen. Die weiteren Zeichen

CS werden am einfachsten sinngemäß als „consecrata“ zu lesen sein. Das folgende Zeichen Y dient offenbar der Interpunktion. In der Form ähnelt es dem von Kraus „Furkakreuz“ genannten Zeichen (Nr. 149), das in merowingische Zeit zurückreichen könnte; als eine Art Steinmehzeichen wird es bei Piper (Burgenkunde, 152) angeführt. Das letzte Gebilde der zweiten Zeile ist offensichtlich eine Ligatur aus M mit L und O, dieses an den rechten Seitenbalken des M angeschmiegt, bedeutet mithin „millesimo“.

Das größte Rätsel bietet die letzte Zeile. Ihr erstes Zeichen A ist aber nichts anderes als ein T, dessen waagrecht Balken des Raumes wegen schräg gestellt wurde. Solche Schrägstellungen waren aber auf frühmittelalterlichen Inschriften gang und gäbe, besonders bei L und F (siehe das obige Beispiel), ferner bei Kraus I = T in Nr. 267, > = „et“ bei Otte, a. a. O., S. 397, sowie R = et auf der Grabplatte des Abtes Gumbert zu Limburg a. d. S. vom Jahre 1035 (nach Kraus bzw. Manchot, a. a. O.). Das nächste, dem vorigen dicht angefügte Zeichen Q darf als eine Verbindung von C mit O angesprochen werden, wobei das untere Ende des C-Bogens durch einen schrägen Fußstrich bezeichnet ist. Das O wurde oben im Knick angefügt und bis zum Fuß des C hinabgeführt, um einer Verwechslung mit der Minuskel C vorzubeugen. Nebenbei bemerkt scheint es, als ob der Steinmeh bei den Ligaturen der Zahlzeichen mit den sonst sorgfältig beachteten Fuß- und Kopfstrichen nicht mehr recht zu Streich kam und diese daher wegließ. Die vorderen Zeichen der letzten Zeile ergäben somit als Auflösung „tricesimo“. Die letzte Figur dieser Zeile kann schließlich nur eine Zusammensetzung von Q und O darstellen (= quinto), es wurde nämlich der Abstrich des Q schräg nach oben geführt, um rechts unten bequem noch das O anbringen zu können, wie der Raum es nahelegte.

Die Inschrift lautet hiernach als Ganzes: Haec domus Argentinae civitatis Wilhelmo consecrata. Millesimo tricesimo quinto = Dieses Haus wurde von Wilhelm von Straßburg geweiht. Eintausendfünfunddreißig.

Hiermit wäre also der bisherigen Beweisführung, daß die Ostteile der Burgheimer Kirche schon nach ihren technischen und formalen Merkmalen jenem im Jahre 1035 eingeweihten Bau zugerechnet werden dürfen, der Schlußstein eingefügt, und es darf dies ehrwürdige Baudenkmal künstlich, als eines der seltenen sicher datierten Werke frühromanischer Zeit, noch eine viel größere Beachtung als seither beanspruchen. In bezug auf das zeitliche Vorkommen und die Entwicklung gewisser stiftiger romanischer Bauformen (Portalmotiv, Säulenbasen, Eckzierden u. a.)

aber werden die an ihm vorhandenen Belege in einer künftigen Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht gut übersehen werden dürfen.

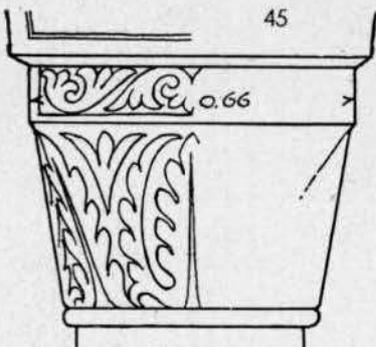
III. Baugeschichte der Kirche.

Der Ortsname Burgheim deutet, wie oben bemerkt, darauf hin, daß das Dorf als Ansiedlung um jene Burg (bzw. den Königshof) entstanden ist, welche, vielleicht schon in der Zeit der Merowinger oder Karolinger, zur Beherrschung des Gaues durch die Franken erbaut wurde. Für das hohe Alter der Ansiedlung mit ihrer Kirche sprechen jedenfalls die Wahl und die Zusammenstellung der Kirchenpatrone, nach Sauer dieselben wie bei den in das 7. bzw. 8. Jahrhundert zurückreichenden Klöstern Gengenbach, Schuttern und Effenheimmünster, ferner der ansehnliche durch die „antiquis patribus“ gestiftete Zehnten und andere Besitztümer und nicht zum mindesten auch die große Zahl von Reliquien, deren Ansammlung für eine Dorfkirche gewiß einen erheblichen Zeitraum erfordert haben muß. Darin wie in der für ein Dorf ungewöhnlich frühen und höchst seltenen Errichtung eines steinernen Neubaus der Kirche und deren Bevorzugung als Mutterkirche dürfte wohl die Hand der vielleicht recht einflußreichen Burgherren mitgewirkt haben, denn der Ort selbst war von jeher klein und stand an Einwohnerzahl anderen Gemeinden des Gaues gegenüber eher zurück, weshalb die Durchführung des Unternehmens, die bisherige Holzkirche durch eine aus Stein erbaute zu ersetzen, zweifellos noch große Anforderungen an die Opferwilligkeit des damaligen Geschlechtes stellte¹⁾.

Wie hoch mögen dafür dann Stolz und Freude die Brust der Burgheimer geschwellt haben, als sie an jenem Ehrentage des 25. Juli 1035 vor dem herrlich vollendeten Werke standen, bestaunt — und vielleicht auch beneidet — von den Nachbarn!

Woher nun immer der Plan zur Burgheimer Kirchenanlage stammen mag, die Ausführung wird aller Wahrscheinlichkeit nach von Straßburger Werkleuten besorgt worden sein, da gerade um diese Zeit in jener Stadt eine sehr lebhaftere Bautätigkeit herrschte, so am Münster, St. Thomas, Jung St. Peter u. a. Auch hierin mag der Burgherr auf der Burghalde seine Vermittlung und Unterstützung geliehen haben. War dieser vielleicht jener Vogt Hermannus der Einweihungsurkunde

¹⁾ Die mutmaßliche Einwohnerzahl Burgheims um 1035 ergibt sich mit ausreichender Wahrscheinlichkeit aus der Größe des Kircheneubaus. Bei der Grundfläche des Schiffes — Turmhalle und Apsis müssen dabei außer Betracht bleiben — von rund 77 qm kann nach bekannten Regeln (Handbuch d. Arch., IV, 8. Halbbd.) nur eine Besucherzahl von 140 Erwachsenen und Kindern angenommen werden, was höchstens 300 Seelen für den Ort ergäbe.

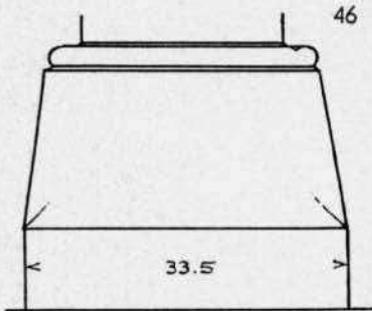


OBERZELL (REICHENAU)
KAPITALI · LANGHAUS ·

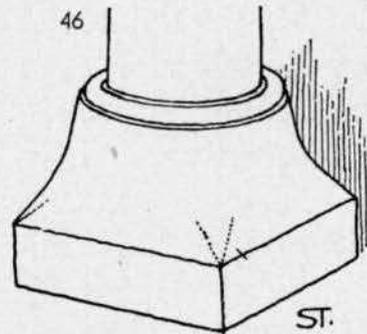


Abb. 45. Säulensfuß der
Arkaden I—VI in Burg-
heim.

Abb. 46. Langhaus-
säulenkapitol der St.
Georgskirche zu Ober-
zell auf der Reichenau.



·BURGHEIM · BASIS · I ·



ST.

und als solcher ein Vorfahre aus dem Geschlechte derer von Geroldseck, wie dies nach Leichtlin (Züringer) zu vermuten ist und auch von Ruppert und Wingenroth nicht angezweifelt wird? Tatsache ist jedenfalls, daß Burgheim ehemals Geroldsecker Besitz war (Ruppert, a. a. O., S. 19); ferner bleibt in dieser Frage außer dem Sakristeiwappen auch zu beachten, daß das Patronat der Kirche zu Burgheim früher an den Besitz des Schlosses Tiersberg geknüpft war (Ruppert, S. 27), also einem Zweige des Geroldsecker Geschlechtes zustand, der nicht lange vor 1200 sich vom Hauptstamme abgelöst haben soll.

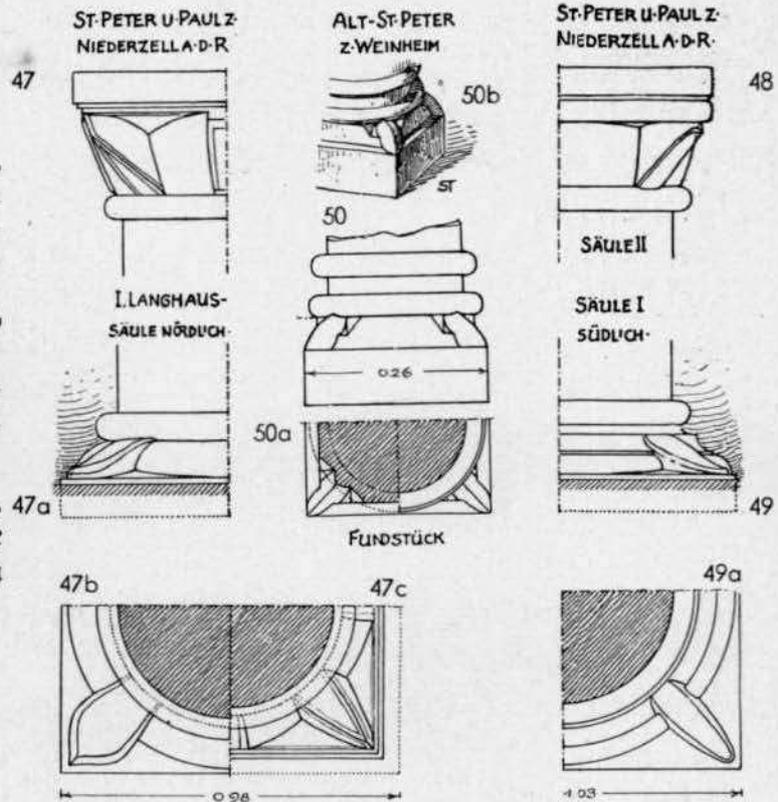
Etwa zweieinhalb Jahrhunderte hindurch mochte das bereits alt und grau gewordene Kirchlein unverändert seine Aufgabe schlicht und recht erfüllt haben; wenigstens berichten weder Spuren am Bau noch Urkunden aus jener Zeit über etwaige bauliche Umgestaltungen. Inzwischen war aber die neben der Burg der Geroldsecker zu Lahr entstandene Ansiedlung derart herangewachsen, daß sie, 1267 noch Dorf, 1279 urkundlich bereits Stadt genannt werden konnte. Und nach dem Lagerbuche dieser Stadt vom Jahre 1356 (Stein, a. a. O.) hatte sich das Verhältnis zwischen Burgheim und Lahr bereits so gewendet, daß zahlreiche Einwohner des ersteren Ausbürger des weit größeren und zukunftsreicheren Lahr geworden waren. Die Kirche in Burgheim, als Mutterkirche eines großen Teiles der neuen stattlichen Gemeinde, suchte nun wahrscheinlich einem nach und nach auftretenden Raummangel

Abb. 47—47c. Kapitäl mit Eck- und Zwischenstützen von der nördlichen Langhaussäule der Kirche zu Niederzell.

Abb. 48. Kapitäl mit Eckstütze, ebenda.

Abb. 49 und 49a. Fuß mit Eckblaff von der südlichen Langhaussäule, ebenda.

Abb. 50—50b. Arkadensäulchen, gefunden bei dem Abbruch der St. Peterskirche zu Weinheim an der Bergstraße.



durch einen Umbau mit Vergrößerung des alten Kirchleins abzuhelpfen. Man entfernte, vielleicht nach anderem Beispiel, die Apsis und führte durch ihren Scheitel eine gerade Westmauer — ob mit Strebepfeilern an den Ecken? — durch, wobei an dieser auch gleich eine Empore angebracht worden sein konnte. Gleichzeitig wurde auch das dreiteilige Chorfenster eingesetzt, wo vorher nur ein kleiner Schliß oder ein Rundfensterchen bestand; ebenso dürfte damals nötigenfalls die Verlegung des Altars aus der Apsis nach dem heutigen Chor stattgefunden haben. Der Südeingang nebst Sockel wurde als Portal in die neue Westgiebelseite versetzt — ob aus Pietätsgründen oder aus Sparzwang, bleibe dahingestellt — und die alte Öffnung vermauert. Die von den beteiligten Arbeitern den einzelnen Werkstücken aufgemeißelten Steinmehzzeichen weisen übrigens noch auf eine nahe Verwandtschaft mit solchen an der Stiftskirche zu Lahr (1260 begonnen) hin, mit deren Formgebung sich ja auch die Profilierung des Chorfensters in Burgheim vereinbaren ließe. Wahrscheinlich folgte als Abschluß eine Neubemalung der Kirche, da die neuen Bauteile eine solche ohnehin erforderten und die alte verblieben sein mochte¹⁾.

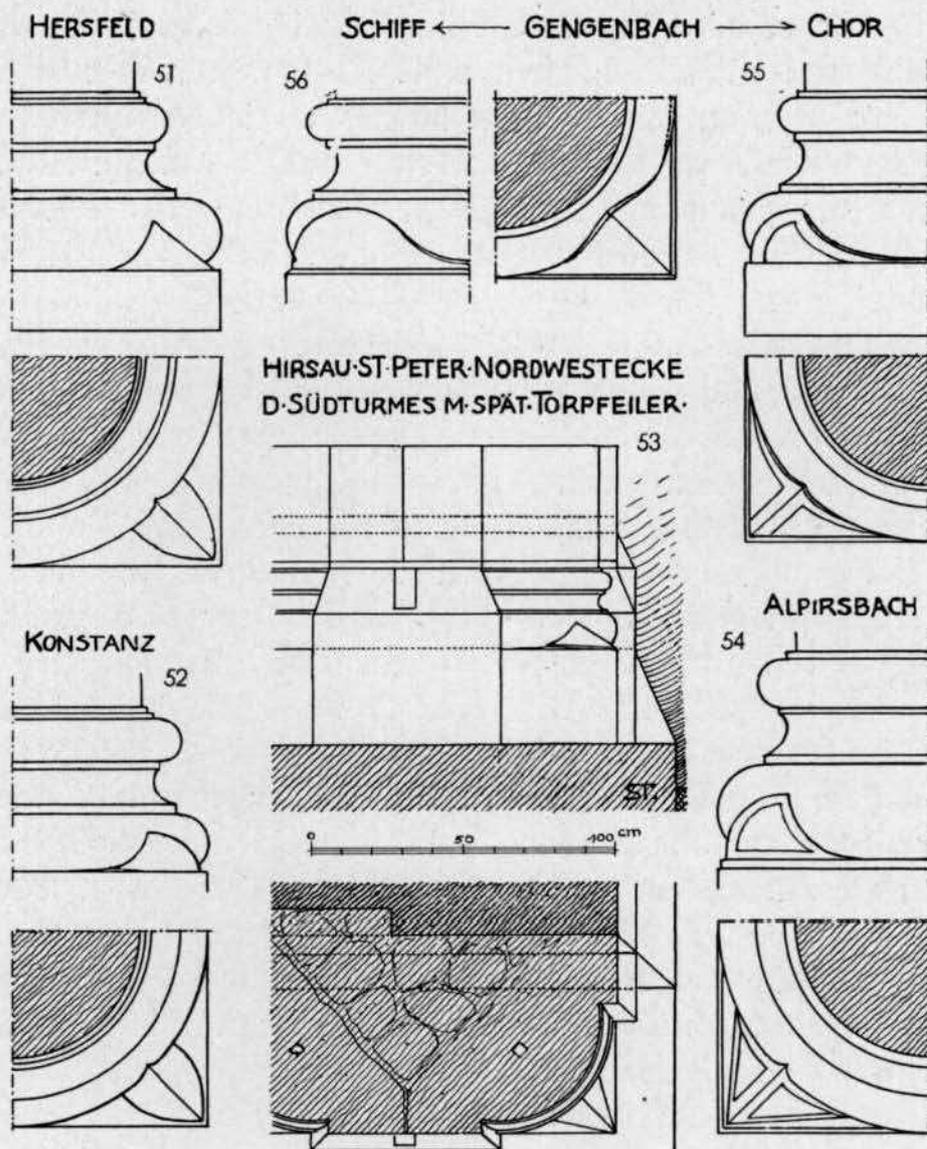
Diese baulichen Maßnahmen werden jedoch bei dem ungemein raschen Aufblühen Lahrs, das die Einwohnerzahl Burgheims weit überflügelt hatte, der stetig wachsenden Raumnot der Kirche nicht dauernd

¹⁾ Vgl. dazu den Versuch einer Rekonstruktion d. K. um 1300 (Abb. 58).

abzuhelfen imstande gewesen sein. Und Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Dinge anscheinend wieder so weit, daß eine neue, diesmal aber viel umfangreichere Vergrößerung der alten Mutterkirche nicht mehr zu umgehen war. Vielleicht sollte damit auch ein Wechsel der Kirchenpatrone verbunden werden. Man setzte also dem Langhaus westlich einen *U n b a u* mit geräumiger *E m p o r e* vor, der die Länge der Kirche um die Hälfte erweiterte und bei etwas größerer Breite im Nordwesten sogar die Umfassungsmauer des alten Kirchenbezirks überschritt. Gleichzeitig wurde an der Südseite von Turm und anstoßendem Langhaus der große *S a k r i s t e i b a u* errichtet und vom Chor aus eine Türe nach seiner östlichen Hälfte, der eigentlichen Sakristei, eingebrochen.

In dem neuen Westschiffe wurden die Langwände zum Anschlusse an die alten im unteren Teil nach vorn schräg verzogen, oben gerade abgesetzt, auch je ein Eingang in der Nord- und der Südmauer (nach dem Friedhof) angeordnet. Das Hauptportal wurde wieder in die Westgiebelseite vorversetzt und zugleich, dem größeren Kirchenraum entsprechend, etwas verbreitert. Hierzu fügte man in das Bogenfeld einige Steine des alten romanischen Nordeinganges ein, wobei man über die damit verbundene Knickung der Profillinien des Halbkreises hinweg sah. Der erwähnte Nebeneingang mußte nämlich sowieso, aus doppeltem Grunde, versetzt werden. Einmal lag seine Schwelle gegenüber dem Gelände davor längst schon wesentlich zu tief, dann aber zwang ein neben ihm geplantes, flachbogiges Fenster zu einer kleinen Verschiebung gegen den Turm hin, dessen Wand durch die Leibungsnische für die Türe etwas angeschürft werden mußte. Letztere wurde dann offenbar in gotischen Formen erneuert, ihr heutiges Aussehen verdankt sie aber wohl der „Renovierung“ vom Jahre 1857.

Auch sonst blieb das Innere des alten Schiffes nicht unberührt. Die mehrfach erwähnte Auffüllung des Geländes vor der Nord- und der Ostseite der Kirche mußte eine starke Durchfeuchtung der dortigen Bauteile, namentlich des Chores, verursacht haben, weshalb man genötigt war, dessen Fußboden um 60 bis 70 cm höher zu legen. Einige Stufen führten von ihm zu dem gleichfalls erhöhten Streifen vor dem Triumphbogen hinab, auf welchem die Brüstung für die Kommunionbank gestanden haben wird, von da einige weitere in den Mittelgang des Schiffes hinunter und drei zu dem Eingang für den Geistlichen (d. i. zum heutigen Kircheneingang) hinauf. Der Oculus, der seinen Zweck nicht mehr erfüllen konnte, wurde vermauert, ebenso die Hochfenster dieser Langseite, dafür aber das große Maßwerkfenster und die beiden schmalen eingesetzt sowie das erwähnte flachbogige der Nordwand beim Eingang neben dem Turm. Westlich dieses Fensters stand vermutlich die



- Abb. 51. Säulenfuß mit Eckblatt aus Hersfeld.
 Abb. 52. Säulenfuß aus dem Münster zu Konstanz.
 Abb. 53. Nordwestliche Sockelpartie von dem später angebauten Torpfeiler am Süd-
 turm von St. Peter zu Hirsau.
 Abb. 54. Säulenfuß aus dem Langhause der Klosterkirche zu Alpirsbach.
 Abb. 55. Fuß einer Säule mit Eckblatt (Eckkappe) aus dem Chor der Klosterkirche
 zu Gengenbach.
 Abb. 56. Hülsenförmige Eckkappe einer Schlussäule, ebenda.

Kanzel mit Treppenaufgang, und weiterhin hatte man in beiden Lang-
 hausseiten je eine Nische für einen Beichtstuhl ausgebrochen.

Beide Kirchenhälften wurden hierauf unter einem gemeinsamen
 Dachstuhl mit etwas höherem First zusammengefaßt. Sämtliche neuen
 Bauteile erhielten einen Putzauftrag, der sich der vielen Eingriffe in die
 alten Bauteile wegen auch auf diese ausdehnte. Darnach präsentierte
 sich die Burgheimer Kirche allerdings ungleich stattlicher wie vorher,

aber der Turm erschien nun von Südwesten her stark überdeckt und in seiner Wirkung beeinträchtigt (vgl. Abb. 59), immerhin war es ein Glück, daß uns sein Aufbau mit der herrlichen Galerie dabei erhalten blieb.

Bei der Lage des neuen Hauptportals war es schließlich unvermeidlich, daß der Ausgang zu ihm nun nach Westen gelegt werden mußte. Man durchbrach daher dort die Umfassungsmauer des Kirchenbezirks und brachte zur Überwindung der Steigung eine Treppenanlage davor an. Das zertrümmerte Weihwasserbecken aber in dem Sockel nahe der Südwestecke läßt darauf schließen, daß dort nun von der Portaltreppe aus der allgemeine öffentliche Zugang zu dem Friedhofgelände bestanden haben muß, der wahrscheinlich durch ein vergittertes Tor, evtl. mit kleiner Durchgangshalle, abgeschlossen werden konnte. Eine Übermalung bzw. Auffrischung der frühgotischen Darstellungen auf den Wandflächen, die westlich durch die Bilder von St. Jago di Compostella und St. Christophorus, der nun alleinigen Kirchenpatrone, ergänzt wurden, beendete diese tiefgreifenden Arbeiten. Die Zeit ihrer Ausführung dürfte, wie oben bemerkt, durch die Jahreszahl auf dem Tympanon der Türe nach dem Friedhof und die Jahreszahl über dem inneren Sturz des gegenüberliegenden Nordeinganges festgelegt sein. (Vgl. hierzu das rekonstruierte Bild der Kirche zur spätgotischen Zeit, Abb. 59.)

Allein auch damit war der natürliche Verlauf der Dinge nicht aufzuhalten: Burgheim war eben längst nur noch Nebenort von Lahr, weshalb auch die kirchlichen Verhältnisse dieser Tatsache endlich Rechnung tragen mußten. Im Jahre 1492 wurde daher im Einverständnis der beteiligten Grundherrschaften Baden und Mörs-Sarwerden mit Zustimmung des Bischofs von Straßburg, und nachdem der letzte Pfarrer von Burgheim, Johannes Schlichlin, auf seine Pfründe verzichtet hatte, diese dem Stifte in Lahr einverleibt. Der alten Mutterkirche, nunmehr bloß noch Kapelle, wurden nicht einmal die Rechte belassen, die ihr als dem Gotteshaus einer doch immer noch selbständigen Gemeinde hätten verbleiben müssen. Mit den pfarramtlichen Befugnissen gingen das Vermögen und die ansehnlichen Einkünfte, damit jedoch auch die Pflicht der baulichen Erhaltung auf das Stift zu Lahr über.

Vorher jedoch hatte man in Burgheim, wohl in der Ahnung, daß nach dem unvermeidlich Kommenden für die alte Kirche nicht mehr viel übrig bleiben werde, im Jahre 1482 wenigstens nochmals eine Auffrischung mit „Modernisierung“ der Wandmalereien vornehmen lassen: es war das letzte, was jahrhundertlang für den ehrwürdigen Bau geschah. Denn nach Einführung der Reformation, die auch in der Gegend von Lahr großen Anhang fand, mußte das alte Kirchlein seiner Bilderpracht wegen eher Mißfallen erregen, der wenige Gottesdienst hörte

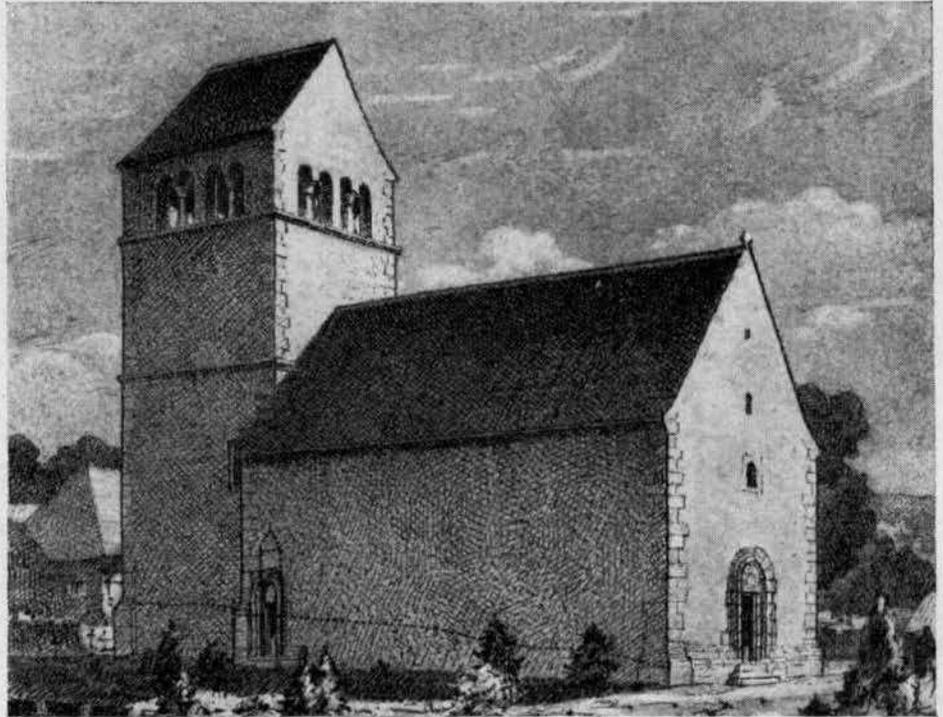


Abb. 57. Alter Kämpferstein mit Inschrift.

nach und nach ganz auf, und der Bau wurde unbedenklich seinem Schicksale, d. i. dem langsamen Verfall, überlassen. Das hatte aber wenigstens das eine Gute, daß das alte Baudenkmal von baulichen Veränderungen und fragwürdigen Verschönerungen späterer Stilperioden verschont blieb. Erst seit durch Hockenjos wieder eine regelmäßige Verwendung derselben für gottesdienstliche Zwecke ins Leben gerufen war, blieb auch das öffentliche Interesse an der Kirche stets wach und ist ihre dauernde geordnete Erhaltung gewährleistet.

Diesem Ziele sollten künftighin namentlich zwei Verträge aus neuerer Zeit zwischen der Stadt und der evangelischen Kirchengemeinde über die Abgeltung der Kosten für die Bedürfnisse des Gottesdienstes sowie auch in bezug auf das Eigentumsrecht und die Pflicht zur baulichen Unterhaltung dienen, weil eine klare Bestimmung über den Zweck des Stiftungsvermögens des Kaplaneifonds fehlt, so daß vorher seitens der Stadt sogar die Ausübung des Gottesdienstes in der Kirche eigentlich nur als geduldet betrachtet werden durfte — ein auf die Dauer unmöglicher Zustand. Zufolge der ersten Vereinbarung zahlte die Stadt als Nutznießerin des Stadtstiftungsfonds an den evangelischen Kirchenfonds eine Abfindungssumme von 10 122 Mk., wogegen sie fortan keinerlei Aufwand für die Unterhaltung des Gottesdienstes mehr zu tragen verpflichtet sein soll. Um auch hinsichtlich des zweiten Punktes klare Verhältnisse zu schaffen, waren schon 1909 durch die Stadt hierwegen Verhandlungen

Abb. 58. Ansicht
der Kirche von
Nordwesten
nach dem Um-
bau (etwa 1300).
Rekon-
struktions-
versuch.



begonnen worden, die, durch den Krieg unterbrochen, im Jahre 1920 zu einer vollständigen Einigung führten. Die Stadt trat hiernach das Eigentumsrecht an der Burgheimer Kirche nebst dem Kirchenplatz samt einigen wünschenswerten Abrundungen an die evangelische Kirchengemeinde ab und zahlte außerdem als Ablösung aus den Mitteln des Stadtstiftungsfonds für die künftige Unterhaltung des Gebäudes den Betrag von 6229 Mk. Nur Uhr und Glocke nebst deren Obsorge verblieben der Stadt. Die Kirchengemeinde aber hatte im Allgemeininteresse folgende Bedingungen grundbuchamtlich zu übernehmen:

- a) daß das Gebäude nur zu kirchlichen Zwecken benützt werden dürfe,
- b) daß zur Wahrung des historischen und architektonischen Charakters der Kirche etwaige Um- oder Ausbaupläne, etwa zu einer Pfarrkirche, den zuständigen amtlichen Stellen, also dem Konservator der öffentlichen Baudenkmale und dem Konservator der kirchlichen Bau- und Kunstdenkmale, zur Begutachtung und Gutheißung vorzulegen seien,
- c) daß das Gebäude auf Kosten der evangelischen Kirchengemeinde im baulichen Bestande stets zu erhalten sei und zwar mindestens derart, daß nirgends ein Zerfall oder bauloser Zustand an irgendeinem Gebäudeteil eintreten dürfe. In Zweifelsfällen habe ein sachverständiges Gutachten der städtischen und kirchlichen Behörde, evtl. unter Zuziehung eines gemeinsam zu wählenden Obmannes, zu entscheiden,
- d) daß insbesondere die auf Staatskosten aufgedeckten und instandgesetzten Wandgemälde vor Verderb zu schützen und der allgemeinen Besichtigung zugänglich zu machen seien.

Über die bedeutsamsten Fragen, so über die Vorgeschichte und die Vorgängerin der Kirche, über das Zustandekommen des Neubaus und die daran Beteiligten, schweigt die St. Galler Urkunde; vielleicht ruht

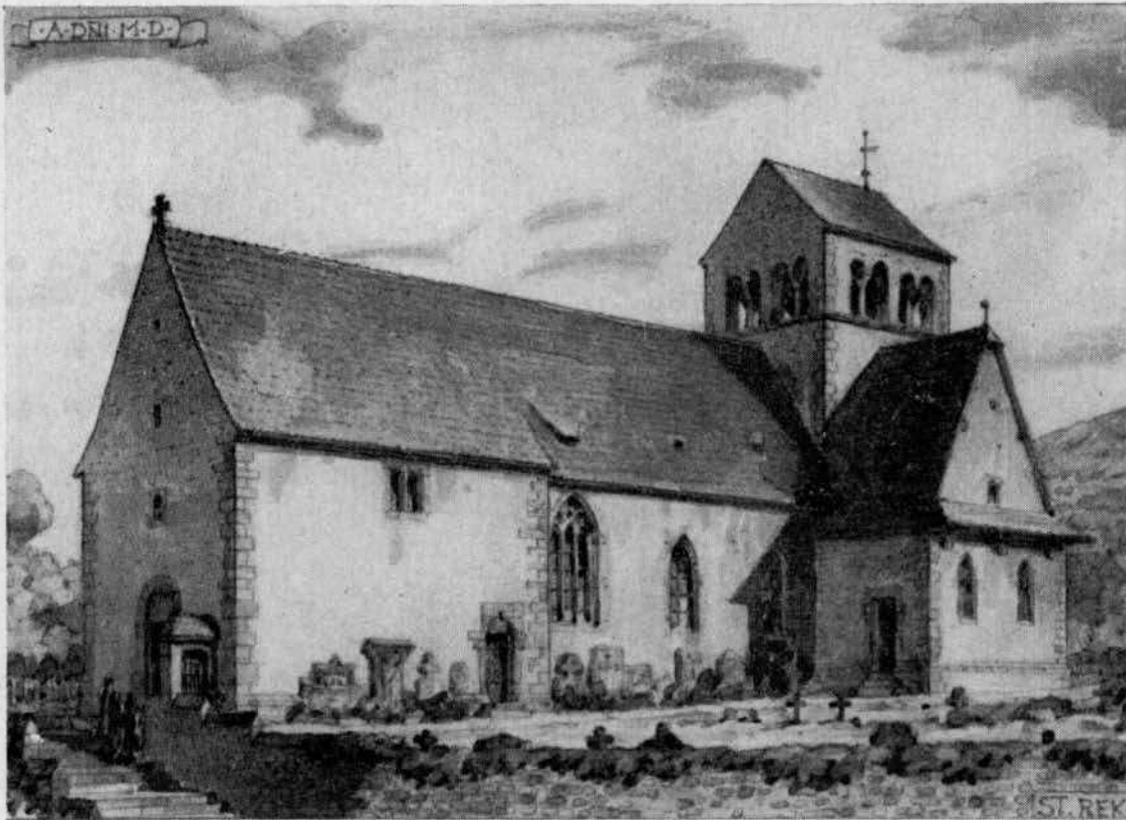


Abb. 59. Die Kirche nach dem zweiten Umbau Mitte des 16. Jahrhunderts (Rekonstruktion).

ihre Lösung in dem Grundstein und wird erst unseren Nachkommen bei dem einstigen Untergang des Baues offenbar werden. Jedoch ließen sich bei Gelegenheit immerhin noch einige wichtige Punkte aufklären, dahin gehört z. B. der genaue Platz der alten romanischen Eingänge, Lage und Form des Chorsockels, die alte Chorbodenhöhe, die untere Partie der Rundnische, etwaige Fundamentreste des Altars, Spuren einer Kanzel usw. Auch dürfte es sich lohnen, das Auffüllmaterial unter dem heutigen Chorboden und vor dem Triumphbogen auf etwaige Fundstücke zu durchforschen, da zu vermuten steht, daß bei der recht pietätlosen Behandlung der ältesten Steindenkmale der Kirche anlässlich der Bauarbeiten Mitte des 15. Jahrhunderts auch Stücke davon für jene benützt worden sein mögen, mit der stillen Entschuldigung, daß diese Reste derart wenigstens noch an geweihtem Orte verblieben. So ist in dem Sandsteinplattenbelag vor der Triumphbogenwand eine spätgotische Grabplatte mit Umschrift sichtbar; weitere, vielleicht skulptierte, mögen, mit der Bildseite nach unten, daneben liegen. Vielleicht will es das Glück, daß dabei im einstigen Chorbelag die eine oder andere Grabplatte sich findet, was namentlich dann von großer Bedeutung werden könnte, falls das alte Kirchlein einst als Grablege für die Herren auf der Burghalde gedient haben sollte. Den Beschluß könnten Grabungen und Forschun-

gen nach dem Verlaufe des alten Mauerberings um den ganzen Kirchenbezirk und seinen Zugang bilden.

Während die meisten dieser letzteren Arbeiten sich wohl erst bei Gelegenheit der Vereinigung beider Kirchenhälften erledigen lassen werden, könnten schon jetzt, weil jederzeit und ohne große Kosten ausführbar, die nochmalige vollständige Freilegung der Fundamentmauern der Apsis und der frühgotischen Westmauer und ihre sorgfältige Aufnahme durch Zeichnung und Lichtbild vorgenommen werden. Doch wäre dabei größte Behutsamkeit zu empfehlen, da die obersten Schichten gerade da, wo sie übereinanderwegziehen, nur mehr lose aufliegen. Um das westliche Schiff auch jetzt schon einem würdigen Zwecke zuzuführen, sollte dann an die von Sauer („Ortenau“, 1911) gemachte Anregung herantreten werden, seinen Raum als eine Art Museum für die Unterbringung größerer Steinfunde und der früheren Werkstücke der Turmgalerie einzurichten; ebenso ließen sich die fünf Grabsteine der Nordseite, die dort ständig weiter verwittern und immer wieder standfest zu machen sein werden, an den Innenwänden dauernd aufstellen, auch wenn dieser Schiffsteil einmal mit dem östlichen vereinigt werden sollte.

Ein Kleinod wie die Burgheimer Kirche, hervorragend durch sein ehrwürdiges Alter und eine hohe Bedeutung für das Ortsbild, in allgemeiner kunst- und kulturgeschichtlicher Beziehung aber für den ganzen Gau und die weite Heimat, möglichst getreu und unversehrt ferneren Geschlechtern zu vererben, ist die stete Pflicht und verantwortungsvolle Aufgabe aller zu seiner Obhut Berufenen. Wenngleich der himmelanstrebenden Symphonie eines Spenerer Domes gegenüber nur ein kleines, einfaches Volkslied, wird auch unser bescheidener, altersgrauer Bau in seiner Art nicht weniger imstande sein, alle für echte Heimatkunst empfänglichen Herzen immer und immer wieder zu erfreuen und zu erheben!

IV. Benützte Hilfsmittel.

Außer den im Text angeführten Hilfsmitteln wurden noch benutzt:

I. Literatur: Näher, Die Ortenau, 1888. — Sauer, Kirchliche Denkmalpflege und Denkmalkunde. Freiburger Diözesanarchiv, N. F., 10, 281, und 12, 476. — Staudenmaier, Die alte Pfarrkirche von Lahr zu Burgheim. „Lahrer Zeitung“, 1883, Nr. 19 bis 26. — Derselbe, ebenda, Nr. 114 und 116: Die Kircheneinweihung zu Burgheim, 1035. — Stein, Geschichte der Stadt Lahr, 1827, S. 16, 74 und 117 f. — Bauer, Richtigstellungen zu Kunstdenkmälern, Bd. VII. „Lahrer Zeitung“, 1908, Nr. 89 und 103.

II. Akten: Generalbericht der Direktion des Bad. Altertumsvereins, 1844 und 1858, S. 31 f. — Akten der Stadt Lahr: a) Stadtfürstungsrechnungen, 1845 bis 1860, nebst Beilagen. b) Fasz. der Stadtfürstung, 1814/59. c) Unterhaltung der Kirche in Burgheim, 1857 bis zur Gegenwart (1925).

F. X. Steinhart.

Die Handels- und Gewerbepolizei in Gengenbach.

Umfangreicher als die meisten anderen Zweige der städtischen Verwaltung in Gengenbach waren die Bestimmungen und Verordnungen über die Handels- und Gewerbepolizei, nicht etwa, weil Gengenbach eine hervorragende Handels- oder Gewerbestadt gewesen wäre; wir haben schon früher betont, daß vielmehr der größere Teil der städtischen Einwohnerschaft sich mehr oder weniger seinen Lebensunterhalt durch Landwirtschaft und Viehzucht erwarb, wie dies auch sonst in manchen Städten des Mittelalters der Fall war¹⁾; für denjenigen Teil der Bevölkerung, der außerhalb des Mauerringes, in den zum Stadtgebiet gehörenden Zinken den Wohnsitz hatte, war dies sogar durchweg die einzige Erwerbsquelle. Daß trotzdem die obrigkeitlichen Erlasse über Handel und Gewerbe so umfangreich wurden, hatte andere Gründe; es war gerade die für jene frühere Zeit charakteristische Bemühung der Stadtregierung, sich Einblick in die geringfügigsten Kleinigkeiten des Handels- und Gewerbebetriebs zu verschaffen, einmal, um die Leute, die damit ihr Brot verdienten, in gewissem Sinne vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen, ferner, um zu Gunsten der konsumierenden Bevölkerung das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im richtigen Verhältnis zu erhalten und nicht zuletzt aus den mancherlei Abgaben aus Handel und Gewerbe den städtischen Finanzen eine gesunde Grundlage zu verschaffen. Die Verordnungen gingen in allen Fällen vom Räte aus, der auch die zur Überwachung notwendigen Beamten und Aufseher stellte und zum größten Teil auch etwa verhängte Straf gelder für sich beanspruchte. Wenden wir uns zunächst zur Handelspolizei.

Hier war es vor allem der **G e t r e i d e h a n d e l**, dem sich die Sorge einer umsichtigen Obrigkeit zuwenden mußte. In einer von der Natur so reich gesegneten Gegend, wie es das Kinzigtal bei Gengenbach und die Umgebung des Städtchens ist, scheint allerdings die Sorge um Brot grundlos zu sein; aber es konnte auch einmal Mißwachs eintreten, der dann Hungersnot und Unzufriedenheit, wenn nicht noch Schlimmeres im Gefolge hatte. Möglichst große Mengen von Getreide in die Stadt zu bringen, mußte deshalb auch die Sorge der Gengenbacher Stadtverwaltung sein. Wenig geeignet zur günstigen Lösung dieser Frage erscheint indessen die Tatsache, daß die Stadt auf die Einfuhr von Getreide einen Zoll legte, wie wir dies weiter unten

¹⁾ Vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern (1878), S. 65.

noch sehen werden. Neben der Sorge um das Vorhandensein von genügenden Getreidemengen wäre es Pflicht der Stadtobrigkeit gewesen, auch für annehmbare Preise einzutreten; bei anderen Viktualien finden wir fast durchweg solche Preistagen vor; bei dem Hauptnahrungsmittel scheint jedoch gerade in dieser Hinsicht wenig oder nicht das Geeignete geschehen zu sein; sonst wäre es wohl kaum möglich gewesen, daß, während zur Zeit der Fixierung des älteren Stadtrechtes für ein Viertel Korn noch durchschnittlich 6 β bezahlt wurden, etwa 150 Jahre später dieselbe Menge Getreide auf den fast unerschwinglichen Preis von 1 Pfund oder 20 β zu stehen kam¹⁾. Geringe Schwankungen ließen sich naturgemäß kaum vermeiden und wären durch eventuelle Geldentwertung, die wir auch bei anderen Angaben über Preise und Löhne feststellen können, hinreichend zu erklären. Aber daß in diesem Zeitraum der Preis sich mehr als verdreifacht hatte, beweist, daß es hier am rechtzeitigen und nachdrücklichen Eingreifen der Obrigkeit gefehlt hatte. Für die Aufgaben des städtischen Getreidehandels waren besondere Beamte, die Kornmesser, bestimmt²⁾; zu Beginn ihres Amtes wurden sie auf ihre allgemeinen und besonderen Dienstpflichten vereidigt; speziell war ihnen die Obhut und Verwaltung der städtischen Kornmaße³⁾ anvertraut, von denen sie jedes Jahr einige eichen und mit dem Wappen der Stadt versehen mußten. Den Kornmessern war ferner die Aufsicht über den Getreidemarkt und das städtische Kaufhaus übertragen. Der „Unterkouff“, d. h. der Zwischenhandel mit Getreide war ihnen unter bestimmten Bedingungen und in gewissen Grenzen gestattet; eine Einschränkung erfuhr diese Erlaubnis dadurch, daß der einzelne Kornmesser in der Woche nicht mehr als ein Achtel zu diesem Zwecke erstehen sollte. Es ist hier anzunehmen, daß dieser Zwischenhandel im Auftrage der Stadt und zu ihrem Nutzen geschah und daß die Kornmesser dabei als Gemeindebeamte und nicht als selbständige Unternehmer fungierten. Ehrlichkeit und Unparteilichkeit gegen jedermann waren für die Kornmesser die

¹⁾ Walter, Weist., 49, 119. ²⁾ Vgl. Mone, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, Bd. 20, 18, Anmerkung 22. Walter, Weist., 37f., 106. ³⁾ Als Kornmaße finde ich erwähnt:

a) Viertel = 6 resp. 8 Sester. Vgl. Baumgarten, Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit, Schauinsland, Bd. 22, S. 41, Anmerkung 54.

In Basel ist ein Viertel

aa) Getreidemaß von 5 Sestern, Sack voll Getreide von 100 Liter Inhalt.

bb) 6 Sester = 120 Liter; Wackernagel und Kommen, Urkundenbuch von Basel, Bd. I, 433.

b) Sester = Trockenmaß, Scheffel; 1 Sechstel von größerem Maß, nämlich vom Viertel. Leyer, Mhd. Wörterbuch, II, 852; Grimm, Deutsches Wörterbuch, X, 1 (1905), 635.

c) Vierling, Maß, Gewicht oder Münze, als vierter Teil einer Einheit (hier also wohl des Sesters), M. Heyne, Deutsches Wörterbuch. Kleine Ausgabe, 1896, S. 1231. Ebenso Martin und Lienhard, Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. I, 130.

Haupterfordernisse bei ihrer Tätigkeit, und die oft wiederholte Einschärfung dieser Gebote läßt darauf schließen, daß dann und wann Unterschleife und Betrügereien vorgekommen sein dürften. Die Kornmesser durften in der Woche nicht mehr als ein „übermaßes“, d. h. ein vollgerütteltes, gehäuftes Maß Getreide erstehen; die angegebene Menge war so berechnet, daß diese Beamten wohl ihren eigenen Bedarf decken konnten, ihnen indessen zum Wiederverkauf nichts übrig blieb. Wie den Kornmessern selbst, so war anderen Personen der Stadt der Zwischenhandel mit Getreide untersagt¹⁾; die Kornkäufer waren sogar als Aufsichtsbeamte zur Verhinderung solcher Geschäfte bestellt. Ein besonderes Augenmerk hatten sie dabei auf die Müller, Bäcker und Grempen zu richten, die naturgemäß am ehesten Versuchungen ausgesetzt waren, sich durch Zwischenhandel unordentliche Gewinne zu sichern. Verfehlungen in dieser Hinsicht mußten durch die Kornmesser, Unterkäufer und Zollbeamten zur Bestrafung an den Rat gemeldet werden; die Buße betrug im gewöhnlichen Fall 5 β Pfg., konnte indessen, je nach der Menge des gehandelten Kornes, auch erhöht werden. Neben den polizeilichen Funktionen waren die Kornmesser sodann, wie schon ihr Name sagt, mit dem Messen und Schätzen des Getreides und Mehles in den Mühlen betraut, wobei vor allem darauf gesehen wurde, daß sie diese Pflichten auch stets selbst verrichteten und nicht irgendwelche fremde, unzulässige Personen damit beauftragten. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift konnte für sie den Verlust des Amtes zur Folge haben; nur in äußerst dringenden Fällen oder bei Krankheit konnten sie sich durch ortseingesessene Bürger vertreten lassen. Für ihre Tätigkeit erhielten die Kornmesser besondere Vergütungen; für das „Schätzen“ des Getreides, d. h. für die Preisfixierung, der naturgemäß eine Untersuchung des Kornes auf seine Qualität vorausgehen mußte, standen dem Kornmesser jeweils 4 Pfg. ohne Rücksicht auf die Menge des zu schätzenden Getreides zu. Das Messen wurde sodann nach besonderen Taxen berechnet, die von 1 Viertel Frucht für einen Bürger 1 Heller, für einen Fremden 1 Pfg. betrug.

Im Jahre 1545 vereinigten sich die Beamten des Bischofs von Straßburg, der Herrschaften Lahr und Lichtenberg, des Landvogts zu Ortenberg und die Gesandten der Reichsstädte Offenburg, Sengenbach und Zell a. H. zu einer Verordnung über den Getreidehandel in ihren Gebieten²⁾. In den vorausgegangenen Jahren war nämlich das Getreide

¹⁾ Vgl. auch v. Below und Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, besonders S. 333, Nr. 239, 5, S. 337, Nr. 242 (beide aus Straßburg).

²⁾ Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 19, 408 ff. Kornordnung in der Ortenau, 13, I, 1545, Original im Generallandesarchiv Karlsruhe.

durch Fürkäufer, als es noch nicht einmal ausgedroschen in den Scheunen lag, und dann ebenso auf den Märkten zu unnatürlich hohen Preisen aufgekauft und hinweggeführt worden, woraus naturgemäß eine merkliche Teuerung entstanden war. In Anbetracht dieser Vorkommnisse wurde jeder Vorkauf von Getreide aller Art Einheimischen und Fremden bei einer Strafe von 10 Gulden gänzlich untersagt. Die Obrigkeiten behielten sich je nach dem Sachverhalt auch eine höhere Strafe vor. An die Verkäufer des Kornes erging unter Androhung derselben Buße die Mahnung, ihr Getreide unter keinen Umständen in ihren Häusern oder Scheunen zu verkaufen, sondern damit die offenen freien Märkte zu besuchen, die ihnen am nächsten gelegen seien. Jedoch war es gestattet, daß ein Nachbar dem anderen, der in demselben Ort ansässig war, mit Wissen der Obrigkeit im Bedarfsfall von seinen Vorräten abgab; dergleichen war auch die Veräußerung, besonders von Hafer, an andere Leute und speziell an die Wirte, deren Bedarf schwankte und die sich deshalb nicht auf längere Zeit eindecken konnten, erlaubt, wenn sie auf den Märkten das zu ihrem Gebrauch Notwendige nicht erhalten konnten. Jedoch mußte in diesem Falle zuvor an die Obrigkeit des Ortes, in dem sie ihren Bedarf decken wollten, ein diesbezügliches Ansuchen gestellt werden. Auf den Getreidemärkten durfte jeder Angehörige der obengenannten Gebiete zu seinem eigenen Gebrauch zwei Viertel Korn erstehen; für Fremde war die zulässige Menge auf die Hälfte reduziert. Dabei mußte aber jedermann an Eides Statt das Versprechen abgeben, das auf dem Markt erstandene Getreide nur für sich selbst zu verwenden und auf keinen Fall weiter zu veräußern. Ausgenommen von dieser Vorschrift waren die Brotbäcker und die Müller, die ihr Brot zum Verkauf herstellten; ihnen war erlaubt, die Menge, die sie von einem Wochenmarkt zum anderen zur Ausübung ihres Berufs notwendig hatten, zu kaufen. Ein Mißbrauch dieser Vergünstigung, der darin bestehen konnte, daß die erwähnten Gewerbetreibenden das gekaufte Getreide nicht verarbeiteten, sondern direkt weiterveräußerten, sollte natürlich auch von den zuständigen Obrigkeiten geahndet werden. Saatkorn durfte jedermann in beliebiger Menge, je nach seinem Bedarf, erstehen. Es war auch gestattet, daß die Städte und Gemeinden, die sich zum Erlaß der Verordnung zusammengetan hatten, zu ihrem eigenen Gebrauch Getreide auf den Märkten erwarben; indessen wurde auch hier eine Höchstmenge festgesetzt; an einem Markttag sollte eine Gemeinde nicht über sechs Viertel oder Malter kaufen. Außerdem bestand noch die Vorschrift, daß diejenigen Leute, die zum Kaufe geschickt wurden, jedesmal einen schriftlichen Ausweis von ihrer Obrigkeit vorzeigen sollten, damit auf diese Weise jeder Mißbrauch unmöglich ge-

macht wurde. Jeder Verkauf von Getreide, das noch auf den Feldern stand oder noch nicht ausgedroschen war, ebenso das Leihen von Geld darauf mit der Bestimmung eines Kaufes war streng untersagt. Auch auf die Preise wurde gesehen, um vor allem dem Wucher zu steuern. Grobe Vergehen gegen diese Verordnung konnten mit Leibesstrafen geahndet werden. Sämtliche an dem Erlaß dieser Bestimmungen beteiligten Herrschaften und Gemeinden waren verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften restlos befolgt wurden; es sollten deshalb besondere Leute zur Überwachung, vornehmlich der Märkte, bestellt werden, die jeden Verstoß alsbald zur Kenntnis ihrer Behörden zu bringen hatten. Diese Anordnung über den Fruchthandel in der Ortenau war nicht die erste, sondern bereits am 13. Dezember 1530 war in Offenburg eine ähnliche beschlossen worden, die auch schon für Gengenbach galt und an Weihnachten 1530 in Kraft getreten war¹⁾. Die meisten Bestimmungen sind nach dem Wortlaut fast übereinstimmend; nur durfte z. B. die Haferabgabe außerhalb des Marktes nur an die Wirte geschehen.

Die Unterscheidung von Krämer n und Gremplern, wie sie Siebert²⁾ für die meisten Städte aufstellt, trifft auch für Gengenbach zu. Die Krämer befaßten sich vornehmlich mit der Herstellung und dem Handel von Gewürzen, während die Grempler ihren Verdienst mehr in dem Verkauf von Landesprodukten suchten. Die Gengenbacher Krämer waren also hauptsächlich Gewürzkrämer. Die Wichtigkeit dieses Produktes für die Zubereitung der Speisen bestimmte die Stadtoberkeit, besondere Vorschriften für die Gewürzkrämer herauszugeben und dieselben bindend zu machen. Nach einem Beschluß des Rats aus dem Jahre 1541³⁾ sollte sich die Krämerordnung über das Gewürz in jeder Hinsicht nach den diesbezüglichen Vorschriften von Straßburg richten. Zu diesem Zweck mußte alljährlich eine Abordnung nach Straßburg gesandt werden, um sich nach etwa vorgenommenen Änderungen dieser Statuten zu erkundigen, nach denen dann die bisherige Gengenbacher Verordnung redigiert wurde. Die Herstellung und der Vertrieb von Gewürzen war Ortseingesessenen und Fremden gestattet. Wenn ein Fremder, der sich zuvor nicht in Gengenbach aufgehalten hatte, in die Stadt kam und sich mit dem Gewürzhandel befaßen wollte, so wurde ihm eine Gewürzordnung ausgehändigt, nach der er sich genau zu richten hatte. Wurden Unregelmäßigkeiten oder Betrügereien entdeckt, so schritt der Rat dagegen ein, was für den betreffenden Krämer unter Um-

¹⁾ Gleichzeitige Abschrift im Generallandesarchiv Karlsruhe, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, Bd. 19, 410. ²⁾ L. Siebert, Die Lebensmittelpolitik der Städte Baden und Brugg im Nargau bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Diss., Freiburg, 1911, 92. ³⁾ Walfer, Weist., 64.

ständen den Verlust seines Verkaufsrechts im Gefolge haben konnte. Zur Ausübung der Kontrolle waren jeweils zwei Gewürzschauer bestellt, die, je nachdem es notwendig erschien, den Eingefessenen in ihren Häusern und Läden die Gewürze besichtigen mußten; die gleiche Pflicht hatten sie den Fremden gegenüber, die Gewürze herstellten oder verkauften.

Die Grempen sind die Kleinhändler oder Trödler. Zu dem Schwörtage, der nach altem Herkommen der Stadt alljährlich am Montag nach dem Dreikönigsfeste abgehalten wurde, sollten neben anderen Handels- und Gewerbetreibenden auch die Grempen entboten werden¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen dann die sie betreffende Verordnung vorgelesen und ihnen ein Schaumeister, d. h. obrigkeitlicher Untersucher, gesetzt. Der Beruf der Grempen scheint mit wenig Mühe und Anstrengung verbunden und daher sehr begehrt gewesen zu sein. Es fanden sich nämlich manche Leute ohne Familie, die, anstatt bei den Bauern zu dienen und sich so ihr Brot durch kräftige Arbeit zu verschaffen, sich lieber mit „taugnen“, d. h. heimlich Handel treiben und anderen mühe-losen, vorteilhaften Geschäften ihren Lebensunterhalt erwerben wollten. Die Vorkommnisse dieser Art bestimmten den Gengenbacher Rat, zum Schutz derjenigen Grempen, die durch ihren Kleinhandel Weib und Kind zu ernähren hatten, die Verordnung zu erlassen, daß Personen, die zum Arbeiten bei den Bauern keine Lust hatten, das „Fürkaufen, Grempen und Taugnen“ untersagt sei. Bei Zuwiderhandlung trat eine Strafe von 10 β ein, die in späterer Zeit sogar auf das dreifache erhöht wurde; ferner konnte auf Ausweisung aus dem Stadtbezirk erkannt werden. Zur Durchführung dieser Vorschrift waren die Heimbürgen angewiesen, ihr Augenmerk auf solche arbeitscheuen Leute zu richten und sie gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen²⁾. Man kann der Gengenbacher Stadtbehörde das soziale Verständnis, das sich in diesen Bestimmungen zeigt, nicht absprechen. Die Grempen beschäftigten sich mit der Herstellung und dem Verkauf von Lichtern, d. h. Kerzen; es wurde ihnen jedoch wirksame Konkurrenz gemacht durch die Metzger³⁾. Ferner trieben sie, wie wir oben gesehen haben, gleich den Bäckern und Müllern eine oft recht umfangreiche Schweinezucht und verkauften auch das Fleisch der geschlachteten Tiere; dabei ist vor allem bemerkenswert, daß ohne besondere Erlaubnis der Obrigkeit keine Schweine aus dem Stadtbezirk verkauft werden durften, widrigenfalls für jedes nach auswärts verkaufte Tier eine Strafe von 5 β zu entrichten war. Im Zusammenhang mit dieser Schweinezucht befaßten sich die Grempen auch mit dem Kleiehandel. Der Verkauf dieses Mastartikels nach auswärts war indessen ebenfalls untersagt; jeder Verstöß gegen dieses Gebot zog eine

¹⁾ Walter, Weist., 68. ²⁾ Ebenda, 73. ³⁾ Ebenda, 123.

Buße von 2 β nach sich. Der Preis der Kleie hatte sich naturgemäß nach den jeweiligen Kornpreisen zu richten; galt ein Viertel Korn 6 β oder weniger, so durfte ein Sester Kleie nicht teurer als um 4 Pfg. verkauft werden; erhöhte sich der Kornpreis über 6 β für das Viertel, so wurde für den Sester Kleie ein Verkaufspreis von 5 Pfg. zugestanden¹⁾. Im neueren Stadtrecht war eine wesentliche Erhöhung der Preise eingetreten; bei einem Verkaufspreis von 1 Pfd. Pfg. für ein Viertel Korn galt ein Sester Kleie 1 β Pfg.; das Verhältnis der Preise war demnach ungefähr das gleiche geblieben. Schließlich war den Gremmen auch das Brotbacken erlaubt²⁾; ob dasselbe nur zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt war oder ob sie davon verkaufen durften, läßt sich nicht ermitteln.

Die oberrheinischen Länder gehörten von jeher zu den Weingärten Deutschlands³⁾, und speziell die Ortenau ist durch ihre guten Weine berühmt⁴⁾. Die Höhen um die Stadt Gengenbach waren mit Rebepflanzungen bewachsen, die in früherer Zeit meist dem Kloster gehörten. Sie waren in der Hauptsache verpachtet und viel begehrt; doch war der Pachtzins gelegentlich derart in die Höhe geschraubt, daß der Rat den Bürgern untersagte, darauf zu bieten⁵⁾. Für den Weinhandel in Gengenbach waren besondere Leute, die sogenannten Weinsticher oder Weinmakler, bestimmt⁶⁾; es waren dies vereidigte städtische Beamte, die die Kontrolle ausübten und sich dabei strengster Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit zu befleißigen hatten. Wie bei allen Beamten, die in ähnlichen Berufen tätig waren, wurden auch sie des öfteren auf das Unzulässige und Strafwürdige des Vorkaufs und wucherhaften Wiederverkaufs hingewiesen. Ohne besondere Erlaubnis durften sie sich nicht aus der Stadt entfernen; wenn sie in Geschäftsangelegenheiten abwesend sein mußten, so hatten sie ihre Gesellen damit zu betrauen, jedermann und vor allem Fremden, die nach Gengenbach kamen, beim Kauf des Weines, Ein- und Ausladen der Fässer sowie beim Einlegen derselben in die Keller behilflich zu sein. Das Überschreiten des festgesetzten und des ausbedungenen Lohnes war unstatthaft. Die Gebühren für das Abladen und Einlegen oder für das Herauschaffen aus dem Keller und Verladen der Fässer waren für ein Fuder Wein auf acht

¹⁾ Walter, Weist., 49. ²⁾ Ebenda, 50. ³⁾ Bruder, Weinhandel von Basel, S. 339.

⁴⁾ Mone, Zur Geschichte des Weinbaues vom 14. bis 16. Jahrhundert, Zeitschr., Bd. III, 257, 264. ⁵⁾ F. D. A., Bd. 20, 268, „3 große Weinberg Karls und Kastellberg, auch hoher Berg genannt, welche vormals lehenweise um den dritten oder vierten Ohmen verliehen, nachmahlen aber denen dasigen Stadtbürgern nach und nach zu Eigentum verkauft wurden“. ⁶⁾ Walter, Weist., 38, 107. Im Jahre 1624 gab es in Gengenbach sechs solche Weinsticher, Mone in Zeitschr., Bd. 20, 18, Anmerkung 22. Für die ganze Institution der Weinsticher vgl. auch die analogen Verhältnisse in Basel; Bruder, Der Weinhandel von Basel in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 39 (1910), 339 ff.

Pfennige festgesetzt; jenseits des Haigeracher Baches durfte für ein Fuder ein β , also ein Drittel mehr berechnet werden. Wie die Weinmakler den Käufern nicht in ihr Handwerk eingreifen sollten, so bestand auch umgekehrt die Verordnung, daß die Käufer den Weinstichern beim Handel keine Angelegenheiten bereiteten. Hatte jemand Wein gekauft oder veräußert und zur Besorgung der notwendigen Geschäfte einen Käufer beigezogen, der nicht zugleich Weinmakler war, so blieben den Weinstichern Verkaufs- und Ladegeld vorbehalten. Die Eichung der für den Weinhandel notwendigen Gefäße mußte durch die Makler persönlich vorgenommen werden; den Gehilfen dieses Geschäft zu übertragen, war nicht angängig. Zu diesem Zweck sollten die Weinhändler unter sich eine Vereinbarung treffen, daß einer von ihnen das Eichen jeweils während der Dauer einer Woche vornehmen und zwei weitere Makler dazu bestimmt werden sollten, mit den Leuten, die Wein erstehen wollten, in die umliegenden Täler und die zum Gengenbacher Gebiet gehörenden Ortschaften zu gehen und ihnen beim Handel behilflich zu sein. Weigerten sich die zum Wochendienst bestimmten Leute, ihrer Pflicht nachzukommen, so waren ihre Kollegen gehalten, dem Unzuchtmeister davon Mitteilung zu machen. Im Herbst, zur Zeit der Weinernte, nahmen die Handelsgeschäfte dieser Art naturgemäß einen besonderen Umfang an; wenn alsdann die beiden gewöhnlichen Makler vor Überbürdung mit Geschäften ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, so mußten sämtliche Weinsticher herangezogen werden; im Weigerungsfalle, dieser Verordnung nachzukommen, trat eine Strafe von 5 β Pfg. ein. Den Maklern oblag es auch, die Bürger in den umliegenden Gemeinden über die jeweilige Lage im Weinhandel auf dem laufenden zu halten und nicht etwa aus der Unkenntnis der Produzenten und Käufer sich unordentliche Gewinne zu verschaffen. Wer von ihnen gegen diese Vorschriften handelte, sollte mit hohen Geldstrafen belegt werden. Wenn ein Fuhrmann Wein kaufen wollte, so mußten die mit dem Wochendienst beauftragten Makler ihn zuerst in der Stadt und in den Vorstädten herumführen; sie durften jedoch in höchstens drei Keller gehen, um die Weine zu versuchen und das Geeignete auswählen¹⁾; kam alsdann kein Kauf zustande, dann konnten die Makler mit den Kauflustigen in die Täler gehen. Beim Verladen von Wein in den umliegenden Dörfern mußte stets ein Weinsticher aus der Stadt zugegen sein. Um der Obrigkeit eine gewisse Sicherheit für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu geben, bestand für die Weinsticher, wie wir dies auch schon in anderen Berufen feststellen konnten, die

¹⁾ Vgl. Heuschmid, Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Überlingen, S. 17.

gegenseitige Rügepflicht. Unter der hohen Strafe von 5 Pfd. Pfg. waren die Makler auch verpflichtet, wöchentlich den Zettel über den gesamten in der Stadt, den Vorstädten und den Tälern gehandelten Wein dem Schultheißen oder Heimbürgen der betreffenden Gemeinde zuzustellen. Es war den Händlern streng untersagt, den Wirten irgendwelchen Wein in ihre Keller zu legen, bevor ihn die Versucher und Weinküfer geprüft, versucht und „uf die hölzer ahngeschnitten“ hatten¹⁾. Diese Hölzer waren am gleichen Tage abzuliefern; wir dürfen wohl annehmen, daß es sich dabei um die Feststellung der vorhandenen Weinmengen handelte, die zum Zweck der Ungeldentrichtung vorgenommen werden mußte. Vergehen gegen diese Vorschriften wurden streng geahndet²⁾. Der klösterliche Bannwein, der in Gengenbach alljährlich dreimal ausgeschenkt wurde, unterlag ebenfalls der Weinschau. Vor dem Ausschank fand im Kloster durch besonders dafür beauftragte Ratsmitglieder eine Prüfung und Kostprobe statt. Von dem Ergebnis dieser Weinschau hing die Erlaubnis des Ausschanks ab; anderer Wein durfte nicht verkauft werden. In den Preisen hatte sich der Abt nach den jeweiligen Tagen zu richten; einen höheren Preis zu fordern, war nicht statthast.

Mit den Weinstichern in enger Verbindung standen die K ü f e r. Wir haben oben gesehen, daß in die Amtsgeschäfte der Makler manchmal auch die Küfer eingriffen und dies umgekehrt auch von seiten der Weinsticher geschah. Es erging deshalb eine Verordnung des Rats, daß die beiden Parteien sich im ganzen auf ihre Berufsgeschäfte beschränken sollten; insbesondere durften die Küfer sich nicht mit dem Weinhandel befassen und niemand beim Abschluß eines Geschäftes Weisungen geben oder Hilfe leisten. Für den Fall, daß jemand im Stadtbezirk Wein gekauft oder veräußert hatte und zum Besorgen der notwendigen Geschäfte einen Küfer benötigte, so durfte dieser, auch wenn er nicht Weinsticher war, diesem Verlangen nachkommen. Die Gebühren, die ein Küfer in solchen Fällen beanspruchen durfte, betragen, von einem Ohm gerechnet, für Ablafgeld einen Helbling, für das Eichen, Brennen und Füllen des Fasses je 1 Pfg., für das Laden 2 Pfg.; Verkaufs- und Ladegeld blieben in jedem Falle den Weinstichern vorbehalten.

¹⁾ Mone, Vertrag des Domstiftes zu Basel mit Kleinbasel über die Herbstgefäße, den Traubenverkauf und die Weinlese (1. 9. 1503) in Zeitschr., Bd. III, 280 f., spricht von „Stoßstecken“ (= Maßstäbe für den kubischen Inhalt der Gefäße), die abgekerbt (= den Maßstab durch Einschnitte bezeichnen) werden. Auch in Basel sind mit diesem Geschäft die „Winlüt“ beauftragt. Vgl. auch Urkundenbuch von Basel, Bd. IX, Nr. 307, und Bruder, Der Weinhandel von Basel, S. 333; zu „Auskschneiden“ vgl. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. II, 2, Leipzig, 1865, S. 989. Auskschneiden, 2, = anrechnen, zur Verrechnung vermerken, abrechnen. ²⁾ Den Weinstichern oblag noch eine besondere Aufgabe, die mit ihrem Amt wenig zu tun hatte; sie mußten jährlich einen Vierling, später ein Duzend gedörrter Fackeln auf dem Rathhaus abliefern.

Gehen wir im Anschluß über die Bestimmungen für den Weinhandel zum Gastwirtsgewerbe über¹⁾. „Der Gasthausbetrieb äußert sich im Kleinverkauf von Speisen und Getränken sowie im Herbergen²⁾.“ Dabei spielte der Ausschank von Getränken die Hauptrolle; wo von solchen die Rede ist, hören wir nur von Wein; Bier, Branntwein und ähnliches finden in den Quellen keine Erwähnung. Um die Fremden, die aus der näheren oder ferneren Umgebung nach Gengenbach kamen, zufriedenstellen zu können, sollten die Wirte mit Speisen und Getränken stets in ausgiebigem Maße versorgt sein und zum wenigsten sechs gute Gastbetten, die mit dem Nötigen ausgestattet waren, zur Verfügung haben. Auch Stallungen für mindestens vier Pferde mit Hafer, Heu und Stroh mußten vorhanden sein. Kein Gast, der Labung und Unterkunft begehrte, durfte zurückgewiesen werden³⁾. Die Wirte sollten jedermann gegen Bezahlung oder Bürgschaft beherbergen. Eine Ausnahme war nur statthaft, wenn Leute in blutigem Zustand ankamen, so daß man auf eine Schlägerei oder Untat schließen konnte, da in einem solchen Falle für das Gasthaus die Gefahr bestand, seinen guten Ruf einzubüßen. Der Bewirtung gegen Bürgschaft waren indessen gewisse Schranken gesetzt; es wurden sämtliche Gengenbacher Wirte davor gewarnt, einem Bürger mehr als für ein Pfd. Pfg. Speisen und Getränke auf Borg zu verabfolgen; gab ein Wirt mehr ab als für diesen Betrag, so sollte er das Geld verlieren. Ausgenommen von dieser Vorschrift waren die Mahlzeiten bei Heiraten, Erbschaften, Käufen und anderen Gelegenheiten frohen und ernsteren Charakters, die jener früheren Zeit Anlaß zu Schmausereien und Gelagen verschafften. Wie die Wirte bei einer Strafe von 1 Pfd. verpflichtet waren, herbergsuchende Fremde aufzunehmen, so auch zur Verabfolgung von Getränken, widrigenfalls sie eine Buße von 5 β Pfg., die später auf das Doppelte erhöht wurde, zu erlegen hatten⁴⁾. Diejenigen Wirte, die Speisen verabfolgten, sollten dies das ganze Jahr hindurch tun; nach einer späteren Bestimmung war dazu eine besondere Konzession des Rates einzuholen. Um die Gäste für ihr gutes Geld auch zu ihrem Rechte kommen zu lassen und sie vor Übervorteilungen zu schützen, erfolgte die Festsetzung von Preistagen für die verabfolgten Speisen und Getränke; bis ins einzelne wurde bestimmt, was die Wirte verlangen durften. Daß diese Maßnahmen nicht unberechtigt waren und daß die Gengenbacher Wirte es manchmal nicht

¹⁾ Walter, Weist., 407, 114, „Würlh End sambt Weibern und Hausgesind“. Aus dem Jahre 1436. ²⁾ Vgl. K. Hoyer, Das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter, Diss., Freiburg i. Br., 1910, S. 3. ³⁾ Hoyer, Gastwirtsgewerbe, S. 35: „Die Verordnungen über die Herbergspflicht tragen, wenn man so sagen darf, einen negativen Charakter in sich; sie erstrecken sich fast nur auf Auslassungen darüber, wen man nicht aufnehmen durfte.“ ⁴⁾ Walter, Weist., 40.

so genau nahmen, wenn es sich um ihren Vorteil handelte, zeigen uns die Bestimmungen, zu deren Erlaß sich der Rat genötigt sah, um den übermäßig hohen Preisen, die anlässlich von Hochzeitsmählern gefordert worden waren, entgegenzutreten¹⁾. Es wurde angeordnet, daß ein Wirt pro Person von jedem aufgetragenen Gericht nicht mehr als 2 Pfg. berechnen durfte „noch inhalt der tassel“, auf der, wie wir annehmen dürfen, die Taxen verzeichnet waren. Wein und Brot wurden jedoch besonders berechnet, ebenso der teure Pfeffer, für den der Wirt von jedem Teilnehmer an einem Essen weitere 2 Pfg. nehmen durfte. Wenn Fische oder Hühner verabreicht wurden, sollte die Berechnung sich ebenfalls in ordentlichen Grenzen halten, so daß jedermann befriedigt sein konnte und kein Anlaß zu Klagen gegeben war. Die Preise waren für Fremde und Einheimische gleich. Zur Veranschaulichung der damaligen Preise mögen hier einige Angaben folgen: es kostete ein Voressen 2 Pfg., Suppen und Fleisch 3 Pfg., Gemueß 3 Pfg., Fisch 4 Pfg., Pfeffer 2 Pfg., Gebratenes 4 Pfg., Keß 2 Pfg.²⁾

Falls von dem Wirt über eine verabreichte Mahlzeit die Ausstellung einer Rechnung verlangt wurde, mußte diesem Ansuchen entsprochen werden; bei der Berechnung waren die einzelnen Gerichte übersichtlich anzuführen. Auf Klagen wegen zu hoher Preise oder wenig zuvorkommenden Verhaltens den Gästen gegenüber ging der Rat mit ernstesten Strafen gegen die Gastwirte vor. Wirt und Wirtin waren eidlich verpflichtet, richtige Maße zu verwenden und mit denselben auch ordentlich zu messen, d. h. das volle Quantum zu geben³⁾. Der Sorge für das Publikum entsprangen noch eine Reihe weiterer Bestimmungen. Es sollte von keinem Wirt Fleisch außerhalb der Meßig oder solches, das die Schau nicht bestanden oder ihr überhaupt nicht unterzogen worden war, gekauft werden; im Übertretungsfalle traf ihn eine Strafe von 2 β Pfg. Wollte ein Wirt selbst schlachten, so mußte das Fleisch zuerst durch die geschworenen Schaumeister nach den gesetzlichen Bestimmungen untersucht werden; unterließ der Wirt dies, so verfiel er in eine Buße von 5 β Pfg.; in die nämliche Strafe wurde er genommen, wenn er Brot an der „Rohbrücken“, das nicht vollwertig war, oder solches, das die Schau nicht bestanden hatte, zur Versorgung seiner Gäste erwarb.

Der Entscheidung des Rats oblag ferner die Festsetzung der Weinpreise⁴⁾; jedenfalls war es den Wirten bei einer Strafe von 10 β Pfg. streng untersagt, von sich aus mit den Weinpreisen aufzuschlagen und dadurch eine Teuerung herbeizuführen. Traf ein größerer oder kleinerer Aufschlag der Weinpreise durch die Produzenten ein oder vergrößerten

¹⁾ Walter, Weist., 115. ²⁾ Baumgarten, Schauinsland, Bd. 22, 43, Anmerkung 108. Die Wirtsordnung vom 31. 10. 1594. ³⁾ Walter, Weist., 40. ⁴⁾ Walter, Weist., 114.

sich bei den weinbauenden Wirten selbst die Produktionskosten, so daß sie bei dem Verkauf ihrer Gewächse keinen ausreichenden Verdienst mehr fanden, so hatten sie mit ihren Beschwerden zuerst an den Rat heranzutreten, der dann die nötigen Anordnungen traf, denen die Wirte in jedem Fall unbedingt nachkommen mußten.

Über den Weinausschank wurde angeordnet, daß die Wirte „nit mit zweyen zappfen schenken oder zweyerley wein geben by pen 5 β Pfg.“, d. h. sie durften an einem Tage zu gleicher Zeit nicht mehr als aus einem Faß verkaufen¹⁾, damit auf diese Weise Betrügereien verhindert werden konnten²⁾. Diese Maßregel trug wohl auch dazu bei, daß jeder Weinschenk seine Getränke absetzen konnte. Jedoch gab es auch hier Ausnahmen; einem guten Freunde durfte ein Wirt wohl ein oder zwei Maß aus einem anderen verzapfen; das Faß, aus dem dieser Wein genommen ward, mußte indessen wieder mit Schankwein aufgefüllt und durfte nicht weiter benützt werden, bis das vorhergehende geleert war³⁾.

Den Wirten wurde in ihrem Gewerbe dadurch eine gewisse Konkurrenz gemacht, daß es jedem Bürger freigestellt war, seine selbstgezogenen, jedoch nicht auf „merschafz“ gekauften Weine — solcher Zeitkauf in der Absicht, durch das Steigen der Preise bis zu späterer Zeit einen unordentlichen Gewinn herauszuschlagen, war bekanntlich in jeder Hinsicht verpönt — selbst auszuschenken und dazu Speisen abzugeben, solange sein Weinvorrat reichte⁴⁾. Diese Vergünstigung war indessen „uff die fryen meßtag“ aufgehoben, da man zu diesen Zeiten die Wirte, die Speisen und Getränke zum Verkauf hatten, unbeirrt und ihnen den Nutzen ihres Berufes selbst zukommen lassen sollte.

Etwas dürftig sind die Bestimmungen über den Salzhandel in Gengenbach. Die Stadt selbst besaß keine Salinen und war deshalb auf den Import angewiesen. In Gengenbach scheint die Entwicklung im Salzhandel gerade umgekehrt verlaufen zu sein, als dies in anderen Städten der Fall war. Während wir sonst mehrfach beobachten können, daß die Stadtobrigkeit auf die Erwerbung des Salzmonopols hinstrebt, war dies in Gengenbach anders. Hier sehen wir den Rat schon im Jahre 1481 im alleinigen Besiß des Salzhandels⁵⁾; keinem anderen Bürger sollte der Verkauf mehr gestattet sein. Später trat indessen der

¹⁾ Vgl. Bruder, Der Weinhandel in Basel, S. 339. ²⁾ Vgl. M. Mayer, Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt, S. 155. ³⁾ Walter, Weist., 40. ⁴⁾ K. Hoyer, Gastwirtsgewerbe, S. 10. Über diese Sitte der sogenannten Busch- oder Straußwirtschaften, bei welcher jeder Weinbauer — und um solche handelt es sich wohl auch hier — sein Gewächs eine Zeitlang selbst verkaufen durfte. Vgl. Mone, Zeitschr., Bd. III, 266, und Lau, Verfassung und Verwaltung von Köln, S. 297. ⁵⁾ Walter, Weist., 13.

Rat mehr in den Hintergrund; wohl spricht man noch von dem Stadtsalz; es bestand auch ein städtisches Salzamt, mit dessen Verwaltung der Lohnherr im Nebenberuf beauftragt war und wofür er besondere Vergütungen bezog¹⁾; aber daneben hören wir im Jahre 1593 vom freien Handel²⁾. Das Salz wurde durch die von auswärts gekommenen Salzleute oder Salzleute in die Stadt gebracht³⁾. Das Ausmessen geschah durch den Zöllner, der dafür von jedem Wagen einen Messerlohn von 10 β und eine Mahlzeit erhielt, zu der ihn der Salzmann einladen mußte; bei beiderseitiger geschäftlicher Verhinderung stand dem Zöllner dafür eine angemessene Geldentschädigung zu. Waren die Einwohner genügend mit Salz versehen, so daß die Händler einen Teil ihrer Ware nicht absetzen konnten und den Rest wieder an andere Orte hinwegführten, so war dem Zöllner dafür der Salzzoll zu entrichten, für den als Norm 2 Pfg. pro Scheibe festgesetzt war⁴⁾; je nach der Größe der Scheiben konnte diese Lage auch erhöht oder herabgesetzt werden. Ferner gehörte der Rest des Salzes, der beim Ausmessen übrigblieb und nicht mehr ganz einen halben Vierling ergab, ebenfalls dem Zöllner; ausgenommen davon war indessen das Stadtsalz, d. h. Salz, das die Stadt als solche käuflich erwarb und dann ausmessen ließ; an dieses Salz hatte der Messer keinerlei Ansprüche. Außer diesen auswärtigen Händlern befaßten sich auch einheimische mit dem Vertrieb des Salzes. Es war nämlich verordnet, daß jeder, der in Gengenbach Salz „zu feylen kauff und marckt“ feilbot, dem Schultheißen alljährlich zwei Vierling davon zu verabfolgen hatte, wofür er dann während der Dauer des Jahres von weiteren Gebühren an diesen Beamten entbunden war. Zu dieser Abgabe waren ja sowohl einheimische Salzverkäufer verpflichtet als auch diejenigen, die „auf der ar oder zu wagen“ Salz verhandelten⁵⁾; in den letzteren haben wir die obenerwähnten, von auswärts gekommenen Salzleute oder Salzleute zu sehen. Unter dem Jahre 1680 finden wir in einem Register nochmals eine Angabe: „was dem Schultheißen von dem Salz gebühre“⁶⁾; leider sind die Ausführungen zu dieser Überschrift nicht mehr vorhanden, was um so mehr zu bedauern ist, als es sich dabei um ein „dickes Vertragsbuch in Pergament“ handelte, das unsere recht lückenhaften Kenntnisse über den Gengenbacher Salzhandel vielleicht etwas bereichert hätte.

Beim **B ä c k e r g e w e r b e** zeigte sich die obrigkeitliche Regelung vor allem in der Einrichtung ständiger Brotschaukommissionen und in der Ausbildung eines weitgehenden Tarwesens, das eine Übertreibung und die meist damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Miß-

¹⁾ Ebenda, 85. ²⁾ Ebenda, 21. ³⁾ Ebenda, 35, 105. ⁴⁾ Ebenda, 106. ⁵⁾ Ebenda, 21. ⁶⁾ Ebenda, 144.

stände verhindern sollte. Wenden wir uns zunächst der ersten Maßregel, der Brotschau, durch die den Konsumenten gute, vollwertige Ware garantiert werden sollte, zu. Zur Aufsicht über den Vollzug der obrigkeitlichen Vorschriften waren besondere Beamte bestimmt, die Brotschauer oder Schaumeister, deren Zahl im Jahre 1427 zwei betrug. Sie wurden von den Brotbäckern gewählt¹⁾; ob sie selbst Bäcker waren, ist nicht festzustellen; aber die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, da sie doch bei der Schau die nötige Sachkenntnis besitzen mußten. Außerdem mußte bei der Brotschau einer der Lohnherren bzw. nach Wiedereinführung des Stättmeisteramtes einer von diesen Beamten anwesend sein, so daß also im ganzen eine Kommission von drei Personen mit dieser Aufgabe betraut war. Beim Antritt ihres Amtes mußten die Brotschauer einen Eid leisten, darauf zu sehen, daß die Verordnungen der Obrigkeit genau eingehalten würden; bei Übertretungen der Vorschriften seitens der Gewerbetreibenden bestand für die Schaumeister die Pflicht, die Übeltäter zur Anzeige zu bringen. Aus dem Jahre 1427 stammt ein Ratsbeschuß, daß die Brotschau wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag, stattfinden und in den Häusern der Bäcker und später auch an sonstigen Orten vorgenommen werden sollte, wo Brot feilgeboten wurde, d. h. wohl in den Lauben auf dem Markte. Die Schau mußte im allgemeinen sogleich nach Beendigung des Backens geschehen; der Rat konnte indessen dafür auch einen anderen Zeitpunkt bestimmen. In einer späteren Verfügung wurde angeordnet, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bäckern und Beschauern oder auch zwischen den einzelnen Mitgliedern der Dreierkommission das strittige Brot vor den Rat gebracht und diesem die Entscheidung überlassen werden sollte. Die Kontrolle erstreckte sich einmal auf die Herstellungsart. Über die Zeit des Backens wurde bestimmt, daß erst nach Mitternacht das Feuer im Ofen angemacht werden durfte²⁾; das Backen sollte also hauptsächlich während des Tages stattfinden; beim Klang der Abendglocke war alsbald das Feuer zu löschen. Über die Arbeitsweise der Feilbäcker, d. h. derjenigen Bäcker, die einen Vorrat von Mehl hielten und die wir heute schlechthin als Bäcker bezeichnen, erfahren wir verhältnismäßig wenig. Daneben gab es in Gengenbach wie auch an anderen Orten Hausbäcker oder „Hufsfüre“, Hausfeuerer; es sind dies Bäcker, die nicht zum Verkaufe backen, sondern für andere Leute das Mehl verarbeiten, das diese ihnen zu diesem Zweck übergeben³⁾. Sie waren also „Lohnbäcker“⁴⁾. Im Interesse einer guten Bedienung der

¹⁾ Walter, Weist., 49, 118 f. Mone, Ztschr., 20, 18, Anm. 22. ²⁾ Walter, Weist., 50.

³⁾ Vgl. Wirminhaus, Artikel „Bäckereigewerbe“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. I, 305 f. Walter, Weist., 50, Anmerkung 1. ⁴⁾ Auch in Gengenbach

Bevölkerung ergingen auch für die Hausbäcker eine Reihe von Bestimmungen, zu deren sorgsamer Befolgung sie eidlich verpflichtet waren. Der Rat wahrte sich das Recht, jederzeit nach den gegebenen Umständen diese Verordnungen abzuändern, neue Bestimmungen zu erlassen oder unzeitgemäße aufzuheben. Für jeden Auftraggeber mußte ein Hausfeuerer ein besonderes Geschirr haben, das etwa drei Sester oder mehr fassen sollte. Es war untersagt, Mehl des einen Kunden mit solchem eines anderen zu vermengen. Diese gesonderte Verarbeitung des Mehles war indessen nur dann geboten, wenn ein Kunde seinem Bäcker zwei oder mehr Sester Mehl zum Verbacken brachte; bei geringeren Mengen durfte für mehrere Besteller ein Teig bereitet werden; jedoch mußte dabei die gleiche Mehlarart verwendet werden, d. h. es durfte nicht besseres oder geringeres Mehl vermengt werden, da in diesem Falle der eine Kunde gegen den andern benachteiligt worden wäre. Sorgsame Behandlung des anvertrauten Eigentums und gutes Verarbeiten des Mehles wurde den Hausbäckern wiederholt eingeschärft. Dem Teige sollte nicht übermäßig viel Wasser beigefügt und das Brot sollte ordentlich ausgebacken werden. Kamen Klagen in dieser Hinsicht vor, dann hatte die Schaukommission die Sache zu prüfen und ihre Entscheidungen zu treffen; waren die Beschwerden berechtigt, so schritt der Rat mit Strafen ein. Es konnte auch der Fall eintreten, daß einem Hausfeuerer Mehl zur Verarbeitung übergeben wurde, das zum Backen nicht recht brauchbar oder nicht so ausgemahlen war, wie die Vorschrift es erforderte. Damit der Hausbäcker nicht in Strafe verfiel, falls das aus solchem Mehl hergestellte Gebäck nicht den Anforderungen entsprach, sollte er zuvor die Schaukommission zur Besichtigung rufen. War das Mehl nicht ordentlich gemahlen, so wurde der schuldige Müller vom Rat in Strafe genommen.

Das fertiggestellte Brot unterlag dann der obrigkeitlichen Kontrolle hinsichtlich der Größe und des Gewichtes sowie der Güte und Genießbarkeit. Bei der Qualität wurde besonders darauf geachtet, daß die

finden wir, entgegen der Theorie K. Büchers von der historischen Stellung des Lohnwerks (vgl. a. a. O., Entstehung der Volkswirtschaft, 5. Aufl., 1906, S. 165 ff.), die Ansicht G. v. Belows bestätigt, wonach es sich hier nicht um eine Verschiedenheit des Nacheinander, sondern des Nebeneinander handelt. Vgl. v. Below, Territorium und Stadt, S. 338. Walter, Weist., 50, 119 f. Der von A. Herzog, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter, Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 12 (1909), vertretenen Ansicht, wonach das Wort „husfuorer“ (Hausfeuerer) von „suoren“ = in fremden Häusern arbeiten, abzuleiten wäre, kann ich mich nicht anschließen. Die Vorschriften weisen alle darauf hin, daß der Hausbäcker nicht in fremden Häusern arbeitete, sondern eine eigene Betriebsstätte hatte. Es handelt sich in Gengenbach um das sogenannte „Heimwerk“, vgl. Bücher, Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, 855. Über die Betriebsvorschriften der Hausfeuerer im einzelnen Walter, Weist., 66.

Brotarten auch aus den vorgeschriebenen Mehlsorten hergestellt waren und nicht etwa Roggenbrot für Weizenbrot od. dgl. veräußert wurde. Jedenfalls durfte kein Gebäck verkauft oder auf die Bänke gebracht werden, bevor es die Schau in jeder Hinsicht bestanden hatte. Im Notfalle allerdings hatte ein Bäcker die Erlaubnis, Brot im Werte bis zu einem oder $1\frac{1}{2}$ β wegzugeben, bevor es obrigkeitlich kontrolliert war. Um solche Fälle von Brotmangel möglichst zu verhindern, wurde den Bäckern zur Pflicht gemacht, dieses wichtige Nahrungsmittel stets in ausreichender Menge herzustellen; die Schaumeister hatten dementsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Verkauf des hergestellten Brotes fand auf den Bänken oder den Verkaufsständen unter der Laube, d. h. einer bedeckten Halle oder Vorhalle statt, wobei der Standort der Bäcker, die ihre Ware daselbst feilboten, wechseln sollte. Die Einrichtung dieser Brotbänke, die in der Laube aufgestellt waren, gab die Möglichkeit, die ausgelegten Waren zu vergleichen und das Beste und Preiswerteste auszusuchen. Hatte ein Bäcker zu kleines Brot, Wecken oder Laibe hergestellt, so durfte dasselbe nicht auf den Bänken zum Verkauf kommen, sondern es mußte an den Rißbrücken abgesetzt werden¹⁾; jedenfalls galt diese Ware nicht für vollwertig, da es den Wirten untersagt war, ihren Bedarf zur Versorgung der Gäste hier zu decken²⁾. Unter gewissen Bedingungen erlaubte die Stadtverwaltung auch Bäckern aus den benachbarten Ortschaften, ihre Ware der städtischen Bevölkerung zum Kauf anzubieten. Im Jahre 1418 erließ der Rat eine Verfügung, daß die fremden Bäcker ihr Brot außerhalb der Laube verkaufen sollten. Ihr Standort beim Handel war am Haigerachbach, wodurch sie natürlich ihren Gengenbacher Gewerbegenossen gegenüber benachteiligt waren³⁾. Eine eigene Verkaufsstätte, die Brotbänke oder Brotische in der Laube zu besitzen, war also nur ein Vorrecht der eingewohnten Bäcker. Etwas günstiger gestellt waren die Bäcker, die in den Vorstädten von Gengenbach wohnten und keine Brotbank besaßen; ihnen wurde erlaubt⁴⁾, ihre Waren vor der Laube in Körben feilzubieten. Den Hausbäckern war jede Veräußerung von Brot um Geld oder durch Eintausch gegen andere Waren untersagt⁵⁾.

„Die wichtigste Maßregel, um den Preis des Brotes stets zu einem annehmbaren zu machen, war der Erlaß von Taxen, d. h. von obrigkeitlichen Vorschriften, die einen Zwangspreis für den Verkauf der Ware festsetzten⁶⁾.“ Diese Taxen bestimmten z. B., welche Brotmenge der

¹⁾ Walter, Weist., 49. Rißbrücke = Brücke über den Haigerachbach. ²⁾ Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 507. ³⁾ Walter, Weist., 51. ⁴⁾ Ebenda, 51. ⁵⁾ Walter, Weist., 66. ⁶⁾ v. Rohrscheidt, Artikel „Bäckereigewerbe“ in Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. II, 321.

Bäcker zu einem gewissen Preis geben mußte. Naturgemäß waren die jeweiligen Brotpreise von den Korntaren abhängig. Die Nachrichten über diese wichtigen Maßnahmen der Stadtverwaltung sind in Gengenbach leider nicht sehr zahlreich; sie beschränken sich fast nur auf die Preisangabe in Ausnahmefällen. Es wurde angeordnet, daß kein Brot mehr zum Preise von 3 Hellern hergestellt werden dürfe, wie dies wohl bis dahin der Fall gewesen war; 2-Pfennig-Brote zu backen, war gestattet, jedoch nur für solche Leute, die es besonders bestellten; ihr freier Verkauf war bei Strafe untersagt¹⁾. Ferner finden sich Preisangaben über das Gebäck, das an der Rißbrücken abgesetzt werden mußte; für drei Helblinge erhielt man dort zwei Wecken oder für 1 β fünfzehn bis sechzehn Brote²⁾. Wie Warentaren zugunsten des konsumierenden Publikums erlassen wurden, so gab es auch Lohnntaren für die produzierenden Gewerbetreibenden, vor allem natürlich für die Hausbäcker; aber auch über diese Gebühren fehlen nähere Angaben; es wird nur berichtet, daß die Lohnsätze für das Backen des Brotes mehrmals erhöht wurden, was mit dem dauernden Steigen der Holzpreise begründet wird; eine Steigerung betrug von 1 Sester Mehl, der verbacken wurde, 2 Pfg.³⁾.

In Gengenbach war auch eine *M ü h l e n s c h a u* eingerichtet, zu der alljährlich von der städtischen Oberbehörde zwei bis drei Ratsmitglieder beordert wurden, die von Zeit zu Zeit, etwa alle Fronfasten oder, wenn die Notwendigkeit vorlag, auch öfter ihren Rundgang zu halten und vor allem die Zargen an den Mühlsteinen zu besichtigen und mit dem Maß abzustechen hatten, um festzustellen, ob dieselben die richtige, von der Stadt bestimmte Weite besaßen⁴⁾; bei Unregelmäßigkeiten verfiel der schuldige Müller in eine Strafe von 10 β . Ebenso unterlagen auch die Pfannen und die übrigen Bestandteile des Mühlganges der Kontrolle der Schaukommission. Von der ordentlichen Instandhaltung des Ganges hing die Beschaffenheit des hergestellten Mehles ab; die Interessen der Mahlgäste erforderten deshalb eine strenge Aufsicht; die Müller wurden eidlich verpflichtet, stets ihr Augenmerk auf die Mühle und ihr Zubehör zu richten und alles in gutem Zustand zu halten⁵⁾. Um die Kunden vor Benachteiligung zu schützen, mußte jedermanns Korn gesondert gemahlen und das Mehl ebenso zurückgegeben werden⁶⁾. Einzelne Sester durften allerdings zusammengeschüttet und untereinander

1) Walter, Weist., 66. 2) Ebenda, 49 und 51. 3) Ebenda, 66. 4) Ebenda, 51.

5) Walter, Weist., 19. 6) Ebenda, 52. Vgl. auch H. Heidinger, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Zürich im Mittelalter, Diss., Freiburg, 1910, S. 43, Anmerkung 3: „Eine völlig gesonderte Aufbewahrung und Verarbeitung des Materials jedes einzelnen Kunden war unmöglich. Die Bestimmung verpflichtete nur, das eingelieferte Korn nach seiner besseren oder geringeren Qualität auseinander zu halten.“ So auch in Gengenbach.

gemahlen werden; dabei war indessen darauf zu sehen, daß die Frucht sich verglich, d. h. ziemlich gleichmäßig war, so daß nicht schlechtes und gutes Korn zusammen gemahlen wurde. Zum Mahlen von Spreu war in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des Lohnherrn einzuholen. Über die Mahlzeit war angeordnet, daß das Mahlen besonders nachts vorgenommen werden sollte, damit der Säger unfertags in seiner Arbeit nicht gestört wurde. Eine Reihe von Bestimmungen verbreitet sich sodann über die Hilfeleistungen, die die Müller und ihr Gesinde den Mahlgästen beim Auf- und Abladen des Gutes zu tun hatten. Innerhalb der Mühlen übten die Müller eine gewisse Aufsicht über die Mahlgäste aus, damit kein Schaden an den Einrichtungen geschah; Ungehörigkeiten mußten dem Lohnherrn zur Anzeige gebracht werden¹⁾. Müller und Knappen waren zur gegenseitigen Kontrolle angewiesen²⁾. Zur Entgegennahme des Mahllohns oder Mulzers mußten die Müller ihre besonders eingeteilten und geeichten Geschirre haben. Zur Veranschaulichung der Höhe der Mahltaxen mag eine kleine Zusammenstellung dienen; es betrug der Mulzer von 3 Sestern = $\frac{1}{2}$ Vierling, von 1 Viertel = 1 gestrichenen Vierling, von 1 Viertel (von Leuten außerhalb des Etters) = 1 gestrichenen halben Sester, von 2 Vierteln = 1 gestrichenen Sester, von 4 Vierteln = 1 gehäuften Sester. Der Mahllohn konnte bald in Korn und Kleie, bald in Grießmehl oder Feinmehl erfolgen; beim Empfang war er in den Mulzertrog zu schütten, wohl um den Mahlgästen eine gewisse Kontrolle zu ermöglichen und so nachträglichen Forderungen vorzubeugen. Bei der Berechnung des Mahllohnes durften persönliche Gefühle des Müllers gegen seine Kunden nicht mitsprechen; das Mahlen auf Borg war untersagt. Außer dem erhaltenen Mulzer standen dem Müller keine Forderungen zu, besonders war das Annehmen von Geschenken und Trinkgeldern verboten³⁾.

Bedeutend umfangreicher sind sodann wieder die polizeilichen Vorschriften im Meßger- und Fischergewerbe. Wie heute, so war auch in früheren Zeiten das Fleisch eines der wichtigsten Nahrungsmittel, und das Meßgergewerbe daher einer weitgehenden obrigkeitlichen Regelung unterworfen, die sich unter anderem in der gesundheitlichen Kontrolle des auf den „Bänken“ zum Verkauf gebrachten Fleisches, in der Errichtung von Schlachthäusern, in denen sämtliche Meßger der Stadt das Vieh zu schlachten hatten, und in den allgemein üblichen Preistaxen äußerte⁴⁾.

Wenden wir uns zu der ersten Maßregel, der gesetzlichen Schau. Zu diesem Zweck war eine Kommission gebildet, die aus zwei Meßger-

¹⁾ Walter, Weist., 59. ²⁾ Ebenda, 19 f. ³⁾ Ebenda, 19 f., 51. ⁴⁾ Vgl. A. Wirminghaus, Artikel „Fleischergewerbe“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. I, 846.

meistern und einem Lohnherrn oder einem sonstigen Mitglied des Rats zusammengesetzt war¹⁾. Die Amtsdauer der Fleischbeschauer betrug ein Jahr, als Tag des Dienstantritts war das Fest der heiligen Katharina (30. April) bestimmt. Die Mitglieder der Kommission waren eidlich verpflichtet, sämtliches Fleisch, bevor es an die Konsumenten abgegeben wurde, zu prüfen und dann nach seinem Werte abzuschätzen²⁾. Diese Dreierkommission hatte überhaupt die Aufgabe, alle Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die einzelnen Bestimmungen der Metzgerordnung dem Unzuchtmeister zur Bestrafung zu melden. Die Prüfung war eine doppelte³⁾, einmal die Fleischschau im weiteren Sinne, die sogenannte Schlachtviehschau, die an noch lebenden Tieren unmittelbar vor dem Schlachten vorgenommen wurde, um festzustellen, ob sie gesund waren. Die Metzger und ihre Gesellen waren eidlich verpflichtet, sämtliches Vieh in das Schlachthaus zu führen und es dieser ersten Schau vor der Tötung der Tiere zu unterwerfen⁴⁾. Kein Metzger durfte bei einer Strafe von 5 Pfd. eine Schlachtung vornehmen, bevor er der Kommission Mitteilung von seinem Vorhaben gemacht hatte; konnte sich der eine Meister nicht entscheiden, so hatte er den Amtskollegen um seine Meinung anzufragen. Wenn von einem Metzger an einen Schaumeister das Ansinnen gestellt wurde, abends Rinder, die für die Schlachtung am folgenden Tage bestimmt waren, zu untersuchen, so mußte derselbe diesem Verlangen willfahren. Konnte indessen dann die Schlachtung aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden, so mußte später die Schau wiederholt werden, weil in der Zwischenzeit das Tier erkrankt sein konnte⁵⁾.

Eine zweite Prüfung, die Fleischschau im engeren Sinne, die täglich stattfinden hatte, wurde dann nach der Schlachtung an allem Fleisch vorgenommen, bevor dasselbe auf den Bänken oder Verkaufsständen feilgeboten werden durfte⁶⁾. Zu diesem Zweck mußte das Tier im Schlachthaus zerlegt und die einzelnen Fleischstücke an dafür bestimmten Nägeln aufgehängt werden. Die Weichen und Hälse waren in ordentlicher Weise abzuwischen und von Blut zu reinigen⁷⁾, worauf das Fleisch drei Stunden an den Nägeln hängen blieb. Bei den Schweinen verlief die Prüfung in der Weise, daß das Tier zuerst abgebrüht und von den Borsten befreit wurde, worauf ein Fleischbeschauer in das

¹⁾ Walter, Weist., 54. Im Jahre 1624 sind zwei Fleischbeschauer angeführt; vgl. Mone, Zeitschr., Bd. 20, 18, Anmerkung 22. ²⁾ Walter, Weist., 54. ³⁾ Vgl. v. Rafitz, Artikel „Fleischschau“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, 334. Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 498. ⁴⁾ Walter, Weist., 121. ⁵⁾ Vgl. das Reichsgesetz vom 3. Juni 1900: „Eine Beschau vor der Schlachtung hat nur zwei Tage Gültigkeit; erfolgt die Schlachtung nicht in dieser Zeit, so ist eine Genehmigung einzuholen.“ Elfter unter „Fleischschau“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 1, 845. ⁶⁾ Walter, Weist., 88. ⁷⁾ Vgl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 498.

Fleisch hineinschneiden und es besehen mußte. Nach der Zerlegung des Tieres wurden dann auch die einzelnen Fleischstücke und die Eingeweide einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob sie zum Genuß tauglich waren.

Auch über den Verkauf des Fleisches wurden mannigfache Verordnungen erlassen; die Dreierkommission übte hier ebenfalls die Kontrolle aus. Alle Fleischwaren sollten nach den Bestimmungen der Meßgertafel beschaffen und nach den darin festgesetzten Preisen verkäuflich sein¹⁾. Es wird sich dabei wohl um ein von seiten der Obrigkeit erlassenes Preisverzeichnis gehandelt haben, jedoch wäre auch die Annahme einer Zunftordnung nicht von der Hand zu weisen. Ratsboten oder auch andere Leute konnten Unregelmäßigkeiten an die Schaukommission melden, die dann selbst mit Strafen einschritt oder, wenn die Sache ernster war, sie an den Rat brachte. Es gab in Gengenbach besondere Rindfleischmeßger, wie aus einer, allerdings späten Notiz des Jahres 1700 hervorgeht²⁾. Für den Verkauf von frischem Rindfleisch waren in der Woche drei Tage festgesetzt, Montag, Mittwoch, in späterer Zeit Dienstag und Donnerstag, vor allem aber der Samstag³⁾; wer diese Tage nicht einhielt, hatte an den Rat eine Buße von 5 β zu bezahlen. Die Meßger mußten miteinander Vereinbarungen treffen über den Verkauf von frischem Fleisch; es konnten natürlich nicht immer alle Meßger zu jeder Zeit mit Fleisch beliefert werden; aber bei einem Meßger sollte wenigstens immer frisches Fleisch erhältlich sein. Am Sonntag war das Aushauen von Fleisch sowohl in der Meßg als auch in den Häusern der Fleischer verboten; dafür sollten sie am Samstag desto frühzeitiger beginnen, damit sie bis zum Abend fertig werden konnten. Nur für das Kottfleisch⁴⁾, das leicht verdarb, war eine Ausnahme zugestanden; es durfte auch am Sonntag, bevor man zum Kirchgang läutete, ausgewogen werden. Im Winter konnte der Verkauf um 8 Uhr, im Sommer schon um 5, 6 oder 7 Uhr beginnen, je nachdem es die Tagesverhältnisse gestatteten; das Auswiegen von Fleisch bei Licht war nämlich bei einer Strafe von einem Pfund untersagt. Beim Verkauf des Rindfleisches durften Gewichte von einem halben oder einem Viertelpfund nicht verwendet werden⁵⁾, d. h. es sollten wohl größere Mengen, etwa von einem Pfund an, abgegeben werden. Waage und Gewicht waren stets in Ordnung zu halten⁶⁾; wurde ein Meßger dabei betroffen, daß er betrügerisch auswog, so sollte er dem Unzucht-

1) Walter, Weist., 88. 2) Ebenda, 144. 3) M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, S. 86: „Schlachttag ist zumal der Samstag, um für den Tag des Herrn Fleisch zu haben.“ 4) Kottfleisch = Kutteln, vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 8. Aufl., S. 270. 5) Walter, Weist., 54. 6) Ebenda, 55.

meister angezeigt werden; die Bestrafung erfolgte durch den Rat je nach der Schwere des Vergehens¹⁾. Das Aushauen von Bock- und Geißelfleisch in der städtischen Metzgerei war ohne die besondere Erlaubnis eines Schaumeisters nicht gestattet. War das Fleisch bei der Schau nicht für vollwertig befunden worden, so durfte es nur in der „sinnigen“ Metzgerei ausgehauen werden. Beim Verkauf von Fleisch sollte keine Leber beigelegt werden. Eine Strafe von 10 β war darauf gesetzt, wenn die Metzger die Köpfe der geschlachteten Tiere nicht sauber ausbeinten oder Zähne, Augen und After vor dem Verkauf nicht wegschnitten²⁾. Untersagt war ferner das Zusammenlegen von zwei Arten von Rindfleisch. Der Unschlitt mußte bei dem Fleisch liegen, zu dem er gehörte³⁾. Eine Reihe von Bestimmungen beschäftigt sich sodann mit dem Verkauf von Schweinefleisch und Speck, bei denen in jeder Weise auf eine tadellose Versorgung der Konsumenten Rücksicht genommen war. Vor allem war das Ausschmelzen und Salzen von Speck untersagt; auch Fleisch von Schweinen, die in Gengenbach gekauft und geschlachtet wurden, durfte von den Metzgern bei einer Strafe von 10 β nicht gesalzen werden. Nur zur Herstellung von Würsten war die Verwendung von Speck gestattet.

Besondere Verordnungen erließ der Rat hinsichtlich des Kottfleisches⁴⁾, das vor allem auch der Kontrolle durch die Schaukommission unterlag. Ergab die Schau, daß ein Schwein auf der Zunge für finstig befunden wurde, so durfte kein Kottfleisch daraus hergestellt werden. Wurde indessen ein Tier bei der Prüfung der Zunge als gesund bezeichnet und war das Fleisch alsdann trotzdem krank, so durften wohl Kutteln daraus hergestellt, dieselben jedoch nicht auf der gewöhnlichen Kuttelbank, sondern nur in der sinnigen Metzgerei abgesetzt werden, um auf diese Weise jede Täuschung des konsumierenden Publikums unmöglich zu machen⁵⁾. Weiter wurde dann noch auf die ordnungsmäßige und saubere Herstellung des Kottfleisches hingewiesen; insbesondere war es untersagt, irgendwelche Zutaten beizumischen, die nicht hineingehörten; bei Zuwiderhandlung schritt der Rat mit scharfen Strafen ein. Bezahlung und Ware mußten in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Jede Art von Kottfleisch war gesondert zu verkaufen; eine Mischung der verschiedenen Sorten — es gab Kutteln von Ochsen, Schweinen

¹⁾ Wir haben hier also wieder einen Beweis, daß die Sorge für Maß und Gewicht dem Räte zustand und daraus sich wohl die gesamte Ordnung des Gewerbewesens allmählich entwickelte. Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen M. Meyers, a. a. O., S. 116, auf Grund von G. v. Belows, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 5, und Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 57 f. ²⁾ Die Abgabe von solchen minderwertigen Beigaben wurde einer Überschreitung der Taxen gleich geachtet. v. Below, IIIa, Stadtwirtschaft und moderne Kriegswirtschaft, S. 30, Abschn. XIII: Taxen. ³⁾ Walter, Weist., 54. ⁴⁾ Ebenda, 56 f., „Von dem Kottfleisch“. ⁵⁾ Walter, Weist., 56.

und Kleinvieh — war unstatthaft¹⁾. Hinsichtlich der Zeit, während der der Verkauf stattfinden durfte, wurde festgesetzt: Die am Samstag hergestellten Kutteln von Rindern und Schweinen durften am Sonntag und Montag früh bis zur Mittagsstunde feilgeboten werden. Für die Fristbemessung des Verkaufs war die Zahl der geschlachteten Tiere gleichgültig. Was während dieser Zeit nicht abgesetzt werden konnte, durfte nicht mehr verkauft werden, weder in den Häusern der Metzger noch auf dem Markt, widrigenfalls die gewöhnliche Strafe von 10 β eintrat²⁾. Das unter der Woche hergestellte Kottfleisch sollte morgens zu Markt gebracht und am gleichen Tage oder höchstens noch am anderen Morgen verkauft werden; der Rest blieb dem Metzger dann liegen. Die Zeit für den Verkauf war wohl deshalb so kurz bemessen, weil die Kutteln sehr leicht verderben, den Konsumenten für ihr gutes Geld aber auf jeden Fall nur völlig einwandfreie Ware geboten werden sollte. Eine Verschärfung stellte noch die Bestimmung über das am Mittwoch hergestellte Kottfleisch dar, das nur während der ganzen Dauer des Donnerstags feilgehalten werden durfte, nicht jedoch mehr am folgenden Freitag; wir werden darin wohl einen Zusammenhang mit den strengen kirchlichen Fastengeboten sehen dürfen, die am Freitag den Genuß von Fleischspeisen untersagen³⁾.

Die Preise, die die Metzger für Fleischwaren verlangen durften, wurden von der städtischen Verwaltungsbehörde einheitlich festgesetzt, wobei die Fleischschaukommission das entscheidende Wort zu sprechen hatte. Schwankungen, je nach der Qualität der Ware, kamen immer vor; aber das Fleisch teurer zu verkaufen, als die Beschauer es angeschlagen hatten, war strafbar. Im Gegensatz zu anderen Lebensmitteln sind uns für die Fleischwaren eine größere Anzahl von Taxen überliefert.

Der Verkauf von Vieh nach auswärts, d. h. außerhalb des Gebietes der Stadt Gengenbach, war den Metzgern ohne besondere Erlaubnis streng untersagt⁴⁾. Zu dieser Maßregel sah sich der Rat im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung veranlaßt; denn das Vieh aus eigenen Beständen der Stadt und der näheren Umgebung reichte nicht aus; es mußte vielmehr noch solches aus dem Schwarzwald eingeführt werden⁵⁾. Als ein kleines Nebengewerbe betrieben die Metzger die Herstellung und den Verkauf von Lichtern, die aus dem Unschlitt hergestellt wurden. Es wurden zwei Arten dieser Kerzen, größere und kleinere, produziert; der Verkauf erfolgte pfundweise, von den kleineren, den sog. „pfenniglichtern“, mußten 16 Stück auf ein Pfund gehen. Der Unzuchtmeister hatte darüber zu wachen, daß die Lichter die richtige Größe hatten und beim Verkauf derselben keine

¹⁾ Ebenda, 56. ²⁾ Ebenda, 56. ³⁾ Ebenda, 57. ⁴⁾ Walter, Weist., 55. ⁵⁾ Ebenda, 121.

Preisüberschreitungen vorkamen¹⁾. Die oben erwähnten Rindfleischmehger mußten nach der Bestimmung aus dem Jahre 1700 zwischen Michael (29. September) und Mathäi (21. September) 24 Pfund Lichter, das Pfund zu 1 β 8 Pfg., an die Stadt abliefern²⁾.

Für den Handel mit Vieh und Häuten waren in Gengenbach besondere Unterkäufer bestellt. Die Taxen für die Vermittlung betragen für einen Ochsen oder für ein Pferd von Käufer und Verkäufer je 2 Pfg., für kleineres Vieh je 1 Pfg. Von einer großen Haut wurde die Gebühr auf 1 Pfg., von einer kleineren auf 1 Helbling, von acht Kalbfellen auf 1 Pfg., von drei bis fünf Kalbfellen je nach der Größe auf 1 Helbling festgesetzt.

Jeder Mehger, der in Gengenbach sein Gewerbe ausübte, hatte dem Unterkäufer für den Zwischenhandel jährlich ein β oder drei Pfund Unschlitt zu entrichten; in gleicher Weise hatte er von jedem Gerber ein Stück Leder im Werte von 1 β zu beanspruchen³⁾.

Neben dem Fleisch bildeten ein wichtiges Nahrungsmittel die Fische, an denen auch die Kinzig wie alle anderen Schwarzwaldflüsse ziemlich ergiebig ist. Deshalb hatte sich die städtische Handels- und Gewerbepolizei auch mit diesem Zweige zu befassen. Die Verordnungen wurden auch hier vom Rat erlassen. Wir erfahren, daß im Jahre 1543 aus mannigfachen zwingenden Gründen im Interesse des gemeinsamen Vorteils der Stadt und der Bürgerschaft eine Fischerordnung erlassen wurde⁴⁾. Jeder Fischer, der sich gegen diese Verordnung verging, wurde vom Rat in Strafe genommen; für alle Mitglieder des Rats, die Ratsknechte sowie die Fischer bestand die Rügepflicht. Letztere hatten sich also gegenseitig zu kontrollieren und zu überwachen. Die obrigkeitlichen Erlasse betrafen vor allem zwei Punkte, den Fang und den Absatz der Fische. Mehr als drei Fischer durften das Gewerbe nicht miteinander betreiben; dadurch sicherte die Stadt jedem Fischer seine Existenzmöglichkeit. An Sonn- und Feiertagen war jegliches Fischen untersagt⁵⁾; es wurde scharf darauf gesehen, daß auch die Hamen⁶⁾ und Pfähle am festen Land nicht versorgt und gebraucht wurden. Verboten war ferner jedermann das Fischen im Haigerachbach; Säger und Kinzigmüller hatten die Beobachtung dieser Vorschrift zu überwachen und etwa vorkommende Übertretungen dem Lohnherrn zur Anzeige zu bringen. Die städtischen Fischer trugen die Bezeichnung „schepfberfischer“, weil sie ihr Handwerk mit den „schöpfbären“ und „zipfelbern“ ausübten⁷⁾; das

¹⁾ Ebenda, 123. ²⁾ Ebenda, 144. ³⁾ Ebenda, 35 f. ⁴⁾ Ebenda, 57 f. ⁵⁾ Ebenso wie auch an anderen Orten vgl. M. Mayer, Lebensmittelpolitik von Schlettstadt, S. 131. ⁶⁾ „Hamen nennt man die Netze mit Stangen zum Schieben, Stoßen, Ziehen“, L. Brüche, Artikel „See- und Binnenfischerei“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, S. 797. ⁷⁾ „Schöpfbären“ sind aus Garn gestrickte, gewöhnlich über drei

Fischen mit anderen Fanggeräten war ihnen untersagt und wurde gemäß den Verträgen, die zwischen der Stadt und dem Kloster über das Fischrecht bestanden, bestraft. Den „schepfberern“ gegenüber standen die „lehenfischer“, die vom Kloster ihr Fischwasser zu Lehen, d. h. gepachtet hatten. Über das Fischen mit Garnen wurde angeordnet, daß, wenn die Lehenfischer ihre Garne aus dem Wasser gezogen hatten, die schepfberer in den nächstfolgenden 24 Stunden nicht an der gleichen Stelle fischen durften; erst nach Ablauf dieser Zeit sollte ihnen am gleichen Platze die Ausübung ihres Berufes gestattet sein. Im Interesse einer guten Bewirtschaftung der Fischwasser mußten für den Gebrauch von Fangwerkzeugen verschiedene Einschränkungen erlassen werden; so war das Benützen von „Kleybgarn“, „striffel und wurfgarn“ untersagt¹⁾. Bei Ausübung des Gewerbes mußten sich die Fischer auf eines Rahnes Länge von jedem Gebäude fernhalten. Eine Reihe von Verordnungen gab es sodann für das Fangen der einzelnen Fischarten, wobei wir ein gegenseitiges Zusammenarbeiten und Helfen der Fischer feststellen können.

Daneben wurden Erlasse bekanntgegeben, die den Fang von gewissen Fischarten zu bestimmten Zeiten ganz untersagten. Es war dies die Schonzeit der Fische²⁾, die unter Beobachtung ihrer natürlichen Laichzeit festgesetzt wurde. So war es verboten, Sälmlinge, die noch nicht groß genug gewachsen waren, zu fangen. Der Bann galt bis zum St. Jakobstag (25. Juli) und wurde vom Schultheißen erlassen, wobei aber Abt und Rat darum wissen und ihre Einwilligung erteilen mußten. Die Strafe für Übertretung betrug 2 β, die dem Schultheißen zufielen. Jedoch mußten die Fischer des Klosters sich dem Bann ebenfalls fügen, da sonst die übrigen Fischer nicht gezwungen werden konnten, dem Gebot nachzukommen. In späterer Zeit, nach einem Erlaß aus dem Jahre 1593, waren die Klosterfischer nicht mehr an das Gebot gebunden, es galt nur noch für die Fischer, die Lehen und Erbwasser vom Gotteshaus hatten. Man ging bei diesen Verfügungen über die Schonzeit wohl von der Erwägung aus, daß der Genuß und Marktwert solcher vorzeitig

Reifen gespannte, trichterförmige Netze. Schweiz. Idiotikon, Bd. IV, 1453. Vielleicht ist das Wort zusammengesetzt aus 1. Schepse = Fischerneß großer Art und 2. bère, ber = ein sackförmiges Fischerneß, vgl. auch Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, S. 254. „Zipfelberer“ sind vielleicht kegelförmige Netze, was die Kompositionselemente „Zipfel“ = spitzes Ende, Zipfel und Bère (s. o.) rechtfertigen würde.

¹⁾ Lebegang = Neß mit weiten Maschen. Lexer, Mhd. Wörterbuch, Bd. I, 1610. Wurfneße nennt man kegelförmige, am äußeren Umfang mit Bleikugeln beschwerte und aus der Hand und von einem Hängebalken mit einer Leine ausgeworfene Netze. Brüche, Artikel „See- und Binnenfischerei“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, 797. Striffel = Streifen. ²⁾ Es handelt sich um die sogenannte Individualschonzeit, Brühl, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, 805.

gefangenen Fische nur sehr gering war und den Schaden, der für geordnete Fortpflanzung entstand, nicht aufwog.

Über den Fischhandel bestand die Vorschrift, daß es den Fischern vor allem untersagt war, ihre Ware außerhalb des Gengenbacher Stadtbezirks zu verkaufen; diese Verordnung stammte schon aus dem Jahre 1446; auf ihrer Übertretung stand eine Strafe von 5 β ¹⁾. Wir finden hier wieder, wie schon öfters, das Kennzeichen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, möglichst strenge Geschlossenheit nach außen hin, Produktion und Konsumption innerhalb des Stadtgebietes. Zu dieser Maßregel sah sich der Rat im Interesse einer geordneten, regelmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Fischen genötigt. Außerhalb der Stadt Fische zu kaufen, war erlaubt; dieselben mußten aber in der Stadt abgesetzt werden und durften die Stadtgrenze nicht mehr verlassen. Eine weitere Vorschrift, die uns immer wieder begegnet, betrifft den Fürkauf. Kein Fischer durfte von einem Gewerbegegnossen Fische irgendwelcher Art oder Menge kaufen oder an ihn verkaufen innerhalb und außerhalb des Stadtbezirks zum Zweck des wucherhaften Wiederverkaufs. Der Handel mit Fischen fand auf den Fischbänken am Markt statt; hier hatten die Fischer ihre gesamte Beute feilzubieten, und zwar in jeder Woche an zwei Tagen, nämlich am Freitag, dem allgemeinen Fasttag²⁾, und am Samstag, jeweils eine Stunde vormittags und nachmittags³⁾; in einem späteren Zusatz zu dieser Bestimmung wurde beigefügt, daß es auch an anderen Fischtagen so gehalten werden sollte; wenn die Fischer etwas gefangen hatten, so durfte es nicht zurückbehalten werden. Wer sich nicht an dieses Gebot hielt, verfiel in eine Buße von 5 β . Die Preise waren obrigkeitlich geregelt und für jedermann dieselben. In früherer Zeit, als die Verordnung erlassen wurde, war der Marktzwang für Fische noch viel schärfer durchgeführt worden. Damals durfte kein Fischer von seinem Fange etwas am Fischwasser oder Gestade verkaufen. Es war auch untersagt, einem Bürger Fische in sein Haus zu bringen oder Bestellungen entgegenzunehmen; nur auf freiem Markte sollten die Fische feilgehalten werden. Nur auf den Marktständen, wo jedermann die Ware auf ihre Güte prüfen und für sich das Geeignete und Wohlfeile auswählen konnte. Wie das Verkaufsverbot von Fischen nach auswärts wichtig war für die Versorgung der Gesamtbevölkerung, so nicht weniger der Marktzwang für den kon-

¹⁾ Walter, Weist., 62. ²⁾ Über das umfangreiche und strenge Fasten vgl. Richter, Kirchenrecht, 8. Aufl., 1886, S. 1006 ff., ferner Bruno Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14. bis 17. Jahrhundert in Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. 24 (1905), S. 228, und Heyne, Das deutsche Nahrungswesen, S. 252. ³⁾ Über den Marktzwang vgl. G. v. Below, Mittelalt. Stadtwirtschaft und moderne Kriegswirtschaft, Auszug, S. 17 f., Kap. VIII.

sumierenden kleinen Mann, der sich nicht, wie die wohlhabenderen dies vielleicht vermochten, die Ware um entsprechend gesteigerten Preis — natürlich auch in besserer Qualität — in sein Haus bringen lassen konnte. Hatte dagegen ein Kunde Fische auf dem Markt erstanden, so durfte der Fischer ihm die Ware ins Haus bringen, wenn er besonders darum gebeten wurde. Im allgemeinen durfte also der Verkauf nur auf den Fischbänken vorsichgehen; es war jedoch gestattet, daß an den Wochentagen, an denen kein Fischmarkt stattfand, ein Fischer einem Bürger ein Essen Fische am Wasser oder aus dem Fischkasten verkaufen durfte; jedoch sollte der Preis der erstandenen Ware den Betrag von 2 β nicht überschreiten; außerdem war die Abgabe nur erlaubt, wenn die Fische zum sofortigen Gebrauche bestimmt waren¹⁾.

In den beiden Stadtrechten werden noch eine Reihe anderer Gewerbetreibenden angeführt, für die indessen nur wenige obrigkeitliche Vorschriften erhalten sind. Hierher gehören die Maurer, die Gerber, weiter die Schuster, Schneider und Näherinnen, die das städtische Bürgerrecht besitzen mußten, wenn sie ihren Beruf in Gengenbach ausüben wollten. Alle Handwerksmeister waren nach dem bestehenden Gewerberecht auch verpflichtet, Gehilfen, die sie einstellten, zuvor an den Stättmeister zur Vereidigung auf die Stadtgesetze zu weisen; im Unterlassungsfalle trat eine Strafe von 1 Pfd. Pfg. ein²⁾. Für die Handwerker waren die Lohntaxen festgesetzt, über deren Höhe wir indessen nichts Genaueres ermitteln können. Die obrigkeitlichen Verordnungen im Gewerbebetrieb wurden in gleicher Weise zum Schutze der Handwerker wie der Bevölkerung erlassen; wer am Abend zu irgendeiner Arbeit gemietet wurde und sich dann am folgenden Morgen nicht einstellte, hatte an den Unzuchtmeister eine Buße von 2 β zu bezahlen; andererseits wurde das Publikum bei einer Strafe von 1 Pfd. darauf hingewiesen, bei seinen Aufträgen keine fremden Handwerksleute heranzuziehen, sondern nur den eingefessenen Gengenbacher Bürgern Arbeitsmöglichkeit und Verdienst zu gewähren³⁾. Für feinere Arbeiten gab es in Gengenbach Goldschmiede und Kannengießer. Die Art ihres Handwerkes brachte es mit sich, daß von ihnen vor allem Ehrlichkeit verlangt wurde. Wenn einem Goldschmied Aufträge erteilt oder Stücke zur Verarbeitung übergeben wurden, von denen er annehmen konnte, daß sie nicht auf ordentlichem Wege erworben worden waren, so hatte er sie vorerst zurückzubehalten und dem Stättmeister davon Mitteilung zu machen, dessen Weisungen in jedem Fall für ihn bindend

¹⁾ Im ganzen Walter, Weist., 57 f., „Fischerordnung“, und 62, „Harkomen und Gebrauch der vischer zu Gengenbach“. ²⁾ Walter, Weist., 70. ³⁾ Walter, Weist. 75.

waren¹⁾. Ähnliche Bestimmungen galten für die Kannengießer²⁾. Die Geschirre, die sie herstellten, mußten sie, je nach dem Zinngehalt, mit einem oder zwei Fischen, d. h. dem städtischen Wappen versehen. Über den Handwerksbetrieb der Wagner und Schmiede, die schließlich noch erwähnt sind, hören wir wenig³⁾; dagegen finden sich für ihre Arbeiten einige Preisangaben, die ein gewisses Interesse beanspruchen dürften. Bemerkenswert ist dabei die stetige Bevorzugung der Bürger gegenüber den Fremden. Es kosteten z. B.

| | | | | |
|----------------------------------|--------------|-------------|---------------|----------|
| 100 Radfelgen | einen Bürger | 1 Pfd. 3 β, | einen Fremden | 24 β, |
| 100 Radspeichen | " " | 4 β, | " " | 5 β, |
| 1 gute Nabe | " " | 6 Pfg., | " " | 8 Pfg., |
| 1 „pflug Krendell“ ⁴⁾ | " " | 8 Pfg., | " " | 10 Pfg., |
| 1 Wühlbrett | " " | 4 Pfg., | " " | 6 Pfg., |
| 1 „lander“ ⁵⁾ | " " | 6 Pfg., | " " | 8 Pfg., |
| 1 „Karchbaum“ | " " | 6 Pfg., | " " | 8 Pfg., |
| 1 „Weinbaum“ | " " | 8 Pfg., | " " | 1 β, |

Die angeführten Preise galten für das Holz und das andere Material, das die Bauern den Handwerkern zur Verarbeitung überlassen mußten; anschließend mögen einige Angaben für fertiggestellte Geräte folgen, die die Gewerbetreibenden wieder an die städtische Bevölkerung abgaben. Es kostete: 1 Bergpflug 7 β, 1 gewöhnlicher Pflug 8 β, 1 kleiner Wagen dazu 6 β, 1 Egge 8 β, 1 Paar Räder 12 β, 1 Wagengestell 12 β, 1 kleiner Schüttwagen mit Rad 7 β, 1 Paar Leitern 10 β, 1 Winde 1 β. Das von den Bauern gelieferte Material, ebenso wie die gewerbliche Verarbeitung mußten gut sein, so daß eine gewisse Gewähr gegeben werden konnte.

Nicht sehr umfangreich sind die Nachrichten, die wir über die Gengenbacher Marktverhältnisse besitzen. Es fanden wie an anderen Orten Jahrmärkte und Wochenmärkte statt; erstere dienten namentlich dem Vertrieb von gewerblichen Erzeugnissen, während die Wochenmärkte in erster Linie der Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung dienten⁶⁾. Produzenten der näheren Umgebung brachten ihre Waren dorthin; nebenher wurden natürlich auch von den Hand-

¹⁾ Ebenda, 40, spät. Bestimmung „eins goltschmidts ordenung“. ²⁾ Ebenda, 39, spät. Bestimmung „Kannengießersordenung“. ³⁾ Ebenda, 141 f., „Ordnung der wagner und schmiden“. ⁴⁾ Riegel, Stange. ⁵⁾ Stangenzaun. ⁶⁾ Vgl. K. Rathgen, Artikel „Märkte und Messen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VI, 588, und Rietschel, Markt und Stadt, S. 45. Vgl. auch Archiv für Strafrecht. Bd. 59 (1912), 83, wo von einem Verfahren gesprochen wird, weil auf dem freien öffentlichen Wochenmarkt Weizen (Weizen) und Erbsen gestohlen wurden.

werkern und kleineren Händlern andere Erzeugnisse feilgeboten. Eine strenge Scheidung der Jahr- und Wochenmärkte hinsichtlich der auf ihnen zum Verkaufe kommenden Handelsobjekte läßt sich indessen nicht durchführen. Auf den Märkten treffen wir als Verkäufer die „tuchleuth“, die ihre Ware ganz oder in Stücken verkauften¹⁾, daneben die Salzmänner. Außer Lebensmitteln aller Art wie Käse, Anken, Obst, Eier, Geflügel, Wildbret, Fische, Kälber, Schweine, kamen auch sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs zum Verkauf, so Brennholz, Kohlen, Rebstecken und Holz, das die Gengenbacher Gewerbetreibenden, wie die Wagner und Küfer, zur Ausübung ihres Handwerks benötigten²⁾. Die Bauern, die diese Waren auf den Markt brachten, waren angewiesen, sie in erster Linie den Bürgern der Stadt um einen billigen Preis zukommen zu lassen; die Einheimischen hatten also das Vorkaufsrecht, und zwar jeweils bis 11 Uhr vormittags³⁾. Erst nach dieser Zeit, wenn die Gengenbacher ihren Bedarf gedeckt hatten, war auch die Abgabe an Fremde erlaubt, wobei auch die Preise keiner Kontrolle unterlagen; die Behörde animierte im Gegenteil die Verkäufer, sich ihre Ware möglichst gut bezahlen zu lassen. Diejenigen Bauern, die sich nicht an das Vorkaufsrecht der Städter kehrten und vor Ablauf der festgesetzten Zeit in Handelsgeschäfte mit Fremden eintraten, hatten harte Leibesstrafen zu gewärtigen. Die Restbestände an Waren, die am Schluß des Marktes noch vorhanden waren, kaufte in manchen Fällen der Rat zu billigen Preisen auf, um damit für die gemeinsame Bürgerschaft einen Vorrat anzulegen und sie in Zeiten des Mangels und der Not an die Bewohner gegen geringe Bezahlung abzugeben⁴⁾. Die Gengenbacher Gewerbetreibenden wurden aber auch angewiesen, ihren Bedarf nicht von Taugnern zu decken, sondern bei den Bauern, die das Gengenbacher Bürgerrecht besaßen, zu kaufen; wir sehen daraus, daß der Rat sich auch um die Produzenten, die zum Stadtgebiet gehörten, kümmerte und ihnen seinen Schutz angedeihen ließ. Der Wochenmarkt wurde auch zu Versteigerungen benützt; „gefördngüter“, d. h. solche, die in Beschlag genommen oder gepfändet worden waren, wurden daselbst stückweise durch besondere Unterkäufer oder Makler ausgerufen und an die Meistbietenden losgeschlagen⁵⁾.

Mit scharfen Bestimmungen mußte die Stadtobrigkeit gegen die Unsitte eingreifen, die Waren, unter Umgehung des Marktes, an anderen Orten abzusetzen oder den kauflustigen Einwohnern direkt in ihre Häuser zu tragen. Einmal wurden auf diese Weise die Waren der so notwendigen Kontrolle entzogen; die Stadt hatte weiterhin einen finan-

¹⁾ Walter, Weist., 104 f. ²⁾ Ebenda, 74. ³⁾ Ebenda, 142. ⁴⁾ Ebenda, 141. ⁵⁾ Ebenda, 36.

ziellen Verlust dadurch, daß ihr die Marktgebühren verloren gingen, und endlich war eine ordnungsgemäße Preisregulierung bei einer Umgehung des Marktes ganz undurchführbar¹⁾. Wir haben schon bei der Darstellung des Fischhandels von obrigkeitlichen Erlassen gehört, die diesem wilden Handel entgentreten sollten. Die gleichen Bestimmungen finden wir auch für andere Lebensmittel; in den städtischen Schwörartikeln werden alle Bürger und Untertanen der Stadt darauf hingewiesen, die Lebensmittel und alle anderen Waren nicht aus dem Gengenbacher Gebiet auszuführen oder dieselben an Fürkäufer abzugeben, sondern sie auf den öffentlichen Markt zu bringen. Besonders die Schweine sollten an zwei Markttagen zum Verkauf gestellt werden, wenn sie das erstemal keine Abnehmer fanden²⁾. Welchen Umfang der Wucher und Vorkauf von Lebensmitteln annahm, zeigt ein Erlaß vom 1. Januar 1543 „den wucherlichen und bösen fürkauf belangend“³⁾, worin mitgeteilt wird, daß der schändliche Fürkauf und Zwischenhandel es dahin gebracht habe, daß es fast unmöglich sei, um das bare Geld etwas zu kaufen, ohne daß es vorher in die dritte oder vierte Hand gelangt sei, wobei natürlich jeder sich zum Nachteil seiner Mitmenschen zu bereichern suchte. Immer wieder mußten die Bestimmungen neu eingeschärft werden. In einer Urkunde vom 31. August 1595⁴⁾ wird erneut darauf hingewiesen, wie der Fürkauf, der im Interesse einer guten und billigen Versorgung der Gesamtbevölkerung verboten sei, trotzdem zur Schmälerung der Zölle und zu Abgang der Jahr- und Wochenmärkte in großem Maße weitergetrieben werde. Durch dieses gemeingefährliche Treiben der Wucherer, Grempen und Fürkäufer, die auf dem Lande umherzogen und jeden Preis bezahlten, wurden die Lebensmittel in eine fast unerschwingliche Höhe getrieben. Aus dem Jahre 1607⁵⁾ liegen ähnliche Mitteilungen vor. Käufer und Verkäufer wurden mit Beschlagnahme der Ware und außerdem mit empfindlichen Geldstrafen bis zu zwei Pfund bedroht. Ein Passus wendet sich auch besonders gegen das sogenannte „merklen“, d. h. den Aufkauf von Vieh durch die Metzger, der mit wenigstens zehn Pfund geahndet werden sollte. Mit der Überwachung des Marktverkehrs waren eine Reihe von städtischen Beamten beauftragt, von denen die Ratsboten, die Kornmesser und der Nonnenmacher namentlich angeführt werden.

¹⁾ Vgl. G. v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 15. ²⁾ Walter, Weisk., 74. ³⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. II, Nr. 403. ⁴⁾ Ebenda, Bd. II, Nr. 891. ⁵⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. II, Nr. 1107. Vgl. auch Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, Bd. 19, 408 ff. Wir haben hier den sogenannten „Kettenhandel“, vgl. G. v. Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und moderne Kriegswirtschaft (Auszug), a. a. O., S. 17 ff., 23. Walter, Weisk., 57.

Schließlich erstreckte sich die obrigkeitliche Kontrolle auch auf Maß und Gewicht und die Beschaffenheit der Waagen¹⁾. Den Messgern wurde eingeschärft, ihre Waagen und Gewichte stets in Ordnung zu halten²⁾; eine ähnliche Mahnung hinsichtlich der Maße erging an die Wirte³⁾. Um die Richtigkeit der Maße und Gewichte zu prüfen, war der Schultheiß verpflichtet, vierzehn Tage vor Weihnachten bei einer Strafe von 2 β Pfg. zu gebieten, Gewichte und Maße jeder Art, ob sie zum Messen von festen Waren oder Flüssigkeiten bestimmt waren, eichen zu lassen; Vergehen gegen Maß und Gewicht waren an diesen Beamten zu melden, worauf der Rat mit Strafen vorging⁴⁾. Der Schultheiß war auch im Besitz der „Fronwog“, der öffentlichen oder Stadtwaage⁵⁾, die er entweder an einen andern verleihen oder auch selbst behalten konnte. Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1593 trug sie ihm alljährlich 6 β ein. Hatte die Stadt etwas zu wiegen, so wurde dafür keine Abgabe entrichtet; dagegen erhielt der Schultheiß die „hoffstatt“, d. h. Grund und Boden mit dem Hof, in dem die Fronwaage aufgehängt war, und für dieses Grundstück mit Gebäuden brauchte er dem Rat keinen Zins zu entrichten. Der Schultheiß hatte mit Unterstützung eines Gehilfen Waage und Gewicht in ordentlichem Zustand zu halten und sie zu verwalten. An Fastnacht des Jahres 1517 ließ der Rat selbst die Waage und nahm sie für sich „zur eigen erbe“; Verwaltung und Instandhaltung war jetzt Aufgabe der städtischen Verwaltungsbehörde; dafür sollten dem Schultheißen jährlich an Fastnacht 6 β Pfg. gegeben werden⁶⁾. Bald aber wurde es dem früheren Besitzer der Stadtwaage freigestellt, sie wieder in seine Verwaltung zurückzunehmen. Jedoch sollte er dem Rat die 12 β ersetzen, die dieser für die Herstellung einer neuen Waage im Jahre 1538 aufgewendet hatte, desgleichen 8 β 8 Pfg. für einen neuen Strang, das Seil an der Waage⁷⁾.

Als Aufsichtsbeamte über Maß und Gewicht finden wir im Jahre 1601 noch drei Waag- und Gewichtschauer⁸⁾.

Neben der Verwaltung von Maß und Gewicht hatte dann der Schultheiß auch das damit zusammenhängende E i c h w e s e n unter sich, wozu ihm Gehilfen beigegeben waren. Im Jahre 1587 gab es drei Geschirrechter oder Eicher, und seit 1601 noch zwei Sinner⁹⁾. Der Schultheiß war verpflichtet, den Ohnzuber zum Eichen auf seine Kosten herstellen und instand halten zu lassen. Bei Änderungen des Ohnzubers mußte dieser neu geeicht werden, was durch den Schultheißen und eine

¹⁾ Vgl. G. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 59. ²⁾ Walter, Weist., 54. ³⁾ Ebenda, 40. ⁴⁾ Ebenda, 88. ⁵⁾ Ebenda, 21. ⁶⁾ Ebenda, 11. ⁷⁾ Ebenda, 11, Lohnherrenrechnung 1538 auf Samstag pro Mathäi Apostoli. ⁸⁾ Mone, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, Bd. 20, 18 f. ⁹⁾ Ebenda.

besondere Ratskommission zu geschehen hatte. Interessant ist die Schilderung, wie die Eichung vorgenommen wurde. Bei jedem ganzen und halben Ohm wurde ein Nagel in den Zuber eingeschlagen oder eingetrieben. Wenn nun beim Eichen das Wasser diese Nägel erreicht hatte, dann sollte noch ein Gläschen Wasser, das ungefähr ein Achtel Maß faßte, für den Abtrauf hinzugegeben werden¹⁾. Der Obhut der Sinner waren auch die Maße für den Getreide- und Salzhandel anvertraut. Als Lohn bekam ein Eicher von einem Fuder, das er zu eichen hatte, vier Pfg.; von Maßen, die größer oder kleiner waren, entsprechend mehr oder weniger; von einem Maß, das weniger als 8 Ohm faßte, betrug die Gebühr 1 Pfg.²⁾. Die Eichpflicht war sehr streng; wer sich ihr entzog, wurde mit Haft bestraft.

Als letzter Punkt, mit dem sich die städtische Obrigkeit in diesem Zusammenhang zu befassen hatte, mag noch das Münzwesen angeführt werden. Allerdings lassen sich weder von der Abtei noch von der Stadt eigene Münzen nachweisen, auch finden sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, daß die eine oder die andere jemals im Besitz des Münzrechtes war. Es existiert allerdings ein kleiner Kupferheller aus neuerer Zeit, der vielleicht wie unser städtisches Kriegsnotgeld zur Erleichterung des Verkehrs geprägt worden ist³⁾. Im Jahre 1309 wurde die Reichsmünze in der Ortenau auf sechs Jahre an die Stadt Straßburg mit Zustimmung von Offenburg und Gengenbach überlassen. Graf Johann von Saarwerde, der damalige Landvogt in der Ortenau, verkaufte von Reichs wegen die Münze in der Ortenau um 22 Mark Silber Straßburger Währung „eime meister und eime rate und eime munsemeystere und sinen gemeiner“ (die Zunft der Münzer). Der Grund für diese Veräußerung war, wie bei allen derartigen Geschäften, in der stetigen Finanznot des Reiches zu suchen. Von dem Erlös wurden 20 Mark für das Reich verwendet, den Rest erhielt der Untervogt des Landvogts. Unter der Urkunde steht: „und ist daz mit eins meisters und eins rates von Offenburg und eins scultheißen und der gesworner von Gengenbach gut wille⁴⁾.“ In die Einwilligung von Offenburg und Gengenbach ist der Vorbehalt aufgenommen, daß, wenn innerhalb von sechs

¹⁾ Walter, Weist., 11, 84. ²⁾ Ebenda, 38, „Sönnner“. Über die Maße sei folgendes gesagt: a) Fuder = Wagenlast; Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 8. Aufl., 1915, S. 157. = Fuhre, Wagenlast; Leyer, Mhd. Wörterbuch, Bd. 8, 571. = 10 Ohm; Grimm Deutsches Wörterbuch, Bd. VII, 1200. b) Ohm = âme, Maß überhaupt; Leyer, Bd. I, 49. Es ist wohl an ein Maß mit erheblich kleinerem Inhalt zu denken als an unsere Ohm zu 150 Liter. Vgl. M. Mayer, Lebensmittelpolitik von Schlettstadt, S. 46, Anmerkung 4. ³⁾ Berstett, Münzgeschichte des bad. Zähring. Fürstenhauses, Freiburg i. Br. 1846, S. 129. ⁴⁾ Mone, Über das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in Zeitschrift, Bd. II. Original im Stadtarchiv zu Straßburg. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. II, Nr. 273, 274.

Jahren der römische König diesen Verkauf nicht genehmigen wollte, er aufgehoben sein und beide Städte den Straßburgern 24 Pfd. Pfg. als Schadenersatz bezahlen sollten. Eine Reihe von Erlassen über das Münzwesen von seiten des Rates sind aus dem Jahre 1623 erhalten. In einer Sitzung vom 10. November verordnete der Rat, daß zur Fernhaltung der vielfachen Schäden der Münzverschlechterung die Krämer, Wirte und Handwerksleute ihre sämtlichen Forderungen, welche vom 24. Juni 1622 bis zum 2. November 1623 erwachsen waren, sich in groben Geldsorten, den Taler zu 6 Gulden gerechnet, von ihren Schuldnern bis zum 25. Dezember 1623 bezahlen lassen sollten, wobei keiner das Geld dazu entleihen sollte. Wenn während der Münzverringerung ein Vertrag geschlossen wurde, worin die Bezahlung auf eine bestimmte Zeit fixiert war, so sollte sie in dem Kurs dieser Zeit geschehen. Hinsichtlich Kapitalablösung und Zinsenzahlung sollte es bei den vereinbarten Abmachungen bleiben; waren solche Zahlungen bereits geschehen, so waren sie als rechtskräftig zu betrachten¹⁾.

Interessant ist eine Zusammenstellung der Münzsorten und des Geldkurses zu verschiedenen Zeiten, soweit ich sie den vorhandenen Nachrichten entnehmen konnte:

1538 Offenburg und Gengenbach: $85\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. = 40 Mark Silber, daher Zahlmark = 2 Pfd. 3 Pfg. (wohl Straßburger Währung²⁾).

1575 Gengenbach: 1 Gulden (fl.) = $10\frac{1}{2}$ β Pfg. (Lohnherrenrechnung Gengenbach³⁾).

1576 Gengenbach: 1 Taler = 17 Bazen, 1 Kreuzer = $11\frac{1}{2}$ β Pfg., 1 Bazen = 8 Pfg., 1 Kreuzer = 2 Pfg.⁴⁾.

1580 Gengenbach: Das Agio oder Aufwechsel auf 1 Reichstaler betrug 1 β Pfg., 1 Goldgulden = 14 β Pfg. Die Differenz zwischen Gulden und Goldgulden = $3\frac{1}{2}$ β Pfg. Das Agio auf den Taler erhob ihn auf $12\frac{1}{2}$ β Pfg., ohne Agio Taler: Goldgulden = $83\frac{4}{7} : 100$, mit Agio Taler: Goldgulden = $89\frac{2}{7} : 100$, also Steigerung = $5\frac{2}{7}\%$ ⁴⁾.

1681 Gengenbach: 1 fl. = $10\frac{1}{2}$ β Pfg. (wohl Straßburger Währung⁵⁾).

Max Kuner.

¹⁾ Mone, Geldgeschäfte vom 12. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 21, 49.

²⁾ Mone, Geldkurs vom 11. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 14, 299. ³⁾ Mone, Geldgeschäfte vom 12. bis 17. Jahrhunderte in Zeitschr., Bd. 21, 47. ⁴⁾ Mone, Geldgeschäfte vom 12. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 21, 47. ⁵⁾ Mone, Geldkurs vom 12. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 11, 408.

Ein Lobgedicht J. M. Moscheroschs auf Ludwig XIV.

Als ich 1917 in der „Zeitschrift für Bücherfreunde“¹⁾ eine Anzahl Kupferstiche aus dem Verlage des Straßburger Kupferstechers und Kunstverlegers Peter Aubry, zu denen Moscherosch die poetische Unterschrift verfaßt hat, veröffentlichte, gab ich der Erwartung Ausdruck, daß ihre Zahl mit der Zeit sich wohl noch vermehren würde. Obwohl seit damals zahlreiche Kupferstiche aus dem Aubry'schen Verlage, meistens Bildnisstiche, durch meine Hände gegangen sind, hatte meine Hoffnung sich bisher nicht erfüllt. Erst heute, zwanzig Jahre nach dem Erscheinen jenes Aufsatzes, kann ich mein Verzeichnis wenigstens um ein Blatt bereichern, das zugleich einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Beurteilung der Persönlichkeit Moscheroschs bildet.

Der Stich, ein Jugendbildnis Ludwigs XIV., ist, wie die Mehrzahl der aus der Kupferpresse Aubrys hervorgegangenen Erzeugnisse, von sehr bescheidenem Kunstwerte; wahrscheinlich nur der Nachstich nach einem französischen Original. Wir hätten keinen Anlaß, uns mit ihm zu befassen, trüge er nicht die Unterschrift Moscheroschs.

Die Größe des Blattes beträgt 26 : 37,5 cm. Die linke obere Ecke mit den ersten Buchstaben des Namens Ludovicus ist abgerissen, der weiße Rand auf der linken Seite bis fast zum Stichrande abgeschnitten. Aus dem letzteren Umstande ließe sich vielleicht schließen, daß der Stich aus einem Werke herausgeschnitten ist; doch ist mir ein Buch des 17. Jahrhunderts, zu dem er gehört haben könnte, nicht bekannt geworden. In keiner öffentlichen oder Privatsammlung hat sich ein zweites Exemplar nachweisen lassen.

Der Stich ist ganz mit dem Grabstichel, ziemlich hart und handwerksmäßig, gearbeitet. Die Überschrift lautet:

„[Lu]dovicus XIII Rex Franciae et Navarrae“;

¹⁾ Neue Folge, 8. Bd., S. 250 bis 260.

unten stehen zwei lateinische Distichen:

„Consilium est Regis cardo. Concordia Regni
Cor, stabilem Regis quae facit esse Statum
Justitia Regnum Rex munit: Legibus unit
Inde Salus populo Rex Ludovice Tuo.
Pet. Aubry excu. [dit]. Devot. Cultu fec. Moscherosch.“

Auf deutsch, nach der trefflichen Übertragung durch Herrn Direktor O. Stemmler in Freiburg:

„Einsicht ist für den König fester Grund, für das Reich ist die Eintracht
Herzstück, Schutzwehr der Kron', sicherste Stütze dem Tron.
Könige schützen das Reich durch das Recht und einen es durch die Geseze.
Deinem Volke wird Heil so, König Ludwig, zu teil!“

Das Wort „fecit“, sonst nur vom Stecher gebraucht, bezieht sich hier auf den Verfertiger der Verse.

Wann ist der Aubry'sche Stich entstanden? — Ludwig XIV. kam 1643, im Alter von fünf Jahren, zur Regierung. Das Bild zeigt einen jungen Mann im Alter von 18 bis 22 Jahren, würde also ungefähr in die Zeit fallen, da Moscherosch die Stelle eines hanauischen Rates bekleidete (1656—1660); die französische Vorlage, die Aubry sich für seinen Stich beschaffte, kann einige Jahre älter sein.

Wie Moscherosch's erste Stellung als Hauslehrer der Kinder des Grafen von Leiningen auf der Hartenburg bei Dürkheim¹⁾ und seine spätere als Fiskal der Stadt Straßburg (1645—1656) mit einem Mißklang endete, so fand auch seine Laufbahn als gräflich-hanauischer Rat mit einer wenigstens zum großen Teil selbstverschuldeten Katastrophe ihren Abschluß. Er wurde seines Amtes enthoben und mußte, um der bevorstehenden Verhaftung zu entgehen, Hals über Kopf von Hanau nach dem nahen Frankfurt flüchten. Die von dem Grafen von der Reichsstadt geforderte Auslieferung scheiterte nur, weil Moscherosch bei ihr sich auf den Schutz des Kaisers berief. In Frankfurt saß er nun fast mittellos, schrieb Bücher für die Messe, den Bogen für einen Taler, suchte vergeblich seine Rehabilitierung in Hanau durchzusetzen und bemühte sich aller Orten, in Mainz, Straßburg, Hagenau, um eine Stellung²⁾.

¹⁾ Siehe meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberth., N. F., Bd. 41, S. 387 bis 414.

²⁾ J. Koltermann, Neue Nachrichten über Vorfahren des Dichters Moscherosch und sein Leben vor und nach seiner Hanauer Zeit. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberth., N. F., Bd. 46, S. 239 bis 261.)



Ludwig XIV.
Straßburger Kupferstich um 1655—1660.

Original durch Geschenk des Verfassers im Besitze der Städt. Sammlungen, Offenburg.

In diese Zeit dürfte auch die Entstehung unseres Stiches zu setzen sein; sei es, daß die Verse eine der Arbeiten waren, die Moscherosch des Broterwerbs halber schrieb, sei es, daß er mit dem Lobgedicht die Absicht verband, in französischen Diensten unterzukommen und sich dafür zu empfehlen. Eine solche Annahme hat nichts Befremdendes, wenn man weiß, daß Moscherosch schon 1645, als er in der von den Schweden besetzten Festung Benfeld im Elsaß unter dem Generalmajor Moser und dem Residenten Mockel in der schwedischen Kriegskanzlei Dienste tat, mit dem Marschall Guébriant in Unterhandlungen über seinen Übertritt in französische Dienste getreten war¹⁾. Wenn wir den Angaben, die Moscherosch in seinem an den Reichskanzler Oxenstierna gerichteten Schreiben machte, Glauben schenken dürfen — er pflegte in seinen Eingaben stets den Mund etwas voll zu nehmen und sich als den vielbegehrten Mann hinzustellen —, so hatte ihn der französische Marschall nach Breisach erfordert und ihm das Amt eines Staats- und Kriegssekretärs in Aussicht gestellt. Dieses angebliche oder wirklich erfolgte Angebot benützte Moscherosch wieder zu einem Druck auf den schwedischen Reichskanzler, um seine provisorische Anstellung in Benfeld zu der dauernden eines schwedischen Kriegssekretärs zu gestalten. Weder aus der französischen noch der schwedischen wurde es etwas; dafür erhielt er im gleichen Jahre das Amt eines Frevelvogts oder Fiskals der Stadt Straßburg. In seinem Briefe an Oxenstierna beruft er sich, neben seiner Geschäftserfahrung, besonders in den Verhandlungen mit den Franzosen, auf seine „bisherig beständig testificirte affection zur Partei“. Vielleicht steht sein zweiter Aufenthalt in Paris im August 1645, von dem er in einem Briefe an Harsdörffer²⁾ eine überschwengliche Schilderung gibt, mit seiner französischen Bewerbung in Zusammenhang. Er war glücklich, den Kardinal Richelieu und den jungen französischen König: „Ce Roy tres Chrestien, ce grand Roy, ce Roy sans pareil en victoires, qui fait esperer à son peuple un Monde hors de son monde, et à son Royaume la Monarchie la plus accomplie et parfaite que l'on scauroit voir avant le Jugement du Monarque du Ciel et de la Terre“³⁾, mit eigenen Augen gesehen zu haben. Ludwig XIV. war damals sieben Jahre alt!

¹⁾ Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts (Heilbronn 1889), S. 605 f. — Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberth., N. F., Bd. 32, S. 565 f.

²⁾ Abgedruckt in der 2. Centurie der Epigramme (1665), S. 102 ff.

³⁾ „Diesen christlichen König, diesen großen König, diesen König ohne Gleichen an Siegen, der sein Volk eine Welt außer seiner Welt hoffen läßt und sein Königreich die vollendetste und vollkommenste Monarchie, die man vor dem Urtheile des Herrschers über Himmel und Erde sehen könnte ...“

Moscherosch hat selbst gefühlt, wie wenig seine Betätigung im Dienste des Reichsfeindes, des Schweden, im Einklang stand mit der von ihm zur Schau getragenen deutschen Gesinnung. In dem 1643 noch in Straßburg, aber zu einer Zeit, da er schon entschlossen war, in schwedischen Sold zu treten, entstandenen Gesicht „A la mode Kehrauß“ hat er einen Abschnitt eingeflochten, in dem er seinen Schritt zu begründen versucht¹⁾. Dem vor dem König Ariovist und Heldenrat des Schlosses Geroldseck stehenden Philander wird eine Stelle des „Saalbuches“, d. h. aus Aventin, vorgelesen, in der es für die größte Verräterei erklärt wird, „wo einer wider seinen Herrn, wider sein Heymat und Vatterland einem frembden Herren zuzöge“. Philander erschrickt, denn er hat „lender viel Freunde, die in diesem Spital unsinnig krank lagen“.

Hören wir, in welcher gewundener Weise er sich mit dem Vorwurfe des Vaterlandsverrats auseinandersetzt:

„Genädigster Herr und König, E. Majst. sollen versichert sein, daß es nicht zu dem End geschiehet, ob sie ihr Vaterland darumb zuverraten begehrt, sondern aus anderen höhern und Staats-ursachen, so das Gewissen und den Glauben betreffen, des wegen sie umb Hülff suchen, damit sie nicht gar unterdrucket werden; dann es ja gegen Gott und der Ehrbaren Welt besser zu verantworten ist, dem jenigen dienen und zuziehen, der das Vaterland bei seinen Gerechtsamen hülff schützen, als dem, der es aller Freiheiten will berauben. Und was der Helden-Rat-schreiber da gelesen hat, wie gut es bei den Alten mag gewesen sein; so wird es doch jetzt bei uns gar nit gebilliget, sondern für ein Alt-bäuerischen Eifer gehalten werden; der des Vaterlands jetzigen Zustand weniger verstehet als ein Hans. Dieweil ein ehrlicher Teutscher, der einem fremden Potentaten zuziehet, dafür gehalten wird, daß er es viel mehr zu des Vaterlands Heil und Besten, als zu dessen Untergang tue.

Auch wohl glaube, daß etliche aus Not (weil sie ihre Dienst dem Vaterland oft angetragen, aber also sitzen blieben und für nichts geachtet werden) sich in fremde Dienst haben einlassen müssen. Darumb es scheint, als ob Teutschland selbst seinem Untergang entgegen liefe, dieweil es selbst solche Leute von sich stoßet und mehr siehet nach Frevele[r]n, als nach denen, die Aufrichtigkeit lieb haben ...“

Bezeichnend ist, daß Moscherosch in den autobiographischen Mitteilungen, die er 1652 seinem Freunde Matthias Machner zur Verfügung stellte, seiner Bensfelder Zeit (1643—1645) mit keinem Worte

¹⁾ II. Teil der Ausgaben der Geschichte von 1643 und 1650, S. 116.

gedenkt, wie er ihm auch den Grund seines durchaus nicht freiwilligen Weggangs von der Hartenburg aus guten Gründen verschwiegen hat.

Nun darf man das Denken und Handeln der Menschen von damals nicht von unserem heutigen Standpunkte aus beurteilen; aber auch uns will es wenig behagen, daß der „deutschgesinnte Philander“, den Beinert bei der Einweihung seines Denkmals in Willstätt 1907 als den „getreuen Eckart im Zusammenbruch des deutschen Volkstums während des Dreißigjährigen Krieges“ feierte¹⁾, in diesem Krieg auf Seiten der Reichsfeinde, der Schweden und Franzosen, gestanden, bei ihnen Dienste gesucht und gefunden hat, und daß er auch nach dem Kriege, dessen unglückliche Folgen für Deutschland er erkennen mußte, sich zu einem Lobgedicht auf den Franzosenkönig, der damals allerdings noch nicht den Befehl gegeben hatte, „die Pfalz niederzubrennen“, hergab. Aber eine Reihe von Veröffentlichungen der letzten Jahre, insbesondere des verdienstvollen Moscheroschforschers Dr. Koltermann in Marburg, haben gezeigt, daß das Bild des kerndeutschen, rechtschaffenen und sittenstrengen und deshalb von seinen Feinden und Neidern gehaßten und verfolgten Mannes, das Moscherosch in seinen Schriften von sich selbst aufstellt und an das die Nachwelt dreihundert Jahre lang geglaubt hat, seinem Charakter nicht ähnlich ist und vollständig umgezeichnet werden muß. Seine Zeitgenossen, die ihn in der Nähe sahen und nicht nur seine Schriften lasen, kannten ihn offenbar von einer andern Seite, und ihr ungünstiges Urteil über ihn findet in den Akten seine Bestätigung. So mag ein sonst nicht eben ganz einwandfreier, gleichzeitiger Schriftsteller²⁾ doch im Rechte sein, wenn er von ihm sagt: „Dieser Satiriker sei scharfsichtig wie der hundertäugige Argus, wenn es sich darum handle, fremde Fehler zu tadeln, aber seine eigenen sehe er nicht.“

Arthur Bechtold.

¹⁾ Johann Michael Moscherosch und sein Geburtsort Willstätt. *Allemannia*, N. F., Bd. 8 (1907), S. 186 bis 200.

²⁾ Phil. Andr. Burgoldensis (P. A. Oldenburg), in: *Notitiae rerum illustrium imperii Romano-Germanici . . . Pars Prima*. Freistadii 1668, S. 504. — Über Oldenburg siehe: J. Koltermann, die Hanauer Zeit des Satirikers Moscherosch nach den bisherigen Darstellungen (*Hanauisches Magazin*, 11. Jahrg., 1932, S. 41 bis 48).

Planetengötter auf eisernen Ofenplatten.

Die Lehre von der schicksalgestaltenden Macht der Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Sol, Venus, Merkur, Luna war früher Allgemeingut des gesamten Volkes. Sie ist uns heute so fremd geworden, daß Darstellungen von Planetengöttern nicht immer als solche erkannt, sondern mit den Göttern mythologischer Erzählungen verwechselt werden. Auf eisernen Ofenplatten sind die Planetengötter in den allermeisten Fällen falsch gedeutet oder mit nichtsagenden, allgemeinen Bezeichnungen belegt worden.

Leicht erkennen wir die Planeten, wenn ihre eisernen Bilder beschriftet sind. So sind auf einer Mannheimer Platte vom Jahre 1589 (Schloßmuseum) Sol, Mars, Jupiter und auf einer Münchener Platte vom Jahre 1590 (Bayerisches Nationalmuseum) Sol, Jupiter, Mars, Merkur, Luna aus der oben angegebenen Reihe herausgenommen und schon durch die Beschriftung gekennzeichnet. Auf einer Platte der Sammlung Halbergerhütte (Nr. 109) steht im Unterteil rechts Saturn, durch eine gerade noch lesbare Beschriftung bezeichnet. Er hält einen Stab, dessen oberes Ende, das gekrümmte Sichelblatt, sich über die Schulter legt, und ist außerdem durch ein Stelzbein in der herkömmlichen Art dargestellt. Sein Gegenstück auf der linken Seite ist ein reichgekleideter Mann, der ebenfalls einen Stab hält. Aus der Beschriftung kann man die Buchstaben . . PITER erraten. Es ist Jupiter. Er ist als Gegenspieler Saturns der Wahrer des Rechtes und der Ordnung; daher blickt die zwischen beiden Planeten stehende Justitia zu ihm hin.

Sehr oft wurden die Planetengötter mit den ihnen zugehörigen Tierkreiszeichen abgebildet, in denen sie eine besondere Kraft besaßen und die ihre „Häuser“ waren. Die Häuser der Venus sind Stier und Waage. Eine Platte der Sammlung Eich¹⁾ vom Jahre 1547 zeigt Venus mit einer Waage in der rechten Hand und einem Stier zu ihren Füßen. In der linken Hand hält sie einen Pokal, eine häufige Beigabe auf

¹⁾ Revue technique Luxembourgeoise, XXI, Heft 3, Nr. 34, S. 64. Van Werwecke deutet die Gestalt irrtümlich als „la Justice“.



Jupiter und Luna.

Ofenplatte im Historischen Museum in Basel*).

Bildern der Venus. Nur mit dem liegenden Stier sehen wir Venus auf dem Weimarer Ofen Luppoltz. Die Beschriftung EGO VEMIS (= VENVS) OMNIA VASTO lehrt, daß Venus hier als Laster aufgefaßt ist, wie ja alle Planeten ein Laster vertreten können¹⁾.

Schwieriger ist es, die Planetengötter zu erkennen, wenn wir ihre Natur nur aus ihrer Gestalt und aus ihren Beigaben ablesen müssen. Doch ist es trotz der überaus großen Menge der Beigaben und trotz der wechselnden Art der Darstellungen in den meisten Fällen möglich, zu einer sicheren Bestimmung zu gelangen.

Saturn erscheint auf Planetenbildern oft als Kinderfresser. Genau so sehen wir ihn auf einer Platte, die Herr Dr. Keuser in Mayen (Eifel) besitzt. Neben Saturn stehen zwei Pilger mit Rosenkränzen in den Händen; aus ihren viehischen Gesichtern aber erkennen wir, daß das fromme Gewand nur eine äußere Hülle ist. Daneben sitzt ein Dudelsackbläser mit einem ebenfalls tierischen Gesicht und mit einem Penis erectus. Diese drei sind echte Kinder Saturns, unter dessen Stern nicht nur alle

*) Die Druckplatte entlehnt von dem Freiburger Augustinermuseum, der Herausgeberin der Oberrheinischen Kunst.

¹⁾ Leich, „Eißeiserne Ofenplatten . . . in Thüringen“, 1933, Abb. 1. Gothein, „Die Todsünden“, Archiv für Religionswissenschaft, 1907, S. 479 ff.



Links: Pyramus und Thisbe, rechts: Der Planet Sol*).

Ofenplatte im Historischen Museum in Basel.

mühsam arbeitenden, ehrlichen Menschen geboren werden, sondern auch alles Lumpenpack. Auf einer anderen Eiseler Platte¹⁾ des 16. Jahrhunderts steht Mars in Wehr und Waffen; durch eine Säule und Bogen von ihm getrennt, schreitet Merkur mit dem Schlangensstab in der Hand dahin, sein Mantel bauscht sich im Winde. Diese Platte reiht sich an die Mannheimer und Münchener Platte an.

Eine hervorragende Stellung nimmt unter den Formschneidern, die Planetengötter für den Eisenguß schnitzten, der sogenannte Meister GF ein. Seine Platten waren im Elsaß, in Baden und in der Schweiz verbreitet; in diesen Landschaften finden wir sie noch heute in Museen. Einige Platten sind auf die Burg Kreuzenstein bei Wien verschlagen.

*) Das Klischee hat uns gütigst der Verlag Stahleisen, Düsseldorf, aus dem Werk: Kippenberger, Die Kunst der Ofenplatten, 1928, S. 4, Abb. 2, zur Verfügung gestellt.

¹⁾ Kippenberger, 1928, „Die Kunst der Ofenplatten“, Düsseldorf, Tafel 15b.

Kippenberger¹⁾ hat das große Verdienst, die Platten einem Schneider zugeschrieben und stilkritisch gewürdigt zu haben. Ihre inhaltliche Bedeutung und innere Zusammengehörigkeit, soweit sie Planetenbilder tragen, wird im folgenden erörtert.

1. Die Halbfigur Saturns auf einer Kreuzensteiner Platte²⁾ ist durch die Fülle der Beigaben als Planetengott sicher bestimmt. Das Vorbild für den Schneider war der Saturn aus der Planetenfolge Burgkmairs³⁾, der wiederum auf den Saturn der von Kristeller herausgegebenen Tarocchi zurückzuführen ist⁴⁾.

2. Jupiter finden wir auf einer Baseler und einer Kreuzsteiner Platte⁵⁾. Walcher v. Moltheim deutete ihn als St. Sebastian, Kippenberger als Mars, Gysin, allerdings unter Zweifeln, als Apollo. Er hält in der einen Hand drei Pfeile, in der anderen einen Stab. Das sind die oft wiederkehrenden Zeichen, an denen der Planet Jupiter kenntlich ist⁶⁾.

3. Mars ist auf der rechten Seite einer Baseler Platte dargestellt⁷⁾. Das Vorbild ist das Blatt Ira⁸⁾ aus Burgkmairs Folge der Laster. Der Zorn ist die Marsfünde, daher sind schon bei Burgkmair Mars und Zorn als ein einziges Wesen gedacht. Sein Gegenbild auf der Baseler Platte ist die Tugend Caritas, eine Gegenüberstellung, die kein Einzelfall ist; schon in gotischer Zeit werden Tugenden und Laster nebeneinander gestellt⁹⁾. Daß die Planeten an die Stelle der Laster traten, ist schon oben erwähnt.

4. Reich mit Beigaben ausgestattet ist die Halbfigur des Planeten Sol auf einer Baseler Platte¹⁰⁾. Er trägt eine Krone, mit der alle Planeten geschmückt sein können, Schwert und Zepher, denn seine Macht ist der eines Königs vergleichbar. Auf der Brust ruht ein großes Sonnengesicht. Mit Krone, Schwert, Zepher und dem Sonnengesicht in der Schamgegend wurde Sol in Kalendern abgebildet, z. B. in dem Kalender

¹⁾ Kippenberger, 1931, „Die deutschen Meister des Eisengusses“, Marburg, S. 43 ff.

²⁾ Kippenberger, 1931, Abb. 32.

³⁾ Geisberg, Bilderkatalog zu „Der deutsche Einblatt-Holzschritt“, 1930, Abb. 490.

⁴⁾ Behrendsen, „Darstellungen von Planetengotttheiten an und in deutschen Bauten“, Straßburg 1926, S. 14.

⁵⁾ Gysin, „Katalog der eisernen Ofenplatten im Hist. Mus. in Basel“, Abb. 1, Oberrheinische Kunst, V; Walcher v. Moltheim, „Eiserne Gußplatten“, Kunst und Kunsthandwerk, XVII, Abb. 12.

⁶⁾ Hauber, „Planetenkinderbilder und Sternbilder“, Straßburg 1916, S. 126 f., Tafel 8 und 18. Strauß, „Der astrologische Gedanke in der deutschen Vergangenheit“, München 1926, Abb. 33 und 34.

⁷⁾ Kippenberger, 1931, Abb. 49.

⁸⁾ Burkhard, „Hans Burgkmair“, Leipzig 1932, Tafel 19.

⁹⁾ Gothein, a. a. O., S. 444.

¹⁰⁾ Kippenberger, 1928, Abb. 2. Dieselbe Figur Sols auch auf einer Platte des Guerdonmuseums in Aachen, auf der auch die eine der nach Stoffmustern gebildeten Blumen (Kippenberger, 1931, Abb. 47) zu sehen ist.

des Augsburger Druckers Joh. Baemler für das Jahr 1483, in dem Kalender des Augsburger Druckers Hans Schönsperger für das Jahr 1490, in dem Kalender des Reutlinger Druckers Michael Grenff für das Jahr 1490, in dem Kalender des Ulmer Druckers Joh. Schaeffler für das Jahr 1498¹⁾. In der Anbringung des Sonnenzeichens herrschte die größte Freiheit; wir sehen es als Kopf des Planeten, am Ende eines Stabes, den Sol hält, auf dem Schild wie ein Wappen auf einem Blatt des Kleinmeisters IB, auf dem Haupt des Sols stehend oder zu seinen Füßen.

5. Venus ist auf der unter Nr. 2 genannten Kreuzensteiner Platte durch Blume und Spiegel kenntlich gemacht. Sie steht neben Jupiter. Die Zusammenstellung ist nicht zufällig; Jupiter galt als das große, Venus als das kleine Glück. Daher heißt es in der Planetenfolge Baldinis²⁾ von Venus „suo amico e Giove“.

6. Eine Halbfigur Merkurs, der in der üblichen Anordnung nun folgt, ist für diese Reihe nicht erhalten.

7. Luna ist auf der unter Nr. 2 genannten Baseler Platte das Gegenstück zu Jupiter. Das Vorbild war Luna aus der Planetenfolge Burgkmairs³⁾. Die Zusammenstellung mit Jupiter hat einen astrologischen Sinn. In dem Text zu Baldinis Jupiter heißt es „sua amica e la luna“. Ähnlich lehrte Paracelsus, daß die Kraft Jupiters um so größer sei, je näher er bei Sonne und Mond stehe.

So hat der sogenannte Meister GF eine ganze Folge von Planeten in Halbformat geschnitten, in der nur Merkur fehlt. Wo ich ein Vorbild nachweisen konnte, hat er von der Ganzfigur nur die obere Hälfte benutzt, um die Einheitlichkeit der Folge nicht zu stören. Auch ganzfigurige Planetenbilder stammen von seiner Hand. Erhalten sind folgende:



Mars.

Nach Carpentier,
Plaques de cheminées.
Nr. 305.

¹⁾ Schramm, „Der Bilderschmuck der Frühdrucke“, Leipzig, III, 732, IX, 430, VII, 390. Schönspergers Kalender: Neuausgabe von Pfister, München/Pasing 1922.

²⁾ Lippmann, „Die sieben Planeten“, 1895.

³⁾ Geisberg, a. a. O., Abb. 496.

1. Merkur, der auf einer Freiburger Platte¹⁾ mit der Tugend Prudentia offenbar wegen der gleichen Eigenschaft der Klugheit zusammengestellt ist. Das schon von Kippenberger bemerkte Vorbild, der Merkur Burgkmairs, geht auf den Merkur der Tarocchi zurück, für den ein griechisches Relief des 5. Jahrhunderts das Muster war²⁾. Außer der Platte in Stausen, die von der Freiburger in kleinen Einzelheiten abweicht, bringt noch eine Kolmarer Platte den Planeten Merkur, aber in der Bewegung nach links³⁾.

2. Carpentier⁴⁾ bezeichnet die als Nr. 305 abgebildete Platte als „la force“, Kippenberger als Krieger. Es ist Mars, der nach Burgkmairs Planetengott Mars⁵⁾ geschnitten ist. Er war als Laster der Tugend Justitia gegenübergestellt, die Carpentier als Nr. 298 abbildet. Vielleicht wurden Mars und Justitia, wie Merkur und Prudentia, auch auf Doppelpfatten zusammengossen; auf der Marsplatte ist am linken Rand noch die Waage Justitias teilweise sichtbar. In kleinem Format hat nach einer einleuchtenden Zuschreibung Bayers⁶⁾ der Meister nach Burgkmairs Ira die Marsfünfte oder Mars noch einmal auf einer Offenburger Platte geschnitten.

Der Meister der Planetenbilder — diese Benennung möchte ich statt der unsicheren Bezeichnung GF vorschlagen — hat noch in einer dritten Folge Planetengötter in Halbformat geschaffen. Auf einer Münchener Platte⁷⁾ sehen



Mars.

Städtische Sammlungen,
Offenburg.

¹⁾ Kippenberger, 1931, Abb. 41.

²⁾ Behrendsen, a. a. O., S. 14. Beer, „Sterndämonen unterwegs“, Die Sterne, 1931, Heft 9/10, S. 190.

³⁾ Kassel, „Ofenplatten und Plattenöfen“, Straßburg 1903, Abb. 121.

⁴⁾ Carpentier, „Plaques de cheminées“, Paris 1912.

⁵⁾ Burkhard, a. a. O., Tafel 21. Bei dem Meister G. V. (Kippenberger, 1931, Abb. 51) ist aus dieser Vorlage ein rex Francie geworden.

⁶⁾ Bayer, „Katalog der gußeisernen Ofenplatten ... in Offenburg“, Nr. 1, Abb. 1, Oberrheinische Kunst, VII.

⁷⁾ Kippenberger, 1931, Abb. 50. Dieselben vier Figuren auch auf einer Platte des Deutschen Museums in Berlin. Nach Kippenberger ist die Zuschreibung an unseren Meister nicht ganz sicher.

wir rechts unten Mars in voller Rüstung — sein Metall ist ja das Eisen —, über ihm Saturn, der durch die spitze Mütze¹⁾ gekennzeichnet ist. So sind auf der rechten Seite die beiden Schadensstifter unter den Planeten beisammen. Saturn gegenüber sehen wir links die bärtige Gestalt eines Mannes in bürgerlicher Tracht, der wie ein Richter oder ein Verwaltungsbeamter²⁾ aussieht. Es ist Jupiter, Saturns Feind.

Was der Saturnus übel thut,
das pringt der Jovis alles guet³⁾.

Die Gegenüberstellung von Saturn und Jupiter scheint nach diesem alten Spruch üblich gewesen zu sein, zumal da beide die Planetenreihe einleiten. Wir fanden beide schon auf der Halberger Platte. Die letzte Figur ist der jugendliche Merkur, dessen Ähnlichkeit mit dem Merkur der Planetenfolge Behams⁴⁾ auffällt. Er ist der Gott des Handels und der Künste, die im Frieden gedeihen, und damit das Gegenbild zu Mars. Auch diese Gegenüberstellung ist kein Einzelfall; wir bemerkten sie oben auf einer Eifeler Platte und finden sie auch auf einem Nürnberger Kachelofen⁵⁾.

Bis in das 18. Jahrhundert treffen wir Planetenbilder auf Eisenöfen an. Die Museen zu Friedberg, Wiesbaden, Mainz und Würzburg besitzen Platten des 18. Jahrhunderts, auf denen ein einziger Planet dargestellt ist, Jupiter, Sol, Mars, Merkur. Daß es keine olympischen Götter sind, zeigt die formelhafte Beschriftung „Der Planet Jupiter (Upolo die Son, Mars, Merkur) genant“. Die Platten wurden in den Hütten von Nassau-Weilburg, Isenburg, Runkel und Solms-Laubach gegossen. Die jüngste mir bekannte Platte stammt aus dem Jahre 1783; sie befindet sich in einer Privatsammlung⁶⁾. Die Götter dieser Zeit haben fast nichts mehr von der mittelalterlichen Darstellungsart; sie sind im Geist der Antike gebildet.

Walther Leich.

¹⁾ Hauber, a. a. O., S. 124; Behrendsen, a. a. O., Tafel 14; Strauß, a. a. O., Abb. 11, 57, 87; Saßl, „Verzeichnis astrologischer Handschriften“, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, VI, Tafel 12 und 14.

²⁾ Hauber, a. a. O., S. 129.

³⁾ Strauß, a. a. O., S. 24 und 89.

⁴⁾ Strauß, a. a. O., Abb. 92. Diese Planetenblätter werden jetzt Pencz zugeschrieben.

⁵⁾ Wingenroth „Kachelöfen ... des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“, Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, 1900, S. 71, Abb. 27.

⁶⁾ 1783 ist auch eine Solms-Laubacher Platte des Museums in Feuchtswangen gegossen; Aufschrift: „Die Planet Venus genant“. Das Museum in Eßlingen enthält eine Platte „Der Planet Mercurius 1741“; dargestellt ist aber ein Gott mit der Sense, also Saturn.

Ein Geburts- und Mannrechtsbrief aus Wolfach vom Jahr 1578.

In der trefflichen Chronik der Stadt Wolfach von Franz Disch ist die „Heurats Abredt“ des Lorenz Beckh, Sohn des Sonnenwirts Hans Beckh und der Susanna Köhnnin von Lahr, aus dem Jahr 1635 veröffentlicht (S. 351 ff., vgl. auch S. 107/108).

Der Bräutigam war wohl der Enkel des gleichnamigen Schultheißen, in dessen Händen in den Jahren 1609/10 die Verwaltung Wolfachs lag. Dieser Schultheiß Lorenz Beckh war nebenher noch Gastgeber und hatte in seiner Jugend das Küferhandwerk erlernt. Von ihm ist im Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg der Geburts- und Mannrechtsbrief aufbewahrt, der im Jahr 1578 vom Rat der Stadt Wolfach ausgestellt wurde. In dieser Urkunde erscheint auch der Familiennamen Brixius. Die Beckh (später auch Beekh und Boeckh geschrieben) und die Brixius (Bricius) sind schon ums Jahr 1500 in Wolfach vertreten, dort aber seit 1700 etwa nicht mehr ansässig.

Die Beckh hatten als Nachfahren des Schultheißen und Gastwirts Lorenz Beckh noch bis ins 17. Jahrhundert hinein die Gasthäuser zur „Sonne“ und zum „Hirschen“ inne.

Die Brixius erscheinen in verschiedenen Gewerben. Aus der Familie ist auch der Wolfacher Stadtpfarrer und fürstl. fürstenbergische Hofkaplan Georg Brixius hervorgegangen, der von 1590—1635 in schwerer Zeit in seiner Gemeinde äußerst segensreich wirkte und ein Stipendium von 1200 fl. für Studierende der Familie stiftete.

Das Ausfertigungsjahr der obengenannten Urkunde, 1578, fiel in eine Teuerungszeit. Der junge Lorenz Beckh hatte seine Lehrzeit als Küfer bei seinem Stiefvater Martin Brixius hinter sich und scheint auch schon auf der Wanderschaft gewesen zu sein. Er wollte sich aber, sei es infolge der schlechten Zeiten, sei es zur weiteren Ausbildung oder aus anderen Gründen, anderwärts, auch im „Ausland“, d. h. außerhalb der fürstenbergischen Lande, noch umsehen, wozu er einen Geburtsbrief brauchte.

Der Rat der Stadt Wolfach stellte unterm 21. April 1578 das von Lorenz Beckh erbetene Dokument aus, das nicht nur die eheliche Abkunft, sondern auch den guten Leumund des Gesuchstellers bestätigt, auch daß Beckh nicht leibeigen sei.

Des kultur-, orts- und familiengeschichtlichen Interesses halber soll dieser alte Geburtsbrief im Wortlaut wiedergegeben werden:

Geburts- und Mannrechtsbrief für Lorenz Beck von Wolfach.

Datum 21. April 1578.

Wir Schuldheiß Burgermeister unnd Rath der Statt Wolffach Dem wolgebornnen Herren Herrn Albrechten, Graven zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landtgraven inn Bare unnd Herrn zu Hausen im Kinkgerthal, Rom. Kayf. May. xx auch ffl. Dchl. Erzherzog Ernsten zu Osterreich x Cammerern unserm gnedigen Herren zugehörig, Bekhennen offennlich und thun khundt meniglichenn mit disem brief, Das an heut dato, als wir gerichtzweis bey einander versamblet gewesen, für unns persönlich kommen und erschienen ist Der Erber L o r e n z B e c k h, bey unns gebürtig, und gab unns zuerkennen: Nachdem er von Jugendt an sich alhie endthallten bey seinem geliebten stieff Vatter Marthin Brixiussen das kuesser Hanndtwerkh gelernt, dasjelbig

bishero bewandert unnd jehunder willens hette, sich seiner besseren gelegenheit nach an ußlendischen orten wesentlichen niderzelaßen, Wölle ime von nöten sein, seiner ehelichen geburt, haltens und abscheidens glaublich schriftlich schein von unns zehaben.

Mit dienstlicher unnd vleissiger bitt ime das unnsERM wissen nach günstig mitzetheilen.

Dieweil dann khundtschafft der wahrheit niemanden abgeschlagen, sonder zu befürderung derselben einem jeden begerenden mitgeteilt werden soll, unnd wir ime auch umb seiner erlichen Elteren unnd großen freundschaft, auch seins wohlhaltens willen wol gewogen. Das vorgemelter Lorenz Beckh von weylundt seinem vatter Jacob Beckhen unnd Ursula Stelzerin, seiner muotter beder seligen, unnsERM gewestten mitburger und buergerin alls frommen Erlichen Geleuten im standt der heiligen Ge bey uns allhie ehelich unnd ehrlich geboren ist, auch sich mergemelter Lorenz Beckh, so lang er bey uns gewesen, (anderst unns nit bewißt) fromblich, ehrlich, redlich wol unnd dermassen gehalten, Das wir ime nichz dann alle ehr liebs unnd guoß nachsagen unnd versehen. und da es sich vor unns begeben trew, ehr und aid wie einem andern redlichen Unverleumbdten glaubt hetten, thetens auch noch. Derhalben an alle und jede, bey denen sich ermelter Lorenz Beckh einzulassen unnd seiner wolfart begert, Unser gebürlich pitt ine umb vorangeregter seiner ehrlichen eltern und freundschaft auch seins wohlhaltens und unnsertwegen inn günstigem bevelch unnd befürderung zehaben. Er Lorenz Beckh ist auch keinem Herrn der leibaigenschaft halber unnsERS wissens nit verwandt noch zugethon. On all geverd. Deß zu warem urkhundt haben wir unnsER und gemeiner statt Innsigel (doch unns unnsERN nachkommen unnd der statt inn anderweg one schaden) offennlich hieran gehenckht.

Geben uff den ein unnd zwenzigsten Monats tag Aprillis vo Christi geburt gezalt Tausendt fünfhundert sybenzig und acht Jar.

Lorenz Beckh blieb nicht in der Fremde, sondern kehrte nach einiger Zeit wieder in seine Vaterstadt Wolfach zurück, wo er sich als Bürger niederließ und verheiratete. Er ward Besitzer der ersten Wirtschaft der Stadt, der „Sonne“, die, mit besonderen Rechten ausgestattet, als Ladhof der Mittelpunkt des Fuhrwerksverkehrs im ganzen Tale war. Bald schon ward Beckh Mitglied des ehrsamten Rats der Stadt, schließlich gelangte er als angesehenener „Ratsfreund“ zur höchsten städtischen Amtswürde: Im Jahre 1609 wurde er als Schultheiß der Stadt Wolfach berufen.

Aus der Dischschen Chronik geht hervor, daß in diesem Jahre die Fürstenbergischen Lande geteilt wurden und die Herrschaft Wolfach dabei dem Grafen Wratislaw von Fürstenberg zufiel, der der Stadt alsbald einen Freiheitsbrief ausstellte.

Während der Amtszeit des Schultheißen Lorenz Beckh zogen Brandenburgische und Durlachische Truppen durch das Kinzigtal und richteten großen Schaden an. Dischs Chronik berichtet aber auch, daß im Jahre 1610 unter Schultheiß Beckh 5 silberne Becher für die Ratsstrinkstube angeschafft wurden.

Mitten in seiner Amtstätigkeit ward der noch im besten Mannesalter stehende Schultheiß Lorenz Beckh im Jahre 1610 vom Leben abgerufen. Sein Sohn Hans und sein Enkel Lorenz hatten weiterhin das Gasthaus zur „Sonne“ inne. 1636 scheint es aber von Lorenz Beckh aufgegeben worden zu sein. Es war damals auch „thewre Zeith und Sterbendt“.

Die ehemals berühmte, jahrhundertalte Wolfacher „Sonne“ wurde im Jahre 1889 als Gastwirtschaft geschlossen und ist heute Privathaus.

Gustav Rommel.

Ein Wallfahrtsbuch „Maria zur Ketten“ aus dem Jahre 1748.

In dem Nachlaß meines Großvaters mütterlicherseits, der von Oberwolfach gebürtig war, fand sich ein Gebetbuch von der Wallfahrt „Maria zur Ketten“ zu Zell a. H. aus dem Jahre 1748. Es enthält nicht nur die üblichen katholischen Gebete, sondern auch auf 78 Seiten 23 Wunder und Heilungen, nebst Aufschriften „Anderer biss auffz Jahr 1715 in die Capell geopferten Votivtafeln“ und weitere wunderbare Gebetserhöhungen. Der unscheinbare Pappeinband umfaßt 182 vergilbte Seiten. Das Buch hat Lederrücken mit eingepreßten Urnen und ist $9,5 \times 15,5$ cm groß. Der Druck ist gut leserlich, die Sprache, wie sie eben damals war, etwas weiträumig. Die allerletzten Seiten, die aber nur Gebete enthielten, sind herausgerissen worden. Die erste Seite ist leer; die zweite enthält einen Kupferstich, der den befreiten und heimgekehrten Schmiedegesellen darstellt, wie er auf dem Lahrer Berg seine gesprengten Ketten der Gottesmutter zeigt (Abb. Seite 113). Und die dritte Seite nimmt der umfangreiche Titel des Wallfahrtsbuches ein, den wir auf Seite 113 in verkleinertem Faksimile wiedergeben.

Auf der Rückseite des Titels steht eine lateinische Zensur mit Datum Renchen, den 16. Dezember 1748, gez. Bapt. Bez, Theol. Lizentiat, des Kapitels Ottersweier Erzpriester und Pfarrer in Renchen, worauf dann der Generalvikar des Bistums Straßburg, Johann Frank, am 22. Januar 1749 die kirchliche Druckerlaubnis erteilt.

Auf der folgenden Seite beginnt sodann die sehr umfangreiche Attestation; wir drucken sie ab mit den damaligen Beistrichen:

Wir Schultheiß / Meistere und Rath des Heil. Reichs-Statt Zell am Hammersbach thun kund männiglich hiemit / daß vor uns in sitzendem Rath persönlich erschienen der Wohl-Ehrwürdig-Geistlich- und Hochgelehrte Herr Pater Joachim Schneider, des Lobl. Gottshauses Gengenbach Conventual und Lobl. Offenburgischen Rural-Capituls Definitior, der Zeit Pfarrherr allhier / anzeigend / wie daß er Vorhabens wäre / in hiesiger U. L. Frauen Capellen zur Ketten genaunt / von unfürdencklicher Zeit her so vile beschehene Miraclen und Wunder-Wercke mit Bewilligung des Herrn Reichs-Prälatens Augustini zu Gengenbach Hochwürden und Gnaden / in ein Büchlein zusammen zu tragen und zur Ehr und Lob der Allerseeligsten Mutter Gottes dem Glaubigen Volck wissend zu machen. Es gienge ihm aber die Zeugnuß über das grosse Wunder von denen Türckischen Ketten / so schon gegen dreyhundert



Gnaden = **W**under
MARIAE
 zur **Ketten!**

Welche sich in der berühmten
 Capell bey der Lobl. Reichs - Statt
 Zell am Hammersbach im Künzinger Thal
 gegen die Rothleydende / die Sie mit Ver-
 trauen anrufen / hilffreich erzeigt.

Ehemahls zum Trost aller Liebhaberen
 Mariae der Gnadenreichen Jungfrauen
 und Mutter Gottes / und Vermehrung Dero
 Andacht ans Tag-Liecht gegeben durch P. Joachim
 Schneider Ord. S. Benedicti gewesten Pfarrhern
 der Lobl. Reichs - Statt Zell /

Anjeko

Neu aufgelegt und vermehrt

Durch

P. Placidum Schmider Ord. S. Benedicti
 Prof. Capit. zu Gengenbach / und der Zeit Pfarr-
 hern schon gedachter Lobl. Reichs - Statt Zell / und
 Administratoren besagter S. Capell Anno 1748.

Cum permissu & Approbatione Superiorum.

Getrukt zu Rottweil bey Joan. Ebdards Jovret

Titelkupfer und Titel des Wallfahrtsbuches.

Jahr in gedachter Capell hangen sollen / darzu ab. Diesemnach wäre seine an-
 gelegentliche Bitt / ihme hierüber eine glaubhafte Attestation, was desfalls bey
 gemeiner Cantzley sich befinde / zu ertheilen / auch des weiteren einige alte Burgere /
 was selbige von ihren Vor-Eltern wissen und gehört hätten / Eydllich zu verhören.
 Wan dan Rundschaft der Wahrheit niemand zu versagen / wir auch / was zur
 Ehre Gottes und Mariä dessen werthesten Mutter geschehen kan / zu befördern von
 selbstn mehr als geneigt und willig seind; als haben wir in Ermanglung dessen,
 was Anno 1543 dahier entstandenen Feurs-Brunst von Kirchen- und anderen Sachen
 verlohren gegangen / hiemit nichts destoweniger dises ganz wohl attestiren können /
 daß nicht allein bey uns / sondern auch der gesammten Burger- und Baurerschaft
 wohl wissend / daß vorbesagte Türckische Ketten unfürdenklich in ermelter Capellen
 befindlich und der allgenneine Ruff seye: es habe ein Schmied / von Schuttern
 gebürtig / allhier das Handwerk gelehrt / eine besondere Andacht zur Mutter
 Gottes getragen / und zu dero Ehre alltäglich fünfzehnen Vatter unser und Ave Maria
 gebettet auch also darmit fortgefahren. Als er sich hernach wider den Türcken in
 Kriegsdienst unterhalten lassen; wäre er von denen Türcken gefangen und bis
 nacher Jerusalem und Babylon hin und wider geschleppt worden. In diser
 Gefangenschaft hätte er die Mutter Gottes immerfort angeruffen / um Hilff und
 Erlösung gebeten und sich zu disem Ende in die dahiesige Gnaden-Capell verlobt.
 Endlichen seye die Mutter Gottes ihm Abends erschinen / habe ihne getröstet /

die Band von den Füßen zu schütteln befohlen und gesagt: es werde ein weißes Pferd auffm Weeg stehen / auff dises sollte er sich setzen und die Ketten mit sich nehmen. folgenden Morgen seye er unvermuthet am Lohrer Berg unweith Schutteren auffm feld gelegen / auffgestanden; habe sich umgesehen und endlich erkannt: er befände sich warhafftig in seinem Vatterland / sich dahero auff die Knye geworffen und dem höchsten GOTT wie auch der seeligsten Jungfrauen für solche außerordentliche Gnad nach Möglichkeit Dank gesagt / sich sofort mit denen Ketten nach Schutteren begeben und daselbst alles / wie ihm ergangen / erzehlt / von dar habe man ihne sodan Processions-Weiß biß anhero begleitet und die Ketten zum ewigen Angedencken solch-erstaunlichen Wunders in der Capell / wie noch heut zu sehen aufgehängt.

fernens wird hier bey der ganzen Gemeinde behauptet: es seye im vorigen Schwedischen Krieg ein Schwedischer Officier vierzehn Wochen lang dahier im Quartier gelegen und habe einsmahls dise Ketten / von welchen man außgebe: sie seyen in einer Nacht auß der Türckey anhero gekommen / zu verschmiden und Roß-Eisen darauß zu machen befohlen / mithin also sein Gespött darmit getriben. Als nun Jakob Grabler Burger und Schmid allhier die Ketten / eines Tags auß Zwang des Officiers / verschmiden wollen und ins Eß gelegt / sodan wider herauß genomen; seyen sie ihm augenblicklich in Ansicht und zur Erstaunung der anwesenden Schwedischen Soldaten von der Zang hinweggekommen / verschwunden und ihme die leere Zang in Händen verbliben / die Ketten hingegen wider an ihrem vorigen Orth in der Capell hangend gefunden worden. Wie nun der Officier das fürgegangene Wunder anfangs nicht glauben wollte; so ließ er die Ketten folgenden Tags in seiner Gegenwart widerum verschmiden. Da sie aber dessen ungeachtet wider / wie zuvor / ganz und unverletzt in der Capell befunden wurden; hielt er solches für ein wahres Wunder und befahl alsobald der Capell nicht das mindeste Layd zu zufügen. Wie dann dise in der That geschont / die Pfarr-Kirch hingegen abgebrannt worden ist.

Sanz Georg Störiz den 23 Augusti Anno 1667 gebohren / seines Alters 70 Jahr / sagt an Eyds-statt auß / daß all obiges theils ihme selbst wissend / theils auß der Erzehlung seiner Elteren bekannt seye.

Darüber seind ferners nachstehende Gezeugen redlicher Ordnungnach Eydlich verhört worden / welche auch alles besagter massen bestättigen. Als erstlichen

Jacob Krantz Burgerl. Schreiner und des Raths allhier seines Alters 60 Jahr.
Joann Sin Burger und Weiß-Beck allhier / seines Alters 64 Jahr.

Jacob Speth auß der Nordrach / seines Alters 79 Jahr.

Jacob Decker Weeber allhier / seines Alters 70 Jahr.

Martin Spizmüller auß der Nordrach / seines Alters 90 Jahr.

Adam Feger auß der Nordrach / seines Alters etlich und 60 Jahr.

Maria Grablerin Schmidin allhier / ihres Alters 50 Jahr.

Magdalena Grablerin auß der Nordrach / ihres Alters 30 Jahr / Weyland
Jacob Grablers / der dise Ketten hat verschmiden sollen / hinderlassene Tochter.

Eine gleichmässige Attestation haben / auff Ersuchen P. Joachim Schneiders / offerwehnten damaligen Pfarrherrns / Tit. Herr Vogth und die Zwölfere des alten Raths in Lobl. Thal Sammersbach / über bede Historien von denen Ketten ausgestellt. Als nemlichen von

Georg Lang / 76 Jahr alt.

Michael Ifenmann / 70 Jahr alt.

Bernard Schneitter / 83 Jahr alt.

Michael Praig / 73 Jahr alt.

Mathias Schölin / 70 Jahr alt.

Georg Ifenmann / 75 Jahr alt.

Diese drey letztere sagen auch auß: die S. Capell habe vor Alters einen sehr grossen Ruhm gehabt und seye von ferne und Nahem von einer grossen Menge Volcks besucht worden / und die Leuth haben große Hilff und Gutthaten allda erlangt.

Der Schluß der Zellischen Attestation war folgender.

Dessen zu wahrem Urkund und mehrerer Bekräftigung haben wir unser gemein Statt-Insigl für auffdrucken lassen. So beschehen Zell am Sammersbach den dreyßigsten Julii Anno Domini Eintausend Sechshundert Neunzig und Siben.

(L. S.)

Hierauff erhellt: dieses Büchlein seye bereits um diese Zeit das erste Mahl herauf gegeben worden.

Es folgen dann von Seite 9 an 23 Wunder, die ich gekürzt oder nur mit Überschrift anführen möchte:

1. Ein Kind, so fünff Jahr blind gewesen, wird sehend. Anno 1667.

Mathias Schülin im Sammersbach und Catharina Dentingerin, dessen Ehefrau, hatten ein Töchterlein, namens Anna Maria, das nach und nach sein Gesicht verlor und ganz blind wurde. Alle natürlichen Mittel, die angewandt wurden, um das Übel zu beseitigen, versagten. Das Kind war bereits 8 Jahre alt und immer noch blind. Die Eltern nahmen, da kein Mittel geholfen hatte, ihre Zuflucht zu Maria zur Ketten. Eine Maria Lehenmännin, Georg Isenmanns Ehefrau, trug das Kind in die Kapelle und setzte es auf einen Seitenaltar, während die Mutter im Chor der Kapelle betete. „Und siehe Wunder! alsobald stund das 5 Jahr lang ganz blind geweszte Kind, so sie zuruck gelassen hatte, von seinem Orth auff, suchte seine Mutter mit hellen Augen und sagte: O Mutter, ich siehe. Es sahe auch in der That vollkommentlich und hat forthin keinen einigen Mangel an denen Augen mehr gespührt.“ Es heisst dann weiter:

„Damit nun diese übernatürliche Begebenheit warhafft, ohne Betrug und ohne einigen Zweifel von mániglichen könne geglaubt werden, habe ich (P. Joachim Schneider) ein ganz ehrjames Gericht des Reichs-Thals Sammersbach ernstigst ersucht, die Sach Obrigkeitlich zu untersuchen; so auch in ihr- und meiner Gegenwart geschehen; da nemlichen dieses grosse Wunder von Mathias Schülin und Catharina Dentingerin, denen Elteren des Kinds, von Roman- und Adam Schülin, des Kinds Brüdern, von Maria Lehenmännin, die das Kind in die Capell getragen, und Georg Lehenmann, der die blind geweszte Tochter nach der Hand geheurathet hat, mit einem Körperlichen Eyd bestättiget worden.“

2. Heilung der Susanna Isenmann aus Wolfach vom Aussatz. 1674.

3. Die gleiche Susanna wird von einem schmerzlichen Augenweh geheilt. 1676.

4. Gefährlich-entzündene Geschwulst des Joh. Armbruster, Bürger und Barbier in Zell, wird geheilt. 1678.

5. Ein lahmes Kind (Maria Magdalena, Tochter des Strumpfftrickers Mathias Decker in Zell) wird augenblicklich grad und gesund. 1678.

6. Es werden wunder-liebliche Stimmen in der S. Capell gehört, und darauff erfolgt eine übernatürliche Genesung. Anno 1679.

Im Herbstmonat dieses Jahres hatte der Bürger Jacob Brunner von Zell einen Traum, in dem ihm gesagt wurde, er solle in dem Brunnen bei der Kapelle baden. Er war schon über ein Jahr krank, alle angewendeten Mittel halfen nichts. Er badete darauf spät abends in dem Brunnen und hörte liebliche Kinderstimmen in der Kapelle beten, die Stimmen waren von Freitag abends his Samstag morgens 4 Uhr zu

hören. Als er nach Hause kam, schimpfte seine Frau wegen seines Ausbleibens über Nacht, er aber sagte nur: „Mutter! zörne nicht, ich bin an einem guten Orth gewesen, ich bin halt im Bad entschlafen“. Am folgenden Tage, an einem Samstag, gebrauchte er das Bad wieder, und seine Frau brachte ihm eine kleine Stärkung und blieb bei ihm bis um 10 Uhr. Da hörten sie zusammen wieder die hellen Kinderstimmen in der Kapelle den Rosenkranz beten. Sie teilte andern Tages ihr Erlebnis Herrn Severin Wagner, Rathsherrn zu Zell, ihrem Stieff-Vatteren, mit, und der Löbliche Magistrat verhörte darauf ihren Mann, obigen Jakob Brunner, eidlich über die Begebenheit und über seine Gesundung durch den Gebrauch des Bades. Am 1. März 1697 hat seine Witwe Anna Maria Göringerin in einer anderen Ratsversammlung das Geschehene noch einmal eidlich bekräftigt.

7. Ein offener Schaden, vom Wasser des Bronnens nächst der Capell gewaschen, wird wunderbarlich geheilt. Anno 1681.

Johann Oberlin war ein Schmiedegessele, von Horb am Neckar gebürtig. Er kam nach Zell, wurde dort als Bürger aufgenommen und sogar Rathsherr. Eines Tages fiel ihm in seiner Schmiede ein Stück glühendes Eisen auf den Fuß. Es bildete sich eine große Blase, welche ganz entzündet und brandig wurde. Er suchte Hilfe bei dem Barbier Johann Armbruster in Zell. Dieser verordnete Pflaster und Umschläge, eine Besserung trat jedoch nicht ein. Vom Hause des hilflosen Barbiers hinweg begab sich der Schmied „graden Wegs nach der Capell und rufte dero Hilff an, ging sodann zu oberwähntem Bronnen, von dessen Würckungen er bereits gehört hatte, und wuschte den Schaden. Dieses sahe eine vorbeigehende ihme wohlbekannte Frau und verwieß ihme sehr ernstlich, daß er seinen Fuß neße; mit dem Zusatz: er mache den Schaden damit nur ärger und verderbe nicht nur allein den Fuß, sondern verunreinige auch den Bronnen. Allein ließ er sich nit stören, sondern setzte sein Waschen fort. Folgende Nacht schlieff er ganz ruhig; und da er in der Fruhe kein Brennen mehr am Fuß verspürte; zweifelte er anfangs, ob es in der That also besser wäre; stund dahero auff und probierte, ob er auf den Fuß stehen könnte; ging auch in den Laden und besichtigte ihne beim Mondenschein. Da er dann zur freudigen Bewunderung sahe, daß der Schaden wieder ganz schön zugeheylt ware und empfand keine Schmerzen mehr. Hat auch forthin nichts mehr gebraucht, sondern sogleich selbigen Morgen seine Schmidt-Arbeit wider so gut als jemahls zuvor in der Werkstätt versehen und ferneres nichts mehr zu leyden gehabt.“ Zeugen sind keine genannt.

8. Ein schwehr-beladener Wein-Wagen gehet einem, auff Verlobnus in die H. Capellen, ohne Schaden über die Brust. Anno 1684.

Johann Hin, Bürger und Weißbäcker zu Zell am Harmersbach, hatte im Elsaß drüben eine Fuhre Wein geholt. Sein sechzehnjähriger Sohn Georg begleitete ihn. Der Wagen war sehr schwer, hatte er doch 33 Ohm Wein geladen. Auf der Heimfahrt zwischen Bofzheim und Rheinau fiel der Sohn Georg von der Deichsel herunter, auf der er gefessen hatte und eingeschlafen war. Das vordere Rad des schwer beladenen Wagens ging ihm über die Brust und quetschte ihn stark. Sobald der Vater das Unglück sah, empfahl er seinen unter dem Wagen liegenden Sohn der wunderthätigen Maria zur Ketten und gelobte, eine Votivtafel anbringen zu lassen. Man holte den Buben unter dem Rade hervor, er war noch bewußtlos, er erholte sich aber bald, der Barbier, der inzwischen von Rheinau geholt worden war, konnte nicht die geringste Verletzung an ihm finden. Der Junge konnte seinen Heimweg fortsetzen. Nach der Heimkehr hat der Vater das Geschehene durch den Mehger Johann Michael Dünckhel und seinen Knecht Peter Lebzig und von zwei Buben bestätigen und die versprochene Votivtafel in der Kapelle anbringen lassen.

9. Ein elendes Kind (des Bürgers Franz Külin, Schuster in Offenburg) erlangt die Gesundheit. 1687.

10. Ein anders krumm und lahmes Kind erlangt allda die Gesundheit. Anno 1690.

Das Kind der Susanna Ißenmännin, namens Anna Barbara, wurde im sechsten Lebensjahre an den Füßen gelähmt. Der Stiefvater des Kindes, Georg Külin, versuchte zuerst Heilung des Leidens durch den Scharfrichter in Steinbach im Gerolds-eckischen zu erlangen. Er hatte das Kind in einem Korbe auf seinem Rücken dahin getragen. Allein die Mittel des Scharfrichters versagten vollständig. Nach dieser Kur trug er es „nacher Marggraf-Baden zu den erfahrenesten Doktoren. Allein sprachen diese dem Kind alle Hilff ab und sagten: es gebete kein Mittel mehr. Die Elteren übergaben es nichtsdestoweniger noch 4 Wochen lang einem Operator oder Bruchschneider nacher Schiltlach. Auch von dar aber mußten sie es ohne einige Besserung wieder zurucktragen“. Es träumte dem Vater darauf mehrere Nächte lang, er solle das Kind in die Kapelle nach Zell tragen oder eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen. Das Kind wurde nun zum erstenmal in die Kapelle gebracht, und das Leiden besserte sich von der Stunde an. Die kleine Anna konnte wieder laufen, allerdings nur an Krücken. Bei einem Gang von Harmersbach nach der Kapelle nahm die Mutter das Kind wieder mit. Dieses hielt sich mit der einen Hand am Rocke der Mutter fest und hatte nur eine Krücke bei sich. Bald darauf wurde das Kind völlig geheilt und konnte ohne Hilfsmittel gehen, Zeugen sind keine angegeben.

11. Ein-aufm Morast gezogenes todes Kind kommt wider zum Leben. Anno 1690.

Im August dieses Jahres hauste fremdes Kriegsvolk im Harmersbachertal, raubte und plünderte. Der Vogt zu Vibrach, Andreas Ißenmann, sah sich daher mit noch vielen Leuten genötigt, seine Kinder und einigen Hausrat in das hinterste Harmersbachertal zu flüchten. Als es im Lande wieder ruhiger geworden war, holte er seine Kinder auf einem Karren wieder heim. Auf dem Wägelchen war auch noch der Hausrat verstauf. Als er nun bei finsterner Nacht in die Nähe der Kapelle gekommen war, fuhr er mit einem Rade in eine tiefe Pfütze. Der Wagen fiel um, die Kinder unter sich im Morast begrabend. Zwei derselben fand man bald wieder, doch das dritte konnte erst nach längerem Suchen anderthalb Ellen tief im Schlamme steckend gefunden werden. Der Vater zog das Kind an den Füßen heraus, wusch und säuberte es in dem nahen Bache, so gut es eben gehen wollte. Aber das Kind schien tot zu sein, es gab keinerlei Lebenszeichen. In seinem Schrecken rief der unglückliche Vater Maria zur Ketten an. Als er das dritte Mal rief: O hl. Maria, Mutter Gottes zu Zell, ach erhöre mich doch und gib meinem Kinde das Leben wiederum“, begann das Kind zu atmen und Lebenszeichen zu geben, noch acht Tage gingen große Unratmengen von ihm ab, berichtet der Chronist. Zeugen sind neben dem Vater angegeben Hans Georg Dörner von Vibrach, Christof Näst, Bürger zu Vibrach, der Müller von Vibrach, Josef Baumann und dessen Ehefrau, ferner Roman Bruder „ausm Byrach“ und mehrere andere.

12. Es wird einer vom Strick und auß augenscheinlicher Todß-Gefahr gerettet.
Anno 1691.

Im September des Jahres 1691 drangen französische Horden plündernd in Kappel am Rhein ein. Die Soldaten trieben dem Lorenz Buchholz, Bürger von Kappel, sein Vieh hinweg. Er rannte den Plünderern nach in der Hoffnung, seine Tiere wieder zu bekommen. Drei derselben packten ihn jedoch, schleppten ihn in die nahegelegenen Reben und mißhandelten ihn derart, daß er bald mehr tot als lebendig am Boden lag. Sie zerrten ihn darauf zu einem Pfirsichbaume, nahmen Rebholz und wollten von diesem einen Strick drehen und den Mann daran aufhängen. Doch das

Pfirsichbäumchen schien ihnen zu schwach, die Morodeure schleppten den Unglücklichen weiter zu einem Birnenbaume, um ihn da aufzuhängen. Sie brachten aber aus dem Rebholze keine Stricke fertig. Da erblickten sie nicht weit von dem Baume ein Stück Vieh, welches einen Strick um die Hörner gebunden hatte, und wollten dem Tiere den Strick abnehmen. Sie fingen die Kuh ein, und schon streiften sie das Seil dem Buchholz über den Kopf, als ihnen ein anderer Franzose in den Reben begegnete, der ihnen befahl, von ihrem Vorhaben abzustehen. Sie ließen darauf von dem Manne ab. Er blieb aber gefesselt am Boden liegen, aus vielen Wunden blutend. So blieb er 3 Stunden liegen, während dieser Zeit empfahl er sich dem Schutze Marias zur Ketten. Da kam ein alter Franzose, der sich des Verwundeten annahm und ihn nach dem französischen Lager brachte. Der Feldscher jedoch nahm den übelzugerichteten Mann nicht an. Wohl oder übel schleppte er sich blutend nach Ettenheim, wo er von einem Barbierer geheilt wurde. Nach seiner Genesung hat Buchholz dieses Geschehnis dem P. Joachim Schneider selbst erzählt und die Aussagen durch einen Eid bekräftigt.

13. Ein Kind (des Hans Georg Heißmann, Müller in Zell) wird wunderbarer Weis beim Leben erhalten. 1694.

14. Zwey in einen reißenden Bach gefallene Kindere (des Webers Hans Walter von Neuhausen) komen ohne Menschliche Hilff wider herauf. 1695.

15. Hilff Mariä in tödlicher Krankheit (des Joh. Schneider von Unterentersbach). 1695.

16. Drenjähriger Leibs Schaden (der Frau Rosina Herrenbaeck aus Gegenbach) ohne natürliche Mittel wird gehehlt. 1695.

17. Ein Tod-gebohrenes Kind wird lebendig. Anno 1696.

Frau Cleopha Waidlin genas eines Kindleins, das trotz der eifrigsten Bemühungen der Hebamme Juliana Schillingerin keinerlei Lebenszeichen nach der Geburt von sich gab. Die Mutter versprach, ihre im Jahre zuvor gelobte Wallfahrt nach Zell sofort anzutreten, wenn das Kindlein zum Leben komme. Die Hebamme rief der Kindbetherin ferner, sie solle für die ärmste Seele im Fegfeuer drei Messen lesen lassen. Seit der Geburt war eine Stunde vergangen, da sah die Hebamme, daß das Kind den Mund aufthat und damit zum Leben gekommen sei. Man erquickte das Neugeborene alsbald mit einem Weinbade, es wurde sofort getauft und blieb am Leben.

Landgräflich Fürstenberg-Stühlingischer Rath und Oberambtmann
im Künzinger Thal. Simon Gebele von Waldstein.
(L. S.)

18. Ein Weib (des Jakob Heckers aus Alt-Wolfach) wird von unerträglichen Schmerzen frey. 1696.

19. Ein Weibsbild wird vom Pferd ohne Schaden geschleppt. Anno 1697.

An Maria Lichtmeß wollte Regiments Lieutenant Johann Konrad Pemppe vom General Würthischen Regiment, von dessen Leibkompagnie, mit seiner Frau Maria Ursula den Gottesdienst von Dornhan aus in Hochmössingen besuchen. Unterwegs scheute das Pferd der Frau Lieutenant wegen des bösen Sturmweeters und wegen des hohen Schnees. Sie wurde eine ganze Strecke weit geschleift, da sie mit einem Fuße im Steigbügel hängen geblieben war. In seiner großen Angst rief der Gemahl die Hilfe Marias an, und seine Frau wurde sofort los von dem Pferde und befand sich trotz des langen Schleppens wohl und munter und ohne äußere und innere Verletzungen. Sie beschloßen als Dank eine Votivtafel in der Kapelle Maria zur Ketten anbringen zu lassen.

20. Ein an Händen und Füßen lahmes Kind wird hergestellt. Anno 1708.

Das Kind der Anna Barbara Rohrin, der Ehefrau des Johann Bafler von Bärtsch bei Oberehnheim im Elsaß, namens Peter, war von Geburt an mit Sichter und anderen Krankheiten behaftet. Es wurde dadurch sehr geschwächt und elend. Es wurde noch lahm auf der rechten Seite, die Finger der rechten Hand konnte es nie ausstrecken, sondern sie lagen wie tot in der Handfläche. Wenn das Kind auf dem Boden umherkroch, zog es den rechten Fuß nach sich, es konnte weder gehen noch stehen. Alle Mittel versagten. Da fiel der Mutter ein „Miracul-Büchlein“ in die Hände, und als sie es gelesen hatte, faßte sie Vertrauen zu Maria zur Ketten und versprach eine Wallfahrt nach Zell zu machen und das Kind auch mitzunehmen. Sofort konnte das Kind das Händlein aufstun, auch fing es an zu stehen und an den Bänken entlang zu gehen. Die Wallfahrt wurde unternommen mit dem Kinde und der Schwester der Rohrerin, namens Margaretha. Schon zu Rheinau, sodann aber vor dem Altare in Zell in der Kapelle stand das Kind allein auf, lief herum, kniete nieder und stand frei auf. „Über welche augenscheinliche Wunder-Gnad die höchst-erfreute Mutter eine Endliche Aussage anbietet.“

21. Ein Kind (des Müllers Franz Seittel) wird im Fall wunderbarlich erhalten. 1715.

22. Ein ganz gleiches Wunder (an dem Kind des Mehgers Joh. Keller, Zell) um gleiche Zeit.

23. Vieh und Wagen werden wunderbarlich erhalten. Anno 1715.

Es folgen dann in dem Buch die Inschriften der bis zum Jahre 1715 in die Kapelle gestifteten Motivtafeln. Diese „Ausschriften“ sind „geopfert“ für Hilfe in schweren Anliegen in fünf Fällen, Krankheit in acht Fällen, glückliche Niederkunft in zwei Fällen, Lebensgefahr und Unfall in einem Fall; sie enthalten nichts Besonderes, auch ist keine in Reimen gehalten. Auf eine Wiedergabe darf ich deshalb verzichten.

Nun schließen sich noch zwölf Wunder an, von denen ich aber nur zwei herausgreifen möchte.

„Ein elendes Mägdlein, so niemalen auf einen Fuß stehen konnte, wird vollkommentlich grad und gesund, den 12 Merz 1717.“

Bei Roman Harder im hinteren Hambach befand sich ein elendes, verkrüppeltes Mädchen, namens Findlerin, das mehrere Jahre, bis es ungefähr 14 Jahre alt geworden war, von guttätigen Leuten von Haus zu Haus und von Ort zu Ort getragen wurde. Dem Mädchen waren die Unterschenkel von den Knien an nach hinten umgebogen und an die Oberschenkel angewachsen und zwar so „daß man keine Glufen, geschweige denn einen Finger hätte darzwischen bringen können, das Kind seye auf den Händen und auf den Knien herumgerutscht“. Die Ehefrau des Harder wollte eines Tages nach Zell in die Wallfahrtskapelle gehen. Das Mädchen hörte von diesem Vorhaben und hätte sich gerne der Frau angeschlossen, aber es war unmöglich, das Kind zu tragen. Allein das Mädchen gab nicht nach, es wollte einfach mitgehen. Der Ehemann wehrte dem Kinde, und während die drei miteinander über den Gang zur Kapelle redeten, geschah das Wunder. Die angewachsenen Gliedmassen lösten sich, die Füße wurden gerade, und das Kind konnte stehen und gehen. Darüber natürlich großes Staunen, nicht weniger als 20 Zeugen bestätigten die ehemalige Verkrüppelung und die erfolgte Heilung. Ja, noch mehr, es werden noch „Reichs-Statt Zellische Gebiets-Angehörige“ über den ehemaligen Zustand des Mädchens verhört, im ganzen 8 Personen, ferner „Gerolzheggische, Gottshaus's Ethenheim-Münsterische, Fürstlich

Fürstenbergische und Statt Offenburgische Attestata“ über den Fall beigebracht mit vielen Zeugen an all den Orten, wo das Mädchen als Krüppel gesehen worden war.

Als letztes Geschehnis: Unfruchtbare Felder werden fruchtbar.

Ein Auszug aus dem Wolfacher „Amtsprotocoll d. d. 2. Julij 1736“ besagt, daß Paul Ehle im Jetgenbach, Stab Oberwolfach, nunmehr 45 Jahre auf seinem Hofe hauste. Zuerst hatte er Glück und Segen bei seiner Arbeit. Seit 20 Jahren habe er aber trotz des größten Fleißes und trotzdem er oft 30 Sester vom besten Hafer gefäht, keinen Sester dieser Frucht bekommen können, „weilen nichts in die Rüpsen geschossen, und wan er auch von deme, was an Gras von dem Angesähten gewachsen, dem Vieh gefüttert, so habe es davon niederfällig werden wollen, er mithin davon abstehen habe müssen, sonst ihm das Vieh unfehlbar zu Grund gegangen seyn würde“. An die 10 Jahre sei das so weiter gegangen. Er habe darauf seine Zuflucht zur Wallfahrt in Zell genommen, eine Wallfahrt dahin gemacht und gelobt, jedes Jahr dasselbe zu tun. Er habe das Gelübde gehalten, und seither wachse sein Hafer wie jedem andern Bauer.

„Extrahirt Wolfach sub dato ut supra. Daß vorstehende Copey ihrem Original von Wort zu Wort gleichlautend seye, wird unter hierunten vorgedruckten Hochfürstl. Fürstenberg. Stühling: Canzley-Secret-Insigel hiemit attestirt. Wolfach den 28ten Julij 1736.“

Am Schlusse der Aufzählung der Wunder vor dem Gebetsteile des Buches auf Seite 78/79 heißt es:

„Nebst disen angegebenen und verzeichneten Wunderen seind von Anno 1714 an noch andere Wunder-Gnaden und dem hundert nach Motiv-Tafflen in die Gnaden Capell geopfert worden, daß dero Anführung und Aufschriefften dieses Büchlein allzu sehr würden vergrößeret und vertheuret haben, darum man auch dieselbe aufzulassen erachtet hat.“

Otto Straub.



Medaille der Gnadenkapelle Maria zu den Ketten in Zell a. S.

Frondienste unter dem Abtstaf.

Der folgende Auffatz behandelt die sozialen Verhältnisse in Schuttern bei Lahr durch drei Jahrhunderte. Die Geschichte der kleinen Gemeinde ist angefüllt mit Streitigkeiten zwischen ihren Einwohnern und dem Lehenherra des Ortes, dem Prälaten der dortigen Benediktinerabtei. Der Druck der Lasten, die den Bauern auferlegt waren, war ziemlich hart und führte immer wieder zu Zwistigkeiten und Empörungen.

Der erste schwere Ausbruch der Unzufriedenheit, von dem wir quellenmäßig Nachricht haben, fällt in die Zeit der großen Erhebung des deutschen Bauernstandes. Damals, im Jahre 1525, besetzten die Bauern der Gegend das Kloster und raubten und plünderten es schließlich aus. Der Verlauf dieses Ereignisses soll hier nicht näher dargestellt werden. Nur das Ergebnis sei ganz allgemein zusammengefaßt. Es war für die Bauern der Gegend verhältnismäßig günstig. Man einigte sich gütlich, verschiedene Beschwerden der Bauern wurden abgestellt, und die ganze Bewegung kam hier ohne Anwendung blutiger Strenge zum Stillstand.

Wie lange die Besserung angehalten hat, läßt sich nicht sagen. Das aber ist sicher: Nach und nach muß der Druck, der auf die Untertanen gelegt war, wieder die alte Schwere angenommen haben. Etwa hundertdreißig Jahre später liegt ein schriftliches Zeugnis vor, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Freilich ist dabei auch der Dreißigjährige Krieg mit seinen fürchterlichen Folgen in Anrechnung zu bringen.

Das Dokument, um das es sich handelt, ist eine Beschwerdeschrift der gesamten Schutterer Bürgerschaft gegen ihren Herrn, den Abt des Klosters, und stammt aus dem Jahre 1658. Darin ist zunächst auf einen Vergleich vom Jahre 1652 hingewiesen, der die Dienste, die von den Untertanen zu leisten waren, regelte und auf sieben Fuhrfronen und sechs Handfronen (vermutlich im Monat) festsetzte. Die Klage der Bauern geht dahin, daß der Abt sich nicht an den Vertrag halte, sondern unmögliche Fronen fordere. Die Folge seien Armut, Elend und Not. Eine Reihe bitterer Einzelbeschwerden schließt sich an diese allgemeine Klage an. Es hat sich begeben, „daß unseren Theils die Früchte, Heu und Demed im Feldt verdorben, da wir zu überhäuftten Fronen angestrengt worden, ja sogar den Hof aufräumen, auflesen, Holz vor der

Rüchen spalten und was mehreres: den Hanf hechlen in der Fron und über den Vergleich zurichten müssen. Überdies sind wir noch höchlich graviert, indem daß uns zugemutet wird, das Wasser, die Schutter genannt, so der Herrschaft Mühlen treibt, zu raumen, zu der Mühle und Reibe zu fronen, so das Jahr hindurch viel braucht und unser Lebtage nit gewesen und auch vor keine Fron passiert werden wollte. So würde auch in diesem gegen den Vergleich gehandelt, darob wir uns ebenmäßig höchlichen zu beschweren haben, daß die Fuhrfronen mit Essen und Trinken, nit wie es die alte Observanz vermag, als an Fleischtagen neben einem Trunk mit Fleisch und an Fasttagen auch neben dem Trunk mit Suppen und Gemüs begegnet werde, massen und dergestalt unter uns sind, die in vier Jahren im Gottshaus nie kein Bissen Fleisch gesehen, auch nie kein Trunk bekommen haben, man habe denn zuvor drei Mal darum gebetten.“ Es wird dann ein düsteres Bild von den Zuständen in der Gemeinde entworfen: „... kein ärmer Ort im Bezürch ist als Schuttern. Weg, Steg, Straßen und alle Brukken eingefallen, daß bald in oder aus dem Dorf zu kommen (erg. fast unmöglich ist, da wir vor) unmöglichen und überhäuften Fronen daran nichts bessern können, sondern alles in weiteren Abgang kommen lassen müssen.“ Zum Schluß steht die eindringliche Bitte um Linderung der Not und Herabsetzung der Lasten, da man sonst gezwungen sei, aus dem Ort wegzuziehen, wie es bereits „zween von den Vornembsten“ getan hätten.

Ob bzw. wie weit daraufhin eine Besserung erfolgte, läßt sich nicht feststellen. Die Akten schweigen sich darüber aus. Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß nicht allzuviel erreicht wurde. Denn etwa achtzig Jahre später machte sich die Unzufriedenheit von neuem Luft. Damals, 1741, kam es wieder zu einem regelrechten Aufstand. Man witterte offenbar die Nähe einer anderen Zeit, und die Bauern erzählten sich im geheimen, die neue Kaiserin (Maria Theresia hatte vor kurzem den Thron bestiegen) werde die alten „Gerechtigkeiten“ wieder aufrichten. Sie hielten daher die Gelegenheit für günstig, eine Beschwerdeschrift bei der Regierung in Freiburg anzubringen. Diese Beschwerdeschrift wurde auch aufgesetzt. Als aber die Bauern, um deren Inhalt zu bekräftigen, das Gemeindefiegel daruntersetzen wollten, wurde ihnen dieses vorenthalten, da dem Abt das Verfügungsrecht darüber zustehe. Sie holten es sich mit Gewalt. Dabei wurde der „Gerichtsmann“ (Ratschreiber würden wir heute sagen) schwer verprügelt. Der Abt ließ daraufhin seinerseits eine Beschwerdeschrift an die Regierung abgehen. Inzwischen nahm die Spannung immer ernstere Formen an. Es kam zu Tätlichkeiten, zu wilden Schlägereien, im Ort selbst und im Wald draußen, wo sich die Klosterleute und die Bauern wiederholt

wegen des Holzes in die Haare gerieten. Der Abt fühlte sich nicht mehr sicher und bat dringend um bewaffneten Schutz. Die Ruhe wird schließlich mit Gewalt wiederhergestellt worden sein.

Das Ende vom Lied aber war ein langer Prozeß, der in Freiburg stattfand und sich weit in das Jahr 1742 hineinzog. Die Gemeinde Schuttern schickte eine Abordnung zu den Verhandlungen, die im Wirtshaus zum „Rebstock“ Unterkunft fand und, wie sich aus der Rechnung des Rebstockwirts ergibt, an „Spens und Trank“ verzehrte: 128 Gulden altrheinisch. Im Verlauf des Prozesses legten die Schutterer ihre Beschwerdeschrift vor, die zu den Akten genommen wurde. Diese Beschwerdeschrift ist für uns vor allem von Bedeutung. Sie hat einen ziemlichen Umfang und enthält viele von den altbekannten Klagen der Bauernschaft. Das Wichtigste daraus sei hier wiedergegeben. Die Gemeinde klagt:

daß der Abt Weidland zu Ackerland umfahren lasse, so daß sie das Vieh nicht mehr auf die Weide treiben könnten.

Dann: „Die armen Waislein, die Kienholz in dem Hochwald kamen holen, die hat er für abgängiges Holz jedesmal bestraft.

Item, was wir armen Bauern dem Herrn müssen fronen, erstlichen aus dem Schutterer Wald das Holz alles, was sie in das Gottshaus machen lehn.

Item das Heu, so er alles auf seinen Matten tut machen, solches alles müssen wir heimführen.

Item das Embd müssen wir alles mähen, dörren und heimführen.

Item hat die Gemeind Schuttern das Salz in der Gemeind gehabt, hat solches der Herr jezt alles in seinem Verwahr, und wir alles müssen Mäfli Weis bezahlen ...

Item müssen wir in der Erndt die Garben vom Friesenheimer Bann alle heimführen, in der Fron Sommer- und Wintergarben, dazu auch die Ern aus unserem Bann.

Item die Tribel aus dem Friesenheimer Bann (heimführen) und lesen.

Item müssen wir auch sogar das ganze Jahr ihm einen Wächter bei seinem Tor erhalten, und dazu müssen wir die Brief alle hinwegtragen, teils eine Stund weit, teils fünf Stund weit usw.“

Dies sind einige der wichtigsten Punkte aus der Beschwerdeschrift, die von den Bauern eingereicht wurde. Ob sie etwas genutzt hat, erscheint mehr als fraglich. Das Schlufsergebnis des Prozesses sieht wenigstens nicht danach aus. In dem Repertorium, das über die ganze Angelegenheit aufgestellt wurde, ist es unter dem 30. Juni folgendermaßen verzeichnet:

„Regiminal-Reskript an die Schutternschen Untertanen, daß das Gottshaus mit seinen ihm pleno jure zuständigen Gütern willkürlich disponieren könne.“

Ein solches Urteil konnte natürlich keine Beruhigung schaffen. Die Auseinandersetzung zwischen dem Abt und seinen Untertanen ging weiter, und es scheint auch in der Folge zu Tätlichkeiten und zu aufrührerischen Handlungen gekommen zu sein. Bereits im Februar 1743

rückte wieder eine Grenadierkompagnie unter Führung eines Hauptmanns von Molch zur Exekution nach Schuttern ab (vgl. Rechnung des Kenzinger Bürgermeisters an das Kloster Schuttern wegen Übernachtens der Kompagnie in Kenzingen).

Erst gegen Ende des Jahrhunderts scheint man versucht zu haben, ein besseres Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Untertanen zustande zu bringen. So kam es im Jahre 1784 zu einem Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde, durch den die bisherigen Hand- und Fuhrfronen in eine Abgabe von 372⁵/₆ Sester Weizen umgewandelt wurde (sog. Schutterische Fronablösung). Einige Jahre später wurde die Weizenabgabe zugunsten der Gemeinde durch einen Geldbetrag von 430 Gulden ersetzt. Die Ortseinwohner waren bereits bei Einführung der Weizenabgabe nach ihrer Leistungsfähigkeit veranlagt worden. Damals unterschied man Bauern, Halbbauern, Tagelöhner, Leibdingmannen und Witwen. Die Vollbauern, fünfundzwanzig an der Zahl, hatten 362 Sester aufzubringen, alle andern zusammen den Rest. Die Geldabgabe wird entsprechend dieser Staffelung festgelegt worden sein.

Aber auch diese Lösung nahm den Druck von der Gemeinde nicht hinweg. Sie blieb fast jedes Jahr mit einem Teil des festgesetzten Betrages im Rückstand, und diese Rückstände häuften sich immer mehr. Inzwischen waren die Rechte des Klosters an den badischen Staat übergegangen. Im Jahre 1824 sah sich die Gemeinde gezwungen, eine Bittschrift bei der Regierung in Karlsruhe einzureichen, mit dem Zweck, Nachlaß oder Herabsetzung des schuldigen Betrages zu erlangen. Es wurde daraufhin „der Gemeinde Schuttern an den pro praeterito noch schuldigen 5199 Gulden von ihrem jährlichen Fronablösungs-Aversum die Summe von ein tausend drei hundert zweiundzwanzig Gulden huldreichst nachgelassen“.

Ein weiteres Gesuch um Nachlaß der restlichen Summe scheint abschlägig beschieden worden zu sein. Der Entscheid lautete: „Der Gemeinde Schuttern ist zu bedeuten, daß außer dem ihr bereits durch höchstes Reskript vom 10. Februar des Jahres bewilligten Nachlaß von 1322 Gulden ein weiterer nicht zugestanden werden kann (27. Aug. 1825).“

Die Lage der Einwohner des Ortes war und blieb gedrückt. Die Gemeinde schleppte sich noch lange mit der übertriebenen Belastung hin, die ihr aus der früheren Abhängigkeit heraus erwachsen war.

O. Kohler.

Die Renchtalbahn.

Unter den Schwarzwaldzuflüssen des Rheines nimmt die Rench nach ihrer Lage und Größe eine mittlere Stellung ein. Sie „entsteht aus mehreren Quellen zwischen Roßbühl und Kniebis in der Höhe bis zu 940 m, vereinigt sich bei Griesbach mit dem gleichnamigen Bach von der Lettstädter Höhe, wendet sich über Peterstal und Oppenau, verläßt bei Oberkirch das Gebirge und mündet unterhalb Memprechtshofen, in der Nähe von Helmlingen, in den Rhein; Länge des Laufes 54 km, Einzugsgebiet 216 qkm“¹⁾. Gehören schon ihre Wälder und Berge mit den charakteristischen Felspartien, im Unterlaufe die Wein- und Obstpflanzungen zu den schönsten Anziehungspunkten des Schwarzwaldes, so haben die Heilbäder den Namen der Rench vollends in alle Welt getragen. Griesbach (506 m ü. d. M.), Peterstal (399 m), Freyersbach (384 m), Untogast (483 m) und Sulzbach (319 m) liegen im Renchgebiet selbst, während das höchstgelegene Rippoldsau (565 m) jenseits der Wasserscheide dem Ursprungsgebiet der Kinzig angehört. „Die meisten dieser Renchbäder sind schon seit mehreren Jahrhunderten weit bekannt und zahlreich besucht“²⁾.

Wenn unter solchen Umständen nach Erbauung der badischen Hauptbahn Mannheim—Karlsruhe—Offenburg—Freiburg—Basel die Frage von Zubringerlinien aus den Seitentälern akut wurde, so verstand es sich von selbst, daß das Renchtal hier nicht übergangen werden durfte. Wohl war das kleine Dostal mit Rücksicht auf die internationale Bäderstadt Baden-Baden schon 1845 an die Hauptbahn angeschlossen worden und hatte damit auf besonderen Wunsch der Volksvertretung allen anderen Seitentälern den Rang abgelaufen; aber es wurde bald auch im Gebiete der Murg, Kinzig, Schutter und Dreisam lebendig, weil man den Wert der neuen „Eisenstraße“ allenthalben erkannte und gleichfalls — nach einem Ministerwort von damals — „die Hand am Pulse der Zeit haben“ wollte. So kam es, daß nach Vollendung der Hauptbahn (1855) ein wahrer Strom von Petitionen aller Art sich nach der „Residenz“ ergoß und jedes Tal, ja jede Gemeinde ihr Wohl und Wehe

Anmerkung: Der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., die mich bei Beschaffung des Materials weitgehend unterstützt hat, bin ich besonderen Dank schuldig.

¹⁾ „Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, Karlsruhe 1885“, S. 48.

²⁾ U. a. D., S. 37.

vom Bau der vielgepriesenen Eisenbahn abhängig machen zu müssen glaubte. Eine strenge Sichtung und Prüfung all dieser Bittschriften durch Regierung und Volksvertretung war nötig, um die bereits stark angestiegene Eisenbahnschuld nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. So verging keine Landtagsession, wo nicht in beiden Kammern tagelange Debatten über Eisenbahnfragen gepflogen werden mußten, die nicht selten zur völligen Enttäuschung der Petenten ausfielen.

Zu der grundsätzlich nötigen strengen Prüfung der Bittschriften um eine Eisenbahn kam ein für unsere Heimat charakteristischer Umstand hinzu. Baden war das erste deutsche Land, das dem Staatsbau und -betrieb der Eisenbahnen huldigte. Während beispielsweise Preußen und Bayern jahrzehntelang den Eisenbahnbau der Privatinitiative überließen und dem Erbauer höchstensfalls mit einer staatlichen Subvention oder Zinsgarantie zu Hilfe kamen, gab der badische Staat — zu seiner Ehre sei es gesagt — den Eisenbahnbau eigentlich nie aus der Hand. Wohl spielte man gelegentlich in Krisenzeiten, so in den sechziger Jahren, mit dem Gedanken eines teilweisen Privatbaues; da sich aber niemals ein Unternehmer fand, der kapitalkräftig und leistungsfähig genug gewesen wäre, die kostspieligen Linien im Odenwald oder Schwarzwald zu bauen, so blieb Vater Staat — der Fall wiederholte sich mehrmals — immer wieder nichts anderes übrig, als selbst zu bauen. Man könnte darin vielleicht einen Staatsbahnbau „wider Willen“ erblicken, der ohne jede Konsequenz lediglich im Notfall ausgeführt wurde. Mit Unrecht. Ein Blick in die Eisenbahngeschichte anderer deutscher Länder, wo ähnliche Verhältnisse vorlagen, der Staat aber sich jeden Eisenbahnbaues enthielt, zeigt uns die rühmliche Ausnahmestellung unsrer badischen Heimat deutlich genug. Viele Kosten und viel unnötiges Lehrgeld, die andern Staaten Jahre schwerster Finanznöte und Sorgen verursachten, blieben auf solche Weise Baden erspart.

Diese grundsätzlichen Ausführungen über Staats- und Privatbahnbau sind hier bewußt vorangeschickt, weil eine Geschichte der Renchtalbahn ohne sie nicht verständlich wäre. Hat doch gerade unsre Bahn im Widerstreit der Meinungen hierüber eine gewisse Zwitterstellung eingenommen, um schließlich auch ihrerseits dem alten, in Baden traditionell gewordenen Prinzip — wenn nicht des Staatsbahnbaues, so doch des Staatsbahnbetriebes — zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Daß ihr Projekt in die denkbar ungünstigste Zeit des badischen Eisenbahnbaues fiel, als dieser völlig zu stagnieren drohte, war ein Unglück für die Renchtalbahn. Erst dadurch wird die Überlassung des Bahnbaues an die Privatinitiative im klassischen Lande des Staatsbahngedankens erklärlich.

I. Appenweier—Oppenau.

Die Geschichte der Renchtalbahn geht bis 1864 zurück. In diesem Jahre wandten sich die Gemeinden des Renchtales mit einer Petition an Regierung und Landstände, worin sie den Bau einer Bahn auf Staatskosten beantragten. Allein sie fanden damit in Karlsruhe nicht viel Gegenliebe. Man warf vor allem ein, daß „es sich hier um ein vorzugsweise den Interessen des Renchtales dienendes Unternehmen handelte, für dessen Ausführung die hierbei zunächst beteiligten Gemeinden und Privaten zu sorgen“ hätten¹⁾. Kurz entschlossen beschritten die Renchtalgemeinden nunmehr den Weg der Selbsthilfe mit einem Eifer, wie er in der badischen Eisenbahngeschichte nicht viel Beispiele aufweist. Sie ließen noch im Laufe der sechziger Jahre auf ihre Kosten umfassende Vorarbeiten vornehmen und machten die verschiedensten Versuche, ihr Projekt zu verwirklichen. Ein Erfolg war all diesen Bemühungen allerdings nicht beschieden.

Im Laufe des Jahres 1869 gelang es, die Vertreter einer größeren Anzahl von Renchtalgemeinden zur Gründung eines Bezirksverbandes zu vereinigen, der den Bau der gewünschten Bahn wenigstens bis Oppenau verwirklichen sollte. Ein von ihm eingesetztes Komitee richtete am 17. März 1870 eine Eingabe an die Stände, es möchte noch im Laufe der eben zu Ende gehenden Session ein entsprechender Gesetzentwurf verabschiedet werden, um die Regierung „zur Erteilung einer Konzession für Anlage einer Renchtalbahn“ zu ermächtigen. Wenn die Regierung dieser Bitte trotz des nahe bevorstehenden Landtagschlusses alsbald entsprach, so zeigt uns das die Wichtigkeit, die man der Sache beilegte. Die Regierung tat dies um so lieber, als sie die „erfreuliche“ Tatsache feststellen konnte, „daß bei den Gemeinden des Renchtales die Überzeugung Eingang gefunden hatte, für ein Unternehmen, welches zunächst ihren Interessen dient, selbst zu sorgen und sich nicht darauf zu verlassen, daß der Staat ausschließlich oder vorzugsweise mit seiner Hilfe eintrete“. So kam es zu dem entscheidenden Gesetzentwurf vom 29. März 1870, „den Bau einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau betreffend“.

Über die Notwendigkeit des Bahnbaues an sich gab es zwischen Regierung, Landständen und den beteiligten Gemeinden keinerlei Meinungsverschiedenheit; das landschaftlich schöne und gewerbereiche Renchtal mußte durch eine Eisenbahn erschlossen werden, sollte es nicht hinter den Tälern der Kinzig, Murg, Enz und Nagold, deren Schienen-

¹⁾ Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden 1869/70, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft, S. 762.

wege im Bau oder bereits fertiggestellt waren, unverdientermaßen zurückstehen. Insbesondere hatte die „Haupterwerbsquelle des Renchtales, der Holzhandel“, unter der Konkurrenz der genannten Täler schwer zu leiden, weil nicht nur „für die Waldeigentümer der Mangel einer erleichterten Absatzgelegenheit sehr nachteilig“ war, sondern auch für die vielen Arbeiter bei einer im Holzhandel eintretenden Störung nicht leicht eine andere Beschäftigung gefunden werden konnte. „Im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinden des Renchtales liegt es hienach, soweit es ihre Kräfte zulassen, auf das Zustandekommen einer in dieses Tal sich erstreckenden Eisenbahn hinzuwirken¹⁾.“

Auch über die Rentabilität der projektierten Bahn konnte man im allgemeinen nur Gutes hören, zumal man sie „nach den Verkehrsverhältnissen zu den besseren (!) der kleineren Seitenbahnen rechnen“ zu können glaubte. Schon jetzt sei der Personen- und Güterverkehr nicht unbedeutend, er sei aber durch eine Eisenbahn noch einer namhaften Entwicklung fähig. Diese Entwicklung erwartete man — vor 1871! — im Personenverkehr vor allem aus dem benachbarten Elsaß, da die Renchtalbahn als eine „direkte Fortsetzung der Linie Appenweier—Kehl—Straßburg“ betrachtet wurde und namentlich die Renchbäder von jeher eine starke Anziehungskraft erwiesen hatten.

Der erwähnte Gesetzentwurf konnte schon kurze Zeit darauf, am 16. April 1870, Gesetz werden²⁾. Nach der ihm zuteil gewordenen ausführlichen Begründung gab es in den Beratungen selbst nur wenig Anstände. Artikel 1 bestimmte klipp und klar, daß „Bau und Betrieb einer an die Staatsbahn bei Appenweier sich anschließenden, in das Renchtal nach Oppenau führenden Seitenbahn (Renchtalbahn) einer Aktiengesellschaft oder andern Unternehmern überlassen werden kann“. Während Artikel 2 dann die üblichen Konzessionsbedingungen regelte, ermächtigte Artikel 3 „die Staatsbahnverwaltung, auf die Dauer von 25 Jahren den Betrieb und die Verwaltung der Renchtalbahn statt des Ersatzes der wirklichen Betriebskosten gegen eine Vergütung von mindestens 55 % der Rohannahme dieser Bahn zu übernehmen“. Mit andern Worten: Der Bau der Bahn sollte durch Private geschehen, ihr Betrieb durch die Staatsbahn — eine Regelung, die in der badischen Eisenbahngeschichte durchaus nicht vereinzelt da stand. Privatbahnen im Staatsbetrieb hat es in Baden eine ganze Reihe gegeben (so Dinglingen—Lahr, Karlsruhe—Marau und vor allem

¹⁾ Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden 1869/70, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft, S. 762.

²⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1870, S. 334 f.

die Wiesetalbahn¹⁾ Basel—Zell). Interessant war schließlich der letzte Artikel 4, der die Regierung ermächtigte, die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen „auch für eine Fortsetzung der Eisenbahn von Oppenau bis Peterstal oder Griesbach zur Anwendung zu bringen“. Man erkannte also damals schon, daß eine Bahn Appenweier—Oppenau nur Stückwerk sei, und sprach dies auch in der Begründung des Gesetzentwurfes deutlich aus: „Die Fortsetzung der Bahn von Oppenau in der Richtung nach Peterstal oder Griesbach unterliegt größeren Schwierigkeiten; es erscheint jedoch angemessen, auch die einstige Fortsetzung der Bahn ins Auge zu fassen, weshalb im Artikel 4 das Erforderliche vorgesehen ist.“

Das einzige Bedenken, das in den Debatten über das Gesetz laut wurde, bezog sich auf die Frage, ob es dem Bezirksverband unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die nicht die rosigsten schienen, gelingen werde, das zum Bahnbau nötige Kapital überhaupt aufzubringen. Diese Zweifel einzelner Redner sollten freilich alsbald — durch andre Umstände, als sie selbst geahnt — eine gewisse Berechtigung erlangen. Ein Vierteljahr nach Erlaß des Gesetzes brach bekanntlich der Deutsch-Französische Krieg aus, der den Bahnbau von selbst verbot. Und auch die unmittelbaren Nachkriegsverhältnisse, die sog. Gründerzeit, waren nichts weniger als geeignet, den geplanten Bahnbau zu fördern. Die Löhne waren gestiegen und der ursprüngliche Voranschlag von 835 000 fl. nicht mehr aufrechtzuerhalten, vielmehr mindestens auf 950 000 fl. zu erhöhen; zudem war Geld für Privatunternehmungen nur schwer oder nur zu ungünstigen Bedingungen zu haben. All diese widrigen Umstände verzögerten den Bahnbau um Jahre, und einzelne pessimistische Stimmen sahen überhaupt jede Möglichkeit hierfür schwinden. Weder 1872 noch 1873 kam die Angelegenheit auch nur einen Schritt vorwärts.

Erst im Jahre 1874 gelang es der Initiative der Gemeinden Oberkirch und Oppenau, den Bahnbau seiner Verwirklichung wesentlich näherzubringen. In der Überzeugung, daß die im Gesetz vom 16. April 1870 dem Bauunternehmer gewährten Bedingungen unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr beibehalten werden könnten, suchten die beiden genannten Gemeinden um eine Ermäßigung der prozentualen Anteilquote des Staates an den Einnahmen nach. „Sie versprechen sich — so hieß es in der durch sie veranlaßten Begründung einer Gesetzesänderung²⁾ — keinen günstigen Erfolg, wenn nicht die von seiten der Staatsbahnverwaltung in Anspruch genommene Ver-

¹⁾ Sprachlich und sachlich ist „Wiesetalbahn“ richtiger als Wiesentalbahn.

²⁾ Verhandlungen usw. 1873/74, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft, S. 672.

gütung für den Betrieb und die Verwaltung der Bahn von 55% des Rohertrages auf 50% ermäßigt, auch die übrigen Bestimmungen des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. April 1870 modifiziert werden.“

Diese vom 16. Juni 1874 datierte Gesetzesvorlage kam den Renchtalgemeinden in weitem Maß entgegen. Die Regierung glaubte sich hierzu aus verschiedenen Gründen berechtigt. „Nachdem Elsaß-Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt worden, treten neue Gründe hinzu, den Verkehr mit den Reichslanden zu erleichtern, insbesondere mit Straßburg, welches früher schon das naturgemäße Absatzgebiet der Erzeugnisse des Renchtales gewesen ist und mit dem Hinwegfall der Zollgrenzen an Bedeutung noch zugenommen hat¹⁾.“

Die neuen Bestimmungen, wonach die erwähnte Quote wünschgemäß auf 50% herabgesetzt wurde, fanden im Landtag keinerlei Widerspruch, und das abgeänderte Gesetz konnte am 29. Juni 1874 verkündet werden²⁾. Das dem Unternehmer gemachte „Zugeständnis ist — wie der Kommissionsbericht des Abg. Eichelsdörfer vom 19. Juni feststellen konnte — ein nicht unbedeutendes; der frühere Anspruch der Staatsbahnverwaltung aus der Roheinnahme mit 53 350 fl. wird auf 48 500 fl. verringert, was ein Weniger von jährlich 4850 fl. ergeben würde und einer Vergünstigung von zirka 9% gleichkommt. Die in Antrag gestellten Abänderungen des Gesetzes enthalten demnach durchaus eine Vergünstigung an die Unternehmer“³⁾. Trotzdem standen, wie der Berichtstatter ausdrücklich hinzufügte, „die neuen Bestimmungen doch noch immer im Einklang mit den bezüglich anderer Privatbahnen bestehenden Verhältnissen“, und er schloß seine Ausführungen mit diesen von Weitblick zeugenden, vernünftigen Worten: „Sollte der Staatsbahnverwaltung auch eine Einbuße erwachsen, so dürfte diese Einbuße ausgeglichen werden, wenn sich, wie voraussichtlich, die Erwartungen erfüllen, daß der Verkehr mit den Reichslanden unter dem Einflusse der neuen politischen Verhältnisse ein ungleich günstigerer sein werde, als man dies beim Zustandekommen des Gesetzes vom 16. April 1870 anzunehmen schon berechtigt war³⁾.“

So war eine brauchbare Grundlage für die bauunternehmenden Gemeinden geschaffen; sie hatten die denkbar günstigsten Bedingungen erreicht und konnten nun an die Verwirklichung ihrer alten Pläne gehen. Dies geschah denn auch mit bewundernswerter Schnelligkeit. Wenige Monate nach Verkündigung des Gesetzes, am 26. Oktober 1874,

¹⁾ Verhandlungen usw. 1873/74, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft, S. 672.

²⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1874, S. 375 f.

³⁾ Verhandlungen usw. 1873/74, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft, S. 697 ff., Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen. Beilage zur Sitzung vom 19. Juni 1874.

wurde den Gemeinden Oberkirch, Lautenbach, Oppenau, Löcherberg und Griesbach bereits die *Baukonzession* erteilt¹⁾. Diese „Concession zum Bau und Betrieb einer an die großherzogliche Staatseisenbahn bei Appenweier sich anschließenden, in das Renchtal nach Oppenau führenden Eisenbahn“, wie die Urkunde etwas weitschweifig überschrieben wurde, enthielt die bei Privatbahnen üblichen Einzelheiten über den Bau und Betrieb, die Finanzierung, den etwaigen Rückkauf usw. der neuen Bahn und wurde vom Handelsministerium, gez. *Turban*, als der zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen.

Bevor es indes zum Bahnbau selbst kam, war eine nochmalige, wenn auch nur redaktionelle Änderung der Konzessionsbestimmungen nötig: Die beteiligten Gemeinden gründeten im folgenden Jahre die „*Renchtaleisenbahn-Aktiengesellschaft*“, und demzufolge wurde unterm 29. Juli 1875 die veränderte Konzessionsurkunde publiziert²⁾. Danach war die Konzession „einer Aktiengesellschaft unter der Firma *Renchtal-Eisenbahngesellschaft* mit dem Wohnsitz in Oberkirch übertragen worden“, die alsbald energisch an die Arbeit ging. Da die Vorarbeiten zum Bahnbau all die Jahre hindurch niemals stillgestanden, sondern fast ohne Unterbrechung weitergeführt worden waren, konnte der Bau selbst, zumal er wesentliche Schwierigkeiten nicht bot, verhältnismäßig schnell voranschreiten. Er dauerte nur rund ein Jahr.

Am Nachmittag des 15. Mai 1876 war die ganze Strecke bis Oppenau „durchgehend fahrbar geworden“, und der erste Zug wurde „unter dem Jubel der Talbevölkerung, insbesondere in Oppenau, und mit Böllerschüssen empfangen“. Unterm 29. Mai erschien in der „*Karlsruher Zeitung*“³⁾, die von dem eben neuernannten Generaldirektor *Wilhelm Eisenlohr* gezeichnete amtliche *Bekanntmachung*:

„Am 1. Juni wird die Renchtalbahn von Appenweier nach Oppenau mit den Zwischenstationen Zusenhofen, Oberkirch, Lautenbach und Hubacker dem regelmäßigen Betriebe ... übergeben werden.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.
(gez.) *W. Eisenlohr*.“

Die *Bahneröffnung* selbst wurde am 31. Mai „nur lokal gefeiert“; am 1. Juni wurde die 18,41 km lange Strecke dem Verkehr übergeben. Ihre Gesamtkosten betragen 1 940 000 Mark⁴⁾.

¹⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, S. 589 bis 598.

²⁾ Ebenda 1875, S. 249.

³⁾ „*Karlsruher Zeitung*“ vom 30. Mai 1876.

⁴⁾ Dr. Karl Müller, *Die badischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung* (Heidelberg 1904), S. 172.

Mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die Bahn allerorten begrüßt wurde, zeigt — um nur dies eine Beispiel zu nennen — eine in in- und ausländischen Zeitungen erschienene Anzeige des Badeigentümers F. X. Müller von Bad Peterstal, in der es u. a. heißt: „Außer einer mehrmaligen Postverbindung mit den Stationen Appenweier und Freudenstadt wird nach der am 1. Juni zu erfolgenden Eröffnung der Renchtaleisenbahn auf jeden Hauptzug ein eleganter Privat-omnibus den Reisenden in Station Oppenau zur Verfügung stehen; von dort aus geschieht die Fahrt in vierzig Minuten in das Bad.“

Auch in den Verhandlungen der Ersten Kammer über den Bahnbau kamen — wie in den oben erwähnten Debatten der Zweiten Kammer — besonders hinsichtlich des zu erwartenden Personen- und Fremdenverkehrs optimistische Auffassungen zum Ausdruck. „Die Linie wird“ — so lesen wir da einmal¹⁾ —, „wenigstens im Sommer, auch einen großen Personenverkehr aufzuweisen haben, da die Naturschönheiten des Renchtales und seine Heilquellen alljährlich eine große Anzahl Besucher aus dem In- und Auslande anziehen.“ Eines Lächelns vermögen wir uns freilich nicht zu erwehren, wenn wir weiter lesen: „Es wurde die Ansicht ausgesprochen, ob es nicht rätlicher sei und billiger verfahren werden könne, wenn die Strecke nur als P f e r d e b a h n betrieben würde. Es stellte jedoch niemand einen hierauf bezüglichen Antrag.“

So kurios uns dieser Gedanke einer Pferdebahn heute anmutet, so war sein Ursprung, die Sorge um die mangelnde Rentabilität, doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Tatsächlich zeigte sich auch bei der Renchtalbahn nach 1876 das für stumpf endende Nebenbahnen typische Bild zeitweiser Unrentabilität: Im Laufe der vertraglich vereinbarten 25jährigen Betriebsfrist konnten in sechs Jahren die Roheinnahmen nicht einmal die Betriebskosten decken, geschweige denn allen sonstigen Lasten gerecht werden. Errechnete doch die Staatsbahnverwaltung bis 1898 einen Verlust von 1 401 382 Mark für sich, was einem Jahresdurchschnitt von 63 699 Mark entsprach²⁾. Demgegenüber vermochte die Eisenbahngesellschaft ihr Anlagekapital mit rund 3½% zu verzinsen. Als dann im Jahre 1898 diese Rente über 4% betrug, der Staatszuschuß jedoch gleichzeitig 90339 Mark, da konnte man es der badischen Eisenbahnverwaltung nicht verübeln, wenn sie auf eine Erhöhung ihrer Anteilquote von 50% an den Roheinnahmen drang und zum mindesten 55% forderte, wie es in dem ursprünglichen Gesetz von 1870 vorgesehen gewesen war.

¹⁾ Verhandlungen usw. 1869/70, Erste Kammer, Beilagenheft, S. 556 f.

²⁾ Müller, a. a. O., S. 264.

Damit begannen abermals langwierige Verhandlungen hin und her, und der Gesellschaft selbst war in ihrer mißlichen Lage nicht recht wohl. Zudem lief ja der 25jährige Betriebsvertrag ohnehin am 1. Juli 1901 ab. Ein Versuch der beiden Gemeinden Oberkirch und Oppenau, die Bahn kurzerhand vom Staate zurückkaufen zu lassen, mißlang; der Staat zeigte seine kalte Schulter. Im Jahre 1896 verhandelte die Renchtalbahngesellschaft dann mit der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln zwecks Verkaufs und Fortsetzung des Baues bis Griesbach; aber obwohl die Regierung wohlwollenderweise einen Staatsbeitrag hierfür in Aussicht stellte, zerschlugen sich die wenig erfreulichen Verhandlungen im Jahre 1898. Eine Petition der Gemeinden des hinteren Renchtales vom Dezember 1899 um Weiterbau der Bahn durch den Staat hatte ebensowenig Erfolg. So entschlossen sich die Hauptverhandlungspartner — Staatsbahn und Renchtalbahn — um die Jahrhundertwende zur Verlängerung des bisherigen Zustandes, unter Zubilligung der erhöhten Quote von 55% für erstere.

Dementsprechend brachte die Regierung im März 1900 im Landtag einen Gesetzentwurf ein, der die Betriebsführung durch die Staatsbahn auf weitere acht Jahre vorsah — ein mehr als merkwürdiges Kompromiß, wenn man bedenkt, daß ein Rückkauf der Renchtalbahn durch den Staat weit einfacher gewesen wäre (auch Müller, a. a. O., S. 265, neigt dieser Ansicht zu). Den Gründen dieser Zwischenlösung — denn um eine solche handelte es sich — nachzugehen, hält schwer. Der relativ kurz bemessene Zeitraum von acht Jahren bestätigt den provisorischen Charakter der Neuregelung. Warum aber dann überhaupt eine solche? Mag sein, daß die gerade um 1900 schwierige Finanzlage der badischen Staatsbahnen schuld an der Verschiebung des Rückkaufes war. Auf keinen Fall bedeutet das alsbald verkündete Gesetz vom 30. Juli 1900¹⁾ eine staatsmännische Tat, bestenfalls eine Verlegenheitslösung, zumal die Kammern selbst die Regierung ersuchten, „in der kommenden achtjährigen Periode die Frage des Ankaufs der Bahn nochmals wohlwollend zu prüfen“²⁾.

Das neue Gesetz ermächtigte die „Staatsbahnverwaltung, vom Ablauf der ersten 25 Betriebsjahre, d. h. vom 1. Juni 1901 an auf weitere acht Jahre den Betrieb und die Verwaltung der Renchtalbahn gegen eine Vergütung von mindestens 55% der Roheinnahmen dieser Bahn zu übernehmen“.

Diese acht Jahre nach 1900 bewiesen einmal mehr, wie unbefriedigend die bisherigen Lösungen alle waren. Die Bahngesellschaft ärgerte

¹⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt 1900, S. 875.

²⁾ Beilage zum Protokoll der Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. März 1914, S. 4.

sich über die zögernde Haltung der Regierung, und letztere glaubte sich finanziell im Nachteil. So konnte es nicht weitergehen. Schon 1901 knüpfte ein Komitee für den Weiterbau der Renchtalbahn mit der Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Vering und Wächter in Berlin Verhandlungen über eine Übernahme des Betriebes und einen Bau bis Griesbach an, vielleicht um so einen Druck auf die Regierung auszuüben. Die Firma lieferte in der Tat die ersten wertvollen Vorarbeiten für die Linie Oppenau—Griesbach; zum Vertragsabschluß kam es jedoch nicht, weil die Regierung — sicher nicht unbeeinflusst hierdurch — ihre zurückhaltende Ansicht unterdes revidiert hatte. Eine im Oktober 1904 beim Staatsminister Dr. Artur von Brauer stattgehabte Audienz des genannten Komitees brachte die erfreuliche Entscheidung: Der von jeher als fortschrittlich gerühmte Minister (als „Vater des Kilometerheftes“ den Älteren unter uns noch vertraut) stellte nach Ablauf des bis 31. Mai 1909 verlängerten Betriebsvertrages einen Rückkauf der Bahn in Aussicht. Damit war das Eis gebrochen, zumal auch die Landstände sich wiederholt dafür ausgesprochen hatten.

Die Landtagssession 1907/08 brachte die Genehmigung der Mittel hierzu; im § 11 des Baubudgets waren 1 660 000 Mark zum Ankauf der Renchtalbahn eingestellt. Da die Generalversammlung der Renchtalbahngesellschaft am 8. Februar 1908 dem Kaufvertrag bereits zugestimmt hatte, wickelten sich die Geschäfte schnell ab. Die entscheidende Sitzung der Zweiten Kammer fand am 10. Juli 1908 statt, die Summe wurde anstandslos genehmigt, und Abg. Seppert setzte sich besonders warm für den Weiterbau nach Griesbach ein¹⁾.

Der 31. Mai 1909 war der Todestag der Privatbahn Appenweier—Oppenau, der 1. Juni der Geburtstag der Staatsbahn Appenweier—Oppenau. „Mit diesem Ankauf“ — so stellt der Bericht der Budgetkommission nicht zu Unrecht fest — „geht die letzte der vom Staate betriebenen Privatbahnen in den Besitz der Eisenbahnverwaltung über²⁾.“ Damit war gleichzeitig der Weg frei für den Bahnbau Oppenau—Griesbach. Daß es ein sehr weiter und beschwerlicher Weg sein werde, ahnte damals glücklicherweise noch keiner der Beteiligten.

II. Oppenau—Griesbach.

Es spricht — wie ein Menschenalter zuvor beim Bau der Strecke Appenweier—Oppenau — für die Initiative und Unternehmungsfreudig-

¹⁾ Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, Zweite Kammer, 1907/08, S. 2210 ff.

²⁾ Beilage zum Protokoll der Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. Juli 1908, S. 4.



Bauabschnitt im Zinken Mülben, Gemarkung Bad Peterstal.

keit der Renchtalgemeinden, daß sie alsbald nach der Verstaatlichung ihrer Bahn den Weiterbau in die Hand nahmen. Rosig schienen die Ausichten hierfür gerade nicht, nachdem der zuständige Minister, Freiherr von Marschall, in der erwähnten Kammer Sitzung vom 10. Juli 1908 „bezüglich des Zeitpunktes, in welchem den Wünschen der Gemeinden des hinteren Renchtales die Erfüllung zugesichert werden kann, eine bestimmte Erklärung nicht abzugeben“ vermochte¹⁾, eine kaum begreifliche Zurückhaltung, die einer Ablehnung verzweifelt ähnlich sah.

Indes, die Renchtäler ließen sich nicht verblüffen, sondern packten den Stier bei den Hörnern, und schon in der folgenden Session 1909/10 lief im Landtag eine Petition der Gemeinden Griesbach, Peterstal und Löcherberg mit Ibach ein des Inhalts, „die hohe Zweite Kammer möchte bei der Großherzoglichen Regierung dahin wirken, daß die Eisenbahnlinie Appenweier—Oppenau möglichst bald bis Griesbach verlängert werde“. Zwar lehnte die Regierung in der Sitzung vom 22. Juni 1910, sich auf eigene Erhebungen und den Vorentwurf der Firma Vering und Wächter stützend, „wegen der erheblichen, dem Staat erwachsenden Opfer unter den dermaligen finanziellen Verhältnissen den

¹⁾ Amtliche Berichte usw., S. 2212.

Bau ab“, sie erklärte sich aber bereit, der Frage näherzutreten, sobald sich die finanzielle Lage gebessert habe und das Eisenbahnbaubudget erheblich entlastet sein werde. Tatsächlich wurde alsdann, auf Betreiben der Volksvertretung, im Baubudget 1912/13 eine erste Rate von 10 000 Mark zur Ausarbeitung eines Entwurfes eingestellt.

Nach Erledigung dieser Vorarbeiten brachte die Regierung am 23. März 1914 einen Gesetzentwurf ein, wonach „auf Rechnung des Staates die Fortsetzung der Renchtalbahn von Oppenau bis Griesbach gebaut und betrieben werden“ solle (Artikel 1). Der Entwurf stieß in den Kammern auf keinen Widerstand, so daß das Gesetz nach einstimmiger Annahme bereits am 8. Juli 1914 verkündet werden konnte¹⁾. Finanzminister Dr. Rheinboldt glaubte eine Fertigstellung der Bahn bis Ende 1917 versprechen zu können. Drei Wochen später brach der Weltkrieg aus ...

So war der Bahnbau Ende 1917 nicht nur nicht fertig, sondern noch nicht einmal begonnen. Erst im März 1920 geschah der erste Spatenstich. Aber nochmals gab es schwere Hemmnisse und jahrelange Unterbrechungen. Die Inflation und nicht minder der mit Einführung der Rentenmark verbundene Geldmangel führten Ende 1923 zu einer erheblichen Einschränkung der Bauarbeiten. Ein Jahr später, Ende 1924, mußten sie völlig eingestellt werden. Fast ein ganzes Jahr dauerte diese unfreiwillige Unterbrechung des Bahnbaues, und erst 1925/26 gelang es, dank den Bemühungen aller Beteiligten, den Bau wenigstens bis Bad Peterstal zu Ende zu führen.

Obwohl die Regierung seinerzeit in der Begründung zu dem Gesetzentwurf vom 23. März 1914 die Frage: „Soll zunächst nur die Strecke bis Peterstal gebaut werden?“ ausdrücklich verneint und hinzugefügt hatte, daß „erst durch die Fortsetzung der Bahn bis Griesbach ihr Nutzen für den Holzverkehr, für den Bäderverkehr und für den Touristenverkehr (Wintersport) voll zur Geltung kommen“ werde²⁾, erfuhr der Bau nun in Peterstal doch eine abermalige Unterbrechung. Nachdem die Bahn Oppenau—Peterstal am 28. November 1926 dem Verkehr übergeben worden war, verstrichen weiterhin mehrere Jahre, ohne daß ein sichtbarer Fortschritt geschah. Da die Reststrecke Peterstal—Griesbach wesentlich größere technische Schwierigkeiten bot, waren für den Bau entsprechend höhere Summen nötig. Und gerade daran fehlte es. Erst als das Reich, das Land Baden und die Reichsbahngesellschaft die erforderlichen Mittel aufgebracht hatten, konnte der

¹⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt 1914, S. 235.

²⁾ Beilage zum Protokoll der Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. März 1914. S. 10 f.

Bau beginnen. Er fiel in der Hauptsache in die Jahre 1931/33. Ein Bergrutsch am Sommerberg im Juli 1931 legte die Arbeiten vorübergehend lahm; es schien, als ob sich alles gegen den Bahnbau verschworen hatte. Aber der Energie und Tatkraft unsrer Eisenbahnbauer gelang es, auch der letzten Hindernisse Herr zu werden. Am 22. Mai 1933 war die Reststrecke Peterstal—Griesbach vollendet und damit ein an Naturschönheiten außerordentlich reiches Gebiet des mittleren Schwarzwaldes der Allgemeinheit erschlossen.

Die Gesamtlänge der in der Nachkriegszeit erbauten Strecke Oppenau—Bad Griesbach beträgt 11,48 km, die Höchsthöhe 1:40, der Kostenaufwand über 2½ Millionen Reichsmark.

III. Der „Behelfsbogen“ Renchen—Zusenhofen.

Eine Geschichte der Renchtalbahn wäre unvollständig, wenn sie nicht auch einen während der französischen Besetzung Offenburgs 1923 entstandenen Bahnbau erwähnte, der ohne Übertreibung eine der größten Merkwürdigkeiten der ganzen badischen Eisenbahngeschichte darstellt. Der Verfasser hat dieses Baues bereits in einer früheren Arbeit gedacht¹⁾ und kann sich heute daher kurz fassen.

Am 4. Februar 1923 zogen die Franzosen in Offenburg ein, in der Nacht vom 5. auf 6. wurde der Eisenbahnbetrieb unterbrochen; vom 6. Februar an stand der gesamte Betrieb auf der Renchtalbahn still, da man bei der allgemeinen Flucht der Lokomotiven vergessen hatte, wenigstens eine Maschine auf der abgeschnittenen, 15 km langen Strecke Zusenhofen—Oppenau zu belassen. Als dann kurze Zeit darauf eine Lokomotive auf dem Straßenwege von Renchen her nach Zusenhofen verbracht worden war, kam ein allerdings sehr bescheidener Betrieb wieder zustande. Aber der Zusammenhang mit der Rheintallinie fehlte nach wie vor; da er im besetzten Gebiet nicht herzustellen war, mußte eine neue Verbindungslinie Renchen—Zusenhofen gebaut werden.

Der Bau dieser 3 km langen Linie — im Amtsstil „Behelfsbogen“ genannt — fiel in die Monate Mai und Juni; da Geländeschwierigkeiten nicht im Wege standen und die Bauausführung ziemlich primitiv war, konnte bereits Mitte Juni ein bescheidener Güterverkehr eingerichtet werden. Am 22. Juni 1923 wurde der „Behelfsbogen“ auch für den werktäglichen Personenverkehr eröffnet. „Sonn- und Feiertags“ — so hieß es in einer bahnamtlichen Bekanntmachung²⁾ — „kann

¹⁾ Ortenau, 1928, S. 133 f.

²⁾ Beilage zum Amtsblatt der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Nr. 34, vom 21. Juni 1923, S. 112.

der Behelfsbogen nicht befahren werden; an diesen Tagen verkehren die Züge daher auch künftig nur zwischen Zusenhofen und Oppenau.“

Vom 22. Juni bis 13. Dezember 1923 diente diese mehr als kuriose Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr. Das amtliche sog. grüne Kursbuch vom 1. Juni wies vier Personenzugspaare auf, der Fahrplan Nr. 25 der Renchtalbahnen hieß „R e n c h e n — O p p e n a u und zurück“ — einmal und wohl nicht wieder. Die französische Militärbehörde in Offenburg hatte Einwendungen gegen den Bau und Betrieb der Neubaustrecke nicht erhoben. Ende Mai hatte allerdings eine Kommission französischer Offiziere die Bauarbeiten eingehend besichtigt; da aber daraufhin nichts mehr erfolgte, konnte die stillschweigende Zustimmung der Besatzungsbehörde zu dieser Notverbindung um das besetzte Gebiet herum angenommen werden. Und eine „Notverbindung“ blieb es ja, denn von einer ausreichenden Verkehrsbedienung konnte wirklich keine Rede sein. Trotzdem waren die Bewohner des Renchtals froh um diese, und man darf heute auch wohl sagen, daß der im Winter 1923/24 wieder eingeebnete „Behelfsbogen“ seine Aufgabe voll und ganz erfüllt hat.

Die Linie Renchen—Zusenhofen hat in der badischen Eisenbahngeschichte einige wenige Vorläufer gehabt: die Bruchsal-Germersheimer-Kriegsbahn von 1870, die alte 1862 eröffnete und 1879 wieder abgebrochene Linie Neckarelz—Mosbach und schließlich die 1854/79 betriebene sog. Mannheimer Hafenbahn sind wie die Linie Renchen—Zusenhofen aus der Eisenbahnkarte wieder herausgeradiert worden. Und doch haben auch sie ihrer Aufgabe einst treu gedient. Daß Eisenbahnlinien wieder vom Erdboden verschwinden, gehört im allgemeinen nicht zu den Alltäglichkeiten des menschlichen Lebens. So schien auch diese Würdigung der plötzlich nach Norden umgebogenen Renchtalbahnen hier sehr wohl am Platze.

IV. Schlußwort.

Entspricht die Renchtalbahnen, so wie sie im Laufe der Jahrzehnte ausgeführt wurde, den Interessen und Bedürfnissen der von ihr bedienten Gegend oder hätte sie, verkehrspolitisch betrachtet, ein anderes Aussehen bekommen müssen? Vor allem aber: Mußte das Renchtal sich von Anfang an mit einer am Gebirgsstock endenden Stichbahn begnügen oder hätte nicht doch die Möglichkeit einer großen Durchgangsbahn bestanden?

Diese Fragen sind zwar nicht mit hundertprozentiger, wohl aber mit annähernder Genauigkeit dahin zu beantworten, daß die Voraussetzungen der Natur und der Verkehrslage eine D u r c h g a n g s b a h n

nicht gerechtfertigt hätten. Allerdings ist von dieser Durchgangsbahn mit einem Tunnel durch das Kniebismassiv wiederholt die Rede gewesen; aber über den Rahmen rein akademischer Erörterungen sind die Pläne hierfür nie hinausgekommen. Vielleicht lag nach dem Frankfurter Frieden und dem Anfall Straßburgs an das neugegründete Deutsche Reich ein solches Projekt nicht ganz außerhalb des Bereiches jeder Möglichkeit. Anlässlich der Vorarbeiten für die Strecke Oppenau—Peterstal schrieb beispielsweise die „Badische Landeszeitung“¹⁾ u. a.: „Im Interesse des Holzhandels wie des sonstigen regen Verkehrs mit Württemberg wäre die Erstellung einer Eisenbahn im hintern Renchtal sehr erwünscht, allerdings wäre es das Richtige, die Bahn durch den Kniebis zu führen und direkt auf Ulm zu steuern, damit wäre die direkteste (!) Querbahn durch Europa erstellt. Ein Blick auf die Landkarte bestätigt diese Wahrheit. Man muß sich überhaupt wundern, daß diese Bahnstrecke nicht schon längst erbaut ist, wofür kaum als Entschuldigung Wahrung partikularistischer Interessen ins Treffen geführt werden kann.“

Diese Pressestimme — aus vielen herausgegriffen — war für die da oder dort herrschenden Ansichten typisch und zeigt, daß der Gedanke einer Durchgangsbahn Straßburg—Appenweier—Kniebis—Freudenstadt—Ulm damals in vielen Köpfen spukte, wobei man freilich weder die Bedürfnis- noch die Kostenfrage näher prüfen zu müssen glaubte. Mit dem gern zitierten „Blick auf die Landkarte“ ist nämlich im Falle der Renchtalbahn nicht viel anzufangen. Ein Bedürfnis, wenige Kilometer nördlich des Kinzigtals eine Ostwestbahn zu bauen, konnte wirklich nicht anerkannt werden, von den hohen Kosten und ungünstigen Betriebsverhältnissen dieser Gebirgsstrecke ganz zu schweigen.

Dabei muß der Verfasser ein besonders in der Vorkriegszeit weit verbreitetes und hartnäckig aufrechterhaltenes Gerücht erwähnen, wonach sich einem Kniebisdurchstich vor allem der Große Generalstab immer widersetzt habe, weil er keine weitere Ostwestbahn schaffen wollte, die einer feindlichen Invasion leicht hätte dienstbar gemacht werden können. Diese Gerüchte sind nach Ansicht des Verfassers nicht nur völlig unbegründet, sondern im vorliegenden Falle auch insofern besonders abwegig gewesen, als bei den Bahnbauten der Vorkriegszeit der Generalstab hinsichtlich der Festung Straßburg gerade eine gegenteilige Tendenz vertreten und immer wieder verlangt hat, möglichst viele Zufahrtslinien nach Straßburg bauen zu lassen²⁾. Auf keinen Fall können also strategische Gründe für die Nichtweiterführung der Renchtalbahn

¹⁾ „Badische Landeszeitung“ (Karlsruhe) vom 1. Mai 1901.

²⁾ Ortenau, 1928, S. 107.

ins Feld geführt werden. Die Gründe hierfür liegen, wie der erwähnte „Blick auf die Landkarte“ zeigt, viel näher: Das steil ansteigende Gebirgsmassiv gebot Halt, und andre, leistungsfähigere Verkehrswege standen in genügender Anzahl zur Verfügung. Mit dieser Tatsache mußte sich das Renchtal abfinden, und es hat sich damit wohl auch abgefunden.

Die Renchtalbahn ist unter den Seitenlinien des badischen Eisenbahnnetzes, wie schon jener oben genannte Landtagsbericht von 1870 festgestellt hat, eine der „besseren“ Strecken. Sie hat nicht nur eines der schönsten Schwarzwaldtäler erschlossen, sondern auch einer fleißigen und betriebsamen Bevölkerung im Tal und Gebirge zu weiterem Aufstieg verholfen. Und so ist auch für das Renchtal die Eisenbahn Verkehrsträger und Kulturbringer zugleich gewesen.

Albert Kuntzemüller.



Ankunft des ersten Zuges in Bad Griesbach.

Personalchronik von Bühl.

1. Herrschaftliche Vögte, Amtmänner, Landräte.

(Die Jahreszahl gibt die erste urkundliche Erwähnung an.)

1427 Heinrich S w e i g e r (S c h w e i g e r), Vogt zu Windeck, Amtmann des Markgrafen. — 1435 Bertsch B r u m b a c h, Amtmann des Junkers Hans Reinbold. — 1450 Claus M e h n i n g e r, Amtmann. — 1454 Meht (Matis) O b r e c h t oder O b e r l i n, Vogt zu Windeck. — 1471 Johannes Schwaiger, markgräflicher Vogt. — 1474 Conrad S t r o l n (?), gemeiner Amtmann des Markgrafen und derer von Windeck. — Johannes S c h r e i b e r, Amtmann des Junkers Berthold von Windeck. — 1486 Hans T r u t, Vogt. — 1489 Hanns L i e n h a r d, markgräflicher Vogt. — 1494 Hanns H u s e r, markgräflicher Vogt. Burkard H u s e r, Amtsknecht des Junkers Reinhard von Windeck. — 1505 Anton K i r c h e r, markgräflicher Vogt, später Kanzler in Baden. — 1509 Hanns V o l m a r, markgräflicher Vogt, später Landschreiber in Baden. — 1520 Walter, windeckischer Zoller. — 1521—1530 Johannes H u g (H a u g), markgräflicher Vogt, nach 1525 auch Gemeindegemeindefürst. — 1527 Johann L i n s c h m a n n, Vogt. — 1530—1560 Matthias K i r c h e r, markgräflicher Vogt. Sebastian V o z, windeckischer Amtmann. — 1554 Hans K u o f f, windeckischer Amtmann. — 1563 Jeremias (Hieronymus) S t e m m l e r, markgräflicher Vogt. Matern H o f f a r t h (?), windeckischer Amtmann. — 1565 Sebastian S t e u e r e r, markgräflicher Vogt. — 1568 Reinhard v o n N e u e n s t e i n, markgräflicher Vogt. — 1572 Thomas K n a p s, windeckischer Amtmann. — 1575 Johannes S t e m m l e r, Amtmann. — 1578 Daniel K e r l i n, windeckischer Schaffner. — 1589 Kaspar Melchior v o n A n g l o c h, bad.-durlachischer Rat und Obervogt. Hanns Philipp v o n K i p p e n h e i m, Amtmann. Thomas K n a p s, windeckischer Amtmann. — 1595—1606 Johannes S c h l u d i u s (Schlude), Vogt. Alexander H e c k, Sternwirt, 1598 Amtsverweser. Michael B r e h n i n g e r, windeckischer Amtmann. — 1597 Rudolf M e y e r, windeckischer Amtmann. — 1608 Arnold v o n R i f f w i c k, bestallter Rittmeister, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach. — 1613 Jakob H o p f e n s t o c k, windeckischer Schaffner. — 1618—1622 Paul K ö l d e r, badischer Amtmann. — 1623 Ulrich K ü s t n e r (Kistner). — Dalberg, Amtmann, Schaffner zu Neuweier. — 1625 Matthias L a n g, hüfflicher Schaffner. — 1625—1631 Karl H a u g, Amtmann beider Ämter Bühl und Steinbach. — Johann Georg S t e m m l e r, windeckisch-söterischer Amtmann. — 1640 Eulogius S c h w a r z, Verweser beider Ämter Bühl und Steinbach. — 1650 Johann Dietrich B a d e m e r v o n R o h r b u r g, Amtmann beider Ämter. — 1666 Johann Christoph L o r c h e r, söterischer Amtmann zu Bühl und kurfürstlich-speyerischer Keller zu Lauterburg. — 1670 Johannes W e i ß,

Anmerkung: Diese Personalchronik ist als Anhang zu der Geschichte von Bühl von Karl Peter und Otto Gerke („Ortenau“, Heft 22 und 23) gedacht. Die Schriftleitung.

Amtsverweser beider Ämter Bühl und Steinbach. — 1673 Joh. K l a m m, hüßlicher Amtmann. — 1679 Nikolaus Heinrich v o n d e r S c h l i c h t, Amtmann. — Johann Jakob B a u m e i s t e r, markgräflicher Amtschreiber. — 1689—1698 Johann Adam Z e t t w o c h, Amtmann beider Ämter Bühl und Großweier. Johann Heinrich v o n H a r r a n t, Amtschreiber. — 1700 Johann Bernhard W e i ß e n b a c h, markgräflicher Kammerrat und Amtmann, vorher markgräflicher Verwalter auf Schloß Waldsteg in Neusäß. — 1704—1706 Karl Friedrich H o f f m a n n, Amtmann. — 1706—1727 Johann Heinrich v o n H a r r a n t, Amtmann. Franz Ludwig B a u m e i s t e r und Peter Heinrich H e r r, Amtschreiber. — 1727—1732 Josef Ignaz D ö h l i n, Amtmann, später Hofrat in Rastatt. — 1736 Ferdinand Alexander K a s p e r v o n M o h r, badischer Hofrat und Amtmann. — 1738—1766 Johann Jakob H o f f m a n n, badischer Hofrat und Amtmann. — 1766—1791 Franz Xaver v o n F a b e r t (F a b e r), Obervogt. Ludwig Wilhelm D ü r r f e l d, Amtschreiber. 1784 Amtsassessor Franz P e c h e r, 1800 Amtmann. — 1791 bis 1808 August Valentin v o n H a r r a n t, Obervogt. — 1808—1816 Karl v o n B e u s t, Oberamtsrat und Kammerherr, später Hofgerichtsrat in Rastatt. 1819—1826 Johann Nepomuk B e r o l l a, Amtmann. — 1826—1848 Franz Josef H ä f e l i n, vorher Universitätsamtman zu Heidelberg, Obervogt und Geheimrat in Bühl. 1846 Josef M a l l e b r e i n, zweiter Beamter. Danach Assessor Friedrich H e i l. — 1848—1849 Josef v o n R e i c h l i n - M e l d e g g, Oberamtman. — 1849—1852 Johann Baptist B e z i n g e r, Oberamtman, später Oberhofgerichtsrat in Mannheim. — 1852—1871 Fidelis S t i g l e r, Oberamtman, Ehrenbürger von Bühl. — 1871—1874 Otto, Oberamtman. — 1874—1882 August W i n t h e r, Oberamtman, später Stadtdirektor in Lahr. — 1882—1886 Otto F r e y, Oberamtman, später Geh. Regierungsrat. — 1886—1890 Richard T e u b n e r, Oberamtman. — 1890—1897 Hermann F r h r. v. R o t t e c k, Oberamtman, Geh. Regierungsrat, später Rat am Verwaltungsgerichtshof zur Karlsruhe. — 1897—1902 Dr. Julius B e c k e r, Oberamtman, später Geh. Oberregierungsrat in Heidelberg. — 1902—1905 Heinrich F r h r. v o n R e c k, Oberamtman, danach Ministerialrat in Karlsruhe. — 1906—1913 Karl M e y e r, Oberamtman. — 1913—1920 Max Z ö l l e r, Oberamtman, Geh. Regierungsrat, später Oberbürgermeister von Durlach. — 1920—1926 Dr. Volkert P f a f f, Oberamtman, später Landrat. — 1926—1933 Karl W i l l m a i e r, Landrat. — Seit 1933 Paul B a e r, Landrat.

2. Gemeindebedienstete.

Schultheißen und Gerichtszwölfer, Stabhalter, Gemeindevögte, Bürgermeister.

1324 Hug J u d e n b r e t e r, Schultheiß (?). Gerichtszwölfer: Albrecht S c h n i p h e r (Schniffer), Albrecht A r z o t, Berthold H a b e m e n t, Cuonrat der Mesemer. — Heinze v o n T i g e s h e i m, Schultheiß (?). Gerichtszwölfer: Hanns v o n B u r e n b a c h, Heinze H a r t b r e c h t, Obrecht S c h n i f f e r, Johannes O t t, Hanns O t t e n S o h n. — 1398 Hanns O l y (auch Ale, Elle), Schultheiß. — 1413 O b e r l i n, Schultheiß. — 1433 Heinrich O l e, Schultheiß. — 1474 Konrad S t r a ß, Schultheiß. — 1491—1505 Diebold S e i t e r, Schultheiß. 1494 Gerichtskleute: Klaus B e r g, Jörg V o l z.

Gerichtsbote Hanns Schreiner. — 1505 Gerichtszwölfer: Klaus Berg, Klaus Frank, ein Hänfer, Hanns Barthel. — 1514 Klaus Berg, der Junge, Schultheiß. Klaus Frank, Bürgermeister. Viermänner: Bertsch Schneider, Jörg Malder, Hanns Truch, Klaus Falk. — 1517 Diebold Seiter, zum zweiten Male Schultheiß. Schollen Konrad und Hanns Burkard, Zwölfer. — 1525 Wolf Tucher, Schultheiß und Abgeordneter der unteren ortenauer Bauernschaft auf dem Tage zu Renchen, 25. 5. 1525. — 1530 Johannes Hug (Haug), Schultheiß, zeitweilig auch markgräflicher Rat. 1530 wird Wolf Tucher als Bürgermeister genannt. Hanns Krug, Zwölfer. 1533 Kosmas Klein, Gerichtschreiber, desgleichen Johannes Schick, auch Schulmeister. — 1541—1563 Michel Grund, Schultheiß. Zwölfer: Wolf Tucher, Meister Hans Rieflin der Scherer, Ulrich Ryster, Fritz Schmitt, Heinrich Kübel, Sirt der Henfer, Michel Vorwald, Bastian Roß, Hans Kessler, Merklins Hans, Wolf Laub und Adam Michel, Richter des Gerichts. — 1557 Hans Zeller und Cotylus Michel, Richter. — 1563—1574 Wolf Danner, Schultheiß. Gerichtseicher: Georg Lindner der Saffler und Gerichtsbote und Klaus Beyer der Kiefer. — 1574 Hans Hund, Albrecht Rapp, Sirt Walz, Richter, erstere von Kappel. 1589—1596 Theobald Tucher, ein Mehger, Schultheiß. Zwölfer: Hans Tucher, Theobald Gerber, ein Bäcker. Valentin Dürer (Dürr), ein Mehger, Viermann. 1595 Michel Breßinger, Bürgermeister. — 1596 Johannes Lang, Schultheiß. 1597 Christoph Seifried, Bürgermeister. — 1601—1613 Johannes Lang, zum zweiten Male Schultheiß. Beim Gericht: Christoph Seyfried, Martin Flick, Hans Federlin. Gerichtschreiber: Diebold Hofsch, kaiserlicher Notar, danach Johannes Glaser, desgleichen. — 1618 Hans Christoph Köstlin, Schultheiß. — 1622 Jakob Köstler, ein Kaufmann und Apotheker, Schultheiß. 1623 Zwölfer: Jakob Bartle und Balthasar Gucker (Zucker?). — 1623 Johannes Lang d. J. (?), ein Waffenschmied, Schultheiß. Daneben 1626 Hans Stemmlin, ein Müller, als Stabhalter. 1625 Johann Georg Schlude, Gerichtschreiber, 1628 Jakob Stolz, Zwölfer. — 1633 Johannes Haug, Schultheiß. — 1636 Johannes Frank, Stabhalter. — 1642 Jakob Winter, Stabhalter. — 1650—1676 Johann Adam Eisenschmied, Gerichtschreiber. — 1651 Nicolaus Zettwoch, Schultheiß. Hans Christoph, Bürgermeister. — 1654 Michael Würth, Stabhalter. Zwölfer: Christoph Knaps und Christoph Gerber. — 1660—1674 Nikolaus Zettwoch d. J. (?), Stabhalter; wird 1672 für Ludwig Schnell Schultheiß. — 1682 Ludwig Häusler (Heußler), ein Hutmacher, Stabhalter. — 1686 Michel Wirt, Bürgermeister. — 1688 bis 1710 Joh. Georg Bernhard, Stabhalter. — 1710—1716 Johann Jakob Fentsch, ein Mehger, Stabhalter. — 1712 Johann Lichtenauer, Bürgermeister. Jakob Stolz, Gerichtsmann. — 1716—1723 Franz Knaps, ein Färber, Stabhalter. 1717 Franz Friß, Bürgermeister. — 1723—1742 Christian Gerber, Mehger und Lammwirt, Stabhalter. — 1742—1752 Ignaz Fensch, ein Gerber, Stabhalter, vorher Bürgermeister. 1746 Gerichtleute: Heinrich Droll, Christoph Mitschela, Chirurg und Sonnenwirt, Paul Berdon, Ignaz Friß, J. Lichtenauer, Postae praefectus, Anton Göhringer, Felix Burkart, Franz Josef Jörgler. Viermänner: Franz Josef Stöhr, Ignaz Friß, Hans Georg Rieß, Johannes

Anker. — 1752—1774 Ignaz Edelmann, Rabenwirt, Stabhalter. Orts-
 richter: Johannes Merk, Bürgermeister, Josef Meyer, Peter Paul
 Verdon, Georg Berger, zugleich Heiligenpfleger, Ignaz Konrad,
 Holzfaktor, Bernhard Knaps, Christoph Mitschle, Anton Göhringer,
 Johannes Friedmann (?). — 1774—1785 Jakob Öttinger, ein Kauf-
 mann, Stabhalter. Bürgermeister: 1774 Bernhard Knaps, 1776 Ignaz
 Schreiber, Kaufmann, Vater des Dichters Aloys Schreiber, 1780
 Josef Friß. — 1785—1790 Peter Paul Verdon, ein Bäcker, Stabhalter.
 1788 Ignaz Würth, Bürgermeister. — 1790—1805 Fidelis Kernler,
 ein Chirurg, Stabhalter, vorher Bürgermeister. Bürgermeister: 1792 Xaver
 Edelmann, 1794 Gabriel Kehrdoerf, ein Küfer, 1799 Mathäus Merk,
 ein Färber. — 1805—1817 Johann Adam Weiber, ein Kaufmann, Ge-
 meindevogt, vorher Bürgermeister. — 1817—1822 Xaver Williard, ein
 Kaufmann, Gemeindevogt. — 1822—1824 Ferdinand Kornelius, ein Kauf-
 mann, Gemeindevogt. — 1824—1832 Alois Buhl, ein Gerber, letzter Ge-
 meindevogt, vorher Ratschreiber, später Bürgermeister in Achern. — Letztes
 Ortsgericht (bis 1832): Josef Edelmann, Gerber Kuen, Schuhmacher
 Michel Leppert, Kupferschmied Sebastian Meyer, Kaufmann Joachim
 Maurer, Kronenwirt Mörch, Anton Berger, Apotheker Ludwig
 Stolz. — 1832—1844 Fidelis Fischer, ein Kaufmann und Junftmeister
 der Handelszunft, erster Bürgermeister der Stadt. 1835, erster Gemeinderat:
 Müller Josef Berger, Rindfußwirt Florentin Friß, Mehger Josef Frey,
 Badischhofwirt Bernhard Geppert, Kreuzwirt Franz Hug, Fortunawirt
 und Posthalter Hermann Lichtenauer, Färber Karl Merk, Hirschwirt
 Sebastian Reinfried; Anton Berger, Ratschreiber. — Spätere Bürger-
 meister: 1844—1861 Karl Berger, 1861—1866 Amand Schütt, Kaufmann,
 1866—1870 Franz Konrad, Weinhändler, 1870—1872 Amand Schütt,
 1872—1875 Karl Hug, 1876—1881 Eduard Knörr, Kaufmann, 1881 bis
 1907 Johann Fraaß, 1907—1909 Adalbert Stehle, 1909—1919 Dr. Karl
 Bender, 1919—1933 Dr. Edwin Grüninger, seit 1933 Philipp Ewald.

Erläuterung zur Titulatur: „Schultheiß“ bzw. seit 1626 daneben
 auch „Stabhalter“ hieß der Vorsteher des Gerichtes bzw. der Gemeinde. Die
 „Bürgermeister“ hatten anfangs noch keine führende Stellung, sondern stellten
 die Gemeinberechnungen und handhabten die Orts-, Feld- und Marktpolizei,
 das Fronwesen u. dgl. Von etwa 1800 bis zur Einführung des Gemeinde-
 gesetzes von 1831 hießen die Gemeindevorsteher „Vögte“, erst von dann ab
 „Bürgermeister“.

Otto Gerke.

Bestandaufnahme der Steinkreuze in Mittelbaden^{*)}.

Einleitung.

Stumme Steine stehen, stark verwittert und vermoost, oft halb versunken, in der Landschaft. Steinkreuze nennt man diese uralten Zeichen. Spärlich sind zwar allmählich ihre Spuren geworden. Da und dort hockt noch eines ganz verdreht am Straßenrand, kaum beachtet oder als hindernder Stein an der Fahrbahn geachtet und bei passender Gelegenheit entfernt. Für die meisten ist ja dieses Kreuzchen nur noch ein Stück Stein. Häufiger finden wir sie am Ackerrain, an Feldwegen, an schmalen Wiesenpfaden, wo sie im Gras oft fast ertrinken, am verschwiegenen Waldweg, fern allem Verkehr, eine Idylle des Friedens, ein Bild voll Stimmung. Der „alte Kreuzstein“, umrankt von der Sage und wirrem Gestrüpp, hat starken **S t i m m u n g s w e r t**.

Doch ist er uns nicht nur deswegen wert. Mehr noch reizt es, das Rätsel, das diese Steine in sich tragen, zu lösen. Die Wissenschaft ist sich noch nicht restlos klar darüber, was der ursprüngliche Sinn ihres Seins ist, welches Alter sie haben, und vor allem auch, wie alt der Brauch, Steinkreuze zu setzen, ist. Klarheit ist dagegen schon geschaffen über die **V e r b r e i t u n g** dieser Male. Sie stehen in einem Gebiet, das sich von Nordspanien, Norditalien, dem Kaukasus bis nach Nordrußland, in die skandinavischen Länder und nach Nordschottland erstreckt, wobei neben Landstrichen mit größerer Dichte, z. B. neben Deutschland (alte Grenzziehung), Nordböhmen, Mähren, Salzburg, der Provinz Galicien in Nordspanien, dem westlichen Kaukasus usw. auch solche ohne Steinkreuz sich finden (z. B. Ost- und Westalpen). Um die Lösung des Rätsels zu erreichen, muß zwar zuerst mit kühnem Vorstoß der Weg ins Dickicht gewagt werden, doch ausgebaut kann dieser Weg dann nur werden in zäher Kleinarbeit. Alles Erreichbare muß aufgesammelt werden, damit möglichst viel Material zur Auswertung bereit liegt.

^{*)} Die Aufnahmen stammen vom Verfasser mit Ausnahme von Nr. 51 und 64. Die Tafel mit den Zeichen verdanke ich Herrn Studentrat Keller, Offenburg, die Zeichnung Nr. 152 Herrn Kunstmaler Straub, Wolfach, die Zeichnung Nr. 74 Herrn O. Braun, Baden-Baden.

Diesem Zweck soll auch das Verzeichnis der Steinkreuze Mittelbadens dienen. Es wurden dabei aufgezeichnet und ausgewertet die Kreuze im Bereich des mittleren und nördlichen Schwarzwaldes und in dem ihm vorgelagerten Rheintalstreifen, in einem Gebiet also, das etwa zwischen den Flüssen Dreisam und Pfinz liegt. Außerdem wurde noch der teilweise hereinragende Amtsbezirk Pforzheim einbezogen¹⁾.

In der Gesamtzahl von 158 noch vorhandenen und 19 heute verschwundenen, aber mit ziemlicher Sicherheit feststellbaren Kreuzen sind auch verschiedene aus dem 19. Jahrhundert enthalten, die nach Form und Entstehungsursache vielleicht nicht mehr als Steinkreuze in üblichem Sinn angesprochen werden können. Doch ist es einerseits schwer, bei dem sich ganz langsam vollziehenden Wandel in Zweck und Sinn der Steinkreuze zu einer bestimmten Zeit einen scharfen Trennungstrich zu ziehen, und andererseits kommt durch die Erstellung von steinkreuzartigen Gebilden in einem Zeitabschnitt, wo sonst fast nur Bildstöcke und Kreuzfiguren vorkommen, ein betonenswertes, zähes Festhalten des Volkes an altem Brauch zum Ausdruck.

Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens von Steinkreuzen im bearbeiteten Gebiet sind folgende Feststellungen²⁾ zu machen: Sehr weitmaschig ist das Netz und hat oft geradezu große Löcher im Bereich des ganzen mittleren Schwarzwaldes, im Kammgebiet des Nord-schwarzwaldes, in manchen Teilen des Rheintales, im oberen Kinzig- und Murgtal, im Gutachtal, im hinteren Renchtal, in dem Gebiet zwischen dem hinteren Albthal und dem Murgtal, in dem Abschnitt westlich von Pforzheim. Durch besondere Dichte aber fallen auf die Hügelkette längs des Schwarzwaldes und die Schwarzwaldvorberge, die Flußtäler in diesem Bereich mit einer mehr oder weniger starken Ausbuchtung in die Täler aufwärts, dann die letzten Ausläufer des Schwarzwaldes im Pfingzgau. Selbst unter Berücksichtigung der in der Anmerkung 2 gemachten Einschränkungen wird deutlich, daß wenig Steinkreuze die Gebiete haben, die erst spät, meist erst im Laufe des Mittelalters für die Siedlung gewonnen wurden. Manche sind heute noch dünn besiedelt

¹⁾ Einige Standorte in unmittelbarer Nähe der oben gezogenen Grenzen wurden noch berücksichtigt (Saig, Villingen, Waltershofen, Weingarten). Außerdem wäre noch aufmerksam zu machen auf die vier Kreuze bei Ebringen (Bad. Heimat, 1929, 144), auf Kreuze im Kraichgau: Kreuz auf Gemarkung Obergrombach, Pauluskreuz auf Gemarkung Gochsheim, zwei Kreuze auf Gemarkung Oberöwisheim, drei Kreuze im Kreuzsteiner Wald, Gemarkung Östringen.

²⁾ In diesen Feststellungen soll aber noch kein abschließendes Urteil abgegeben werden, da einzelne Gebiete, z. B. das Gebiet westlich von Pforzheim, der mittlere Schwarzwald und der ihm vorgelagerte Rheintalabschnitt nicht so systematisch wie die übrigen Teile „durchgekämmt“ wurden.

und meist arm an alten Verkehrswegen. Die Landesteile mit dichtem Steinkreuznetz aber haben guten Ackerboden oder sind bekannte Rebgebiete. Es ist durchweg alter Siedlungsraum. In diesem Bereich stehen viele Steinkreuze, die unter die ältesten zu rechnen sind.

Und nun von der allgemeinen Verteilung über die Landstriche zu der innerhalb der Gemarkung. Mehrere Standorte weisen da auf: Berghaupten (2 + 1)¹⁾, Busenbach (3), Eftlingen (3), Malsch (4), Nordrach (1 + 3), Oberharmersbach (2 + 2), Reichenbach (3 + 1). Dazu kommen noch 24 Orte mit zwei Standorten.

Unter den drei Standorten auf Gemarkung Eftlingen ist ein Steinkreuznest mit zwölf Kreuzen. Die Steinkreuznester in Sinzheim und Steinbach bestehen aus drei Kreuzen, ebenso das in Knielingen, wo ein viertes verschwunden sein soll. Auch das Steinkreuznest bei Greffern soll früher drei Kreuze gehabt haben. Eisingen, Dschelbronn haben zwei. Bei Oberwasser ist das zweite Kreuz verschwunden, ebenso die drei bei Offenburg. Die beiden Kreuze bei Pfaffenrot und bei Weisenbach stehen so nahe beieinander, daß man auch hier von einem Steinkreuznest sprechen kann. Diese Zusammenballungen von Steinkreuzen sind, abgesehen von besonders gelagerten Einzelfällen, kaum ursprünglich. Wenn die Sagen es anders erzählen, so ist dies kein Gegenbeweis, sondern erklärt sich aus einem der hervorstechendsten Wesenszüge der Sage, für auffallende Tatsachen nachträglich eine Erklärung zu suchen, die der Vorstellung des Volkes entspricht²⁾. Man darf annehmen, daß Stellen, an denen einmal ein Steinkreuz stand, eine Art Weihe hatten und bei später in der Nähe notwendigen Steinsetzungen gern das neue Kreuz zum alten gestellt wurde³⁾. Hinzu kommt noch, daß man in neuerer Zeit oft bei Kapellen, Kruzifixen, Bildstöcken Steinkreuze zusammentrug, weil hier für das unscheinbare alte Zeichen ein gewisser Schutz gewährleistet schien⁴⁾. Auch durch Einmauern in Kirchen- und Friedhofmauern oder in sonstige Mauern sind spätere Steinkreuznester entstanden (vgl. Nr. 102/04, 106/07, 133/35). Schon die

¹⁾ Die zweite Zahl bezeichnet ein Kreuz aus den letzten 200 Jahren.

²⁾ Man beachte Nr. 27/28, 33/44, 51/52, 68/70, 102/03, 130/32, 133/35.

³⁾ In einem Sühnevertrag von 1494 heißt es: „ayn stannin Kruz setzen by altenstaig, da man gewöhnlich solches zu tun pflegt und andere dergleichen Kreuz stand.“ A. Nägele, Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1913, S. 403.

⁴⁾ Steinkreuznester bei Kapellen: Nr. 33/44, 130/32; Steinkreuz an Kapelle: Nr. 1, 47, 110, 154; Kreuz und Kruzifix: Nr. 10, 32, 76, 96, 112, 141, 142; Kreuz und Bildstock: Nr. 18, 126, 143. Fr. Blöchl, Von alten Steinkreuzen und Kreuzsteinen, Pilsen 1936, bringt einige Beispiele, wo Bildstock und Steinkreuz beieinander stehen, außerdem eine Stelle aus einer Sühneurkunde von 1487: „das Sühnkreuz ist bei der Marter obyg der Stadt zu errichten.“

Verschiedenartigkeit der Kreuze an der Antoniuskapelle bei Sinzheim (130/32), an der Alexiuskapelle bei Eftlingen (33/44) oder der Kreuze in Steinbach (133/35) unterstützt nachhaltig die Ansicht vom allmählichen Entstehen von Steinkreuznestern¹⁾.

Daß Kreuze aus verschiedenen Gründen einen anderen Standort bekamen, ist in unserm Bereich verschiedentlich nachzuweisen²⁾. Dies sind Veränderungen in neuerer Zeit, die noch gut feststellbar. Wie viele mögen es aber schon in früheren Jahrhunderten gewesen sein! Es ist deshalb unbedingt Vorsicht am Platz, wenn man aus den heutigen Standorten der Steinkreuze Schlüsse ziehen will. Vor allem muß man sich vor Verallgemeinerungen hüten. Kallieses an und für sich beachtenswerte Ansicht³⁾, daß die Steinkreuze an ehemaligen Kultstätten der Germanen, an Opferstätten und Gerichtsplätzen stehen, bedarf daher im einzelnen einer gründlichen Nachprüfung. Und Teudts Versuch, Steinkreuze bei der Festlegung von alten Ortungslinien heranzuziehen⁴⁾, kann zu bedenklichen Fehlschlüssen führen. Doch soll hier angemerkt werden, daß in unserm Bereich verschiedentlich Steinkreuze an bemerkenswerten Stellen sich finden, an Kreuzwegen (27/28, 51/52) und an Straßengabelungen (48, 146)⁵⁾. Vor allem erscheint mir die Tatsache beachtenswert, daß auf Pfahhöhen noch einzelne Steinkreuze stehen⁶⁾ (z. B. 26, 86, 94) und früher wohl noch häufiger standen, da Bildstock und Kreuzifix, die nach meiner Ansicht in vielen Fällen in neuerer Zeit alte Steinkreuze ersetzen, sich sehr oft an den Übergängen finden. Statt vieler nur ein bemerkenswertes Beispiel: Jeder der verschiedenen Wege, die in das in einem Kessel liegende Sasbachwalden (Bühl) führen, wird am Paß durch einen Bildstock oder durch ein Kreuzifix geschützt. Sollte in diesem besonderen Fall nicht zurück über die jeweiligen Vorgänger des Bildstocks (Kreuzes) ein Weg in die Frühzeit unseres Volkes gefunden werden können?

Nicht nur wegen der Möglichkeit der Standortveränderung, sondern auch aus sonstigen Gründen ist die Ansicht abzulehnen, daß Steinkreuze Grenz-

¹⁾ Kuhfahl, Die alten Steinkreuze in Sachsen, 1928, bringt S. 79 einige sichere Belege.

²⁾ J. B. Nr. 32, 50, 60, 71, 76, 77, 95, 124, 133/35, 155. Wahrscheinlich ist dies auch bei Nr. 105, 106, 107. Vgl. auch Kuhfahl, S. 57, 84/92.

³⁾ Kalliese, Das Rätsel der Steinkreuze. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, 1918, S. 176. Derselbe, Rad, Hammer und Schwert auf Sachsens Steinkreuzen, Zeitschrift für Ethnologie, 1920/21, S. 64—67.

⁴⁾ Teudt, Germanische Heiligtümer, S. 237.

⁵⁾ Kalliese weist S. 179 auf die Verehrung der Kreuzwege durch die Germanen hin. Man beachte auch die heutige Stellung solcher Stellen in der Sage und im Brauchtum des Volkes. Kreuzwege galten bei den Germanen für besonders heilig. G. Buschan, Altgermanische Überlieferungen in Kult und Brauchtum der Deutschen, S. 239.

⁶⁾ Vgl. auch ein allerdings in diesem Sinn nicht ausgewertetes Beispiel bei Fr. Mößinger, Steinkreuze zwischen Rhein, Main und Neckar, S. 88.

zeichen für kirchliche Herrschaftsgebiete seien¹⁾, oder daß sie zu einem Großteil Hoheitsmale sind, die „mit ihrem ausgehauenen Stakenpunktzeichen zur Bestimmung der Grenzen des mittelalterlichen Großgrundbesitzes“ dienten und durch die Vermessungskunst der Johanniter im Mittelalter geschaffen wurden²⁾. Auch die Behauptung, das Steinkreuz sei Kennzeichen der Gemarkungs- und Hofgrenze, findet in Mittelbaden keine Stütze. Nur ganz wenige Kreuze stehen an alten Grenzen (73, 110, 117) oder unweit der Grenze (18, 57, 58). An der Grenze sollen die Kreuze Nr. 7, 105 und die verschwundenen Nr. 1, 9, 10 gestanden sein. Kreuz Nr. 94 könnte als Grenzkreuz errichtet worden sein. Der Adler auf der einen, St. Gallus und der Bär auf der anderen Seite, die Folge von Jahreszahlen auf Stamm und Querbalken deuten darauf hin. Das Steinkreuz von Hildmannsfeld (58) vom Jahre 1794 aber ist nach Ausweis des Belohnungsprotokolls als Grenzkreuz für ein abgegangenes aus dem Jahre 1653 erstellt. Aber selbst dies genügt nicht als Beweis für die Grenzkreuztheorie. Die beiden genannten Steinkreuze stammen aus der Neuzeit, also aus einer Zeit, wo die Sitte des Steinkreuzsetzens kaum noch oder doch nur ganz selten in ursprünglicher Form geübt wurde. Wo ist aber der Beweis, daß die Vorgänger dieser Kreuze auch schon als Grenzkreuze errichtet worden sind? Eher ist anzunehmen, daß günstig gelegene Kreuze bei der Grenzziehung oder noch eher bei späteren Beschreibungen der Grenze als willkommenes Merkmal genommen wurden³⁾. Man hat sie dann natürlich weiterhin als Grenzmal gewertet, und bei Beschädigung wurden sie wieder durch Steine in Kreuzform ersetzt. (Siehe Nr. 58.) Das Volk spricht zwar gelegentlich von „Ächterkreuzen“ (156) und von Kreuzen, die Banngrenzen bezeichnen (144). Auch in den Weistümern der Ortenau⁴⁾ kehrt verschiedentlich in bezug auf die Reichsstadt Gengenbach die Bezeichnung „ächter creuß“ wieder, und in einer Urkunde von 1368, in der sich die Stadt Freiburg von ihrer bisherigen Herrschaft „ledigt“, heißt es: „und inrehalb den krüßin allen, die vor derselben stat umb und umb stant und geseßt sint ungevarlich als dieselben krüße von eime unß an das andere umb die stat an disem brief verscriben sint⁵⁾.“ Wenn aber die heutigen Steinkreuze, die im Bereich Gengenbachs als diese Ächterkreuze angesprochen werden (Nr. 12, 49, 116, 126), wirklich solche sind — und ganz verschwunden können sie doch kaum sein, da Gengenbach bis 1803 freie Reichsstadt blieb —, müßten sie das Gengenbacher Wappen tragen oder sonstwie gleichartig gekennzeichnet sein. Statt dessen sind sie aber nach Form und Zeichen ganz verschieden. Und dann ist überhaupt die Frage, ob es sich bei solchen Benennungen um Kreuze in Form der eigentlichen Steinkreuze handelt, ob es nicht eher hohe Kreuze oder steinkreuzartige Gebilde waren⁶⁾.

¹⁾ Helbig, Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen, Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde, 1905.

²⁾ Blöchl, S. 6 ff.

³⁾ Steinkreuze stehen meist an alten Wegen, und diese bildeten oft alte Grenzscheiden. Vgl. z. B. Bemerkung bei den Kreuzen, II, 9/10. Vielleicht ist so auch die Tatsache zu erklären, daß das Kreuz Nr. 100 auf der Grenze des Hofgutes des „Moosmaiers“ steht. Man beachte vor allem noch Kuhfahl, S. 78 u. 167. Gegen Helbigs Ansicht spricht sich u. a. auch M. Walter, Vom Steinkreuz zum Bildstock, 1923, S. 19—24, aus.

⁴⁾ Walter, Weistümer der Ortenau, z. B. S. 8 „ußwendig den ächter crußen“; S. 101 „innerhalb unserm burgbann oder ächter creuß“; S. 128 „in unserm burgbann, daß ist innerhalb dem ächter creuß“.

⁵⁾ H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Freiburg 1828, I. Bd., II. Abtlg., S. 513. Es werden 20 Kreuze angegeben.

⁶⁾ Bei einer Beschreibung des Gerichtsstabes Bühl von 1598 (im Archiv der Stadt Bühl/B.) heißt es z. B. beim 17. „Markstein“: Auf dem „Schwanekswaßen“ ... „steht ein anderer Stein oben mit einem großen Kreuz; wird von beiden Stabs-

Denn als Steinkreuz im eigentlichen Sinn spricht man nur Steine von bestimmter Form und Größe an. Die Höhe ist dabei ja oft von Zufälligkeiten abhängig. Doch kann trotzdem festgestellt werden, daß die meisten Steinkreuze im Bereich Mittelbadens 50 bis 100 cm aus dem Boden ragen. Unter diesem Maß sind nur Nr. 68, 69, 110 (Nr. 68 und 69 sind besonders tief eingesunken). Zwischen 100 und 150 cm sind 27 Stück, wobei Kreuze ab 120 cm schon stark auffallen¹⁾. Höhere Kreuze (Nr. 87 bis 89, 123) stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert und gehören schon nicht mehr zu den Steinkreuzen in engerem Sinn. Gleichmäßigere und sichere Feststellungen erlaubt die Länge des Querbalkens. Sie beträgt durchschnittlich 50 bis 80 cm. Nur bei einem geringen Prozentsatz (14 Stück) liegt sie unter 50 cm. Nur 34 cm breit ist z. B. das blockartige Kreuz von Grünwettersbach (55), 37 cm das besonders zierliche bei Rammersweier (110)²⁾. Auffallend breit ist dagegen von älteren Kreuzen Nr. 12 (95 cm), 136 (100 cm), 101 (120 cm).

Nach Gesteinsart und Form überwiegt das lateinische Kreuz aus Sandstein. Nur wenige Kreuze sind aus Granit, und zwar fast durchweg solche aus dem Amt Bühl³⁾. Antoniuskreuze, Kreuze mit unten verbreitertem Längsbalken, konnten 16 Stück festgestellt werden⁴⁾, Malteserkreuze — abgesehen von einigen neuen Kreuzen — dagegen nur sechs⁵⁾. Bemerkenswert ist, daß sich ebenso viele echte Rad-scheibenkreuze fanden. Vier davon stehen im Bereich der Murg (74, 78, 150, 151), zwei im Amt Bühl (73, 130). Wahrscheinlich ist auch noch das eine Durbacher Kreuz (23) hierher zu rechnen, während bei dem Korcker (71) wohl barocke Formen ein Rad-scheibenkreuz vorkäufen⁶⁾. Während Rad-, Ring- oder Reifenkreuze sehr häufig und in vielen Spielarten — als reine Scheibe oder mit Untersatz, als runder Block oder mit frei im Ring stehenden Kreuz usw. — in Böhmen⁷⁾, Mähren, Braunschweig, Hannover, Niedersachsen, überhaupt in Norddeutschland, auch in Irland und Schottland sich finden⁸⁾, kennt Kuhfahl in Sachsen auch nur ein Beispiel, allerdings ein besonders schön gearbeitetes Kreuz bei Großröhrsdorf (Pirna)⁹⁾. In unserem Bereich, wie übrigens auch im Odenwald¹⁰⁾ und in Württemberg¹¹⁾ ist keines nachzuweisen. Dagegen konnte ich einen der in Südwestdeutschland seltenen Kreuzsteine (Steinblock mit plastisch gehauenen Kreuz) feststellen (Nr. 127)¹²⁾.

herrschaften für ein Markstein, von den Badenern und Steinbachern aber für einen Lauchstein gehalten“.

¹⁾ Z. B. Nr. 5, 10, 20, 53, 67, 91, 117, 119.

²⁾ 38 cm: Nr. 22; 39 cm: Nr. 2, 58; 40 cm: Nr. 85. Besonders schmal ist der Querbalken bei dem hohen Kreuz bei Sandweier (119).

³⁾ Nr. 1, 10, 51, 52, 96, 121, 147. Dazu noch Nr. 23, 156.

⁴⁾ Nr. 1, 7, 29, 49, 51, 52, 93, 95, 112, 114, 126, 131, 134, 141, 147, 157.

⁵⁾ Nr. 10, 12, 133, 138, 144, 148. Mößinger, S. 92, hat überhaupt kein Malteser- oder „Eisernes Kreuz“. In Sachsen (Kuhfahl, S. 105) dagegen sind sie häufig, und im Kreis Gotha z. B. bilden sie neben dem lateinischen Kreuz die Hauptform. (H. J. Rausch, Die alten Steinkreuze im Stadt- und Landkreis Gotha, S. 6.) Nägele, S. 381, bringt in Württemberg 9 Stück bei 300 Steinkreuzen.

⁶⁾ Mößinger, S. 86, und Nägele, S. 385, haben nur eines. Kuhfahl, S. 94, 105, 124, 125, bringt eine ganze Anzahl.

⁷⁾ Blöchl, S. 7, 15, 16, bezeichnet sie irrtümlich als Zollrad.

⁸⁾ Nägele, S. 385.

⁹⁾ Nägele, S. 39.

¹⁰⁾ Mößinger, S. 92.

¹¹⁾ Nägele, S. 385.

¹²⁾ In Württemberg (Nägele, S. 385) fanden sich bis jetzt ebenfalls keine Kreuzsteine, dagegen einige im Odenwald (M. Walter, S. 36/37), in Bayern (Deutsche Gaue, 4, 134 f.) und in Böhmen (Blöchl, S. 8, 9, 11, 18, 20). Häufig sind sie wieder in Norddeutschland. Kuhfahl (S. 44/45) bringt für Sachsen allein eine Liste von 21 Stück.

Wie die Erhaltung ist auch die Bearbeitung der Kreuze sehr verschieden. Neben ganz roh und ungleichmäßig behauenen, plumpen Steinen steht die Großzahl der schlicht, aber doch gut gearbeiteten. Einige zeigen sogar recht gute Steinmetzarbeit. Hier sind vor allem die gotischen (5, 33, 43) und die barocken Kreuze unseres Gebiets zu nennen. Die letzteren, deren Balken meist in Kleeblattform endigen, gehören nach Ausweis der eingehauenen Jahreszahl dem 18. Jahrhundert an (2, 9, 46, 158). Dar- nach ist vielleicht auch bei nicht datierten (z. B. Nr. 117) eine ungefähre Zeitbestim- mung möglich.

Der größte Teil der Steinkreuze in Mittelbaden ist ohne Jahreszahl. Allerdings scheint die Datierung bei uns häufiger durchgeführt wie in anderen Gegen- den¹⁾. Wenn man die Kreuze des 19. Jahrhunderts ausschließt, tragen immerhin noch 33, sonst 44 Stück Zahlen, die einwandfrei als Jahreszahlen festgestellt sind²⁾. Ins Mittelalter³⁾ verweisen davon vier Datierungen: Die Zahl 1474 zeigt das Kreuz bei Stupferich (136) und das bei Hdsbach (100), von 1477 ist das Kreuz bei Ulm (142) und von 1480 das Gippickerkreuz (152). Nach 1500 wird die Anzahl der datierten Steinkreuze größer. Im 16. Jahrhundert sind es 6 Stück, im 17. Jahrhundert 9, im 18. Jahrhundert 14 und im 19. Jahrhundert 11 Stück. Der Datierung wird man aller- dings oft mit Mißtrauen begegnen müssen. In manchen Fällen ist sie erst viel später vorgenommen worden, häufig in Anpassung an die Volksüberlieferung, die sich unter- dessen gebildet hatte⁴⁾. Dies gilt auch für manche Inschriften⁵⁾, die sich übrigens bei unsern Kreuzen in recht beachtlicher Zahl finden. Bei 10 Kreuzen besteht die In- schrift allerdings nur aus einzelnen Buchstaben, bei über 2 Duzend (mit Einschluß der Kreuze des 19. Jahrhunderts) sind es aber Namen oder gar ganze Sätze, in denen dann verschiedentlich sehr ausführlich Bescheid über die Erstellungsurache des Steins gegeben wird. Bei nachgewiesenen mittelalterlichen Kreuzen ist dies selten⁶⁾. Vollständig ohne Inschrift und ohne Zeichen und Zahl sind 38 Steinkreuze, also etwa ein Viertel.

Am verbreitetsten ist die Sitte, das Kreuz durch ein Zeichen zu kennzeichnen. In späteren Jahrhunderten steht dies manchmal noch mit Inschrift und Jahrzahl zu- sammen, verschwindet aber dann allmählich. Über die Hälfte⁷⁾ unserer Kreuze (etwa 90 Stück) zeigen solche Zeichen. Meist sind sie nur eingerißt, gelegentlich aber auch plastisch und schön gearbeitet⁸⁾. Gewöhnlich trägt ein Kreuz nur ein Zeichen. Doch sind am Kreuz in Waldulm (147) fünf Rebmesser eingerißt, an dem bei Sulz (138) vier in Hakenkreuzform. Rebmesser, Pflugeisen und Sechstern zeigt das Steinkreuz Nr. 63, und noch ein weiteres Duzend hat zwei Zeichen. Am häufigsten finden wir das Pflugsech und das Pflugeisen (über 40mal). Dann folgen 10 Rebmesserzeichen (22, 34, 47, 63, 128, 138, 147, 149, 153, 156). Mehrmals kehrt das Rad, das Mühl- rad, die Art (17, 27, 28), die Doppelart, das Hackbeil (32, 110), das Schwert (35, 39, 42), das Messer (15, 45), die Schere (3, 67, 86), das Weberschiffchen (3, 84), der Schuh (33, 132) wieder. Einmal vertreten ist Beil (33), Hammer (67), Hacke (44), Zange (67), Schlüssel und Schloß (5), Sense (21), Rüttelstecken (34), Gabel oder Zopf (51), Topf (109),

¹⁾ Kuhfahl (S. 129) kennt unter etwa 300 Kreuzen nur ungefähr ein Duzend datierte. Auch Mößinger und Nägele (S. 390) weisen nur wenige nach.

²⁾ Außerdem kommen noch einige Fälle hinzu, wo Zahlen und Zahlenreste vor- handen sind (z. B. Nr. 7, 37, 53).

³⁾ Das älteste datierte Steinkreuz in Deutschland, übrigens ein ganz typisches Radkreuz, steht bei Varmissen (Hannover). Es stammt aus dem Jahr 1260.

⁴⁾ Man beachte die Anmerkung bei Nr. 155. Auch Kuhfahl (S. 129) und Nägele (S. 391) weisen solche Fälle nach.

⁵⁾ Kuhfahl, S. 129, 131.

⁶⁾ Es sind aber doch 3 Stück (Nr. 5, 77, 152).

⁷⁾ Bei Mößinger ist es etwa ein Drittel.

⁸⁾ Dies gilt vor allem für die Wappenzeichen (58, 94, 111, 119, 152), aber auch für Kreuz Nr. 5, 9, 10, 50, 51, 62, 63, 112, 127, 137, 146, 155.

Krug (30), Bahre (105), Fisch (21). Verschiedentlich ist auch ein Kreuzchen¹⁾ und bei neueren Steinkreuzen ein Herz (97, 137) eingeritzt. Das Zeichen am Keglerkreuz in Gernsbach (50) soll vermutlich einen Menschen darstellen.

Die Frage nach der Bedeutung der Zeichen wird verschieden beantwortet. Früher wollte man oft darin Mordwerkzeuge sehen, vielleicht weil das Volk meist in seinen Sagen so sagt. In scharfen Gegensatz treten mit der Deutung der Zeichen Kalliese und Blöchl. Glaubt der erstere in vielen die Zeichen germanischer Gottheiten zu erkennen, so will der andere einzelne als Warnungszeichen ansprechen²⁾, andere als Stakenpunktzeichen und Zollräder, Zeichen aus dem Vermessungswesen und zur Kennzeichnung der Grenze. Ist Blöchls Ansicht in einzelnen Teilen wegen der gezwungenen Beweisführung abzulehnen, in anderen wegen der, man könnte geradezu sagen, materialistischen, allzu zweckhaften Auffassung, so ist Kallieses Behauptung, die in den Grundzügen dem Wesen der Steinkreuze unbedingt näher kommt, doch zum mindesten in ihrer Verallgemeinerung anzuzweifeln. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen sind diese Zeichen, vor allem im späteren Mittelalter und in der Neuzeit, nach meiner Ansicht Berufszeichen. Das Kreuz für den ums Leben gekommenen Ritter schmückt sein Wappen. Bei dem Gippicher Kreuz (152) ist unschwer der Nachweis zu führen³⁾. Überdies wird in Sühneurkunden vom Totschläger dies geradezu verlangt⁴⁾. Das Wappen des Bürgers und Bauers ist aber gleichsam sein Berufszeichen. Und daß die Zeichen auf den Steinkreuzen solche Berufszeichen sind, beweisen weniger einzelne Sagen, die in Übereinstimmung mit den Zeichen von getöteten Bauern, Handwerkern oder Handwerksburschen bestimmter Berufe erzählen, als vielmehr der Umstand, daß bestimmte Zeichen in bestimmten Gegenden vorkommen. Das Rebmesser findet sich nur in Orten, die heute noch bekannte Reborte sind, oder die doch früher ausgedehnten Rebbau hatten. Pflugsech und Pflugeisen tragen die Kreuze hauptsächlich da, wo der Boden heute und auch schon früher dem Ackerbau günstig war. Besonders auffallend ist dies in den nördlichen Ausläufern des Schwarzwaldes. Rebbauer und Ackerbauer zugleich war der, für den das Kreuz in Etlingen (34),

¹⁾ Vor allem zu beachten ist Nr. 113.

²⁾ Blöchl, S. 10 „das an Steinkreuzen ersichtlich gemachte Schwert oder Beil diente dem Frevler zur Warnung und versinnbildlichte ihm zu gewärtigende Strafe der Enthauptung“.

³⁾ Bei Kellers Kreuz (5) und dem Sandweierer (119) liegt die Vermutung nahe.

⁴⁾ Nägele (S. 393) weist auf die Bestimmung eines Sühnevertrags von 1383 hin, wonach Hans von Ellrichshausen (Mittelfranken), der Mörder des Schenken von Lochhof, an der dem Tatort nächsten Wegscheide ein Steinkreuz errichten und Schild und Helm des Erschlagenen darauf anbringen lassen mußte; ebenso bestimmt eine Würzburger Sühne von 1474 für Walter von Vibra. Vgl. noch Nägele, S. 401, und Kuhfahl, S. 128.

Kappelrodeck (63), Zell-Weierbach (156) erstellt wurde. In den beiden letzteren Orten finden sich heute noch beide Berufe beieinander, und in der Stadt Ettlingen gab es im Mittelalter sicher Weinbauern, die zugleich noch Ackerbau trieben. Doch lebten in diesem Städtchen auch mancherlei Handwerker, und darum zeigen die Kreuze Ettlingens verschiedene Berufszeichen. Fraglich ist, ob das Zeichen, das wie eine Doppelart aussieht (110, 141), noch als Handwerkszeichen anzusprechen ist. Hier ist die Deutung als Runenzeichen oder als Götterattribut zum mindesten möglich¹⁾, vor allem, wenn man an die vielen Heilszeichen beim Fachwerk denkt und an die verschiedenen vorchristlichen Zeichen an dem doch scheinbar ganz christlichen Bildstock (z. B. an das Hakenkreuz, den Sonnenwirbel, die Spirale, den Lebensbaum, den Sechsstern, der einmal auch auf einem Steinkreuz (63) sich findet). Auch das Zeichen, das einer Bahre gleicht (105), könnte eine andere Deutung finden.

Einen deutlichen Unterschied glaube ich aber zwischen Berufszeichen und altem Symbol bei Rad oder Ring machen zu können. Ein Mühlrad, das Zeichen des Müllers, haben wir sicher bei Kreuz Nr. 2 und 9 vor uns. Fraglich ist es schon bei Nr. 17, 36 und 137, und in dem Ring auf dem Schwaibacher Kreuz (126) sehe ich den Versuch der Darstellung des Sonnenrades. In Sachsen weist Kuhfahl verschiedentlich solche Zeichen nach, als einfachen Ring (Nr. 196), als viergeteilten (Nr. 44, 47) oder achtgeteilten Kreis. In einem Fall (Nr. 63) sind auf einem Kreuz sogar sechs dieser vier- und achtgeteilten Kreise eingeritzt. Häufig sind solche Einritzungen vor allem wieder auf böhmischen und nordischen Kreuzen²⁾. Aber auch aus Württemberg bringt Nägele drei Beispiele³⁾. Besonders schön ist jedoch die plastische Darstellung auf dem Kreuz bei Darsberg im Odenwald⁴⁾. Neben oder vielleicht vor dem als Zeichen auf dem Kreuz eingeritzten Sonnenrad steht die Darstellung der Sonne im Radscheibenkreuz. Als die vollendetste und sicher älteste Form des Sonnensymbols haben wir dann noch das Rad- oder Ringkreuz, dessen Beziehung zum nordischen Sonnenkult wohl kaum angezweifelt werden kann⁵⁾, und das wohl auch nicht zufällig in Norddeutschland so häufig sich findet.

¹⁾ Über die Doppelart, ihre Entstehung aus dem Sonnenrad, ihre Symbolik usw. vgl. Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. I, S. 219/20.

²⁾ Kuhfahl, S. 56; Blöchl bringt unter Nr. 1, 2, 3 allerdings anders gedeutete Beispiele, muß aber zugeben, daß das Volk die Stakenpunktzeichen als Sonnenzeichen ansieht (S. 16).

³⁾ S. 392/93 „Rad mit 6 Rädien“ und „mit 4 Rädien“.

⁴⁾ Möffinger, S. 54 und 93.

⁵⁾ Buschan, S. 20. Über das Rad, vor allem in Form eines Radkreuzes, seine Bedeutung als Sonnensymbol vgl. Buschan, S. 16—20, 24/25 und Handbuch der deut-

Wie letzten Endes so das Steinkreuz in seiner äußeren Form bis in die germanische Zeit zurückreicht, so noch sicherer hinsichtlich seiner „inneren“ Form, seiner Bedeutung, der Entstehungsurfsache. Durch die Jahrhunderte hindurch kann man trotz aller zeitbedingten Veränderungen den Weg zurückverfolgen. Das seltene Votivkreuz der allerletzten Jahrhunderte können wir unberücksichtigt lassen und kommen dann vom Unfalls- und Mordkreuz der Neuzeit, das von den Angehörigen der Sippe des ums Leben Gekommenen erstellt wurde, zu dem Mord- oder besser Sühnekreuz, das etwa vom 13. bis zum 16. Jahrhundert vom Totschläger oder dessen Sippe gesetzt werden mußte. Zahlreiche Sühneurkunden¹⁾ dieser Zeit geben uns darüber genau Bescheid. Wenn diese im Zweck der Sühne und in ihrer Form teilweise auch christlich und kirchlich sind (Messen, Wallfahrten, Stiftung von Kerzen, Almosen, Kreuz als „Seelgerät“, das dem plötzlich Verstorbenen zum Seelenheil dient), der vorchristliche Untergrund bleibt klar erkennbar. Fest steht: die Sitte selbst ist erwachsen aus dem Sühnegedanken des germanischen Rechts²⁾. Und wenn wir weiter zurückgehen, wird die spätere christliche Einkleidung und eine gewisse kirchliche Einengung fallen. Bleiben werden aber zwei Bestandteile, die beide im germanischen Brauch sich finden, einmal die Sühne und zum andern die Sitte der Setzung eines Zeichens für einen Toten³⁾. Bei der Sühne kann sehr wohl die Verpflichtung zur Setzung des Totensteins von der Sippe des Erschlagenen auf den Totschläger oder seine Sippe übergegangen sein. Und warum sollten auf diesen Steinen nicht Heilszeichen eingeritzt worden sein oder sie nicht gar in Form eines heiligen Zeichens (des Sonnensymbols, des Ring- oder Radkreuzes oder des heute noch üblichen Kreuzes)⁴⁾ errichtet worden sein?

schen Volkskunde, S. 221. Beispiele aus der Bronzezeit bringt Germania 1936, Heft I, S. 2/5. Auch Nägele (S. 393) weist im Zusammenhang mit den schon genannten Einrichtungen auf Steinkreuzen auf radförmige Sonnensymbole in der Bronzezeit, auf frühchristliche Radkreuze, dann auf die sog. Arianerkreuze (gleichschenklige Kreuze mit Sonnenstrahlen) am Dom von Ravenna hin.

Aus dem Sonnensymbol in Form eines Radkreuzes (Radkreuz als reine Form gemeint, nicht als Steinkreuz) erklärt Buschan (S. 25) und Montelius übrigens durch Fortfall des Kreisrandes die Form des Kreuzes, wie sie im christlichen fortlebt.

¹⁾ Man beachte vor allem die Zusammenstellung bei Kubfahl, S. 161/64, und bei Nägele, S. 397/98 und 401/04.

²⁾ Statt der Blutrache und Achtung ist eine Sühne des Totschlags durch Buße (Wergeld) nach Vereinbarung der beiden Sippen möglich. Schon Tacitus, Germania, Kap. 21, weist darauf hin.

³⁾ Mogk, Der Ursprung der sog. Sühnekreuze, Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde, 1913, S. 79.

⁴⁾ „Denn das Kreuz galt bei ihnen (den Germanen) für ein Heilszeichen.“ Buschan, S. 238.

Wenn wir in unserm Gebiet nach Belegen zur Beweisführung für die voranstehenden Behauptungen suchen, fragen wir zuerst: Was sagt die *In s c h r i f t* auf den Kreuzen? Verschiedentlich (z. B. bei Nr. 5, 17, 26, 137) ist aus ihr nichts zu entnehmen¹⁾. Auf ein Votivkreuz läßt sie schließen bei Nr. 2 und 123. Sicher ist „zu der Ehr Gotes“ gemacht worden Nr. 9, 87 bis 89, 117. Es sind dies lauter Kreuze des 18. und 19. Jahrhunderts. „Eines schnellen Todes“ starb 1773 Philipp Viel (61), 1740 Jerg Schile (46), 1831 Ludwig Jester (14), 1858 Johannes Noll (92). Ob diese Totenmale wegen eines Mordes oder Unglücksfalls erstellt wurden, ist ungewiß. Doch ist das letztere wahrscheinlicher. Als Zeichen für einen Unfall sind durch die Inschrift gekennzeichnet: Nr. 93, 115, 143. Zu vermuten ist dies bei Nr. 17, 124, 137. Auch diese Kreuze stammen durchweg aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Demgegenüber ist nur ein Mordkreuz aus dem 19. (Nr. 72 vom Jahre 1841) und eines aus dem 18. Jahrhundert (Nr. 158 von 1749) nachzuweisen. Die übrigen durch Inschrift gesicherten „Mörderkreuze“ gehören dem 16. Jahrhundert an (Nr. 84 von 1595 und Nr. 101 von 1537), eines, das Bischofskreuz bei Lehen (77), sicher dem Mittelalter.

Bei den älteren Mordkreuzen kann noch an Sühnekreuze gedacht werden²⁾. In unserm Bereich sind mir bekannt eine „richtung“ von 1432 (II, 14), wo für einen Totschlag bei Offenburg das „creuz setzen“ verlangt wird, und eine Sühneurkunde von 1503 (II, 7), wo ein Hans Roser, der einen Thomas Götz von Hagenbuoch bei Wolfach erschlagen hatte, auf besondere Fürbitte zur Buße verschiedenster Art begnadigt wurde. Er mußte u. a. „ain staine gehowen crüz um Hagenbuoch setzen, das dry schuech hoch ob dem Boden sig, uff ain malstat, da sy (die Verwandten des Getöteten) inn des bescheiden werden ...“

Es geht übrigens auch hieraus hervor, daß das Sühnekreuz nicht immer an der Mordstelle erstellt wurde, sondern öfters wohl am häufig begangenen Weg, vielleicht sogar manchmal „an der dem Tatort nächsten Wegscheide“³⁾. Steinkreuze können uns dadurch wichtige Helfer sein zur Feststellung des alten Wegnezes. Selbst wenn der alte Weg heute ganz verschwunden ist (119), wenn es ein schmaler, kaum mehr begangener Waldweg (18, 31, 49, 54, 66), ein Feldweg oder Wiesenpfad (62, 67, 82, 139, 140) ist, wo ein Steinkreuz steht, wird örtliche Forschung fast immer eine alte Straße feststellen können. Oft

¹⁾ Doch ist z. B. bei Nr. 13 mit Hilfe der Inschrift aus den Kirchenbüchern ein Unfall nachzuweisen.

²⁾ Nägele, S. 398, erwähnt Totschlagsühnen von 1530 und 1556, ja eine sogar von 1595.

³⁾ So auch in einem Sühnevertrag von 1383 (Nägele, S. 393).

ist sie heute noch als Kirchweg oder Abkürzungsweg in ihrer früheren Bedeutung erkennbar (98/99 und 106/07) oder auch durch Namen wie Altweg (2), Heuweg = alte Reichenbacher Straße (20), altes Gernsbacher Sträßle (128) usw. gekennzeichnet. Steinkreuze zeigen so z. B. den Zug der alten Landstraße Huchenfeld—Hohenwart (61), der alten Dietlinger Straße (15), der alten Rheinstraße (4), des alten Weges Waldulm—Kappelrodeck (63), der berühmten Weinstraße (45, 74)¹⁾. Neben der neuen Straße ist dann oft noch die alte feststellbar (47, 117).

Wie weit kann aber die *Volk s ü b e r l i e f e r u n g*, wie sie aus den vielen Steinkreuzsagen und den Kreuznamen spricht, unsere Beweisführung unterstützen? Aus den Namen ist zwar in bezug auf das Wesen des Volkes manches, wenig jedoch über das Wesen der Steinkreuze zu entnehmen. Es sind Namen, die sich entweder aus dem Material ergeben: Steinernes Kreuz (8, 51), s'steine Kriiz (123), steinerne Kreuzle (136), Kriizstei (11) oder aus der Inschrift: Mörderkreuz (101), Kellerskreuz (5), Hagkreuzle (97), Gippickerkreuz (152) oder aus den gedeuteten Zeichen auf den Kreuzen: Metzgerkreuz (45, 91, 100), Keglerkreuz (50). Sie sagen uns, daß das Volk Fernerliegendes, das auf Not und jähen Tod hinweist, gern in bestimmte Notzeiten verlegt. Es gibt Schwedenkreuze (12, 22, 95, 96, 146, 155), Franzosenkreuze (73), Russenkreuze (58, 120). Und da Notjahre oft die Verbindungen mit früheren Generationen zerrissen haben, sind die Kreuze und ihr Sinn manchmal der Dorfgemeinschaft fremd geworden, darum Namen: Zigeunerkreuz (148), Soldatenkreuz (118).

Ähnlich liegt es auch bei manchen Sagen. Über ein Dutzend führen in die Schweden- oder Franzosenzeit; verschiedentlich sind Offiziere oder fremde Soldaten hier gestorben. Manchmal wird nur allgemein von Fremden erzählt (37, 63, 125, 133/35). Außerhalb der Gemeinschaft standen auch Juden (47) und Zigeuner (148), und außerhalb der geordneten Gemeinschaft die gefürchteten, aber doch heimlich bewunderten Wilderer (14, 57). Besonders häufig weiß das Volk von getöteten Handwerksburschen zu erzählen (3, 15, 32, 85, 130/32, II, 4/5). Die ausgleichende Gerechtigkeit sorgt dann nicht nur für ein Kreuz als „Seelgerät“ für den Getöteten, sondern führt auch den Mörder der Strafe zu. Er wird hingerichtet (86, 110), muß umgehen (24), das auch für ihn errichtete Kreuz versinkt immer wieder (100). Das Volk ist hier unerbittlich. Wer sich sonst gegen Brauch und Herkommen vergeht, muß zwar Strafe leiden, doch soll durch das Kreuz seiner armen Seele geholfen werden: Der Knecht, der am Christtagmorgen Holz holt, ver-

¹⁾ Man beachte noch Nr. 16, 25, 81, 91, 105, 113/14. Auch die Lage früherer Siedlungen kann durch Steinkreuze angedeutet werden (19, 23, 56).

unglückt tödlich, wie auch der Mann, der in der Christnacht Stumpen sprengt. Es stehen aber für die zwei Frevler die Kreuze Nr. 11 und 124.

Wenn so die Volksüberlieferung für das Steinkreuzproblem selbst scheinbar oder tatsächlich wenig bringt, sie darf doch nicht unbeachtet bleiben. Wir wissen sehr wohl, daß Überlieferung durch Umformungen und Ausschmückungen im Laufe der Zeit häufig so verändert wird, daß sie manchmal geradezu den Sinn verliert, wir wissen auch, daß in Volksagen oft inhaltloses Gerede sich findet, daß der Erzählungsablauf nicht selten durch rein äußerliche Umstände angeregt und beeinflusst wird¹⁾, wir wissen aber auch, daß Sagen in ihrem Grundkern immer auf etwas Tatsächliches zurückgehen, daß sie zwar oft stark verblaßte Abbilder uralter Volksanschauung sind, aber doch fast immer uraltes Gut, das zäh verteidigt wird, mit sich tragen; wir wissen, daß die Volksage aus dem Empfinden des Volkes kommt, Ausdruck seines Denkens und Fühlens ist und darum, richtig gewertet und verwertet, besser als alles Schriftliche zum Wesen einer Sache führen kann. Denn in ihr verbindet sich unmittelbare Gegenwart mit der entferntesten Vergangenheit.

Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten des Volkes Meinung über die Steinkreuze in unserm Bereich, so fällt uns auf, daß nur zweimal die Steinkreuze als Gelöbniß gewertet werden (88, 123), trotzdem die Inschrift in mehreren Fällen sie als Motivkreuze ausweist. Auch von Unfällen weiß die Steinkreuzsage im Gegensatz zur Bildstocksage verhältnismäßig selten zu erzählen. Nicht ganz zwei Duzend Kreuze werden so angesprochen, meist solche aus der Neuzeit. Dabei entspricht bei verschiedenen die Sage der Inschrift (9, 31, 48, 49, 94, 97), ist also keine Eigenschöpfung des Volkes, bei andern ist es die Antwort, die auf die Frage nach dem Zweck des Kreuzes nur aus der Verlegenheit heraus geboren wurde. Es sind also solche Sagen gleichsam innerlich hohl. Das Kreuz ist in dem letzteren Fall dem Volk vollständig fremd geworden, und man tut die Sache ab mit dem kurzen Satz: „Es ist jemand verunglückt“ (106/07, 116), „ein Bauer ist unter den Pflug gekommen“ (55, 60, 66). Gelegentlich wird der Hergang etwas ausführlicher geschildert (18, 19, 136), es werden verschiedene Arten von Unglücksfällen genannt: Unfall auf der Jagd (12, 119), beim Holzfahren (11, 17), durch Tiere (25, 122) usw. Im ganzen aber bleibt diese Motivgruppe unbefriedigend und unergiebig.

Sehr zahlreich sind dagegen die *Mord s a g e n*. Rund 90 Steinkreuze unseres Gebiets werden mit einem Mord in Verbindung gebracht. Bauern, Metzger, Handwerksburschen sind meist die Ermordeten, in einzelnen Fällen Offiziere, ein Besenbinder, ein Mühlknecht. Die

¹⁾ Eingeritzte Zeichen verschiedenster Art ergeben die mannigfaltigsten Sagenvariationen von geföteten Bauern, Metzgern, Schneidern usw.

Gier nach Geld oder sonstigem Besitz, Streit um die Grenze usw. führen gewöhnlich (rund zwei Duzend Sagen) zu Mord und Totschlag, seltener ist die Liebe die Ursache (51, 52, 86). Die Erzählungen sind in der Mehrzahl kurz und einfach. Einzelne nur sind weiter ausgeschmückt, so z. B. die Sage von der Näherin, die vom Geliebten getötet wird (86), vom Knecht, der sich für schlechte Behandlung rächt (76), von den weinstrohen Heimkehrern (30), vom Streit beim Kegelspiel (50, 126), von der Frau, die ein Handwerksbursche ermordet (117), usw. Verschiedentlich wird auch Verbindung mit der Ortsgeschichte gesucht: Belagerung Zells durch die Schweden (155), eigentümliche Grenzverhältnisse im Harmersbachtal (144), die Rettung des Chr. Besold von Knielingen durch seine kluge Braut (70), die Hinrichtung von elf Ettlinger Ratsherrn (33 bis 44) usw. Auffallend ist bei den Mordsagen die Fassung von der gegenseitigen Tötung, die sich überaus häufig findet¹⁾. Und dazu sind es oft noch Brüder, die sich im Streit erschlagen (27/28, 49, 54, 112, 113, 114). Hundertfältig kehren diese Formulierungen in Deutschland wieder²⁾. Es ist dies ein Motiv, das sich besonders stark im Volksempfinden verankert hat, wohl weil es auf besonders alte Vorstellung zurückgeht. Über die christliche Zeit hinaus könnte auch der Volksglaube weisen, daß unter den Kreuzen Menschen begraben seien (1, 90, 96, 120, 127, 128, 133/35, 146, 155, II, 15). Jäh hielt sich hier die Überlieferung, obgleich noch nie wirklich Spuren von Bestattungen gefunden wurden. An manchen Kreuzen soll es nicht geheuer sein (24, 62). Allerlei Spukgestalten, die teilweise an Wiedergänger erinnern, gehen dort um³⁾. Einzelnen Kreuzen wohnt auch geheimnisvolle Kraft inne; Splitter von einem Kreuz bei Philippseich bewirken z. B. schmerzloses Zahnen der Kinder⁴⁾. Wehe dem, der sich an solchen geheiligten Zeichen vergreift! Mit Krankheit und Tod sogar wird die Beseitigung oder Beschädigung eines Steinkreuzes bestraft (4, 51, 52)⁵⁾.

Und wenn wir nun alles zusammenfassen, was Inschriften, Urkunden, Namen und Sagen uns sagen, hören wir immer wieder, wenn auch verschieden stark als Leitmotiv: Die Steinkreuze sind Zeichen für Tote, sie erwachsen aus dem Totenkult. Und wenn wir Verbreitungsgebiet, Form, Volksüberlieferung und teilweise auch die Zeichen nochmals genau betrachten, weist vieles darauf hin, daß es

¹⁾ Nr. 3, 21, 27, 28, 32, 47, 49, 54, 67, 79/80, 82, 95, 100, 102/03, 112, 130/32, 133/35, 138, 146, 147, 148, II, 4/5.

²⁾ Mößinger, S. 97/98, Kuhfahl, S. 180 und 200.

³⁾ Vgl. Kuhfahl, S. 181, 185; Mößinger, S. 97.

⁴⁾ Mößinger, S. 72. Etwas Ähnliches wurde mir auch über ein Kreuz auf Gemarkung Obergrombach (N. Bruchsal) mitgeteilt. (Frl. R. Stolz, Bühlertal.)

⁵⁾ Vgl. noch Kuhfahl, S. 187/89.

nicht nur alte Totenmale sind, sondern uralte, daß ihre Anfänge weit in die vorchristliche Zeit reichen, daß sie wohlkommen aus der Vorstellungswelt und aus dem Brauchtum unserer Vorfahren in der Germanenzeit.

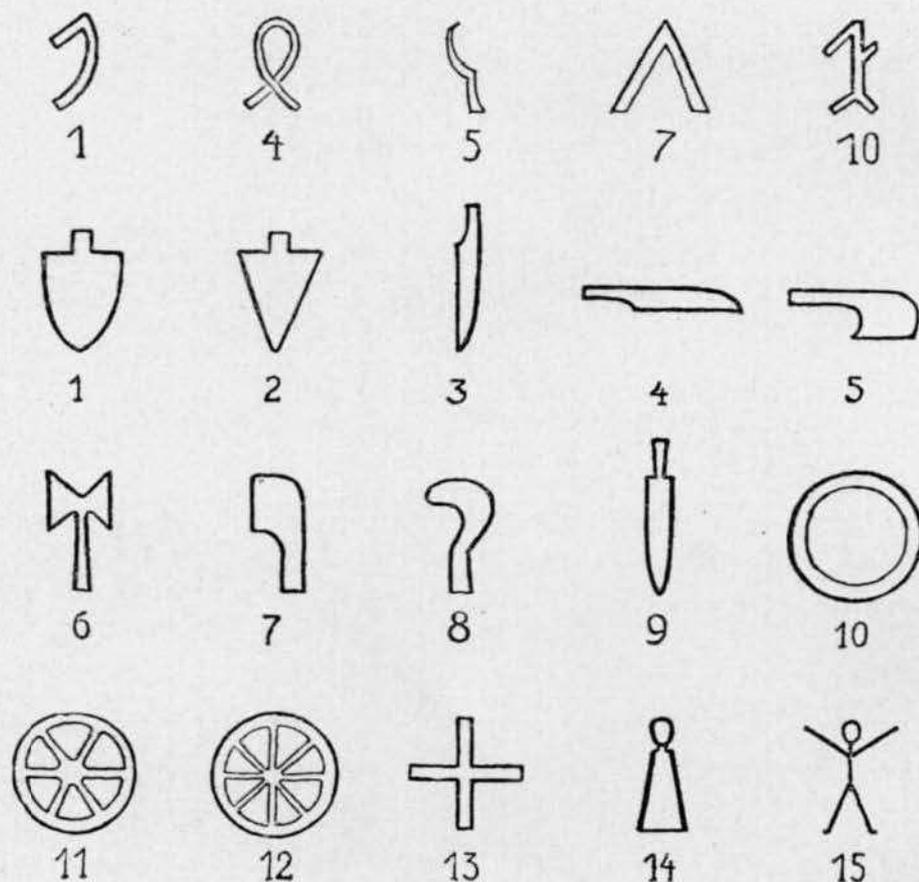
Als alte Zeichen uralten Vorväterglaubens, als Ausdruck des Volksgemüts und als Ausdrucksform des Schaffens des Volkes gebührt den Steinkreuzen aber nicht nur Beachtung, sondern auch Achtung. Man muß sie schützen vor der Zerstörung vor der Natur, vor allem aber vor mutwilliger Beschädigung, vor Beseitigung (man beachte vor allem Verzeichnis II) und vor Entweihung¹⁾. Ganz versunkene, wie z. B. das in Zell-Weierbach (157), müssen gehoben und neu aufgestellt werden. Doch sollen die Kreuze dann auch eine ihrem Wesen entsprechende Aufstellung finden. Gegen eine geschickte Untermauerung oder eine Aufstellung auf niederer Mauer wie z. B. bei Nr. 79, 85, 156, die das Gesamtbild nicht stört, ist nichts einzuwenden. Weniger glücklich ist die Lösung aber schon bei Nr. 95 und 122. Das Einfügen in Friedhof- und Kirchenmauern (104) gibt zwar sicheren Schutz, ist jedoch unschön, entwürdigend aber geradezu die Aufstellung an verfallenen, überwucherten Stützmauern (106/07) oder das Einfügen in Bachmauern oder sonstigen Mauern (102/03, 149). Auch die gehäufte Aufstellung an Kapellen (33/44) und unmittelbar vor der Kapellenwand nimmt dem Kreuz gleichsam die Seele, macht es zum toten Stein. Noch stärker bekommt man diesen Eindruck bei Steinkreuzen in Museen (6, 7, 108, 152). Gegen diese ja gut gemeinte Gepflogenheit ist unbedingt anzukämpfen. Steinkreuze sind keine Museumsstücke. Unsere Vorfahren haben sie in die Flur gestellt, und das wohl bewußt, aus einem natürlichen Empfinden und starkem Naturempfinden heraus. In Wind und Wetter haben sie dort die Jahrhunderte überdauert, sind ganz mit der Natur verwachsen. Steinkreuze sind Zeichen der Flur geworden, sind Träger der Landschaftsstimmung. Sie brauchen Licht und Farbe um sich, die Natur muß um sie leben, dann leben auch sie und tragen die Erinnerung weiter an die Toten, für die sie gesetzt wurden.

¹⁾ Steinkreuz als Wegweiser, als Treppenstufe (Kuhfahl, S. 156, und Nachtrag, S. 9/11). Steinkreuz als Untersatz eines Aborthäuschens! (Blöchl, S. 17).

Verzeichnis der Steinkreuze.

Vorbemerkung.

Wo nichts weiter angegeben wird, handelt es sich um ein „lateinisches“ Kreuz aus Sandstein (Bezeichnungen: „lateinisches Kreuz , Antoniuskruz , Malteserkreuz “ nach Helbig, Korrespondenzblatt des  Gesamtvereins  der deutschen  Geschichts- und Altertumsvereine, 1906, 123 ff., gewählt). Bei den Maßen (abgekürzt = M.) gibt die erste Zahl die Höhe an (vom Erdboden gerechnet), die zweite die Breite (von Balkenende zu Balkenende), die dritte die Tiefe (Dicke des Stammes). Wo es sich nicht um eigene Feststellungen des Verfassers handelt, werden die Namen der Gewährleute in Klammer beigefügt, ebenso vorhandene Literatur. Wenn dabei keine weitere Angabe erfolgt, hat der Verfasser selbst darüber gehandelt, sonst werden die Bearbeiter genannt. Abkürzungen: M. H. = Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde ... im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben; D. = Die Ortenau, Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden; Schw. = Der Schwarzwald, Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins; Sg. = Sage oder sonstige Überlieferung im Volk. Zum besseren Verständnis vergleiche man die nachfolgende Zeichnung.



1, 2 Pflugeisen; 3, 4 Pflugsech; 5 Art; 6 Doppelart, Beil; 7 Hackbeil; 8 Rebmesser; 9 Schwert; 10–12 Rad (meist Sonnenrad, seltener Mühlrad); 13 Kreuz; 14, 15 Mensch.

I. Noch vorhandene Steinkreuze.

Achern (Bühl): 1. Antoniuskruz neben Eingang zur St. Nikolauskapelle. Ziemlich verwittert; ohne Zeichen und Zahl. Granit. Fraglich, ob Standort ursprünglich. Sg. a) Kleiner Tambour liegt hier begraben. b) Erinnerung an den französischen General Turenne, dessen Herz unter dem Altar der Kapelle begraben sein soll. (W. Zimmermann. M. H., 1932, 214.) M. 77 : 57 : 23 (oben 12).

Altdorf (Lahr): 2. An Straßenböschung bei Einmündung der „Altweggasse“ in Straße Altdorf—Wallburg. Arme in Kleeblattform. Sehr gut erhalten. Eingeritzt: L. C. (oder G) S. E. 1729 und Mühlrad. Am Kopf I. H. S. und Kreuz. (Schw., 1936, 227.) M. 57 : 39 : 12.

Au a. Rh. (Raftatt): 3. An Straße nach Neuburgweier, unweit „Niederwaldbrücke“. Kräftig, gut gearbeitet, aber stark abgewittert. Zeichen: vorn Schiffchen (Weberschiffchen?), hinten Schere (?). Sg. Zwei Handwerksburschen, ein Leineweber und ein Schneider, haben sich im Streit getötet. (M. H., 1930, 210.) M. 58 : 60 : 23.

—: 4. Kräftig, regelmäßig behauen. Kreuz in einem Tümpel an der alten Rheinstraße (Weg zur Fähre nach Lauterburg) im Gewann „Alter Wald“. Neu aufgestellt. Eingeritzt: vorn Kreuzchen, am Kopf Markierungszeichen. Sg. a) Mann mit Pferden in den Tümpel gefahren und ertrunken. b) Kreuz lag nach Rodung des Waldes im Gras, wurde vom Ruhnieser des Allmendstückes in den Tümpel geworfen. Er bekam dabei einen Leibschaten. (M. H., 1930, 211.) M. 80 : 62 : 16.

Baden-Baden: 5. Am Waldweg unterhalb des alten Schlosses. Gotische Form; beschädigt. Schleifspuren am Querbalken. Inschrift: vorn (eingehauen) Borkhart Kell(er). Zeichen: vorn (eingeritzt) Schlüssel; hinten (plastisch) Hängeschloß oder Kanne. Gewann „Kellers Kreuz“. Sg. Försterstochter war Braut des Burkhard Keller von der Yburg. Ihr Vater war diesem übelgesinnt, wollte ihn erschießen, traf aber das Mädchen. Jüngling starb aus Gram nach Jahren an der gleichen Stelle. (Schw., 1930, 209/10.) M. 140 : 80 : 14.

—: 6. Ungleichmäßig gearbeitetes Kreuz in den Städtischen Sammlungen. Wurde 1910 bei der Dreieichenkapelle im Stadtteil Baden-Scheuern gefunden. Es wird als „Achterkruz“ bezeichnet. Vielleicht eines der drei Kreuze, die bei Bader, „Neue Volksagen aus dem Lande Baden“, Karlsruhe 1859, Sage Nr. 89 genannt werden. Sg. Franzosen (Oberst, Feldgehilfe, Diener) durch österreichische Scharfschützen getötet. (E. Spiß, Baden-Baden.) M. 50 : 63.

—: 7. Antoniuskruz in den Städtischen Sammlungen. Es stand früher auf Gemarkung Balg, südwestlich des Ortes an der Grenze, da wo der Weg Balg—Doß sich kreuzt mit Weg Haueneberstein—Doß (Ziegelei). Auf linkem Längsbalken Zahl 76. (E. Spiß, Baden-Baden.) M. 86 : 65.

Baden-Lichtental: 8. Am Grenzweg gegen Hilpertsau (Murgtal) zwischen Rote Lache und Haidenell im Waldgewann „steinernes Kreuz“ bei Grenzstein 420. Kreuz besteht aus 5 Teilen: zweiteiliger Sockel, Stamm, Bildstockkasten, Steinkruz. Altes Steinkruz vermutlich erst später auf Bildstock aufgesetzt. Am Stamm: 1703. Renoviert 1908. Gesamthöhe etwa 250 cm ohne Sockel.

Baden-West: 9. Am Gartenhag einer Gärtnerei an Straße nach Baden-Baden. Sehr gut erhaltenes, schönes Barockkruz. Balkenenden in Kleeblattform. Am Sockel seitlich Ornament. In der Vierung eine Bildstocknische mit Gitter. Inschrift am Stamm: Dis Creidz had zu der Ehr Gotes Machen lasen der Vorweise Heren Hans Martin Schmalholdz Schuldheiß zu Doß 1706. Am Sockel: Mühlrad (plastisch). Sg. Müller, der Mühle frisch gekauft hatte, bei der ersten Ausfahrt hier tödlich verunglückt. M. 150 : 90 : 19.

Balzhofen (Bühl): 10. Hinter einem Kruzifix im Gewann „Im Kreuz“ am östlichen Ortsausgang bei der Abzweigung eines Feldweges von der Straße nach Vimbuch

und Oberweier. Malteserkreuz aus Granit. Gute Arbeit. Zeichen: Pflugsech (erhaben). Sg. a) Bauer im Streit erschlagen. b) Bauer von seinem Bruder im Streit wegen eines gemeinsamen Ackers getötet. (O., 1927, 157.) M. 120 : 74 : 25.

Berghaupten (Offenburg): 11. Im Wellenwald, an Schleisfpfad unweit des Bergkammes im Gewann „Am Krizstei“. Unregelmäßig behauen, Kopf leicht beschädigt. (Flache Mulde.) Inschrift, fast unleserlich, lautet etwa: Jakob . . . meringer oder Mengler starb Anno 1623 (oder 1625). Sg. a) Bauer beim Holzschleifen verunglückt. Ein Ochse reißt sich los und rennt heim. Die Leute suchen den Bauer und finden ihn hier tot. b) Knecht holt am Weihnachtsmorgen während der Kirche Holz. Als es Wandlung läutet, gehen die Ochsen durch. Der Knecht kommt unter den Schlitten. (Schw., 1930, 209.) M. 93 : 70 : 22.

—: 12. An Straße Gengenbach—Berghaupten im Gewann „Am Kreuzstein“ oder „Röschbund“. Sehr unregelmäßig behauen. (Der rechte Querbalken 3. B. 27 L., der linke 18 L.) Ohne Zeichen oder Inschrift. „Schwedekreuz“. Sg. a) In einem Raubritterkrieg jemand mit Armbrust erschossen. b) Zigeunerin, die als Urheberin der Pest verdächtigt, hier lebendig begraben. Pest hört nicht auf. Zur Sühne wird Kreuz gesetzt. c) Jäger hat Mutter und Kind erschossen. d) Fremder Offizier wurde hier erschossen. (Schw., 1936, 226.) M. 90 : 95 : 22.

—: 13. „In Kronewirts Wald“, unweit des Waldrandes, in der Nähe einer Holzschleife. Zinken Obertal, oberhalb des Hauses des Albert Riehle. Barock. Inschrift: 1755 J. H. Sch. Erstellungsursache nach Ausweis der Kirchenbücher: Johann Schappacher, Bauer, wurde hier am 21. 11. 1755 von einer Eiche erschlagen. (E. Jäger, Berghaupten.) M. 78 : 59 : 15 (16).

Bilsingen (Pforzheim): 14. Am Feldweg im Gewann „Bildäcker“ (mundartlich: „Billäcker“). Inschrift: I. H. S. Hier Starb Am 4ten Dezember 1831 Ludwig Jester Geboren Am 14ten Sept. 1796. Er Ruhe Im Frieden. Sg. Wilderer, im Wald ertappt und angeschossen, hat sich bis zum Feldweg geschleppt und ist dann verblutet. (G. Reble, M. H., 1931, 120.)

Brödingen (Pforzheim): 15. An der alten Dieflinger Straße Gewann „Schönbügel“ bei württembergischem Grenzstein. (Grenze aber verlegt.) Von Inschrift nur erkennbar: „... weßen ... gnad.“ Zeichen: Messermesser (eingeriñt). Sg. Messerger von Schneider auf Wanderschaft im Streit erschlagen. (G. Reble, M. H., 1931, 118.)

Büchenbronn (Pforzheim): 16. Am Verbindungsweg Dillstein—Büchenbronner Landstraße, nahe nördlichem Waldeck. Gut erhalten. Inschrift: F. B. 1887. Langholzfuhmann verunglückt. (G. Reble, M. H., 1931, 118.)

—: 17. Am Dorfausgang, Straße Grunbach—Salmbach. Beschädigt. Zeichen: Siebenspeichiges Rad und Art (eingeriñt). Sg. Holzfuhmann beim Bremsen des Wagens überfahren. (G. Reble, M. H., 1931, 118.)

Busenbach (Ettlingen): 18. Am Waldweg Busenbach—Spinnerei—Ettlingen, unweit Grenze. Schlank, kurzarmig, regelmäßig gearbeitet, aber abgebrochen. Zeichen: Pflugsech (eingeriñt). Sg. Pflügender Bauer von den Pferden geschleift und vom eigenen Pflug zerschnitten. (Sch., 1930, 210, und M. H., 1930, 218.) M. 82 : 47.

—: 19. Gewann Hofäcker, unweit Straße Palmbach—Busenbach. Fast bis zum oberen Rand des Querbalkens versunken. Sg. Einem Bauer gingen die Pferde durch. Er wurde geschleift, und vom Pflug wurde ihm der Kopf abgeschnitten. Zeichen: Pflugsech (eingeriñt). (M. H., 1930, 218.) M. 35 : 69.

—: 20. Im Gewann „Im Räh“, etwa 20 m vom Heuweg, der alten Reichenbacher Straße, entfernt. Überschlankes, dünnes Kreuz, unschöne Arbeit. Der eine Arm ist abgeschlagen. Verunstaltet durch spätere Einriñungen. (M. H., 1930, 220.) M. 125 : 47 (Verstümmelt) : 20.

Dillstein (Pforzheim): 21. Bei der neuen katholischen Kirche. Regelmäßig behauenes Kreuz; gut erhalten. Zeichen: Fisch und Sense (eingeriñt). Sg. Bauer und Fischer haben sich im Streit getötet. (G. Reble, M. H., 1931, 118.)



Baden-Baden (Nr. 5).

Durbach (Offenburg): 22. Zinken Obertal, am Gartenzaun des Doppelhauses Nr. 349 (Wörner). „Schwedenkreuz“. Eigenartige Form (Art Malteserkreuz); leicht beschädigt. Zeichen: Rebmesser (eingegrift); außerdem: H. V. 1638. Sg. Junger Mann wollte vergrabenes Geld den Schweden nicht zeigen, wurde in nägelspiktem Faß den Berg heruntergerollt. Das Faß ist an dieser Stelle zersprungen. Der junge Mann war aber tot. M. 80 : 38 : 17.

—: 23. Zinken Rittergut. In einem Wiesengrund an einem Bächlein, auf Grenze zwischen den Grundstücken der Bauern Männle und Bächle. Gewann „Mühlhöfle“. Fast versunken, stark beschädigt. Antoniuskreuz mit Radscheiben. (Auf rechter Seite abgebrochen.) Granit. Sg. Früher soll hier Mühle gestanden sein; ein Mühlknecht wurde erschlagen. M. 65 : 62 : 13.

Durlach (Karlsruhe): 24. Am Waldrand, an der Straße nach dem Thomashof in der Nähe des Lambrechtshofes, bei Abzweigung eines Waldweges. Kräftig, sehr regelmäßig gehauen; war halb verschüttet durch Straßenschmutz. Zeichen: Pflugsch. Sg. Zwei Bauern vom Lambrechtshof bekamen beim „Zackern“ Streit. Der eine wurde mit dem Pflugsch getötet. Mörder hingerichtet, geht um und führt irr. (G. Hupp, M. 5., 1929, 275; M. 5. 1930, 215.) M. 54 (halb verschüttet : 68 : 22.

Durmersheim (Rastatt): 25. Im Gewann „Am stille Berg“, an alter Verkehrsstraße längs des Hochgestades. War bis zum Kopf im Weg versunken, dadurch abgetreten und abgefahren. Stark beschädigt. (Kopf und linker Querbalken fehlt fast vollständig.) Heute wieder gehoben, hat es etwa Form eines Hammers. Sg. a) Mehgerbursche von Rind den Abhang hinuntergestoßen. b) Mehgerburschen von Hunden zertriften. (M. 5., 1930, 210.) M. 58 : 60 : 23.

Ebersteinburg (Rastatt): 26. Auf Pafzhöhe zwischen Dos und Murgtal, an Straße nach Selbach, gegenüber Wirtschaft „Zur Wolfschlucht“. Kein Zeichen. Inschriftreste: „R. ... T. ... A. ... H. ...“ Leicht beschädigt. Kreuzchen auf Kopf eingegrift. Sg. Massengrab aus der Franzosenzeit oder Schwedenfriedhof in der Nähe. M. 52 : 50 : 16.

Eisingen (Pforzheim): 27, 28. Zwei Stümpfe, die fast ganz versunken waren, an Eisinger Straße, wo diese Weg nach Göbrichen kreuzt. Jetzt wieder freigelegt. Auf beiden Stümpfen ist Art eingegrift. Sg. Drei Brüder bekamen auf der Wanderschaft

Streit. Zwei blieben hier tot liegen; der dritte ist am Waldrand verblutet. (G. Reble, M. 5., 1931, 121.)

Elzach (Waldkirch): 29. Am Stadtausgang gegen Prechtal bei Abzweigung der alten Straße nach Hoffstetten, hinter Gartenzaun in Garten. Antoniuskruz, auf hohen Sockel gestellt; unregelmäßig und roh behauen. Gut erhalten; Zeichen: Pflugeisen (eingeriñt). Sg. Zur Erinnerung an frühere St. Wendelkapelle erstellt. Hier sollen die Pesttoten des Dreißigjährigen Krieges begraben worden sein. (Schw., 1936, 226.) M. 80 : 57 : 21.

Ersingen (Pforzheim): 30. Am Wegrand des Riegenweges, jenseits des Bahndammes, im Gewann Schelmenäcker. Umgestürzt, halb versunken. Zeichen: Krug (eingeriñt). Sg. Zwei Ersinger waren im Herbst weinfroh auf dem Heimweg von Ellmendingen. Sie hatten noch einen Krug voll Wein mitgenommen, bekamen aber wegen Inhalt Streit. Bei Ersingen hat der eine dem andern mit dem Krug den Schädel eingeschlagen. (G. Reble, M. 5., 1931, 119.)

Effenheimmünster (Lahr): 31. Mitten im Wald, unweit eines Waldweges, im Gewann „Kochelbach“. Sehr regelmäßig behauen, gut erhalten. Inschrift: Landlin Mutler (Mufler?) von Rinde (Ringsheim — in der Nähe ist Ringsheimer Wald — oder Rintheim) 1764. Sg. a) Mann vom Baum gestürzt. b) Franzose ums Leben gekommen. (Schw., 1930, 208.) M. 60 : 63 : 18.

Ettlingen: 32. Am Waldrand, bei den ehemaligen Schießständen an der Straße nach Scheibenhardt. Angelehnt an Barockkruzifix von 1726. Stark verwitterte Querbalken. Zeichen: Hackbeil (eingeriñt). Sg. Zwei Meßgerburschen haben sich im Streit getötet. (M. 5., 1930, 207.) M. 80 : 68 : 20.

—: 33. Am Ausgang der Stadt (an Straße nach Wolfartsweiler), auf Südseite der Alexiuskapelle. Sehr schöne gotische Form (Achtkant und Vierkant). Zeichen: Beil und Schuh oder Fußsohle (auf Vorder- und Rückseite eingeriñt). Auf dem rechten Querbalken Spuren mittelalterlicher Mönchsschrift. Gut erhalten. Wohl Mal für einen Handwerker. M. 65 : 59 : einfache Schmalseite des Achtkants 8 bzw. 13.

—: 34. An der Alexiuskapelle (Südseite). Gut erhalten, regelmäßig behauen. Zeichen: wohl „Rüttelstecken“ (zum Antreiben des Viehs), Rebmesser und nicht bestimmbares Zeichen (eingeriñt). Wohl Mal für Bauer oder Rebmann. M. 60 : 52 : 16.

—: 35. An der Alexiuskapelle (Südseite). Regelmäßig gearbeitet; durch Klammer zusammengehalten. (War in zwei Teile zerbrochen.) Zeichen: Schwert oder langes Messer (eingeriñt); darauf kleines Kreuzchen oder Steinmehzeichen. M. 64 : 54 : 18.

—: 36. An der Alexiuskapelle (Südseite). Stark beschädigt (linker Querbalken fehlt); regelmäßig bearbeitet. Zeichen: Rad.

—: 37. An der Alexiuskapelle (Südostecke), hinter Büschen versteckt. Gut gearbeitet und erhalten; auffallend flach. Eingeriñt: 144 oder 174. (Vielleicht als Grenzstein verwandt.) M. 72 : 56 : 13.

—: 38. An der Alexiuskapelle (Ostseite); hinter Büschen versteckt. Nur Stumpf eines Längsbalkens und linker Querbalken erhalten. M. Stumpf 31; Querbalken 15.

—: 39. An der Alexiuskapelle (Nordostecke); hinter Büschen versteckt. Stumpf eines kräftigen Kreuzes. Zeichen: Spitze eines Messers oder Schwertes (eingeriñt). Darunter 1867 (Zeit der Aufstellung an der Kapelle?) M. 36 : 26 : 24.

—: 40. An der Alexiuskapelle (Nordseite). Kleiner Stumpf in Büschen versteckt. M. 14 : 19 : 17.

—: 41. Wie Nr. 40. M. 8 : 27 : 22.

—: 42. An der Alexiuskapelle (Nordseite). Stumpf, vor Grabmal stehend. Rest eines Zeichens (Degen) erkennbar. M. 30 : 18 : 16.

—: 43. An der Alexiuskapelle (Nordseite). Stumpf, im Buschwerk versteckt. Gotische Form wie Nr. 33, aber kräftiger. Zeichen: Pflugsech oder spitz zulaufendes Messer. M. 68 : 26 einfache Schmalseite : 9.

Greffern (Nr. 51).

Aufnahme von Rudolf Verke, Sub.



—: 44. An der Alexiuskapelle (Nordseite). Regelmäßig behauen, aber stark beschädigt; plump, kräftig. Zeichen: eine Art Hacke. M. 95 : 75 (teilweise abgeschlagen) : 18.

Bemerkungen zu Nr. 33 bis 44: Kreuze standen ursprünglich (zum mindesten seit dem 18. Jahrhundert) an der Mauer außerhalb des Gutleuthauses. Nachdem dies 1867 abgebrochen wurde, stellte man sie an die zum Gutleuthaus gehörende Alexiuskapelle. Doch handelt es sich kaum um ein ursprüngliches Steinkreuznest. Kreuze wurden wohl allmählich hier aufgestellt oder zusammengetragen.

Sage: Ettligen und Kloster Frauenalb hatten wegen einer Schweinesteige, die von Klosterleuten zerstört wurde, Streit. Die Ettliger zerstörten daraufhin das Kloster. Die Äbtissin klagte beim Markgrafen von Baden. Ettligen mußte großes Gebiet an das Kloster abgeben, und elf Ratsherren wurden im Beisein des Markgrafen enthauptet. Der zwölfte soll begnadigt worden sein. Die Enthaupteten wurden auf dem Richtplatz begraben, und jedem wurde ein Steinkreuz gesetzt. Diese wurden später am Gutleuthaus aufgestellt, weil Richtstätte Rebburg wurde. (Literatur zu Nr. 33 bis 44: M. S., 1930, 202/05.)

Forbach (Rastatt): 45. Auf dem Schramberg, im Wald unweit eines Blockhauses in der Nähe des Forsthauses St. Anton, neben einem Weg, der von der alten „Weinstraße“ abzweigt „Mehgerkreuz“. Zeichen: Messer und Mehgerbeil (eingeriñt). Der Weg ist früher wohl von den Mehgern und Viehtreibern, die aus dem Württembergischen kamen, begangen worden. Sg. Ein Mehger, der aus dem Württembergischen kam, ist hier ermordet und beraubt worden. (D. Braun, Baden-Baden.) M. 110 : 67 : 18.

Fußbach (Offenburg): 46. Im Waldgelände des Gehrenhofes, etwa 10 Minuten vom Haus. Hohes Kreuz ohne Christuskörper; aus mehreren Teilen bestehend. Arme in Kleeblattform (Barock). Inschrift: am Stamm: Anno 1740; am Sockel: Hier ist verschieden der ehrsame unglig. Jerg Schile aus Fußbach. Got g. i. d. e. Ruh. Unglücksfall. (Fr. Hasselbach, Fußbach.)

Waisbach (Offenburg): 47. An der alten Straße Oberkirch—Ringelbach, am Aufstieg zur St. Barbara-Kapelle im Wolfshag. Fast bis zum Querbalken versunken; stark verwittert. Zeichen: Rebmesser (eingeriñt). Kreuz wird schon 1533 bei einer Bannbeschreibung erwähnt. Sg. a) Im Schwedenkrieg ist einer umgebracht worden. b) Zwei Juden haben sich gegenseitig umgebracht. M. 62 : 64 : 10.

Gallenbach (Bühl): 48. Unweit der Straßengabelung Steinbach—Varnhalt—Gallenbach im Gewann „Lindenbosch“ in der Mauer eines Rebberges. Von Efeu fast überwachsen. Gut erhalten und gearbeitet. (Wohl noch verhältnismäßig jung.) Kreuzförmiger Hohlraum im Kreuz ausgespart. (Für Heiligenfiguren?) Sg. Ein Mann

beim Langholzfahren verunglückt. Später an der gleichen Stelle nochmals jemand verunglückt. (D., 1927, 162/63.) M. 70 : 40 : 22.

Gengenbach (Offenburg): 49. Im Gewann Nollen, am Waldweg nach Reichenbach, unweit der neuen Häuser, bei Wegabzweigung nach der Wolfskuche. Antoniuskreuz, beschädigt. Inschrift: M. G. 1582. Zeichen: Pflugsech (eingeritzt). Sg. Drei Brüder von Reichenbach bekamen auf dem Heimweg vom Ochsenmarkt in Gengenbach Streit. Sie verletzten sich gegenseitig schwer. Der eine ist an dieser Stelle verblutet. (Schw., 1930, 209.) M. 93 : 70 : 22.

Gernsbach (Rastatt): 50. Im Garten der Frau Kaß, an der nördlichen Gartenmauer. Kreuz soll früher am Badhotel gestanden sein, wo ein ebersteinisches Lusthaus ehemals war. Gut erhalten, kräftige Formen. „Keglerkreuz“. Zeichen: Kegel (?) (plastisch). Eher wohl primitive Menschendarstellung. Sg. Nach dem Dreißigjährigen Krieg soll auf der Kegelbahn bei dem Lusthaus der letzte Herr von Eberstein mit einem Kegel erschlagen worden sein. M. 110 : 87 : 23.

Greffern (Bühl): 51. An der Kreuzung der Straßen Schwarzach—Greffern und Ulm—Stollhofen. Schräg gegenüber liegt Gewann „Steinernes Kreuz“. Antoniuskreuz aus Granit; beschädigt. Zeichen: Zopf oder Gabel (plastisch). M. 126 : 65 : 22.

—: 52. Ebenda. Antoniuskreuz aus Granit. Zeichen: schmales Messer oder Pflugsech (eingeritzt). M. 97 : 47 : 21.

Bemerkungen zu Nr. 51, 52. Die zwei Kreuze lagen am Rande einer Kiesgrube und waren fast versunken. Sie sind jetzt wieder aufgestellt. Ein drittes Kreuz soll früher zerschlagen und beim Dohlenbau verwendet worden sein. Sg. a) Ein Mehgerbursche und ein Bäckerbursche bekamen Streit wegen eines Mädchens. Der Mehger ermordete die beiden, tötete sich dann aber selbst. b) Ein Mehgerbursche hat hier zwei Kinder getötet. c) Der Mann, der das dritte Kreuz zerschlagen hat, ist an der Schwindsucht gestorben. (D., 1927, 160/61.)

Griesbach (Offenburg): 53. Im Gewann „Kreuzeckle“, am Weg von Griesbach nach Breitenberg, wo der Weg nach dem Nockenseppenhof abzweigt. Kräftige Form, gut erhalten. (Nur Querbalkenkante beschädigt.) Zeichen: Pflugsech und Reste von Zahlen eingeritzt. (Vielleicht auch Weh- oder Verwitterungsspuren.) Sg. a) Mehger hat Bauer, mit dem er beim Ochsenkauf in Streit geraten, erstochen. b) Pflügender Bauer wehrte sich gegen Schweden, die Ochsen mitnahmen. Er wurde erschlagen und mit dem Pflug hier begraben. M. 120 : 80 : 20.

Großweier (Bühl): 54. Am Ortsausgang gegen Achern, angelehnt an Gartenhag des Hauses Ortsstraße 10. Sg. Zwei Brüder haben sich zu Tod gekitzelt. (W. Zimmermann, M. H., 1932, 215.) M. 58 : 71 : 18.

Grünwettersbach (Karlsruhe): 55. Weg nach Busenbach, etwa 100 m von der Grenze, an hohem Rain. Besonders klein, aber kräftig; blockartig wirkend; gut erhalten. Zeichen: Pflugsech (eingeritzt). Sg. Bauer ist unter Pflug gekommen. (M. H., 1930, 218/20.) M. 52 : 34 : 12.

Haueneberstein (Rastatt): 56. Auf Wiese neben Feldweg, der zwischen „Salmengut“ und „Hungerberg“ von Haueneberstein nach Landstraße Haueneberstein—Kuppenheim führt. Gewann „Kahlesegut“. Unweit davon lag das ausgegangene Dorf Nothausen. Gut erhalten, regelmäßig gehauen. Zeichen: Pflugsech (eingeritzt). Sg. Bub vom Roß gestürzt, vor Pflug gefallen und vom Pflugsech getötet. M. 70 : 60 : 19.

—: 57. „Blaumußenkreuz“. Mitten im Wald, zwischen „Salmengrund“ und „Schlöfle“, unweit Grenze Kuppenheim—Haueneberstein. Gewann „Blaumußenkreuz“. Etwa 75 cm hoher, grob behauener Stein mit Bruchstellen; rechts und links und auf Oberfläche ist ein Kreuz eingemeißelt. Auf der dritten Seite glaubt man Waffenrelief zu erkennen. Sg. Wilderer wurde von Förster angeschossen. Während Förster ins Dorf ging, um Hilfe zu holen, schnitten die Gefährten des Wilderers diesem den Kopf ab, damit er nicht zu erkennen war. Er hatte einen blauen „Mußen“ (Wams) an.

Kagensteig (Nr. 64)¹⁾.

Muggensurm (Nr. 83).

Hildmannsfeld (Bühl): 58. Auf Acker im Gewann „Latthurst“, unweit Straße Moos—Hildmannsfeld. Kreuz steht auf der Grenze. Zeichen: Auf der einen Seite Hufeisen (plastisch; Gemeindewappen von Moos) und G. M. (eingesetzt); auf der andern Seite G. H. (Gemeinde Hildmannsfeld) und · 70 · (eingesetzt). Inschrift: MOS Nr. 4; 1653 Renoviert 1794. Es handelt sich hier um ein Grenzkreuz. An dieser Stelle begann der äußere Stab der Abtei Schwarzach. Belege: a) Vertrag mit Steinmetz von 1794, der u. a. „einen Hauptstein“ ... in „Creuzform gehauen“ als Grenzstein setzt. b) Belohnungsprotokoll von 1794. Darnach wurde Steinkreuz als Grenzstein an Stelle eines zerbrochenen Grenzsteins in Kreuzform aus dem Jahre 1653 gesetzt. Gut gearbeitet, gut erhalten. Sg. Schwedenkreuz oder Russenkreuz. (1. D., 1927, 158/59; 2. E. Huber, Die Flurnamen von Hildmannsfeld, Bad. Flurnamen, I, Heft 2, 12; 3. Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 1935, 181.) M. 70 : 39 : 16.

Silpertsau (Rastatt): 59. Am Waldweg Reichental—Weisenbach (alter Weg). Gut erhalten, plump. Zeichen: Pflugsech (eingesetzt). Sg. Zwei Besenbinder wurden hier ermordet. M. 83 : 75 : 25.

Hohenweckersbach (Karlsruhe): 60. Eingemauert in die Stützmauer eines Gartens, der zum Gut des Freiherrn von Schilling gehört. Kreuz stand bis etwa 1906 frei. Kopf stark abgerundet, sonst gut erhalten. Zeichen: Pflugsech (eingesetzt). Sg. Bauer verunglückt. (M. H., 1930, 215/16.)

Huchensfeld (Pforzheim): 61. An der alten Landstraße Huchensfeld—Hohenwart, am Waldrand. Sehr gut gearbeitet und erhalten. Inschrift: Ao 1773 Den 23 November starb auf diesem Platz eines schnellen Todes Philipp Viel, Bürger und Beck zu Neuhausen. Gott gebe ihm die ewige Ruh. (G. Reble, M. H., 1931, 118.)

Kappelrodeck (Bühl): 62. Im Winkel zwischen Landstraße Oberachern—Kappelrodeck und Feldweg (wohl alter Weg nach Waldulm). Gewann „Galgenfeld“. Gut erhalten, nach vorn geneigt. Zeichen: Im erhöhten Mittelfeld Pflugeisen (eingesetzt); auf den Kreuzarmen: Kreuzchen (plastisch); auf dem Kopf: Kreuzchen (eingesetzt). Sg.

¹⁾ Aufnahme von Otto Straub, Furtwangen.

Im Dreißigjährigen Krieg war hier der Richtplatz. Adventskinder verirren sich dort oder sehen Hunde und Katzen. (W. Zimmermann, M. H., 1932, 217.) M. 78 : 75 : 18.

—: 63. Am alten Weg nach Waldulm (heute Feldweg) beim Schloßbauernhof, im Gewann „bi dem Häselhof“, auf der Böschung. Sehr schön gearbeitet, gut erhalten. Auf erhabenem Schild: Pflugeisen, Rebmesser und zwei Sechsstern (plastisch); auf Querbalken: 1610. Sg. a) Mann hat Pflug gestohlen, wurde gehenkt. b) Fremder Wanderer von Fremden erschlagen. (W. Zimmermann, M. H., 1932, 217.) M. 57 : 47 : 15.

Katzensteig bei Furtwangen: 64. Am Neuweg (Straße Martinskapelle—Katzensteig—Furtwangen) etwa 600 m südöstlich vom neuen Reinerhof. Unterer Teil abgebrochen. Lag früher am noch erkennbaren Weg im Talgrund, wo bis etwa 1800 auch der alte Reinerhof stand. In der Vierung Nische ausgespart. Darunter Jahrzahl 1717. Sg. Massengrab für Schweden. (O. Straub, Furtwangen, „Schwarzwälder Tagblatt“, 1937, Nr. 76.) M. 72 : 50 : 27.

Kieselbronn (Pforzheim): 65. Steinstumpf an Straße Kieselbronn—Dürrn. Zeichen: Pflugschar, mit Spitze nach unten (eingeriht). Über Erstellung nichts bekannt. (G. Reble, M. H., 1931, 120/21.)

Kinzigtal (Wolfach): 66. Im Gebüsch versteckt, im Gewann „Am Butsch“ bei der „kathol. Grube“. Gut erhalten. Spuren gotischer Schrift. Am Kopf: Kreuzchen, am Fuß: Pflugschar, mit der Spitze nach unten (eingeriht). Kreuz steckt lose im Boden; durch zwei Steine gestützt. Bodenvertiefung deutet auf alten Weg hin. Sg. Bauer vom Grubhof beim Pflügen unter den Pflug gekommen. Ochsen sind scheu geworden. (H. Faulz, Schiltach.) M. 78 : 56 : 15.

Kleinsteinbach (Pforzheim): 67. Im Gewann „Steinacker“, an einem Saumweg, unmittelbar über dem Dorf. Zeichen: Hammer, darunter Zange oder Schere (eingeriht). Sg. Schmied und Schneider haben sich im Streit gegenseitig getötet. Sie liegen hier begraben. (G. Hupp, M. H., 1929, 277.) M. 120 : 82.

Knielingen (Karlsruhe): 68. Hinter einem Transformatorenhaus, in einer Hofeinfahrt gegenüber der Abzweigung der Marauer Straße von der Dorfstraße. Stark eingesunken, ungleichmäßig behauen. Ohne Zeichen. M. 45 : 56 : 14.

—: 69. Ebenda, im Abstand von $1\frac{1}{2}$ m. Stark abgewittert. Zeichen: Pflugsch oder Messer (eingeriht). M. 38 : 54 : 14.

—: 70. Ebenda, im Abstand von $1\frac{1}{2}$ m. Stumpf eines gut gearbeiteten Kreuzes mit Löchern an beiden Seiten. M. 54 : 17 : 14.

Sg. zu Nr. 68 bis 70: Vier Burschen sollten Chr. Besold, den Nebenbuhler des übel berüchtigten „Meier Heinri“, töten. Der Anschlag mißlang, und den Burschen wurde deshalb vom Anstifter der Lohn verweigert. Im Streit wurden sie dann nacheinander in der Nacht vom „Meier Heinri“ an dieser Stelle mit einem Pflugsch erschlagen. Der Verdacht fällt auf Besold, der unter der Folter sich dann selbst bezichtigt. Er wird aber durch das entschlossene Handeln seiner Braut gerechtfertigt. Der wahre Mörder wird hingerichtet, und vier Kreuze werden an der Mordstelle errichtet. (M. H., 1930, 213/14.)

Kork (Kehl): 71. Eine Art Radscheibenkreuz; schöne Form. Kreuz stand bis etwa 1898 am Jaun der Gärten am Gäßchen zum Plauelbach im Oberdorf. Heute zer schlagen und in einem Schopf unweit des alten Standortes eingemauert. Sg. Russischer Oberst ist hier gefallen. (G. Heiß, Kehl.)

—: 72. Neuzeitliches, sehr gut erhaltenes Kreuz im Korker Wald, Schlag Nr. 14, Gewann „Brunnacker“. In flacher Plastik aus Steinplatte herausgemeißelt. Inschrift: „Friedrich Kuder verlor hier am 8. August 1841 durch Meuchelmörder sein Leben alt 41 Jahr. Gewidmet von seinem Bruder Georg.“ Fr. Kuder soll an einem Erntefesttag von Wilderern aus Urloffen erschossen worden sein. Sein Bruder soll später den Mörder ausfindig gemacht und getötet haben. Er sei dann nach Amerika gegangen. (G. Heiß, Kehl.)



Lautenbach
im Murgtal (Nr. 74).

Zeichnung von O. Braun,
Baden-Baden.

Lauf (Bühl): 73. Beim Zinken Niederhofen, in Verlängerung des Feldweges vom Aspichhof, der in den Feldweg Ottersweier—Läufelsberg—Lauf mündet. Früher lief hier Gemarkungsgrenze. Gewann „Staffelgraben“ Radscheibenkreuz. „Franzosenkreuz“ genannt. Stark beschädigt. (Linker Arm abgebrochen.) Ohne Zeichen. Sg. a) Französischer Offizier aus der Armee Turennes hier gefallen. b) Franzose durch Hochzeitschuß hier getötet. (D., 1927, 161/62. M. 93 : etwa 50 : 16.

Lautenbach (Rastatt): 74. Kräftiges, gut erhaltenes Radscheibenkreuz ohne Zeichen auf dem „Fechtenbuckel“ an der alten „Weinstraße“. Sg. Jemand wurde hier ermordet. (Schw., 1931, 201.) M. 70 : 68 : 17.

—: 75. Am Weg Lautenbach—Lautenfelsen—Teufelsmühle, wo dieser die alte „Weinstraße“ kreuzt. Sg. Geldverleiher ermordete zwei Bauern, denen er vorher Geld zum Ochsenkauf in Wildbad gegeben hatte. (M. H., 1930, 221.)

Lautenbach (Offenburg): 76. Im Garten der Wirtschaft zum „Kreuz“. Gut erhalten, regelmäßig behauen. Kreuz stand früher an der Straße gegenüber Bildstock, und noch früher mit Kreuzfigur an Stelle des Bildstockes. Zeichen: Pflugchar, mit Spitze nach unten (eingeriñt). Sg. Knecht, der von einem Bauer schlecht behandelt wurde, lief fort, kam aber als Reiter im französischen Heer wieder. Er traf an dieser Stelle auf seinen früheren Dienstherrn und schlug ihn tot. Kreuz zur Sühne erstellt. M. 110 : 80 : 20.

Lehen (Freiburg): 77. Sogenanntes Bischofskreuz. 1874 mit Sockel versehen und in kleine, kapellenartige Nische gestellt. Rechter Querbalken stark verstümmelt. Inschrift (rekonstruiert): CONRADO DE LICHTENBERG EPISCOPO ARGENTINENSI HOC LOCO INTERFECTO. Vermutlich im 14. Jahrhundert erstellt. Erstellungsursache: Bischof Conrad von Lichtenberg im Kampf gegen Freiburg von einem Freiburger Mörder am 29. Juli 1299 hier getötet. Volk glaubt, daß er auch hier begraben sei. Andere Ansicht: Grenzzeichen, Weichbildskreuz. Behandelt u. a.: 1. Zeitschrift Schauinsland, I (1873); 2. Freiburger Diözesanarchiv, N. F., V, 340—360; 3. Schwarzwaldvereinsblätter, 1903, Nr. 3; 4. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., 42, 624; 5. J. Künzig, Schwarzwaldsagen, S. 334/35. M. 133 : 86 (ergänzt) : 24.

Loffenau: 78. Am Dorfausgang an der Straße nach Gernsbach, unweit der Grenze, aber schon auf württembergischem Gebiet. Radscheibenkreuz. Kräftig, gut erhalten. Schriftspuren, aber unleserlich. Zeichen: Pflugsech und Pflugeisen, gekreuzt (eingeriñt). (1. S. Malten, M. S., 1922, 45; 2. M. S., 1930, 221.)

Malsch (Ettlingen): 79. Zierliches, sehr sorgfältig gearbeitetes, sehr gut erhaltenes Kreuz, Ecke Schwanen- und Friedrichstraße auf kleinem Mäuerchen aufgemauert. Zeichen: Pflugsech, mit Spitze nach unten (eingeriñt). Sg. Nach schwerer Seuche blieben nur drei Bauern übrig. Im Streit um das beste Feld erschlugen sie sich gegenseitig. Hier ist der eine begraben. (M. S., 1930, 198/99.) M. 80 : 50 : 17.

—: 80. An der Sulzbacher Straße, an den Gartenhag des Hauses Nr. 164 angelehnt, unweit von Kreuz Nr. 79. Sehr ungleichmäßig gearbeitet. Loch in der Mitte des Querbalkens. Zeichen: Nicht recht erkennbar, vielleicht aufrechtstehende Pflugsech. (Gemeindewappen von Malsch?) Sg. Siehe Nr. 79. (M. S., 1930, 199.) M. 75 : 57 : 20.

—: 81. Im Gewann „Brunnacker“ — etwa 15 m davon entfernt, war früher Brunnen, der wohl zu der im 16. Jahrhundert abgegangenen Siedlung Ziegelhofen gehörte — an der neuen Straße Neumalsch—Muggensturm, gegenüber Einmündung eines Feldweges. (Wohl alter Weg Bietigheim—Malsch; er führt durch Gewann „Bietigheimer Feld“.) Von Gras fast überwuchert, stark verwittert. Ohne Zeichen. Am Kopf Wehspuren. Sg. Schnitter haben aus dem benachbarten Brunnen getrunken und sind daran gestorben. (M. S., 1930, 199/200.) M. 55 : 66 : 17.

Mörsch (Rastatt): 82. Stark verwittertes und vermoostes, fast im Gras versunkenes Kreuz etwa 500 m westlich des Ortsausgangs und etwa 70 m abseits der Straße Mörsch—Neuburgweier an einem Feldweg (alter Weg nach Neuburgweier). Wehspuren. Zeichen: Pflugsech (eingeriñt). Sg. Zwei Bauern haben sich im Streit wegen der Grenze mit dem „Sech“ tödlich verlegt. Der eine starb an dieser Stelle, der andere kam bis zum „Kreuzbuckel“, wo er verblutete. Dort soll früher auch ein Kreuz gestanden sein. (M. S., 1930, 211/13.) M. 70 : 69 : 16.

Muggensturm (Rastatt): 83. Am Straßenrand im Gewann „Am Pfläster“, in der Nähe der alten Margaretenkapelle. Plump, roh behauen, stark verwittert. Ohne Zeichen und Zahl. Sg. a) Eine Kümmelfrau wurde vom Blitz erschlagen. b) Mann ist vom Heuwagen, Bierführer vom Fuhrwerk gefallen. c) Feldwebel bei der Belagerung von Rastatt in der „48er“ Revolution hier gefallen. (M. S., 1930, 196/97.) M. 74 : 70 : 26.

Mühlhausen a. W. (Pforzheim): 84. An der Straße Mühlhausen—Tiefenbronn. Inschrift: „1595 den 8. Tag Februari an dise Ort do wart erslagen Jerg Pfefflin von Mercklingen. Das thur ich klagen.“ Zeichen: Weberschifflein. (G. Reble, M. S., 1931, 118.)

Müllenbach (Bühl): 85. An der Abzweigung der Straße nach Müllenbach von Landstraße Bühl—Steinbach auf Gartenhag aufgemauert. (Ursprünglich fast versunken.) Zeichen: Pflugeisen, mit Spitze nach oben (eingeriñt) Sg. a) Drei Handwerksburschen wurden hier getötet. b) Eine französische Feldwache wurde getötet. (D., 1927, 162.) M. 105 : 40 : 16.

Nordrach (Wolfach): 86. Kreuz auf Steinplatte an paßähnlichem Übergang vom Haigerachtal zum Nordrachtal, etwa 500 m von der Kornebene entfernt. Gewann: „Kreuzsattel“. Zeichen: Auf Rückseite soll früher Schere eingeriñt gewesen sein. Vorderseite: 1652. Sg. a) Näherin aus dem Zinken Ernzbach wurde auf dem Heimweg hier überfallen und der Wochenlohn ihr geraubt. b) Köhler aus Ernzbach wollte eine Näherin, mit der er ein Verhältnis hatte, los sein. Er hat sie hier getötet und die Leiche in den Kohlenmeiler geworfen. Man fand aber Knochen unter den Holzkohlen. Die Tat wurde bekannt, der Mörder hingerichtet und ein Kreuz zur Sühne erstellt. (W. Rock, Baden-Baden.) M. 96 : 68 : 18.



Rammersweier (Nr. 110).



Schwaibach (Nr. 126).

—: 87. Sehr gut erhaltenes Kreuz (Stil des 19. Jahrhunderts) im Garten des Hauses des Vogts von Mühlstein. Soll erst in neuerer Zeit so scharf zugehauen worden sein. Wahrscheinlich ist es aber an Stelle eines alten erst im vorigen Jahrhundert gesetzt worden. In Vierung Kreuzifigur (flachplastisch), darunter Inschrift: Zur Ehre Gottes hat Josef Buß und Maria Anna Erdrich (machen lassen) MDCCCL. Sg. Kreuz soll an Stelle eines Heidentempels stehen. (Schülly, Nordrach.) M. 170 : 85.

—: 88. Neuzeitliches Kreuz (Form des 19. Jahrhunderts, etwa im Stil der Malteserkreuze) am Gemüsegarten des Bächlehofes im Schottenhöfertal. In Vierung: Kreuzifigur (in flacher Plastik). Inschrift: 1845. Gestiftet von Josef Muser und Kunigunde Riehle. Kreuz soll erstellt worden sein, weil viel Unglück im Stall war. (Schülly, Nordrach.) M. 200 : 130.

—: 89. An der Wegböschung der Schottenhöfer Straße, wo der „Dennis“ einmündet, Kreuz in ähnlicher Form wie Nr. 88. „Tencherkreuz“ genannt. Inschrift und Figur wie bei Nr. 88. Sg. Das „Bachwible“ soll dort umgegangen sein. Wahrscheinlich aber gleiche Erstellungursache wie bei Nr. 88. (Schülly, Nordrach.) M. 200 : 130.

Oberbruch (Bühl): 90. Am Schwedenrain, Gewann „Badstegmatte“. Schlank, stark verwittert, liegend. Spuren eines Zeichens (Pflugsech?) und von Buchstaben. Sg. a) Schwedische Krieger liegen hier begraben. b) Ein Befehlshaber, der bei der Belagerung von Stollhofen gefallen ist, liegt hier begraben. Auch sollen Schätze hier vergraben sein. 1855 sei eine Schanze umgegraben worden. Dabei habe man neben verrosteten Waffen eine Kapsel gefunden mit vergilbtem Papier. Darauf stand „1000 Quarts südwestlich Straßburg ist Kasette geborgen“. M. 68 : 59 : 15.

Oberharmersbach (Wolfach): 91. „Mehgerkreuz“. Am Langenberg, unweit Punkt 594,3 der topographischen Karte am alten, heute nicht mehr begangenen Weg von Oberharmersbach über den Kreuzsattel nach Oberwolfach, mitten im Hochwald. Zerbrochen am Boden liegend. Ohne Zeichen. Sg. Zwei Mehger bekamen Streit wegen eines Kalbes. Der eine wurde totgeschlagen. (Schürle, Oberharmersbach.) M. 120 : 65 : 25.

—: 92. Gut erhaltenes Kreuz auf Sockel an der Talstraße unterhalb Lukasmühle. Inschrift: Denkmal für Johannes Noll. Ist hier gestorben am 31ten Oktober 1858. An linker Seite: Gestiftet von Magdalena Schwarz 1859. Rechts: Seine Tochter Gertrud Noll. Fertigigt (!) Lorenz Killig. J. Noll soll auf dem Heimweg von einer Hochzeit hier an einem Blutsturz gestorben sein. M. (mit Sockel) 155 : 70 : 16.

—: 93. Antoniuskreuz. In Uhlenbauers Eichböschchen, links des Privatweges des Uhlenbauers gegen Holzgrund zu, oberhalb des Offenbaches. Gut erhalten. Inschrift: 1736. Ich Joseph Nock hab hie ein schmerzlich Tod gelitten unter einem Baum. Geb ihm Gott die ewige Ruh. Sg. J. Nock soll beim Holzriesen von einem Stamm togedrückt worden sein. (Schürle, Oberharmersbach.) M. 110 : 70 : 17.

—: 94. Auf Grenze zwischen Oberwolfach und Oberharmersbach im sogenannten „Kreuzjattel“. Zeichen: Gegen Oberwolfach zu am Kopf: 141 (eingemeißelt); am Stamm: Adler (plastisch); gegen Oberharmersbach zu am Kopf: HH (eingemeißelt); am Stamm: St. Gallus mit Bischofsstab und Bär (plastisch mit schwarzer Umrandung); an den Querbalken: 1560, 1668, 1803; am Stamm rechts: 1624, links: 1926 (gemalt); am Kopf: 1738, links Nr. 43. Kreuz wurde entweder als Grenzkreuz errichtet oder doch später als solches verwandt. Sg. Jemand beim Holzfällen verunglückt. M. 84 : 50 : 33.

Oberkirch (Offenburg): 95. Im Zinken Oberdorf an der Straße nach Ödsbach. Antoniuskreuz. „Schwedenkreuz“ oder „Mehgerkreuz“ genannt. Gut erhalten. Heute auf die Bachmauer eines Gartens gestellt; ursprünglich einige Meter davon entfernt an der Grenze (Oberkirch—Ödsbach) gestanden. Gewann „Oberdorfer Buhn“. Ohne Zeichen. Sg. a) In der Schwedenzeit haben sich hier zwei Männer wegen eines Mädchens gegenseitig erschossen. b) Ein Mehgerburische wurde hier ermordet. M. 50 : 50 : 11.

Oberwasser (Bühl): 96. „Schwedenkreuz“. Ungleichmäßig behauen, gedrungen, stark verwittert; aus Granit. Kreuz steht unweit Ortsausgang an Straße nach Gamshurst, bei der Abzweigung eines Feldweges neben dem „Spizmesserkruz“ (Kruzifix von 1781). Sg. Zwei schwedische Hauptleute sind hier verhungert. Sie boten vergebens Helme voll Gold für Brot. (D., 1927, 159/60.) M. 65 : 70 : 24.

Oberweier (Rastatt): 97. „Hahkreuzle“. Sehr gut erhalten, regelmäßig behauen. Klein, aber kräftig. Kreuz steht in einer Waldschlucht (im Dickicht ganz versteckt) „am Sausteinköpfe“. Zeichen: Herz. Inschrift: Johan Hah 1762. Sg. J. Hah soll auf den Wiesen oberhalb des Grundes Pferde geweidet haben. Um seine Pfeife anzünden zu können, legte er sich das Leitseil um den Hals. In diesem Augenblick scheuten die Pferde und schleiften den Hah in den Waldgrund hinab. Wo das Kreuz steht, blieb er tot liegen. (W. Nock, Baden-Baden.) M. 68 : 44 : 13.

Oberwolfach (Wolfach): 98. Ortsteil Kirche, Gewann „Schrannen“. Links des Weges, in der Wiese vor Brücke zum Schulenjörgerhof. Zeichen: Pflugchar (eingesägt). Sg. Ein Mann soll hier erschlagen worden sein. (Schulamt Oberwolfach.) M. 50 : 50 : 15.

—: 99. Ortsteil Kirche. Am Fußpfad zwischen Schulenjörgerhof und Schrannebauernhof, einem alten Weg, der heute noch Abkürzungsweg zur Kirche ist. Kreuz wie Nr. 98, aber ohne Zeichen. Sg. Wie Nr. 98. (Schulamt Oberwolfach.) M. 50 : 50 : 15.

Ödsbach (Offenburg): 100. „Mehgerkreuz“. An Grenze des Mooswaldes und des Hofgutes des „Moosmaiers“, unweit des Waldrandes. Ein Fußpfad nach dem Hof führt daran vorbei. Zeichen: Hackbeil (eingesägt); 1474 (in gotischen Zahlen). Sg. Mehger wurde von einem Kohlenbrenner hier überfallen. Er wehrte sich, und beide blieben schließlich tot am Plage liegen. Es wurden zwei Kreuze gesetzt. Das Kreuz des Mörders ist aber immer wieder versunken. (Schw., 1930, 209.)

Ohlsbach (Offenburg): 101. „Mörderkreuz“. In der Hauptstraße, unweit der Kirche vor Gartenmauer. Sehr gut erhalten, gut gearbeitet, kräftige Form. Inschrift: 1537 JESUS HIE IST DIE STAT DA MARTIN BEHEM ERSCHOSSEN WARD. Ein Martin Böheim warb im Dienste des Grafen Wilhelm von Fürstenberg für den

Schweighausen bei Lahr
(Nr. 127).



König von Frankreich Söldner. Er wurde von Leuten des Freiherrn Gangolf von Hohengeroldseck, des Landvogtes im Elsaß, überfallen und getötet. (1. E. Bajer, D., 1926, 172; 2. Fr. Karl Barth, D., 1932, 198/99; 3. Schw., 1931, 202.) M. 110 : 120 : 29.

Öschelbronn (Pforzheim): 102. Gegenüber Friedhof in Stützmauer eines Hauses eingemauert. Roh behauen. Zeichen: Pflugschar, mit Spitze nach oben (eingeriht). Sg. Siehe Nr. 103. (Lit. zu Nr. 102—104: G. Reble, M. S., 1931, 121.) M. 108 : 72.

—: 103. In der gleichen Stützmauer neben Nr. 102 eingemauert. Zeichen: liegende Pflugschar (eingeriht), dazu Reste von Schriftzeichen. Beide Kreuze sind sicher erst später hierher gebracht worden. Sg. Zwei Bauern begegneten sich in dem engen Weg. Keiner wollte ausweichen. Sie bekamen Streit miteinander und töteten sich gegenseitig. M. 114 : 84.

—: 104. In der Kirchhofmauer (Außenseite) — und zwar wohl verkehrt — eingemauert. Darum weder Zeichen noch Zahl zu sehen. M. 167 : 105.

Ottenhöfen (Bühl): 105. Im Wald hinter dem Sohlberg, etwa 100 m östlich des Eselsbrunnens, wo alte Straße zum Eselsbrunnen auf neuen Waldweg trifft. Ziemlich verwittertes, plumpe Kreuz, das früher unweit davon auf der Kammhöhe im Gewann Kreuzacker gestanden sein soll. (Dort Gemarkungsgrenze Sulzbach—Ottenhöfen. Weg ist alter Verbindungsweg nach Allerheiligen, „Allerheiligensteig“.) Zeichen: undeutlich. Vielleicht Bahre mit auswärts gebogenen Holmen. Zahl: 1616 oder 1677. Sg. Hier ist jemand erschlagen worden. Bei dem Toten lag ein Zettel: Lieber um drei Groschen einen tot schlagen als für drei Groschen eine Woche arbeiten. (W. Zimmermann, M. S., 1932, 218.) M. 80 : 70 : 25.

Pfaffenrot (Ettlingen): 106. Am Ortsausgang an einem Fußpfad, der Kirchweg (und wohl auch alter Weg) nach Marzell ist, an ein Mäuerchen angelehnt; stark vermoost, von Unkraut umwuchert, unregelmäßig bearbeitet, ohne Zeichen. Wohl erst später hierher gestellt. Sg. Hier ist jemand verunglückt. M. 80 : 87 : 20.

—: 107. Einige Meter entfernt von Kreuz Nr. 106. Auch ungleichmäßig bearbeitet, aber schlanker. Zeichen: Pflugsch. Sg. wie bei Nr. 106. (Lit. zu 106 und 107: M. S., 1930, 221/22.) M. 90 : 78 : 20.

Pforzheim: 108. Kreuz im Reuchlinmuseum. Stand früher an der Straße Pforzheim—Bretten, etwa 200 m hinter der Wasserscheide am Wartberg im Gewann „Bei den Kreuzsteinen“. Inschrift unleserlich. (G. Reble, M. S., 1931, 121.)

Pflittersdorf (Rastatt): 109. Im Gewann „Muffenheimer Gärten“ (Muffenheim 1583 vom Rhein zerstört), am Weg nach Ottersdorf. Ziemlich abgewittert und zerbrochen (durch Klammer zusammengehalten). Zeichen: Geldsack oder Topf (plastisch). Könnten aber auch durch Verwitterung entstandene Umrisslinien sein. M. 115 : 65 : 18.

Kammersweier (Offenburg): 110. Zierliches, sehr gut erhaltenes Kreuz mit abgerundeten Balkenenden und kleinem Sockel. Es steht am Straßenrain bei alter Feldkapelle an der Gemarkungsgrenze (früher auch Grenze zwischen Reichsstadt Offenburg und vorderösterreichischem Gebiet). Zeichen: Doppelbeil; außerdem S T 1763 (oder 1767). Sg. Ein Metzgerbursche von Durbach wurde hier von zwei Wandergesährten, die Geld bei ihm vermuteten, erschlagen. Die Mörder wurden in Gengenbach hingerichtet. (Schw., 1931, 202.) M. 46 : 37 : 11.

Rastatt: 111. Steinkreuz auf hohem Sockel in den Anlagen beim „Kehler Tor“. Es stand früher etwa 200 m näher der Stadt. Am Querbalken: Straß ... (burg) 1575. In der Vierung: Rastatter Wappen und wohl badisches. Gesamthöhe zwischen 3 und 4 m.

Reichenbach (Lahr): 112. Antoniuskreuz am Ortsausgang gegen Seelbach, in einem Garten neben schönem Rokokokruzifix des 18. Jahrhunderts. Sehr gut erhalten, regelmäßig behauen. Zeichen: Pflugeisen (plastisch). Sg. Zwei Brüder haben sich im Streit um die „Lochen“ (Grenzsteine) gegenseitig getötet. Die Witwen haben dann Kruzifix und Steinkreuz erstellt. (Schw., 1936, 226.) M. 66 : 68 : 14.

Reichenbach (Offenburg): 113. Im Zinken Mittelbach, an der Wegböschung unweit des Anwesens Kaltenbrunn. Ungleichmäßig und unbeholfen bearbeitet. Zeichen: Kreuz, das in Kreuzchen endigt (eingerißt). Sg. Siehe Nr. 49. M. 55 : 44 : 23.

—: 114. Im Gewann „Buchentrain“ oberhalb der Binzmatt, an Stelle, wo vom Weg Gengenbach—Nollen—Reichenbach alter Weg abzweigt, etwa 15 m vom Hauptweg entfernt. Eine Art Antoniuskreuz, dem aber der Kopf fehlt. Bruchstelle nicht mehr erkennbar. Entweder sehr alte Beschädigung oder heutiger Zustand ursprüngliche Form. Ohne Zeichen. Sg. Siehe Nr. 49. M. 50 : 50 : 12.

—: 115. In der oberen Binzmatt, etwa 10 m vom Waldsaum entfernt, an einem Fußpfad zum Waldweg nach der Wolfsklache. Malteserkreuz; sehr gut erhalten, gut gearbeitet. Inschrift: Hier an dieser Stele wurde die ledige Walburga Bau aus der obereren Binzmat von einem Stam zu Tode geschlaen. Ruhet in Friden. Geschehen am 28ten April 1841. (A. Dieß, Reichenbach.) M. 82 : 58 : 16.

—: 116. Gut erhaltenes Steinkreuz ohne Zeichen am alten Teil der Straße Ohlsbach—Gengenbach, in der Nähe des Johannesbrunnens, wo Straße fällt. Sg. Es ist hier jemand verunglückt. M. 75 : 65 : 19.

Ringelbach (Offenburg): 117. Im Gewann „Eichhalde“ oder „Beim Ringelbacher Kreuz“, 200 m unterhalb der Paghöhe am alten Weg vom Renchtal ins Achertal. (Alte Gemarkungsgrenze gegen Waldulm trifft hier Straße.) Ohne Zeichen. Schön gearbeitet (Balkenende in Kleeblattform), aber stark beschädigt. (Durch Klammer zusammengehalten.) Inschrift stark verstümmelt: „Christian Schner und (seine) Hausfrau hab(en) dieses Kridz zur Ehre der aler ...“ Sicher Motivkreuz. Die Sage aber berichtet: a) Bauer aus Kappelrodeck hatte an Bauer aus dem Renchtal Ochsen verkauft. Dabei wurde ausgemacht, daß seine Frau zu einer bestimmten Zeit das Geld holen solle. Ein Handwerksbursche, der gerade in der Stube eine Suppe aß, hörte dies, lauerte später der Frau auf, tötete sie auf grausame Weise, fand aber kein Geld. Der Mörder wurde gefaßt, verurteilt und von Ochsen lebend auseinander gerissen an der Stelle, wo heute ein Kruzifix steht. b) Ein Mann wurde hier umgebracht. Er hatte aber nichts als Schuhnägel bei sich. Die Mörder haben sie ihm in den Körper geschlagen. M. 120 : 81 : 14.

Saig (Neustadt i. Schw.): 118. „Soldatenkreuz“. Auf dem Kamm des Saigerberges, zwischen der Straße nach Saig und dem Waldweg nach Titisee in dichtem Hochwald. Früher war aber hier Weidfeld der Neustadter. Gut erhalten. Jahrzahl: 1623. (E. D. Bleyler, Schw., 1929, 214.) M. etwa 70 H.

Sandweier (Rastatt): 119. Im Gewann „Hurst“, etwa 100 m abseits der heutigen Straße Dos—Sandweier im Feld. (Früher lief hier die Straße.) Gut erhalten, besonders groß. Zeichen: plastisch gearbeitetes Wappen mit Wolfsangel und darüber



Sulz bei Lahr (Nr. 138).

(undeutlich erkennbar) Helm mit Helmzier. Schriftspuren. (Wolfsangel hatten im Wappen die Freiherren von Soefern, die Ritter von Tigesheim, die Judenbreter von Renchen und Krutenbach bei Bühl usw.) Sg. a) Früher war hier Wald; bei der Jagd wurde jemand vom Jagdherrn an dieser Stelle erschossen. b) Ein Metzger wurde erschlagen und mit seinem Hund hier begraben. M. 145 : 46 : 19.

Sasbach (Bühl): 120. „Ruffenkreuz“. Im Gewann „Galgenfeld“, auf der Straßensböschung der Landstraße Ottersweier—Sasbach. Stark verwittert, ohne Zeichen und Zahl. Sg. Ein Führer aus dem Bauernkrieg soll hier begraben sein. (W. Zimmermann, M. S., 1932, 214.) M. 70 : 61 : 21.

—: 121. Steinkreuz aus Granit soll im Haus 218 in kleiner Wand, die heute aber verdeckt ist, eingemauert sein. Sg. Ein Mann wurde tot aufgefunden. (W. Zimmermann, M. S., 1932, 214.)

Sasbachwalden (Bühl): 122. Im Zinken Sandweg bei Wirtschaft „zur Linde“. Stark verwittertes Steinkreuz, mit Rücken nach der Straße in eine Grabenmauer eingemauert; war lange Zeit im Straßengraben gelegen. Kreuzweise Kerbe im Scheitel, dazu Schleiffsteinspuren. Zeichen: Pflugeisen (eingeritzt). Sg. a) Bub von einem Eber, der im nahen Eichbosch war, getötet. b) Bauer fuhr mit Pflug, dessen Pflugrädchen „irzte“, vorbei. Eine Sau in der Nähe glaubte, es sei Gefahr für ihre Jungen, und richtete den Mann böß zu. (W. Zimmermann, M. S., 1932, 215.) M. 60 : 68 : 18.

Schenkenzell (Wolfach): 123. „s'steine Kriß“ auf dem „Hochberg“, am Waldrand gegen den Hof des Markus Lehmann, Holzebene. Kräftiges Kreuz auf Steinplatte. Abgerundete Querbalken. Inschrift: I.N.R.I.I.H.S. (am Kopf), H.I.G. 1717 (am Stamm), (Rückseite des Stammes), \triangle (unten). Sg. Es sollen damals zwölf Grundstücksgrenzen hier zusammen- \triangle getroffen sein. Errichtet sei das Kreuz von Hans Jakob Göring, dem Besitzer der Dorfmühle, angeblich als Gelöbniß nach langer Krankheit, während der der Ersteller oft zum Hochberg geblickt. (E. Gorenflo, Schenkenzell.) M. 175 : 107 : 24.

Schöllbronn (Ettlingen): 124. Im Gewann „Reßberg“ am Waldrand. Kreuz, heute umgestürzt und abgebrochen, stand ursprünglich im Gewann „Steinig“. Inschrift: „N. 1808 Attrian Hauck.“ Wahrscheinlich zur Erinnerung an Unfall beim Holzmachen

gestellt. Sage aber sagt: Mann hat in der Christnacht am Reizberg Stumpen herausgemacht. Er muß zur Strafe jetzt umgehen. In der Christnacht hört man ihn klopfen. Man nennt ihn den Stumpenbummler. (A. Müller, Schöllbronn.)

Schutterwald (Offenburg): 125. Im Ackerfeld des Gewanns „Im Glückshäfele“ (auch „Stumpen-Erlen“ genannt). Gut gearbeitet, gut gepflegt, aber stark beschädigt. (Durch Klammer zusammengehalten.) Jahrzahl: 1616. Sg. a) Bauer beim „Riffen“ verunglückt. b) Zwei französische Deserteure, die auf dem Weg nach dem Elsaß waren, wurden ermordet. c) Ein Dorfmusikant, der tags zuvor in Schutterwald gespielt hatte, wurde hier ermordet aufgefunden. d) Mann, der im Dorf Glückslose verkauft hatte, wurde hier ermordet. e) Schafhirt wurde von Schafbock umgebracht. (1. Schw., 1936, 226/27, und 2. Schott, Kehl.) M. 83 : 79 : 16.

Schwaibach (Offenburg): 126. An der Straße Gengenbach—Schwaibach am Ortseingang, im Gewann „Am Bildstöckle“, an einem Steilhang. Antoniuskreuz. Neben Bildstock des 18. Jahrhunderts im Gebüsch versteckt. Zeichen: Ring oder Rad ohne Speichen (eingeriñt). Sg. Der Ring bedeute eine Kegelkugel. Es sei hier einer im Streit auf der Kegelbahn totgeschlagen worden. M. 80 : 65 : 18.

Schweighausen (Lahr): 127. Kreuzstein in jungem Wald gegenüber „Schwabenkreuz“ (Kruzifix von 1869). Liegender Fels (125 cm lang, 45 cm breit), aus dem Kreuz plastisch herausgehauen ist (M. 60 : 40). Sg. Hier sollen Schwedengräber sein. Drei Schweden seien hier gefötet worden.

Selbach (Rastatt): 128. Am alten Gernsbacher Sträßchen, unweit des Pfades Selbachereck—Selbach, am Waldrand. Zeichen: Rebmesser (Selbach war früher Reborn). Sg. Ein Mann ist von Holzfällern ermordet worden. Da man den Toten nicht kannte, hat man ihn hier begraben. M. 50 : 50 : 17.

Singen (Pforzheim): 129. Sogenanntes „Bürklekreuz“ am Hegenacher Weg. Heute nur noch Steinstumpf von 50 cm Höhe. Zeichen: Rest eines Pflugsechs (eingeriñt). Sg. Ein Bürger aus Schwann namens Bürkle sei auf dem Heimweg von Bretten, wo er Ochsen verkauft hatte, an dieser Stelle (Hohlweg) überfallen und ausgeraubt worden. (G. Reble, M. S., 1931, 120.)

Sinzheim (Bühl): 130, 131, 132. Drei Kreuze an der Kreuzung der Landstraße Sinzheim—Steinbach und des Feldweges Sinzheim—Fremersberg, bei der alten Antoniuskapelle hinter einem Gitter. a) Radscheibekreuz, das sich auf dem Sockel drehen läßt. Stark beschädigt. (Kopf fehlt.) Ohne Zeichen. M. 53 (abgebrochen) : 85 : 18.

b) Antoniuskreuz, ohne Zeichen. Stark beschädigt. (Ein Arm fehlt.) Fast bis zum Querbalken eingesunken. M. 63 : 53 (abgebrochen) : 20.

c) Plumpes, gut erhaltenes Kreuz. Zeichen: wohl Schuh (eingeriñt). M. 64 : 66 : 21.

Sg. zu Nr. 130—132. a) Drei Handwerksburschen, ein Dreher, ein Schuster und ein Schneider, haben sich hier im Streit gegenseitig gefötet. b) Die Schweden haben hier drei Handwerksburschen gefötet. Dem ersten wurde der Kopf, dem zweiten ein Arm und dem dritten wurden die Beine abgehauen. Die entsprechenden Teile fehlen deshalb auch an den Kreuzen. (D., 1927, 163/64.)

Steinbach (Bühl): 133, 134, 135. Im Eckweggraben (früher wohl alte Stadtgrenze), ganz in der Nähe der Kreuzung mit der Hänserstraße, in einer Stützmauer eingemauert, halb versunken im Schlamm eines halb aufgefüllten Grabens drei Kreuze, dicht beieinander. Sie standen früher frei, in etwa 5 m Abstand voneinander.

a) Malteserkreuz; gut erhalten; ohne Zeichen. M. (100) : 80 : 22.

b) Antoniuskreuz mit auffallend kräftigem Kopfteil; ohne Zeichen. M. (77) : 75 : 23.

c) Kreuz mit eingeriñtem Pflugsech. M. (49) : 54 : 18.

Die Maße der Längsbalken sind nur teilweise feststellbar. Sg. zu Nr. 133—135. a) Drei Schäfer oder drei Handwerksburschen sind hier begraben. b) Drei Rebbauern haben sich mit Rebmessern hier gegenseitig umgebracht.



„Gippickerkreuz“
in Wolfach
(Nr. 152).

Zeichnung von
Georg Straub, Wolfach.

Stupferich (Karlsruhe): 136. Auf dem erhöhten Rain eines Feldweges, der von der Straße Stupferich—Kleinsteinbach abzweigt. Flurnamen „Beim steinernen Kreuzle“. Kreuz besonders kräftig und gut erhalten. Zeichen: Pflugeisen, mit Spitze nach unten (eingeriñt). An dem Querbalken: *MCCCC L XXIII* (1474); am Kopf: 1733. Sg. Ein Mann ist unter den Pflug gekommen, als die Pferde scheuten. (1. G. Hupp, M. H., 1929, 276/77; 2. M. H., 1930, 217.) M. 110 : 100 : 22.

—: 137. Im Gewann „Eichwald“, etwa 200 m von der „Saupfüñ“ entfernt. Kreuz, durch fallende Bäume getroffen, in drei Teile zerschlagen. Zeichen: In der Vierung: Rad (plastisch); am Stamm: Herz (eingeriñt); am Kopf: 1878; am Querbalken F. Ignaz Vogel. Geschichte: Vogel ist hier unter einen Holzwagen gekommen. (1. G. Hupp, M. H., 1929, 277; 2. M. H., 1930, 217/18.) M. 95 : 75 : 18.

Sulz (Lahr): 138. „Rebmesserkruz“. Am Rain eines Hohlweges, der von der Straße Sulz—Kippenheim unweit des Ortsausgangs in den „Eichberg“ abzweigt. Gewann „Helgeberg“. Stark beschädigt, halb versunken, unregelmäßig behauen. (Die einzelnen Teile des Kreuzes passen nicht aufeinander.) Zeichen: Vier Rebmesser, die so eingeriñt sind, daß sie eine Art Hackenkreuz bilden. (In Sulz wurde früher viel Weinbau getrieben.) Sg. Zwei Rebleute haben sich im Streit gegenseitig getötet. (Schw., 1936, 226.) M. 62 : 70 : 21.

Sulzbach (Ettlingen): 139. Einige Meter östlich des alten „Römerweges“, eines Wiesenweges, der in der Straße nach Malsch seine Fortsetzung findet; wohl alte Straße, die oberhalb der Bruchwiesen lief. (Unweit davon römische „villa“.) Gewann „Sedich“. Kräftig, gut erhalten; Wehsteinspuren; Rille im Kopfteil des Kreuzes. Zeichen: Pflugsech (eingeriñt). Sg. Pflügender Bauer wurde vom Knecht eines Ritters, der die Ochsen rauben wollte, überfallen. Er setzte sich aber zur Wehr und tötete den Angreifer mit dem Pflugsech. (M. H., 1930, 200.) M. 87 : 52 : 15.

—: 140. Einige Meter nördlich von Kreuz Nr. 139, etwas abseits des gleichen Weges am Fußpfad Sulzbach—Bruchhausen (Bahnhof) im Gewann „Gefäll“, schlecht gearbeitetes kleines Kreuz. Zeichen: Liegendes Pflugsech (eingeriñt). Inschrift: T. H. S. W. 1827. Gutfäterstiftung? Grenzbegehung 1827? (Gemeindefiegel von Sulzbach zeigt stehendes Pflugsech.) Sg. Zwei Zimmerleute bekamen auf dem Heimweg von Bruchhausen Streit miteinander. Dabei wurde der eine erstochen. (M. H., 1930, 201.) M. 50 : 55 : 20.

Tiergarten (Offenburg): 141. Antoniuskreuz neben Kruzifix am Straßenrand an der Kreuzung der Straßen Ulm—Haslach—Oberkirch und Thiergarten—Stadelhofen. Gewann „Altenhof“. Beschädigt (unten abgebrochen). Zeichen: Rebmesser oder Doppelbeil. M. 67 : 57 : 16.

Ulm bei Renchen (Offenburg): 142. Am Ortsausgang gegen Mösbach, am Eingang zu einem Hohlweg. Kreuz, gut erhalten und gearbeitet, steht am Strañengraben;

darüber schönes Kreuzifix von 1733. Zeichen: Pflugschar, mit Spitze nach unten (eingeriñt). Zahl: 1477 (in gotischen Zahlen). Sg. a) Dieb, der Pflugschar gestohlen hat, wird von dem Bestohlenen verprügelt und dabei ungewollt gefötet. b) Drei befrunkene Männer bekamen Streif. Dabei wurde einer von einem Schmied mit einer Pflugschar erschlagen. (1. Schw., 1931, 201/02; 2. W. Zimmermann, M. S., 1932, 218.) M. 85:59:17.

Unterharmersbach (Wolfach): 143. Im Zinken Kirnbach-Grün, neben einer Brücke, unweit der St. Michaelskapelle steht in der Wiese, etwas abseits der Landstraße sehr genau gearbeitetes, sehr gut erhaltenes Kreuz. Daneben halb versunkener Barockbildstock. In der Vierung: Kleines Kreuzifix (plastisch). Inschrift (über das ganze Kreuz laufend): Erklärung ueber den am 3. März 1827 ereignet. traurigen Todesfall des 24jährigen Bauer Konrad Schmider in Kürnbach und dessen Knecht Jakob Bruederle von Nordrach. Dese 2 haben im 2ten Grund des St. Michelswald weit unten gearbeitet, worauf auf der Hoehe des Berges arbeitende Leute ein eichener Klotz von 3 schuh Läng und Dick losgelassen und beide todgeschlagen. Nachher hat seine Frau Magdalena ... durch ... dis kriß errichten lasen. Auf der Rückseite: Diser ist nicht länger als 1 Jahr und 6 Monat Bauer ... Aufgemalte Inschrift: Renoviert 1925. M. 120:86:20.

—: 144. Im Zinken Roth, Gewann „Im Wasserloch“ bei Wegkreuzung Durben—Jägerpfad, auf Wegböschung in niederem Wald. Eine Art Malteserkreuz. Am Querbalken: 1687; am Kopf: M. K. Sg. Wenn früher Holzstrevler aus dem ehemals freien Reichstal Harmersbach im Klosterwald gegen den Nill zu Holz gestohlen haben, waren sie straffrei, wenn sie bis zu dem Kreuz kamen, ohne erwischt zu werden. M. 100:72:18.

Villingen: 145. An der Straße Pfaffenweiler—Villingen, in der Nähe der Einmündung des Geistmoosweges. Auf Kopffläche des linken Querbalkens ist Dreieck eingeriñt. Erhaltung mäßig. (Revellio, Villingen.) M. 60:67:23.

Vimbuch (Bühl): 146. Antoniuskreuz. Gut gearbeitet, aber stark beschädigt (abgebrochen). Es steht an der Straßengabelung: Vimbuch—Balzhofen—Oberweier. „Schwedenkreuz.“ Zeichen: Pflugeisen (erhaben). Sg. a) Pflüger wurde durch Pflugschar gefötet, als die Pferde durchgingen. b) Bauer wurde hier von einem andern im Streif gefötet. c) Ein fremder Offizier liegt hier begraben. d) Eine Frau ist hier plötzlich gestorben. (D., 1927, 155/57.) M. 82:77:15.

Waldulm (Bühl): An der Straße nach Ringelbach, am Ortsausgang. Antoniuskreuz aus Granit. Früher ganz überwuchert. Zeichen: Fünf Rebmesser; eines hinten, eines vorn in der Vierung, drei vorn in den drei Armen (eingeriñt). Sg. Zwei Bauern haben sich im Streit gegenseitig mit Rebmessern gefötet. (1. Schw., 1931, 201; 2. W. Zimmermann, M. S., 1932, 217.) M. 115:80:15.

Waltershofen am Tuniberg: 148. Am Rain der Straße nach Gottenheim, unweit Gemarkungsgrenze. Malteserkreuz ohne Zeichen und Inschrift. Ziemlich verwittert. „Zigeunerkreuz“. Sg. Zwei Zigeunerbuben bekamen beim Beerensuchen Streit; einer hat dabei den andern totgeschlagen. (E. Schneider, Gottenheim.) M. 56:44:15.

Weingarten (Karlsruhe): 149. In einer Stühmauer am Ortsausgang an der Straße nach Durlach eingemauert, war das Kreuz vollständig von Grün überwuchert. Es war auch den Ortsbewohnern unbekannt. An den Balkenenden stark abgeschliffen; sicher früher frei gestanden. Zeichen: Rebmesser (eingeriñt). (M. S., 1930, 208/09.) M. 55:60.

Weisenbach (Rastatt): 150. Radscheibenkreuz an der schmalen Straße, die links der Murg über den „Wandfelsen“ nach der Holzstoff- und Pappensabrik Obertstrot führt. Kreuz war bis zum Querbalken im Boden versunken. Bei Straßenarbeiten freigelegt, liegt es jetzt auf Acker. (W. Müller, Weisenbach.)

—: 151. Radscheibenkreuz an der gleichen Straße. Im Boden steckend. (W. Müller, Weisenbach.)

Wolfach: 152. „Gippickerkreuz“ im Museum. Vor einigen Jahren bei der sogenannten „Schmelze“, etwa 2 km von Wolfach entfernt, am Weg zwischen Schmelzerbrücke und Bahnunterführung gefunden, als Wiese zu Acker umgepflügt wurde. Vielleicht wurde es früher zur Auffüllung einer sumpfigen Stelle hierher verschleppt. Sehr schön gearbeitet, aber stark beschädigt. (Der untere Teil fehlt.) Helmzier und Wappen der Gippichen plastisch auf Vorderseite; dazu Inschrift: MCCCC LIII (1480 oder 1453) „hptman aulbrecht von Jpch.“. Die Herren von Gippichen oder Yppichen, die im heutigen Zinken Ippichen (Gemeinde Kinzigtal) eine Burg hatten, sind vom 13. bis 15. Jahrhundert als Dienstmannen der Herren von Geroldseck, der Grafen von Lupfen und der Grafen von Fürstenberg nachweisbar. (Straub, Wolfach.) M. 70 (abgebrochen): 90 : 18.

Wolfartsweier (Karlsruhe): 153. Am nördlichen Ortsausgang, etwa 20 m vom letzten Haus. Gewann „Pfarracker“. Roh behauen, plump, stark verwittert. Zeichen: Rebmesser. Sg. Zwei Offiziere im Duell gefallen. (1. G. Hupp, M. H., 1929, 275/76; 2. M. H., 1930, 208.) M. 62 : 66 : 24.

Zarten (Freiburg): 154. An Straße nach Kirchzarten, bei Gichterkapelle. Antoniuskreuz, roh behauen, ohne Zeichen. Einschnitte am Kopf. Sg. Hilfsarbeiter haben wenig zu essen bekommen und haben darum nachts Sägen unbrauchbar gemacht. (Bilger, M. H., 1936, 297/98.) M. 75 H.

Zell a. H. (Wolfach): 155. „Schwedenskreuz“ vor Haus Nr. 31 an Straße nach Unterentersbach. Stand früher gegenüber. Gut behauen, aber nicht gleichmäßig. Sockel in Platte eingelassen. Zeichen: Pflugeisen, mit Spitze nach oben, auf Schildchen. Zahl: 1646¹⁾. Sg. a) Bis dahin seien bei der Belagerung Zells die Schweden gekommen. b) Schwedischer Offizier hier begraben. M. 115 : 80 : 20.

Zell-Weierbach (Offenburg): 156. An der Straße nach dem Riedle, etwas oberhalb Wirtschaft zur „Laube“, auf 3—4 m hoher Mauer. (Weinberg des Andreas-hospitals.) Gut erhalten; Granit. Zeichen: Rebmesser, darunter anscheinend noch Pflugsch (eingeritzt); auf den Seiten und oben: Kreuzchen (eingeritzt). Sg. Achterkreuz. Bis hierher nur durfte man Verbrecher verfolgen. M. 85 : 68 : 17.

—: 157. Vor Haus Nr. 64 in einer Zufahrt, wo Straße Offenburg—Riedle die Straße Fessenbach—Weierbach kreuzt. Antoniuskreuz. Stark beschädigt. (Ein Arm durchgebrochen.) Bis zur oberen Querbalkenkante im Boden eingesunken. Sg. Schwedischer Hauptmann ums Leben gekommen und hier begraben. M. 115 : 66 : 20.

Zunsweier (Offenburg): 158. Am alten Weg Zunsweier—Diersburg, unweit des Rütthofes. Barockkreuz mit Armen in Kleeblattform. Sehr stark beschädigt; nur noch Stumpf und Balkenreste. Inschrift: H (I E) IST ZUE TOT GESCHLAGEN WORDEN MARTIN LIENERT DEN 22 TEN MAI ANO 1749. Eintrag im Zunsweierer Kirchenbuch besagt, daß Martin Lienert, Mann der Anna Maria Borho, von Straßenräubern hier erschlagen wurde. (Mitteilung von Pfarrer Romer, Diersburg.) Sg. Arbeiter, der in der Ziegelei einen Gulden verdient hatte, wurde hier ermordet. M. 55 : 27 (verstümmelt) : 13.

II. Verschwundene Kreuze.

Bühl, Stadt: 1. Am Weg von der Landstraße Steinbach—Bühl nach dem „Steinloch“, Grenzweg zwischen Müllenbach und Bühl. Kleines Kreuzchen ohne Inschrift. Es stand vor 60—70 Jahren noch. (K. Peter, Bühl.)

Ersingen (Pforzheim): 2. Bei Gewann „Saarbacher Kreuz“ (mundartlich „Saalbacher“ Kr. = Ahlbacher Kr.), am Riegenweg, 10—20 m vom Eselsweg entfernt.

¹⁾ Der verstorbene Herr Prof. Dr. Hund sagte mir, daß er gerade dazu gekommen sei, als ein Steinbauer auf Veranlassung des Herrn Ratschreibers Fischer die Jahreszahl 1646 eingehauen habe. Baßer.

Kreuz stand noch vor einigen Jahrzehnten. Wohl Kreuz für einen Mord. Flurnamen erstmals 1789 genannt. (G. Reble, M. S., 1931, 120.)

Effenheim (Lahr): 3. Am Weg Effenheim—Effenheimweiler, am Eingang zum Sohlweg. Noch vor etwa 10 Jahren vorhanden. Jetzt spurlos verschwunden.

Ettlingen: 4. und 5. Am Stadtausgang, am südlichen Straßenrain der Schöllbronner Straße, wo heute Haus: Schöllbronner Straße Nr. 20 steht. Als das Haus 1887 gebaut wurde, standen die Kreuze noch. Wohl zer schlagen und als Mauersteine verwandt. Zeichen: Messer; auf dem andern: Winzermesser. Sg. Zwei Handwerksburschen bekamen wegen der Teilung eines erbettelten Kreuzers Streit und erschlugen sich gegenseitig. (1. B. Baader, „Neugesammelte Volksagen aus dem Lande Baden ...“, Karlsruhe 1859; 2. M. S., 1930, 207/08.)

Greffern (Bühl): 6. Siehe Verzeichnis I, Nr. 52.

Hausach (Wolfach): 7. Im Zinken Hagenbuch zwischen Wolfach und Hausach. Sühnekreuz. Nach Urkunde vom 4. April 1503 (Fürstenbergisches Urkundenbuch) von einem Hans Roser für den von ihm erschlagenen Thomas Götz von Hagenbuch erstellt. (1. Ditsch, Chronik der Stadt Wolfach, S. 360; 2. Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 1935, 181.)

Knielingen (Karlsruhe): 8. Siehe Verzeichnis I, Nr. 70.

Lautenbach (Offenburg): 9. und 10. Vor etwa 50 Jahren standen im Gewann „Schwedensfriedhof“ beim sogenannten Sendelbacherkreuz (Kruzifix von 1730) noch zwei kleine Kreuze. Weg wohl alter Kirchweg. In der Nähe lag abgegangener Ort Ellersweiler. Vielleicht entsprechen die Kreuze den „dreyen Creußen an der gahß von Ellersweyler“, die Oppenauer und Oberkircher „Stab“ schied; genannt bei Flurbegehung 1535. Siehe Oberkircher Statutenbuch. (1. J. Ruf, D., 1919/20, 63/64; 2. S. Heid, Lautenbach im Renchtal, 1930, 70.)

Malsch (Ettlingen): 11. Bei Wirtschaft „zum Mahlberg“, Ecke Schwanen- und Hauptstraße. Kreuz ist vor einigen Jahren beim Umbau des Hauses verschwunden.

Mietersheim (Lahr): 12. „Am steinernen Kreuz“ im Gewann „Wüstbrunnengraben“. Zeichen: Kreuz. Sg. Schweden oder Franzosen sind hier begraben. M. etwa 60 J. Bei der Verbreiterung der Straße Mietersheim—Lahr vor etwa 50 Jahren als Straßenschotter verwendet. (J. Vießer, Lahr.)

Neusach (Bühl): 13. Bei Fabrik Krämer. Kreuz ragte zuletzt noch etwa 40 cm aus dem Boden. Querbalken stark beschädigt. Längsbalken soll jetzt noch im Boden stecken. Von früherem Fabrikaußseher weggenommen worden. Sg. Ein Russensoldat oder ein österreichischer General hier begraben. (R. Werke, Hub bei Ottersweiler.)

Oberkirch (Offenburg): 14. Ein Clausß Linger von Oberkirch, Wirt zu Schauenburg, wurde 1432 zwischen Schauenburg und Oberkirch von den Knechten des Friedrich Bock von Stauffenberg erschlagen. In einer „richtung“ wurde festgelegt, daß die Täter „sollend den todschlag ... beßeren mit zwenzig pfund pfennig und mit ... creuz sehen ...“ (E. Baßer, D., 1910/11, 27.)

Oberwasser (Bühl): 15. Reststück eines Steinkreuzes neben Nr. 96 des Verzeichnisses I. (1. J. Künzig, Bad. Sagen, Nr. 291; 2. D., 1927, 159/60.)

Offenburg: 16, 17, 18. „3 brieder vom adelichen geschlecht, die Schawenburger genant, haben uff einen tag alle 3 gebrieder ein meil wegs von Offenburg gegen Straßburg einander erwürgt in einem kampf. Send auch noch die 3 creiß alda zu sehen.“ (E. Baßer, In und um Offenburg, S. 19, Anm. 5.)

Prinzbach (Lahr): 19. An der alten Straße Haslach—Prinzbach—Lahr, unweit des Gasthauses „zum Kreuz“, im Gewann „Beim steinernen Kriß“. Kleines Kreuz vor längerer Zeit verschwunden. Heute steht ein Kruzifix dort. O. A. Müller.

Theusing und Schlackenwerth, ehemalige Schlösser der Markgrafen von Baden.

Bei der Betrachtung der mittelbadischen Burgen und Schlösser darf auch des Gebietes gedacht werden, das fast ein Jahrhundert lang Besitz der Markgrafen von Baden war. Es sind die acht Herrschaften in Nordostböhmen, die Prinzessin Franziska Sibylla Augusta von Sachsen-Lauenburg als Heiratsgut ihrem Gemahl, dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, in die Ehe brachte. Der bedeutsame Anteil, den Markgräfin Sibylla Augusta durch ihre politische und kulturelle Aufbauarbeit an der Geschichte unserer badischen Heimat erworben hat, rechtfertigt unser Interesse an jenem heute außerdeutschen Gebiet, in dem nicht nur die deutsche Zunge, sondern wohl auch manches in seiner Herkunft vergessene Brauchtum die Erinnerung an die einstmalige badische Herrschaft und Verwaltung bewahrt.

So besteht zu Recht neben der Geschichte der badischen Schlösser diejenige der beiden Herrschaftssitze Schlackenwerth und Theusing. Besonders Schlackenwerth ist uns nahegerückt durch die Beziehung, die Sibylla Augusta lebenslang zu ihrer Heimat bewahrte. Es fehlt nicht an Dokumenten und Zeugnissen: Pläne von Schloß und Park in Schlackenwerth finden sich in der Plansammlung der Badischen Kunsthalle Karlsruhe; unter den Gemälden der Kunsthalle gehörten einige ehemals der weltberühmten Kunstkammer des Herzogs von Sachsen-Lauenburg an; Waffen aus seinem Besitz, die von Schlackenwerth herüber nach Baden gebracht wurden, sind im Karlsruher Armeemuseum aufbewahrt. In den Briefen der Markgräfin, in den Berichten ihrer Künstler spielt Schlackenwerth eine große Rolle.

Genauere Kenntnis dieser Gebiete erhalten wir durch die Forschungsergebnisse des leider im Jahr 1933 verstorbenen Dr. Anton Gnirs, der 1932 noch sein großes Werk erscheinen ließ, den 50. Band der Topographie der historischen und kunstgeschichtlichen Denkmale der Tschechoslowakischen Republik: Die Bezirke Tepl und Marienbad. Dieser Band enthält

die interessante Baugeschichte von Schloß Theusing. Die Baugeschichte von Schlackenwerth, für Baden durch die mit ihr verknüpften Meisternamen noch interessanter, hat Dr. Gnirs wohl noch bearbeitet, aber ihre Veröffentlichung nicht mehr erlebt.

Im Jahr 1933 erschien das letzte Werk von Dr. Gnirs, „Das ehemalige herzoglich-sächsisch-lauenburgische und markgräfllich-badische Amtsarchiv aus dem Schlosse zu Theusing in Böhmen“, eine Sammlung der aufschlußreichsten Urkunden, Urbare, Grundbücher, Lehensbriefe, Prozeßakten und Korrespondenzen, Inventare und Rechnungen — Quellen zur Geschichte der badischen Herrschaft in Böhmen.

Schlackenwerth und Theusing sind Erwerbungen des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, des Großvaters der Markgräfin Sibylla Augusta. Mit außergewöhnlicher politischer Begabung verstand es der Herzog, trotz der Wirren des Dreißigjährigen Krieges seinen Besitz durch neuerworbenes Gebiet zu erweitern. 1623 übernahm er Schlackenwerth in Pfandschaft, 1625 Theusing durch Ankauf. Die Archivalien in Theusing erzählen von den Maßnahmen, durch die der geniale und weitblickende Verwalter den Ertrag der erworbenen Ländereien steigerte. Erzgruben und Glashütten vermehrten ihren Wert und die fürstlichen Einkünfte. Auf der Elbe und Donau wurden die Güter verfrachtet bis Hamburg und Wien. Einen Teil seines wachsenden Reichthums legte der Herzog in seiner Kunstsammlung an, die er eifrig zu vermehren strebte. Inventare berichten von Geschmeide, silbernem Tafelgerät und edlem Schmuck, von Waffen und Trophäen, von kostbaren Geweben und Teppichen, von Gemälden des Lucas Cranach, Albrecht Dürer, Hans Baldung und der großen Niederländer. Die Kunstkammer des Herzogs konnte sich mit der kaiserlichen in Wien messen.

Wie alle deutschen Fürsten wurde auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg nach dem großen Kriege von der Baufreude ergriffen, von jenem unbewußten Aufbauwillen, der von jeher nach Untergang und Zerstörung neues Leben in neuen Formen schuf. Der Herzog hatte 1630 seinen Wohnsitz nach Theusing verlegt. Das Schloß, ehemals eine mittelalterliche Burg, war durch einen Brand im Jahr 1620 stark zerstört worden; es wurde wieder aufgerichtet, und während noch in deutschen Gauen die Felder öde, die Dörfer verwüstet und die Städte in Asche lagen, entstand um das Schloß ein Park mit einer monumentalen Wasserkunst, mit Gartenarchitekturen, Terrassen und einem Lusthaus. Die Gestalt des Schlosses mit seinen beiden Barockgiebeln ist uns nur noch in der Federzeichnung des Johann Michael Sock von 1716 überliefert (Abb. 1).

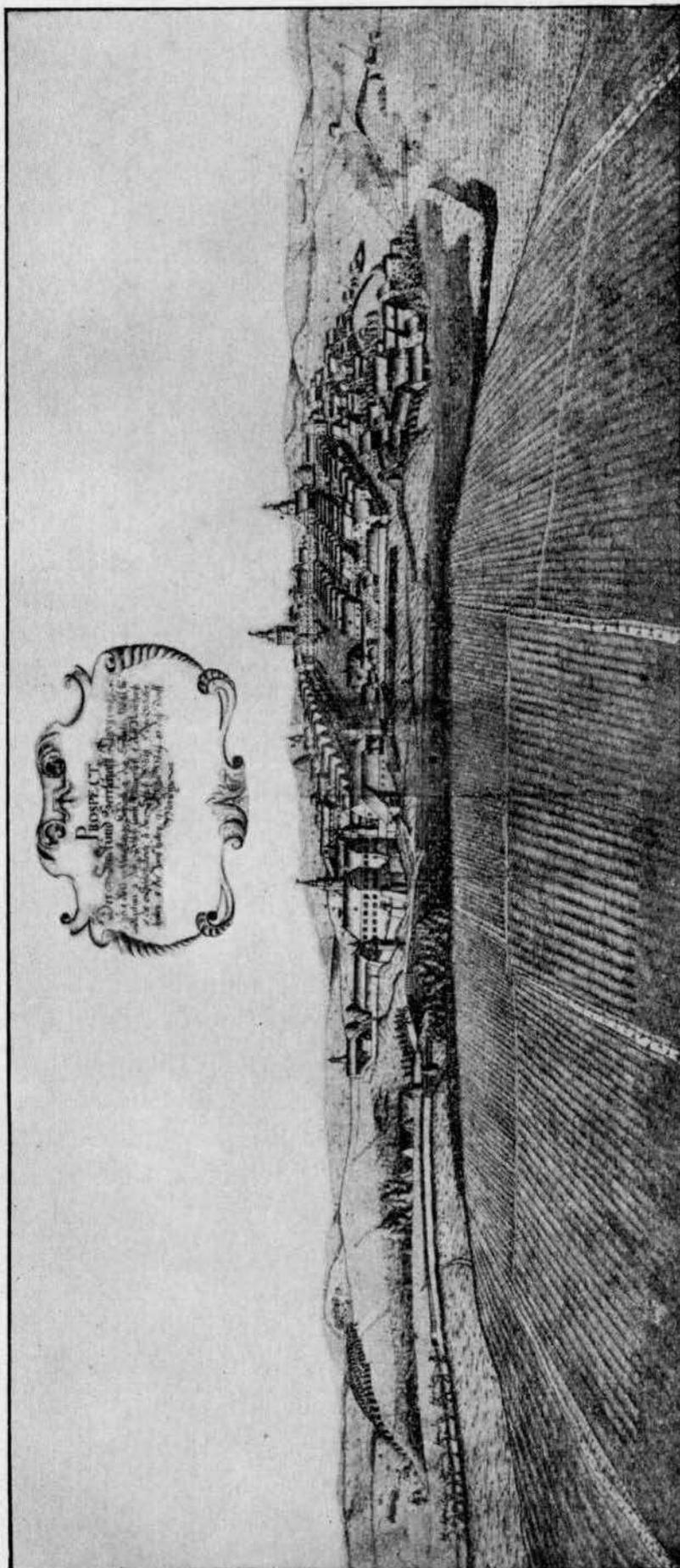


Abb. 1. Schloß und Flecken Theusing.
 Federzeichnung von Johann Michael Sock, 1716.

Die ursprüngliche Anlage ging verloren durch die verschiedenen Veränderungen und Umbauten des 19. Jahrhunderts. Aus der mittelalterlichen Burg mit Mauer, Wachttürmen und Zwinger wurde schließlich ein bürgerliches Wohnhaus. Hier und dort sind Steine mit Bauinschriften, ältere Bauteile als Zeugen vergangener Bauperioden eingebaut und sichtbar geblieben. Aber das Bild des Baubestandes ist ziemlich kompliziert; Hauptbestandteile sind die alte Burg, das sogenannte Johannes-Schloß aus dem späten Mittelalter, und das Neuschloß, das im spitzen Winkel den weiten, unregelmäßigen Schloßhof umgab. Seine Hauptfassade lag nach Süd und Ost. Ihr Aufriß gemahnt in seiner Gliederung stark an die Fassaden des alten Schlosses in Schlackenwerth.

Mit der Baugeschichte von Theusing sind bekannte Namen verknüpft: am Gartenhaus im Park hat nachweislich Michael Ludwig Anton Rohrer, der Zimmermeister und Rohrleger, gearbeitet. Ein ganzes Jahrzehnt lang — von der Heirat im Jahr 1690 bis zum endgültigen Übersiedeln nach Baden — ließen der Türkenlouis und Sibylla Augusta beide Schlösser, Theusing und Schlackenwerth, baulich ausgestalten und erweitern. Der Hauptanteil an dieser Arbeit fällt Johann Sock und dem Meister Rohrer zu; hier diente Michael Ludwig Rohrer unter den Augen seines Vaters seine ersten Lehrjahre ab. Als die Rohrer 1700 nach Baden übersiedelten, behielt Johann Sock die Bauaufsicht in Böhmen; er war es, der 1699 an der Pfarrkirche in Theusing eine Kapelle anbaute.

Theusing trat nach dem Jahr 1700 an Bedeutung für das markgräfliche Haus zurück. Im Jahr 1736 nahm August Georg, Sibylla Augustens zweiter Sohn, in Theusing einen längeren Aufenthalt, nachdem er durch päpstliche Dispens von seinem unfreiwillig ergriffenen geistlichen Beruf gelöst worden war. Markgräfin Elisabeth von Baden, Ludwig Georgs Tochter, wohnte längere Zeit in Theusing; kleine Umbauten im Schloßhof aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erinnern an sie, ebenso wie die Bauinschrift in der Pfarrkirche zu Theusing von der Wiederherstellung durch die letzte Bewohnerin des Schlosses erzählt. Elisabeth verheiratete sich spät, 1775, und überließ 1783 Theusing ihrem Vetter, dem Fürsten von Schwarzenberg, in Pacht und behielt sich nur lebenslängliche Nutznießung vor. Damit war Theusing für Baden verloren; nach wechselnden Besitzverhältnissen wurde das Schloß 1837 von dem Herzog von Beaufort erworben, dessen Familie noch heute der Besitzer ist.

Während der Name Theusing nur noch eine geschichtliche Erinnerung wachruft, hat Schlackenwerth einen lebendigeren Klang und Sinn behalten. Denn lebendig nahe ist uns die Persönlichkeit der

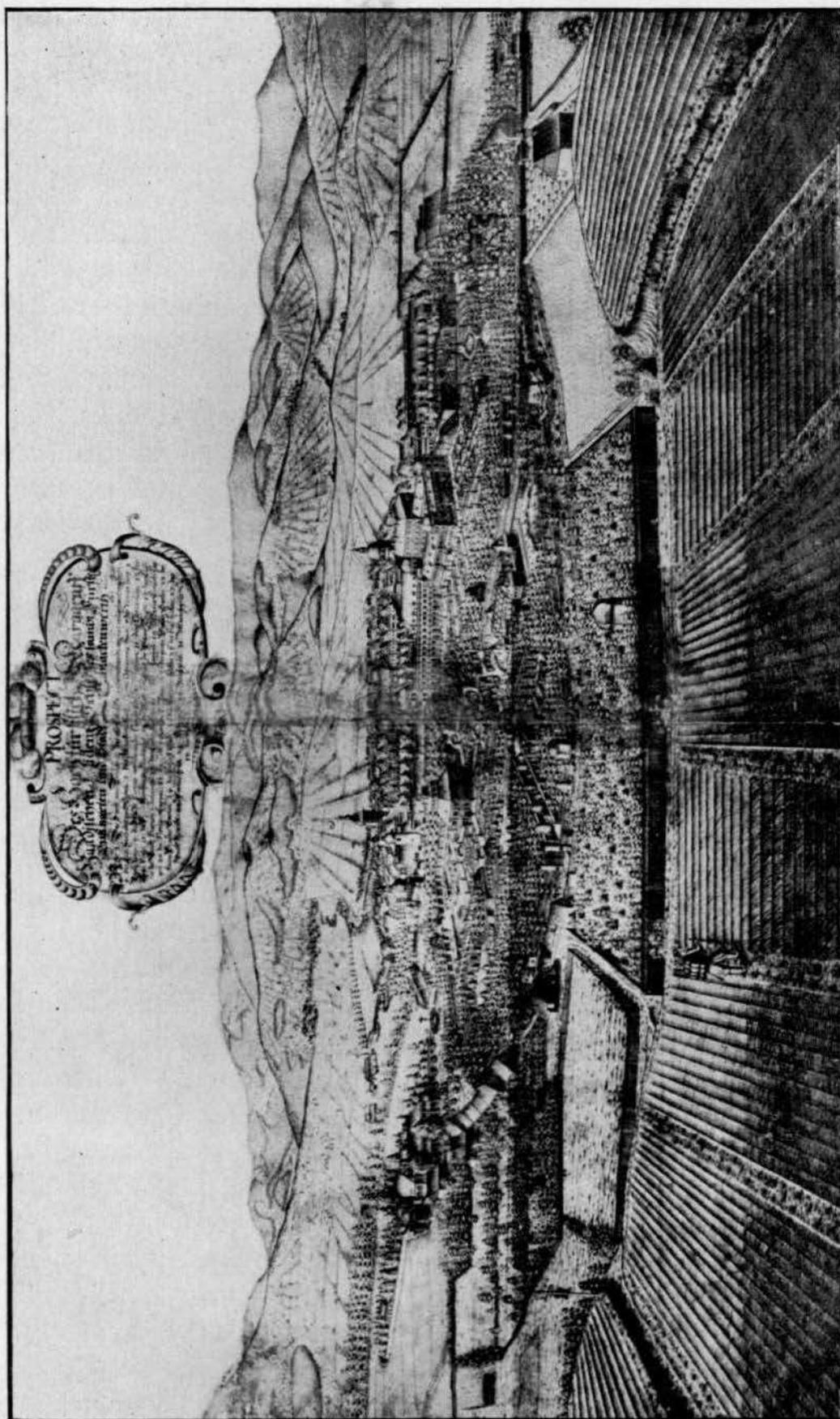


Abb. 2. Schloß und Park in Schlackenwerth.

Federzeichnung von Johann Michael Sock, 1716.

Markgräfin Sibylla Augusta geblieben, der wir Badener mehr zu danken haben, als wir ahnen. Aus ihrem Lebenskreis hat sich uns jenes Kulturgut erhalten, das wir unser zu nennen gewohnt sind und das seine Heimat in Schlackenwerth hat.

Ein Bild der Gesamtanlage von Schlackenwerth gibt uns die Zeichnung von Johann Michael Sock (Abb. 2). Urkundliche Zeugnisse für den Bau des Schlackenwerther Schlosses sind nur in Bruchstücken erhalten; sie lassen sich ergänzen aus der Baugeschichte des ganzen Gebietes, wie sie Gnirs in seiner Kunsttopographie vermittelt. Hauptzeugen aber sind die Pläne. Auch in Schlackenwerth hatte ein Schloß aus dem Mittelalter bestanden; sogleich nach dem Westfälischen Frieden begann Herzog Julius Heinrich den Ausbau. 1652 unterbrach ein Brand den Bau, der 1653 dennoch vollendet war. Er bestand aus zwei langgestreckten Flügeln mit einem verbindenden Bau; der rechteckige Hof war an der vierten Seite offen. Die Hauptfassade, von der wir eine Zeichnung besitzen, entwickelt in der Gliederung ihrer zwei Geschosse Formen, die ihr Herkommen von der Renaissance nicht verleugnen.

Die zahlreichen Achsen sind durch Putzpilaster getrennt. Zwei turmähnliche Risalite schließen die Fassade ein, deren Proportionen weder die italienische Harmonie, noch die französische Klarheit aufweisen. Nein, dieses Schloß in den Vorhügeln des Böhmer Waldes hat ein eigenes, bodenständiges Formenwachstum. Weiträumigkeit ist als Bedürfnis, nicht als Verpflichtung zu großartiger Form empfunden und erfüllt worden. Die Fassadenzeichnung (Abb. 3) zeigt eine typisch böhmische Architektur: in der einfachen Technik des Mauerwerks, in dem merkwürdigen Verhältnis von Mauerwerk und Eisenen, in den unterproportionierten Pilastern, die als gedrungene Vertikalabschnitte auf dem langgestreckten schlichten Gurtgesims stehen, in den Fensterverdachungen und dem Fuß der Pilaster. All diese unvermittelten, willkürlichen Formen geben die Vorstellung von den Lebensformen des böhmischen Landadels. Man sieht beim Anblick einer solchen Architektur die böhmischen Landedelleute vor sich, Großgrundbesitzer mit Gütern, die man tagelang umreisen kann, wo in wilden, ungesforsteten Wäldern Bären und Schwarzwild hausen. Man sieht die Herren dieses Landes in schweren Jagdstiefeln, sattel- und trinkfest, lebensheiße Gestalten, deren Lehrmeister der Krieg war. — Es war ein herrenhaftes, unbekümmertes Bauwesen in den böhmischen Herrschaften. Die großen Baumeister im österreichischen Nachbarland kamen erst ein Menschenalter später.

Einen Traum aber verwirklichte Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg: wie in Theusing legte er auch in Schlackenwerth

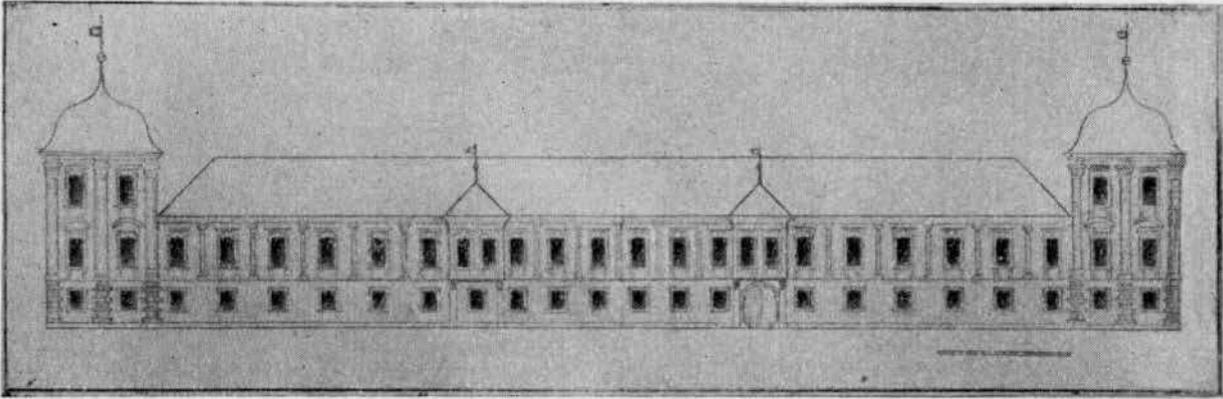


Abb. 3. Schloß Schlackenwerth. Fassade gegen den Garten.

Federzeichnung, 1650.

einen Park an. Die Landschaft, eine Senke im böhmischen Hügelland, war wie geschaffen dafür. Es entstand ein Garten, der in Europa berühmt wurde, ein hochinteressantes Beispiel für einen Architekturgarten der Renaissance, der schon die Neufornien des Barock ankündigte. In der Gesamtanlage, die vom Gelände bestimmt war, verliefen die Hauptachsen nicht durch die ganze Fläche — geometrische Formen wiesen nur die einzelnen Teile der polygonen Gartenfläche auf. Ein natürlicher Wasserlauf, der den Park umzog und dem man künstlich die Form eines Festungsgrabens gegeben hatte, speiste die Wasserkünste.

In einer Ecke des Parks, von der man einen besonders schönen Ausblick auf die Landschaft hatte, war ein Naturtheater angelegt. Geschnittene Taruswände bildeten die Kulissen, ein sechsstufiges Kaskadenbecken belebte die Szenerie, und die fernen Berge, die über einem kleinen künstlichen See mit grün umwachsenen Ufern aufragten, gaben den Hintergrund.

Als letztes Werk seiner Herrschaft ließ Herzog Julius Heinrich 1663 die herzogliche Begräbniskirche in Schlackenwerth errichten, in der er zwei Jahre später seine letzte Rast fand. Sein Sohn, Herzog Julius Franz, berief 1685 den Baumeister Christoph Dienzenhofer, den Sohn der Prager Meisterfamilie, nach Schlackenwerth zum Umbau des Schlosses. Christoph Dienzenhofer veränderte den alten Schloßflügel, indem er die Türen verlegte und die Räume im Sinne der italienischen Fuga di stanza ausrichtete. An die Schloßflügel fügte er einen schrägen Verbindungsbau an.

Der Meister aus Prag verlieh auch dem Park neue Schönheiten in seiner Gartenarchitektur, in Terrassen, Grotten und dem Lusthaus, das in der Mitte, in der Kreuzung der beiden Hauptachsen angelegt

wurde. Es war ein zweigeschossiger Pavillon auf quadratischem Grundriß, der im Innern einen einzigen runden Kuppelraum enthielt. Dienzenhofer erbaute auch die Orangerie und erweiterte die Wasserkünste. Hundert Brunnen spielten in feinen Wasserstrahlen zwischen den kunstvollen Beeten und geschnittenen Hecken (Abb. 4).

Christoph Dienzenhofer arbeitete vier Jahre, von 1685—1689, in Schlackenwerth. Seine Gehilfen waren die Handwerker, die später nach Baden herüberkamen und für das badische Bauwesen Bedeutung erhielten. Dienzenhofer wurde das Vorbild des jungen Michael Ludwig Rohrer, der als Knabe in seinem Kreise die ersten entscheidenden Eindrücke aufnahm. Was er hier geschaut und gelernt, das lebt in seinen Bauten, die Rohrer's Namen in unserer mittelbadischen Heimat erhalten haben. Die Vorliebe für den zentralen Grundriß, die Technik des Wölbens, die Art der Fassadenbehandlung hat Rohrer von seiner Heimat, von den Schlössern Theusing und Schlackenwerth und den übrigen Bauwerken der böhmischen Herrschaftsbezirke übernommen.

Michael Ludwig Rohrer baute seiner Art und Herkunft gemäß; er arbeitete darum im Sinne seiner Bauherrin, der Markgräfin Sibylla Augusta, weil sie in seinem Schaffen die heimatliche Formenwelt wiederfand. Schlackenwerth blieb lebenslang die liebste Zuflucht der Markgräfin; dort erholte sie sich von den Sorgen ihrer Regentschaft. Dem Garten ihrer Kindheit, dem berühmten Lustgarten von Schlackenwerth, bewahrte sie ihre Liebe; es war, als schöpfte sie aus der vertrauten Erde neue Kräfte. Während ihres ersten längeren Aufenthalts ihrer Witwen- und Regentschaft, im Jahre 1709/10, ließ sie gegenüber der Begräbniskirche die Einsiedlerkapelle errichten — wohl von keinem andern als von Johann Sock, dem Leiter des Bauwesens in den böhmischen Herrschaften. Sein Sohn, der Ingenieur Johann Michael Sock, faßte einige Jahre später die Ansichten der böhmischen Herrschaften in acht Federzeichnungen zusammen und hat uns damit ein Bild der Schlösser Schlackenwerth und Theusing überliefert (Abb. 1 und 2).

Nach dem Aussterben des markgräflich-badischen Hauses, 1771, ging Schlackenwerth erbvertraglich an die Nachkommen der Großherzogin von Toscana über. Auch über Schloß und Park von Schlackenwerth sind wechselnde Schicksale gezogen. Heute liegt der Park unter der Verwaltung der tschechischen Regierung verwildert und vergessen. Sein Name klingt in der Lebensgeschichte der Markgräfin Sibylla Augusta wie ein lyrisches Gedicht voll märchenhafter Zartheit zwischen den Strophen eines epischen Heldengesanges von Kampf und harter Wirklichkeit.

Anna Maria Renner.

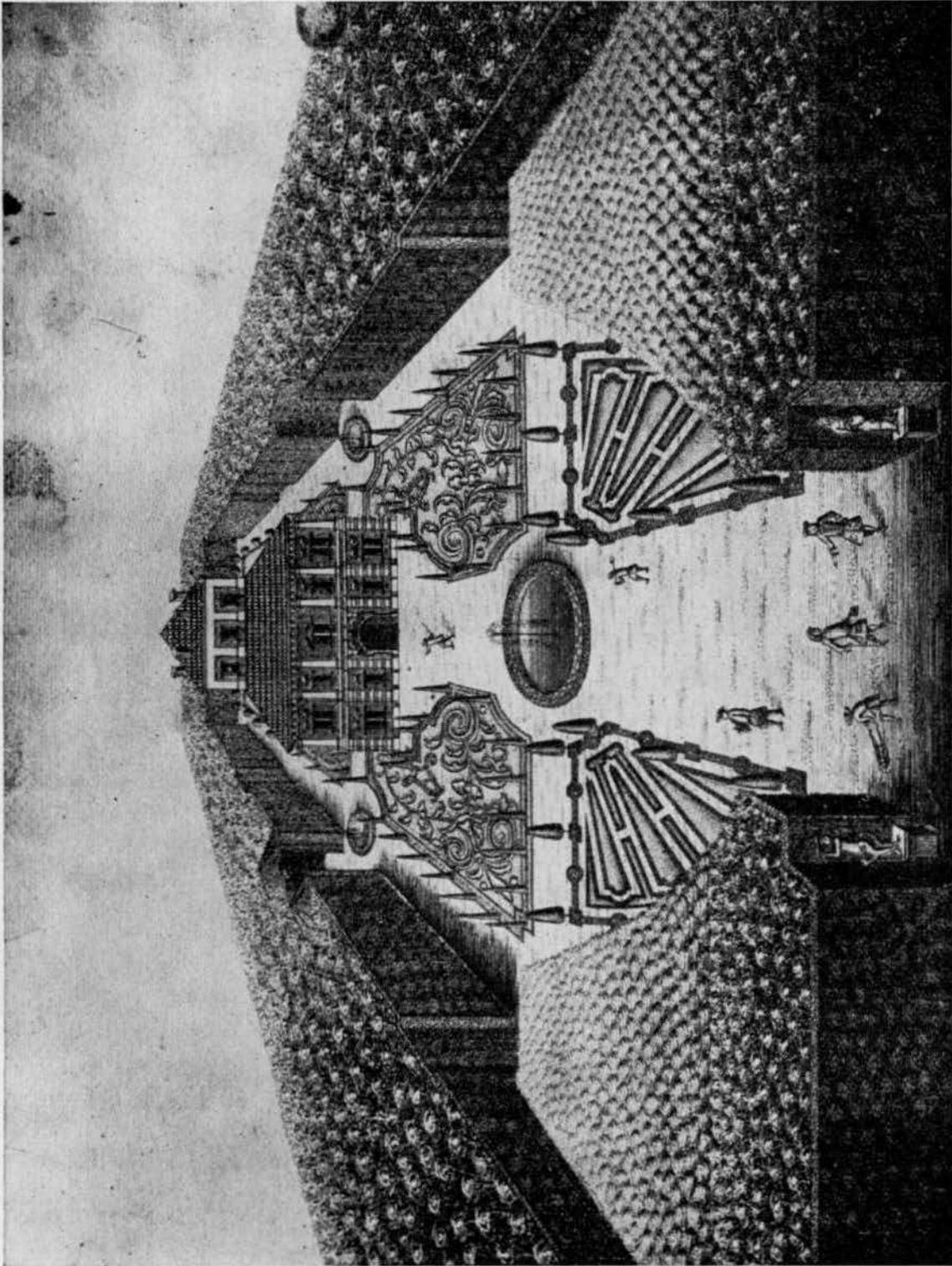
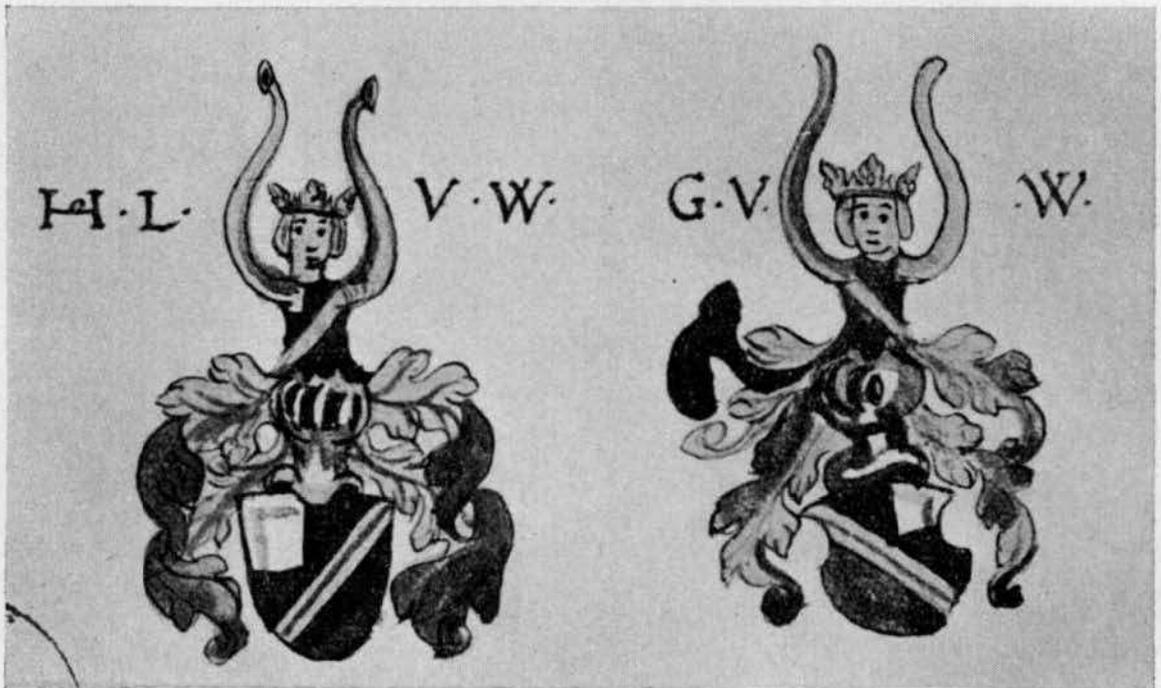


Abb. 4. Das Luftschloss im Park von Schlackenwerth.

Zeichnung von Johann Michael Sockl, 1715.

Kleine Mitteilungen.

Georg von Windeck, über zwei windeckische Siegelringe. Der kaiserliche Rat und Kreisoberste Georg von Windeck war der Vater jenes im Jahre 1592 so jung verstorbenen Jacob von Windeck, mit dem der Mannesstamm des ruhmreichen alten Geschlechts nach einem Wirken von fast einem halben Jahrtausend erlosch. Junker Georgs Töchter, Elisabeth und Ursula, vermählten sich später mit Johann Heinrich Hüffel und Friedrich von Fleckenstein. Neben den Burgen Alt- und Neuwindeck, Höfen in und um Bühl nannte Georg von Windeck noch manche andere Besizung sein eigen. Schon K. Reinfried hat das Märchen von der völligen Verarmung der



letzten Windecker widerlegt¹⁾. Geldsorgen wird Junker Georg wohl nicht gekannt haben. Doch führte er einen verzweifelten und aussichtslosen Kampf gegen die wachsende Macht des badischen Markgrafen, dessen schlaue Räte aus Unrecht Recht machten und die obrigkeitlichen Befugnisse des Junkers zugunsten des Markgrafen von Baden-Baden mehr und mehr schmälerten²⁾. Aber auch in anderer Richtung mußte sich der Junker wehren. Jahrelang prozessierte er vor dem bischöflichen Lehensgericht wegen des Besitzes von Niederschoppsheim, einem alten windeckischen Lehen, das der Bischof von Straßburg den Cronberg und Fleckenstein verliehen hatte, die über die Bach Erbsprüche von der ausgestorbenen Altwindecker Linie her geltend machen konnten³⁾. Von diesem Rechtsstreit sind uns noch Akten erhalten⁴⁾. Darin finden sich Schriftsätze, die von dem Commissarius Deputatus Martinus Mitterspacher

¹⁾ K. Reinfried, Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herrn von Windeck, Acher- und Bühler Bote, Jahrgang 1901, Nr. 12—16.

²⁾ Das sog. „Reichslehen“ zu Bühl, vgl. K. Reinfried, Das ehemalige badisch-windeckische Condominat zu Bühl, Die Ortenau, 4. Heft, 1913.

³⁾ Otto Kähni, Die Geschichte des Dorfes Niederschoppsheim usw. Die Ortenau, 18. Heft, 1931.

⁴⁾ Generallandesarchiv, Karlsruhe, Copialbuch 1414.

verfaßt sind, und zwar im Jahre 1580¹⁾ und nicht, wie Reinfried irrthümlich angibt, 1575²⁾. Mitterspacher schrieb die windeckischen Originalurkunden ab und verglich sie, „Nach solchem (heißt es wörtlich im Copialbuch 1414, Generallandesarchiv, Karlsruhe) bin ich sampt dem Herrn Abiuncten ghen Cappel bey Byhel gelegen, und von dannen uffs Schloß Alten Windeck, auch ghen Ottersweyhr, Byhel, Schwarzbach und Steinbach zu die Kirchen gezogen“, um dort die windeckischen Wappen aufzusuchen. Sie wurden sauber abgemalt und zu einem Wappenbuch vereinigt, das man den Schriftsätzen beigab³⁾. Es kam darauf an, die windeckische Stammfolge aufzuzeigen und die Zusammengehörigkeit der beiden Linien Alt- und Neuwindeck und ihrer Wappen bzw. deren gemeinsamen Ursprung darzutun. Aber nicht nur auf die großen Wappen auf Grabdenkmälern und in den Burghöfen, sondern sogar auf die Siegelringe der Junker erstreckte sich die sorgfältige Arbeit der Gerichtspersonen. Wir finden da⁴⁾: „Abriß und Verheichnus zweyer Pittschir Ring, deren einer Juncker Hanns Ludwig von windeckh seligen, und der ander dem nochlebenden Jeörgen von Windeck, seinem Bruder, zustendig“. Unter der Abbildung der beiden Wappen lieft man die folgende (auch ihrem Inhalt nach) noch nicht veröffentlichte Aussage Junker Georgs, die für die Beurteilung heraldischer Dinge aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht ohne Interesse ist: „Der Edel und Vest Juncker Jeörg von Windeck hat vor den Herren Comissarius und Abiunctus nachvolgende Meinung fürbracht, Dieweil man ein Unterscheidt der Wafen desshalben machen will, das etwan das Eckh auf der Rechten oder Linckhen Seiten gesetzt würdt (es handelt sich um die silberne Vierung im Wappen der Windecker D. H.). So hofft doch vermelter Juncker Geörg von Windeck zu beweysen, das es der Maler oder Goldschmidt schuld ist, so die wafen malen oder stechen, wie dann ein solches mit den hinnergesezten beiden Pittschir Rängen zu beweysen, deren ermelter Juncker denn einen vor zwanzig Jaren machen lassen, Der ander ist nach Absterben seines Bruoders, Hanns Ludwigen von Windeckhs, so zu Eßlingen gestorben, zuogeschickt worden, wo er denselben machen hat lassen, das könn er nit wissen, Erpeut sich auch darumb zuthun, was ihme gebürth, Das solche rinnng nit mit sonnderem vleiß sonnder ungeforlich also gemacht worden, Und daß keiner vonn dem andern gewüßt, Da sie gemacht worden seinndt. Wie dann ermelter Juncker Hanns Ludwig ein lange Zeit nit bei dem Junckhern gewesen, sonndern mit ihm lange Zeit also uneinig gewesen, Das sie nit zusammen geredt haben unnd gepeten, vorgemelte Rinng durch den maler abmalen Zu lassen Und dem Transumpt einzuoverleiben.“ Nachdem der Ring mit dem unrichtigen Wappen durch Erbschaft an Junker Georg gelangt war, ist er wieder zerschlagen worden, wie sich aus dem weiteren Text ergibt. Hanns Ludwig von Windeck erscheint im Jahre 1564 auf einem Ritterschlag der ortenauischen Reichsritterschaft zu Renchen⁵⁾. Ein Teilbuch des Georg von Windeck und seiner Brüder vom Jahre 1542 enthält das Archiv des Freiherrn v. Gayling auf Schloß Ebnet⁶⁾. Im Jahre 1550, am 28. Februar, reversiert Jakob von Windeck der baden-badenschen vormundschaftlichen Regierung gegenüber über seine und seiner Brüder Ludwig und Jörg Belehnung mit Alt-Windeck, dem Lochwald und Schwarzwald mit genannten Gütern und Gülten zu Waldmatt bei Windeck und zu Bühl, mit der Leihung der

¹⁾ Siehe Blatt 92, Copialbuch 1414.

²⁾ K. Reinfried, Die windeck. Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappelwindeck und Steinbach, Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge, Band III.

³⁾ Im Copialbuch 1414 enthalten und von Reinfried a. a. O. behandelt (cf. Anm. 6).

⁴⁾ Blatt 65, Copialbuch 1414.

⁵⁾ Notiz im Archiv des Freiherrn v. Glaubitz, Schloß Rittersbach.

⁶⁾ Jetzt im Freiburger Stadtarchiv.

Kapelle auf Windeck und mit 20 Gulden Manngeld¹⁾. Neuwindeck scheint Allod gewesen zu sein. Hanns Ludwig hat offenbar einen schwierigen Charakter besessen. Wir hörten schon von seinem Zerwürfniß mit Georg von Windeck. Im Jahre 1561 „verträgt“ Philibert Markgraf von Baden die Brüder Jacob und Ludwig von Windeck. Es spielen hierbei besonders die „Caplaney-Gefälle“ der Alten- und Neuen Windeck eine Rolle²⁾. Nach Kindler v. Knobloch (Das goldene Buch von Straßburg, Wien, 1886) war Ludwig 1562 im Räte zu Straßburg, gab aber später sein Bürgerrecht auf. Er starb, ohne Kinder zu hinterlassen, ebenso wie sein Bruder Jacob. Das Vermögen der beiden Brüder fiel Georg von Windeck zu, der dadurch zu einem sehr wohlhabenden Manne wurde.

Lindengut, Oberachern.

Dr. Wolf Baron v. Harder.

Der Kreuzbühl bei Halbmeil. Die weitläufige Bauerngemeinde Kinzigtal, welche sich beiderseits des oberen Kinzigflusses tief in die Täler und Berge hinein erstreckt, besaß einst in ihrem Ortsteil Halbmeil einen bescheidenen religiösen Mittelpunkt. Dort, beim Stegbauer, auf der Höhe des Kreuzbühls, der frei in der geräumigen Talaue sich aufreckt, stand die „St. Michaels Capell“. Sie wurde von den Halbmeiler Bauern auf eigene Kosten unterhalten.

„Diese Capelle war ein Filial von der Pfarr Kirche zu Schiltach, und mußte zur Zeit des Papstthums ein jedesmaliger pfarrer von Schiltach den Gottesdienst darinnen versehen, wogegen ihm von denen 8 halb Meulen Bauren der Groß und kleine Zehend abgereicht worden, welchen Zehend auch noch auff den heutigen Tag (4. 1. 1747), ohnerachtet die Filial-Capelle schon vor unfürdendlichen Jahren ab- und zusammengegangen, von Seiten Fürstenbergs auch zur Zeit der Reformation dießen Bauern bey hoher Straffe auferlegt worden, nimmer nach Schiltach, sondern gen Wolfach in die Kirche zu gehen, dem pfarrer in Schiltach von denen 8 Bauern mit Vorwissen ihrer Obrigkeit ohne die mindeste Widerred gereicht wird.“

Der große Zehnte bestand in der Abgabe des zehnten Teiles der Feldfrüchte, wie Roggen, Gersten, Hafer, Hirsen usw., während der kleine Zehnte sich auf die Abgabe von Obst und Gemüse erstreckte. Diese Naturalien standen laut Lagerbuch von 1591 allein der Pfarrei Schiltach zu und mußten in die dortige Zehntscheuer geliefert werden, sofern nicht ihr Gegenwert in Münze entrichtet wurde. Merkwürdigerweise hatte die Reformation in Schiltach (1538) auf diese Zehntrechte keinen Einfluß, und auch fürderhin bestanden trotz der Zwiespältigkeit der religiösen Bekenntnisse auf so engem Raume noch während dreier Jahrhunderte die alten vorlutherischen Verhältnisse weiter. So kam es, daß die katholischen Bauern auf der Halbmeil ihre Abgaben fortan an die evangelische Pfarrei Schiltach entrichteten, die Bewohner des seit 1564 zu Schiltach gehörigen Sulzbächles aber nach wie vor nach Wolfach zehntpflichtig waren. Die Beharrlichkeit dieser alten Rechte fiel erst 1854 mit der Ablösung des Zehnten.

Doch zurück zur Halbmeiler Kapelle. Sie war 1746 schon vollkommen verfallen. Leider besitzen wir von ihr weder eine Beschreibung, noch irgendwelche Überreste, die uns einen Rückschluß auf den baugeschichtlichen Wert erlauben würden.

Auf der Kreuzbühlkuppe wollten anfangs der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts die Halbmeiler Bauern wieder eine neue Kapelle erstellen. Auf Vorstellung des württembergischen Oberamts Hornberg bei der fürstenbergischen Verwaltung in Wolfach wurde ihnen jedoch ihr Vorhaben als dem „Paci Westphaliae“ zuwiderlaufend untersagt. Daraufhin stellten sie auf den ehemaligen Bauplatz ein hohes Steinkreuz (1746).

¹⁾ Lehen- und Adelsarchiv, Karlsruhe, K. 567.

²⁾ Genealogie der 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck, Generallandesarchiv, Karlsruhe, Handschrift Nr. 696, S. 41. Verfasser der Handschrift: Julius Leichfien.

Auch um dasselbe brach ein Streit aus, da der Schiltacher Pfarrer glaubte, aus dem Vorhandensein desselben ableiten zu können, daß nunmehr die Bauern auf der Halbmeil Ursache hätten, ihm den bisher gegebenen Zehnten zu verweigern und denselben nach Wolfach zu entrichten. Auch war der Heinhmannsche Hof (heute Stegbauernhof), auf dessen Grundbesitz der Kreuzbühl lag, der St. Johannispflegschaft in Schiltach drittel- und fahlbar. Über das Oberamt in Hornberg kam die Sache damals bis an den Herzog Karl zu Württemberg und Tübingen, fand jedoch auch dort kein Gehör, so daß der Kreuzbühl das hochragende Mal behalten konnte.

Dem Zahn und der Ungunst der Zeit ist auch dieses massive Steinkreuz zum Opfer gefallen, von dem niemand mehr sich ein Bild machen kann. Nur der Flurname Kreuzbühl hält die letzte Erinnerung an dasselbe noch wach. (Spezialakten von Schiltach, Faszikel 62, beim badischen Generallandesarchiv.) *Hermann Fautz.*

Von drei Hakenkreuzen. Eine gute Behandlung von dem Sinn und der Geschichte des Hakenkreuzes gibt Eugen Fehrle in seiner „Oberdeutschen Zeitschrift für Volkskunde“ (8. Jahrgang, S. 5 ff.). Danach ist bei allen Völkern der Erde, mit Ausnahme von Australien, die Swastika nachweisbar; sie kommt im Kulturkreis der indogermanischen Völker schon zur Steinzeit vor und wird durch das Christentum nicht beseitigt, wohl aber etwas in den Hintergrund gedrängt, kommt sie doch noch in neuerer Zeit in der „Beutoner Kunst“ und im Schottischen Meßbuch auf einem Holzschnitt vor.

Fehrle meint, das Hakenkreuz hätte seine Entstehung durch das Scheibenschlagen und nicht aus dem Ornament gefunden. Nun bei dem Hakenkreuz in dem Kopialbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Nr. 627, S. 55, fand der Zeichner sichtlich

Freude am Ornamentalen und Dekorativen. In einer müßigen Stunde hat der fromme Schreiber in seiner stillen Zelle des Schwarzwaldklosters Gengenbach die Feder weggelegt, und wie wir in der Kindheit aus

Am 8. Dec 1833
 Joseph Dietz Klett & Söhne



verschiedenfarbigen Papierstreifen alles mögliche zusammenwebten: Kränze, Kreuze, Herzen, Grabsteine, so hat er wohl in seinem kindlich einfachen Gemüt sein Sinnbild: das Kreuz, geflochten; beim Umdrehen am Ende des Balkens kam es dabei zu den vier gleichmäßigen Hakenkreuzen. Dann hat er das Resultat seiner Fingerfertigkeit abgezeichnet. So etwa kann man sich das Entstehen dieser Zeichnung denken. Das Kreuz ist schwach 2 cm breit. Ob der Mönch sich noch an die alten Vorstellungen seiner Voreltern erinnert hat? Sie waren zeitlich weit entfernt: Auf der gleichen Seite sind die Verzeichnisse der Klosterknechte enthalten; das älteste ist „anno domini 1433“ geschrieben. Solche Verzeichnisse kommen wiederholt in diesem Buche vor, und zwar vor und nach der Seite, auf der das Kreuz abgebildet ist¹⁾.

Leider ist beim Beschneiden des Bandes vom obern Teil des Kreuzes etwa 1 cm weggefallen und damit auch das vierte Hakenkreuz; durch diesen niedern Schnitt, der durch das ganze Buch geht, ist auch auf andern Seiten Text verlorengegangen.

Etwa 50 Jahre später, aus dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, stammt das Hakenkreuz, das als Steinmeßzeichen an der Wendeltreppe im Türmchen in der Südostecke von Chor und Langhaus an der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in

¹⁾ Auf S. 123 ist ein altes, christliches Gebet, das noch z. T. frühmhd. Formen aufweist, aufgezeichnet. Auf dieses und das Kreuz mit den Hakenkreuzen machte mich dankenswerterweise Herr Professor Dr. Baßer aufmerksam.



Hakenkreuz aus
Ludowicis Werk.

Unterharmerzbach neben vielen andern Steinmehzzeichen eingemeißelt ist. Otto Linde hat es 1907 mit Architekturteilen der Kirche abgezeichnet (veröffentlicht in *Badische Kunstdenkmäler*, Bd. 547). Der Steinhauer war selbstverständlich organisiert in einer „Bauhütte“, in unserer Gegend wahrscheinlich in der Straßburger. Von hier bekam er die Marke, unter der er arbeiten mußte. Da es viele Gesellen waren und mit der Zeit immer mehr, ergaben sich auch die vielen Zeichen, die sich nicht wiederholten und nicht wiederholen sollten.

Gleichzeitig soll noch auf das Hakenkreuz in dem Werke von Wilhelm Ludowici, *Römische Ziegelgräber*, 1912, S. 199, aufmerksam gemacht werden. Es wurde einzeln, also nicht in einem Grabe, zwischen Jockgrim und Rheinzabern auf einem

Acker gefunden, in dem römische Töpfer in unmittelbarer Nähe arbeiteten; in nächster Nähe wurden römische Tonscherben und Töpferhandstempel, etwas weiter ein ganzer römischer Töpferofen entdeckt. Die Swastika ist aus Silber. Nach den Fundumständen ist sie um 100 n. Chr. anzusehen.

Offenburg.

A. Staedele.

Das steinerne Kreuz auf dem Hochberg bei Schenkenzell. Ein prächtiges Steinkreuz hält einsame Wacht auf dem Hochberg (540 m) südlich von Schenkenzell. Es ist das im Volksmund benannte „Steini Kriiz“. Es hat seinesgleichen an Wucht und Ebenmaß im oberen Kinzigtal nicht mehr und ist auch hinsichtlich seiner Bestimmung als Sonderfall zu betrachten.

Über einer großen Sockelplatte erhebt sich das Kreuz 1,75 m empor, mit dem 1,15 m ausladenden Querbalken und den Seitenmaßen von 25/23 cm aus einem Stück Buntsandstein gehauen; eine beachtlich schöne Steinmeharbeit. Flechtenübertonnen ist seine äußere Hülle, die hell aus dem dunkeln Tannenwald aufleuchtet. Die Rückseite weist mit der Jahreszahl 1717 die Zeit der Errichtung aus. Vorn auf dem Balken lesen wir die Buchstaben H. I. G., die Initialen des einstigen Dorf Müllers Gruber, der hier oben auf einsamer Bergeshöhe das Kreuz erstellen ließ.

Den Zweck desselben verrät uns die Sockelplatte. Sie zeigt auf ihrer Deckfläche zwölf tiefeingehauene Marken, Grenzzeichen, denn am Fuße des Kreuzes stoßen nicht weniger als ein Duzend einzelne Waldgrundstücke zusammen. Der Ersteller wollte auf diesem für die Schenkenzeller Eigentumsverhältnisse hochwichtigen Platz durch die Erstellung des wuchtigen Kreuzes denselben besonders hervorheben, und dies muß auch seine Notwendigkeit gehabt haben, wie in nachstehender Sage der Volksmund noch zu berichten weiß.

Die zahlreichen Teilhaber am Hochbergwald nahmen es früher mit der Einhaltung der festgesetzten Grenzen nicht allzu genau. Feld-, Wald- und Bodensrevel waren an der Tagesordnung. Um den ewigen dadurch heraufbeschworenen Streitereien ein Ende zu machen, beschloßen sie, in einer Zusammenkunft die Grenzen genau festzulegen. Man kam überein, stellte einen Lageplan auf, und jeder sollte sich durch Eid zur Einhaltung der nunmehr bestimmten Grenzen verpflichten. Alle waren dazu bereit, bis auf einen, der mit der getroffenen Regelung nicht einverstanden war. Er verließ verärgert die Versammlung, vergaß aber, seinen Hut mitzunehmen. Der Vertrag unter den übrigen Teilnehmern kam aber trotzdem zustande, wurde auch beschworen — und wieder nicht eingehalten. Zur Strafe für ihren Eidbruch müssen nun alle geistern und führen nächstlicherweile einen Reigen um das „Steini Kriiz“ auf. Dabei dient ihnen der Hut des fehlenden Teilhabers als Spielball, den sie sich gegenseitig zuwerfen.

Schiltach.

Hermann Faulz.

Bücherbesprechungen.

Saderlach 1737 bis 1937.

200 Jahre sind es 1937 gewesen, daß Siedler aus dem Hohenwald in dem Dorf Saderlach an der Marosch sich niederließen. Dieses Jubiläum gab den Anlaß, die Geschichte dieser alemannischen Bauerngemeinde zu schreiben. Neuartig in der Anlage ist dieses Buch. Die deutsche Heimat der Väter und die Heimat der jetzigen Generation, Saderlach, wird in einem Band gezeigt, und geschaffen wurde das Ganze als Gemeinschaftsarbeit von Deutschen im großen Vaterland und in der Fremde. Dr. Künzig, der bekannte badische Volkskundler und Kenner des Banats, zeichnet als Herausgeber und trägt wesentliche Teile zum Gesamtwerk bei. Er wird aber unterstützt von badischen Landsleuten (R. Gäng, Endriß, Ochs, Kilian) und zwei Saderlachern (A. Eisele und Fr. Siebenhaar). Wir lassen beim Lesen dieser Dorfgeschichte zuerst die Geschichte Saderlachs an uns vorüberziehen, lernen die ersten Ansiedler und die heutigen Bewohner in namentlichen Listen kennen. Zwei Ahnentafeln Saderlacher Familien (Weiß und Eisele) stellen die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart her. Bilder aus dem Saderlacher Volksleben folgen. Ihnen wird der Hohenwälder der Väterheimat in Sprache und Tracht gegenübergestellt, und der Hohenwald selbst wird gezeigt. Genaue Feststellungen über die ersten Ansiedler Saderlachs, ihre Herkunft, ihre Sippe und teilweise deren Geschichte nach den Kirchenbucheinträgen der deutschen Urheimat, von Neu-Urad (Banat) und Saderlach beschließen das Werk.

Jedem, der Heimat und Volkstum liebt, ist es zur Freude geschrieben, und noch größer wird sie für jeden aus unserer Gegend, der verwandte Namen oder gar durch Ahnen ihm Verbundene darin findet. Die reiche und wirklich treffliche Vebilderung steigert noch den Genuß beim Lesen dieser prächtigen Geschichte eines Dorfes heimat-treuer Auslandsdeutscher.

D. A. Müller.

Der Unfug in der Ortenau von Bodo Kaltenboeck. 162 Seiten. Adolf Luser, Verlag, Wien und Leipzig, 1937.

Mit dem vorliegenden Buch ist Bastian Gugel, der Anführer der Bühler Hinterfassen bei dem Aufstand des Jahres 1514, in die deutsche Literatur eingegangen. Ein Dichter hat das tragische Geschehen jener Junitage in einem Werke eigener Art gestaltet. „Ein Buch unter Lachen unnd Weynen“ lautet der Untertitel. Mit sonnigem Humor und tiefem Ernst zugleich läßt der Erzähler das Schicksal des Bastian Gugel und seines schwangeren Weibes dem Leser lebendig werden. Das umfangreiche Werk über den Bauernkrieg von Rosenkranz brachte uns vor einigen Jahren neue Urkunden über den Bühler Aufstand. Jetzt haben wir in dem kleinen, mit eindrucksvollen Zeichnungen geschmückten und in einer dem damaligen Deutsch angenäherten Sprache verfaßten Buch von Kaltenboeck den Bastian Gugel selbst, ihn und seine Tat, und so wird er unter uns fortleben als ein Kämpfer für die Freiheit des deutschen Bauernstandes.

B. Winkler.

Eine kleine, in sich abgeschlossene Welt beschreibt Studentrat Frz. Disch in seiner „Chronik der Stadt Zell am Harmersbach“ (Großdruckerei Schauenburg, Lahr 1937). Mit unermüdlichem Fleiß, großer Sach- und Ortskenntnis sowie warmer Heimatliebe hat der Verfasser ein vielseitiges Material harmonisch aneinandergereiht, um eine abgerundete Darstellung der wechselvollen Geschichte der kleinsten deutschen Reichsstadt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zu geben. In buntem Wechsel ziehen lebensvolle Bilder einer versunkenen Zeit am Auge des Lesers vorüber, der sich in ein Staatswesen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation versetzt wähnt und dessen mannigfaltige „Spänne“ und Irrungen selbst mitzuerleben glaubt. Verfassung und Verwaltung, Rechtspflege, Kirche und Schule, Wirtschaft und Statistik haben in

gleicher Weise eine liebevolle Würdigung erfahren. Besonders hervorzuheben sind die wertvollen staatsrechtlichen Ausführungen, welche das Verständnis zur geschichtlichen Entwicklung der Stadtrepublik vermitteln und dem Rechtshistoriker manche Anregung geben.

Freiherr von Glaubitz.

„Miscellen aus Vergangenheit und Gegenwart des Bezirkes Ettenheim“ hat der bekannte Heimatforscher Landgerichtsdirektor Dr. Ferdinand in Karlsruhe sein unter Mitwirkung von cand. phil. Albert Köbele in Grafenhausen im Verlag Leibold, Ettenheim, herausgegebenes neuestes Werk betitelt. In sechzehn Einzeldarstellungen werden u. a. Der Friedensschluß von Kappel, Alte Polizeiverhältnisse, Zigeunerwesen, Kriegslasten, Ettenheim im Lichte der Klostergeschichtsschreibung, Steinerner Zeugen der Vergangenheit, Die Schlacht bei Ettenheim behandelt. In außerordentlich glücklicher Weise ist juristisches Fachwissen mit gediegenen Geschichtskenntnissen verbunden. Ein im praktischen Rechtsleben der Gegenwart stehender Richter hat es verstanden, seine Forschungsergebnisse aus der Vergangenheit, befruchtet durch seine Rechtskenntnisse, dem Leser in leichtverständlicher, ansprechender Fassung zu vermitteln. Besondere Beachtung verdienen die heimatkundlich bedeutsamen Aufsätze über die Geschlechter von Grafenhausen und über die Auswanderung aus Grafenhausen, welche den Familienforscher interessieren werden (von Köbele), sowie die Schilderung der traurigen Kleinstaaterei und die Bibliographie zur Geschichte Ettenheims (von Dr. Ferdinand).

Freiherr von Glaubitz.

Oskar Rößler, Baden-Baden als Heilbad. Verlag E. Brockhoff Nachf., Baden-Baden, o. J. [1937], 152 S.

Der als Heimatforscher und Sammler weit über Badens Grenzen hinaus bekannte Hofapotheker Dr. Oskar Rößler legt in diesem Buch ein Duzend früher anderwärts veröffentlichter Aufsätze vor, die einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Heilbades an der Nos sowie zur Balneologie und Kulturgeschichte des Bades darstellen. Vorausgeschickt ist als Einleitung auf 20 Seiten ein Abriß der Geschichte der Bäder von Baden-Baden, der gleichsam das einigende Band um die namentlich Bäderärzte und Chemiker ansprechenden Aufsätze schlingt. Dieser erste Teil — ein Inhaltsverzeichnis, Register und Nachweis früherer Veröffentlichungen soll dem zweiten Teil beigelegt werden — umfaßt die Zeit vom Eindringen der Römer bis zum großen Brand der Stadt im Jahre 1689. Vielleicht entschließt sich der Verfasser, der im kommenden Jahr 80 wird, dem bald folgenden zweiten Teil seine Bibliographie des Weltbades beizufügen.

Otto Viehler.

Heinrich Berl, Baden-Baden im Zeitalter der Romantik. Verlag E. Brockhoff Nachf., Baden-Baden. 264 S.

Es ist das Verdienst H. Berls, in weiten Kreisen das Interesse für die Vergangenheit der Bäderstadt an der Nos durch seinen „Geschichtlichen Führer“ und seine „Ergötzlichen Geschichten aus Alt-Baden“ geweckt zu haben. Angeregt wohl durch L. Korths Büchlein über Baden-Baden und durch den Umgang mit Dr. O. Rößler, läßt Berl jetzt sein Buch „Baden-Baden im Zeitalter der Romantik“ erscheinen und erschließt damit ein bislang wenig beachtetes und ausgebautes Feld der Geistes- und Kulturgeschichte Badens im 19. Jahrhundert. Der Begriff Romantik ist hier allerdings inhaltlich und zeitlich recht weit gefaßt, so daß er schwerlich allgemeine Zustimmung finden wird. Wohl kennt sich Berl in der einschlägigen Literatur aus und verwertet sie gegebenenfalls, aber er schreibt sein Buch weniger für literatur- oder musikgeschichtlich interessierte Gelehrte als für einen Leserkreis, der durch eine gewandte und beschwingte Darstellung sich in das ausblühende geistige Leben Baden-Badens im letzten Jahrhundert zurückführen läßt.

O. Viehler.

100 Jahre Bezirks Sparkasse Oppenau.

Nach einem kurzen heimatgeschichtlichen Überblick über die letzten 130 Jahre des hinteren Renchtals wird uns die Entwicklungsgeschichte der Sparkasse Oppenau anschaulich dargestellt. Sie wurde gegründet am 26. Dezember 1836, wie ein Schriftstück bei den Pfarrakten und die im Lichtbild beigelegte Bekanntmachung darthut. Präsident war der jeweilige Stadtpfarrer, bis 1868 die Verwaltung durch neue Satzungsbestimmungen durch den Gemeinderat übernommen wurde. Entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen war die Sparkasse reichlichen Veränderungen durch gute und schlechte Zeiten ausgesetzt. Möge dem Wunsche von Bürgermeister Schmid entsprechend von der Sparkasse weiterhin wertvolle Arbeit zum Wohle der Volksgemeinschaft und zum Ansehen der Sparkasse geleistet werden! A. Staedele.

Liebe zur Heimat und engste Verbundenheit mit ihr führen unserm nimmermüden Heimatforscher Gregor Vetter in Weier bei Offenburg all die Jahre hindurch die Feder zu manchem Aufsatz über geschichtliche Begebenheiten seiner teuren engeren Heimat. So bescherte er uns in den letzten Jahren mit folgenden Aufsätzen: Die Pfarreien der früheren Gottswaldorte bis Ende des 14. Jahrhunderts; Die Burg Ortenberg als prähistorische Kultstätte; Die Taufkapelle in Weier; Der Freihof in Waltersweier; Der Sternenhof zu Weier. Die beiden Büchlein wurden gedruckt bei H. Zischneid, Offenburg.

A. Staedele.

Badisches Wörterbuch, bearbeitet von E. Ochs. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr.

Erschienen ist Lieferung 8 (trinken — Eierschale). Sie steht in nichts den früheren nach; man mag kleinere oder größere Artikel, z. B. Trittling, Tromme, du — ihr, tun, nachlesen, immer ist man von Darstellung und Stoff gefesselt. Was ich in den Besprechungen in der „Ortenau“, 19. und 24. Heft, ausgeführt habe, könnte für die neue Lieferung wiederholt werden. Dabei sei gleichsam als Nachtrag besonders hervorgehoben, daß in die bisherigen Lieferungen auch Vor- und Familiennamen, Stadt-, Dorf- und Flurnamen aufgenommen sind, daß die Fremdwörter behandelt sind, daß Tier- und vor allem Pflanzennamen eine geradezu liebevolle Pflege und Berücksichtigung erfahren. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich dem Bearbeiter zu den alten Weggenossen immer auch wieder neue zugesellen. In den Wörterbuchauschuß ist Universitätsprofessor Dr. Fr. Maurer in Freiburg eingetreten, dieser hat sich schon immer auf dem Gebiete der Volkssprache betätigt (Gießen und Erlangen).

A. Staedele.

Heinrich Berl, Das Badener Tagebuch. Aufzeichnungen eines Chronisten aus den Jahren 1933—1937. Verlag E. Brockhoff Nachfolger W. Fehrholz, Baden-Baden, o. J. [1937], 254 S.

Diese anscheinend zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen in Form eines Tagebuchs haben einen starken geschichtlichen Einschlag und können so den Titel nur teilweise rechtfertigen. Aus der Gegenwart kehrt der Verfasser immer wieder mit leichtem Schwung in die Vergangenheit der Bäderstadt und ihrer Umgebung zurück, sei es, daß er von den römischen Badruinen, dem alten Lichtentaler Friedhof, dem berühmten steinernen Kreuzifix, aus der Geschichte des Englischen, Europäischen und Zähringer Hofes, oder von Erwin von Steinbach, der Klosterkirche zu Schwarzach u. a. berichtet. Für Einheimische und Kurgäste ein sinniges Badegeschenk zur Vertiefung in geschichtliche Begebenheiten der Aurelia Aquensis.

D. Viehler.

Personen-, Orts- und Sachverzeichnis von Heft 22-25 der „Ortenau“ (1935-38).

Zusammengestellt von Ernst Baßer.

Vorbemerkung: Die fetten Ziffern bedeuten die Nummer des betr. Heftes, die danachstehenden die Seitenzahlen; wo keine fette Ziffer angegeben ist, ist Heft 22 gemeint. Die Orts- und Personennamen werden in ihrer modernen Gestalt aufgeführt. A ist unter a + e, ö unter o + e und ü unter u + e zu suchen. Bei Buchstabe S kommt zuerst S bis Sz, dann Sch und zuletzt St. Kaiser, Könige und Päpste werden unter ihrem Eigennamen aufgeführt.

- Absolutismus** 50.
Achern, Bürgern 24, 115; Gericht 24, 83; St.-Kreuz 25, 161; Stadt 24, 115 ff.
Adelhofen 24, 9.
Adelsheim v. 129.
Adelsstand 23, 100.
Adolf, König v. D. 24, 8.
Achterkreuz 25, 149 ff.
Ailand, Louis, Feuerwerker 58.
Aichalden 131.
Alba, Herzog 24, 24.
Albrecht I., König v. D. 24, 8 — II. 74, 115.
Albtal 25, 146.
Alemannen 23, 17, 22, 25 f., 24, 1 ff., 46, 54, 58, 60 — Herzöge: Burkhard 24, 3 f. — Gottfried 24, 2 — Willehar 24, 2 — Herzogin: Reglinde 24, 3 f.
Allgeper-Neumann 23, 149.
Allerheiligen, Propst v. 24, 95.
Allerheim 23, 11.
Allodifikation 23, 111.
Alpirsbach, Kloster 130, 132; 25, 43, 48 f., 59; Station 90.
Altdorf, Alemannengräber 24, 22 — Friedhof 24, 2 — Herweg 24, 22 — Ort 24, 8, 22, 27 — Steinkreuz 25, 161. v. Ludwig 85.
Altenburg, Burg 23, 98. •
Alt-Hornberg 24, 68.
Altkatholizismus 23, 137.
Altzweier 124; 24, 114, 117.
Altvater 25, 3.
Amberg 23, 12 f.
Amiens, Dom 5.
Ammutingen 24, 9.
Andlau, Pst. Hemmel v. 24, 90 — Sebastian 79.
Anhalt-Desau, Sibylla Christine, f. Hanau.
Ansbach, Dorothea v., verb. v. Hanau-Lichtenberg 24, 112.
Antogast 25, 125, 129.
Anton, Meister v. Urach 1, 3.
Appenweiler, Gericht 24, 83. Station 89; 25, 127 ff., 132, 134 f., 139.
Arbum-Henricus de 24, 10.
Armagnacs 24, 22.
Armbruster, Job., Barbier, Zell 25, 115 f. — M. Anna 23, 171 — Seb. 23, 176.
Arnsburg v., Heinrich 23, 107.
Au a. Rh., Steinkreuz 25, 161.
Aubry Peter, Verleger 25, 97 f.
Augsburg, Reichstag 77 — Stadt 83; 24, 77.
Annale, Herzog 24, 24.
Auswanderung 23, 124 — aus Böhlerthal 23, 124 — aus Lauf 23, 124 — aus Neusäß 23, 124.
Aventin (Saalbuch) 25, 101.
Babylon 25, 113.
Bach, v. 23, 116; 24, 98, 105 — Jörg 20, 31 f. — Wilhelm 85 — Wappen 24, 98.
Baden, Großherzogtum 130; 25, 60 — Großherzog Friedrich I. 48; 23, 140, Karl Fr. 23, 112; 24, 64, Leopold 48; 23, 113 f., 120 — Großherzogin Stefanie 23, 122.
Baden, Markgraffschaft 72, 114 — Markgrafen 71, 73, 76 f.; 23, 98, 101, 104, 115; 24, 88 — Bernhard I. 73; 23, 99 f., 104 ff., 108 f. — Christoph I. 78, 83; 23, 107, 110 — Hermann IV. 23, 101 — Jakob I. 23, 109 — Karl I. 115; 23, 107; 24, 9 — Philipp I. 124; 23, 111 — siehe Grabmal 21 ff., 25, 33, 36 — Rudolf III. 24, 82 — Rudolf IV. 24, 82 — Rudolf VI. 23, 108 — Rudolf VII. 114, 23, 108.
Markgräfin 59 — v. Sibylla, verb. v. Hanau-Lichtenberg 24, 108.
Baden-B., Hofgericht 119 — Hoforchester 58 f., 63 — Hoffschauspiel 56.
Baden-Battertgraffschaft (Herrschaft) 83, 125; 23, 115, 129; 24, 110, 126 — Landtag 112, 115.
Markgrafen 115; 24, 88, 125, 129; 25, 181 ff. — Aug. Georg 116; 23, 126 f.; 25, 184 — Lud. Georg 25, 184 — Ludwig Wilhelm 116, 126 ff.; 23, 115, 133; 24, 126; 25, 181 ff. — Philibert 24, 24 ff.
Markgräfin Elisabeth, verb. Fürstin v. Schwarzenberg 25, 164 — Fr. Aug. Sibylla v. Sachsen-Laumburg 128; 24, 129; 25, 181 ff. — Viktoria 52.
Baden-Durlach 24, 16 — Markgraf 24, 129 — Ernst 33 f. — Karl Friedrich 116; 24, 112 — Markgräfin Karoline Luise, geb. v. Hessen-Darmstadt 24, 112 — Prinzen: Christoph 52, 59 — Karl August 52, 59 — Karl Wilhelm 127 — Wilhelm 52, 59.
Baden-Kurbaden 65 — Kurfürst K. Friedrich 65, 70.
Baden-B., Stadt 23, 105, 109, 123; 25, 125 — Hotel Stephanie 23, 112 — Steinkreuz 25, 161, 163 — Stiftskirche 21 ff., 25, 33, 36; 23, 109 — Kirchspielwald 24, 113.
Badener Höhe 24, 113.
Baden-Lichtental, Steinkreuz 25, 161.
Badenweiler 34 — röm. Baderuinen 75, 42.
Baemler, Augsburger Drucker 25, 107.
Bäbel v. Ottenheim 24, 108.
Bärenstein, Kurhaus 23, 143.
Bärensteinwald 24, 119.
Baier, H., Archindirektor 25, V f.
Baldung, Hans 25, 182.
Balzburne 24, 9.
Balzhausen 24, 115 — Steinkreuz 25, 161.
Bamberg, Hochstift 23, 175.
Banz, Kloster 23, 175 f.
Barthmann, Gertr. 24, 69 f. — Wirt 24, 69.
Baßler, Anna Barb., geb. Rohr 25, 119 — Job. 25, 119 — Peter 25, 119.
Basel, Konzil 74.
Stadt 73 f., 23, 112; 24, 22.
St. Peter 23, 176.
Bauernhäuser 23, 17 ff.
Baumann, Baptist 23, 164 — Jos., Müller 25, 117 — Sophie, f. Darlichen — Ulrich, Junker 23, 107.
Baumbach b. Schiltach 132.
Baur, Georg, D'aurat 105.

- Bayer, A. v., Konservator 25, 30.
 Bayern, Eisenbahn 25, 126.
 Bayern, Ludwig 71 — Mar. 23,
 6 ff., 11 ff.; 24, 35.
 Beaufort, Herzog v. 25, 184.
 Beck, Giesbert, Stadtschreiber 23,
 55.
 Beck, Amtmann in Achern 24, 118.
 Beham, Planetenfolge 25, 109.
 „Behelfsbogen“ 25, 137.
 Behr, Baptist 23, 164.
 Beilsperger, Thomas 23, 171.
 Belsen, Kirche 25, 46.
 Bender, K., Dr. 23, 145.
 Benfeld, Festung 25, 100.
 Benheim 23, 109.
 Bensheim 23, 11.
 Benzhof 23, 167.
 Berger, A., Ratschreiber 23, 113
 — K., B.meister 23, 125.
 Berghaupten 23, 110 — Steinkreuz
 25, 147, 162.
 Bergholz, v. 23, 150, 154
 — Alexandra, v. 23, 150.
 Bergstraße 76 f.; 24, 22.
 Bergzell 23, 169 ff.
 Berlin 23, 149.
 Bernhard v. Clairvaux 24, 29 f.
 Bernhard, J. Sulzbach.
 Befähigung, franz. 24, 112; 25, 137
 — behörde 25, 138.
 Befigheim 23, 100 — hl. Cyriakus
 4, 7, 9 f., 14, 16, 20, 24 f., 29, 36.
 Befold, Chr., v. Knielingen 25, 158.
 Besserer, Hans 23, 101.
 Bettelmannskopf 24, 124.
 Bettendorf, v. 32.
 Betterville, Claudius v. 23, 10.
 Bethinger, K., D'amtman 23, 125.
 Beust v., D'amtman 23, 123 ff.;
 24, 117, 121.
 Bey, Michel, Werkmeister 23, 74.
 Bez, Bapt., Erzpriester 25, 112.
 Biberach 23, 66; 24, 113, 126.
 Bildstöcke 23, 161.
 Bilsingen, Steinkreuz 25, 162.
 Belling, Magd. v. 24, 96.
 Birkenau 24, 126.
 Birkenfeld, Anna v., verh. Hanau-
 Lichtenberg 24, 110.
 Bittsch 24, 79.
 Bittsch, Graf, Jakob v. 24, 109 —
 Marg. Ludowika, verh. v.
 Hanau-Lichtenberg 24, 109.
 Bittschen a. hohen Steg, Rhein-
 bischofsheim 24, 110.
 Bitterlin, Baptist 23, 164.
 Blumenberg, Dietrich Röder v.
 23, 104 — Elise, verh. Held 23,
 104 — Agnes, verh. Röder v.
 23, 109.
 Blaffernkrankheit 48; 23, 124.
 Blaubeuren 24.
 Bockenheim 38.
 Bocksecke 23, 169.
 Bodersweiler, Kirche 24, 110.
 Böblingen 94 — Hans v. 23, 131.
 Böckh, Ed., Stadtpfarrer 105.
 Böcklin v. 24, 9.
 Boecklinsau, Maria Sibylla Boeck-
 lin v., v. Glaubitz.
 Böckweiler, Kirche 25, 44.
 Böhmen v., Präsident 94.
 Böhmen, Steinkreuz 25, 150.
 Böner, J. A., Kupferstecher 24,
 40 f.
 Bönningheim 4.
 Böschlin, Konrad 24, 69, 70.
 Bojzheim 25, 116.
 Bollschweil, Freiherr v. 63.
 Bonn, Taufkapelle 25, 48.
 Boddenau 23, 98, 102, 108.
 Brandenburg, Markgraf Albrecht
 v. 76 — Joh. Georg v. 23, 2;
 24, 30 f.
 Brauer, Artur v., Staatsminister
 25, 136.
 Breifach, Altar 13 — Festung 23,
 6 ff. — Stadt 73, 87; 23, 7 ff.;
 25, 100.
 Breisgau, 65, 85; 24, 24.
 Breitenbrunnen 24, 113.
 Breithurst 24, 117.
 Brentel, Friedr., Maler 23, 16.
 Brennemann, Gärtnermeister 25,
 33.
 Breittental-Hochberg, Herrschaft
 24, 16.
 Breuberg 34 f.
 Brißius, G., Hofkaplan 25, 110.
 Brödingen, Steinkreuz 25, 162.
 Broggingen 24, 9.
 Brombach, M. Ursula, verh. Heu-
 wel 23, 112.
 Bruck, Gericht ob der 24, 72.
 Bruchsal—Germersheimer Kriegs-
 bahn 25, 138.
 Bruder, Roman 25, 117.
 Brumer, Rossach 23, 176.
 Brunner, Frau 23, 151 ff. — H.
 23, 150 ff. — Jak. 25, 115 f.
 Buchenberg 24, 72 — Kirche 25, 52.
 Buchholz, Lorenz 25, 117 f.
 Buchweiler 24, 110 — Gymnasium
 24, 110.
 Bückenbronn, Steinkreuz 25, 162.
 Bühl, Amt 115 ff. — Steinkreuz
 25, 150.
 Flurnamen: Am Kämpfer Steg
 128 — Damenschanz 128 —
 Galgenbuckel 119 — Hüßlicher
 Hof 115 — Hessebach 124 —
 Oberbrück 114, 124 — Schänzel
 128; 23, 115 — Schloßbünd 115
 — Schloßhof 115 — Wiedich
 114, 124.
 Marktflecken 113—129; 23, 113
 — Bad. Hof 115, 119 — Ge-
 richtsstab und Verfassung 115 ff.
 — Kirchspiel 115 — Kondominat
 115 — Marktrecht 23, 114 —
 Oberamt 116 — Polizeiordnung
 116 ff. — röm. Siedlung 113;
 23, 114 — Schloß 114 — Schul-
 wesen 114 — Schloß 114 —
 Siegel 115 — Wochenmarkt 115.
 Personalchronik: Amtmänner,
 Landräte, Vögte, Schultbeissen,
 Gerichtszwölfer, Stabhalter,
 Gemeindevögte, Bürgermeister
 25, 141 ff.
 Stadt 113, 128 f., 129; 23, 10,
 106, 113 ff., 143; 24, 114 f.,
 117 f. — Amtsgericht 23, 128 —
 Archiv 23, 123 — Arbeitsdienst-
 lager 23, 147 — Banken 23,
 143 — Bezirksamt 116; 23, 128
 — Brauereien 23, 128 — Be-
 leuchtung 23, 130 — Denkmäler
 23, 140 f., 145 — Eisenbahn 23,
 129 — Feuerwehr 23, 134 f. —
 Finanzamt 23, 143 — Forstamt
 23, 128 — Gaststätten 124; 23,
 125 ff. — Gerichtsord. 23, 121 —
 Gewerbekanal 23, 111 f. — Ge-
 werbeschule 23, 121 — Handels-
 und Gewerbeverein 23, 145 —
 Herzenturm 23, 115 — Industrie
 23, 118 ff. — Kirchen 23, 130 f.
 — Kloster 23, 143 — Konfes-
 sionen 23, 138 — Kornhaus 23,
 117 — Krankenhaus 23, 143 —
 Museumsgeellschaft 23, 122 —
 Narrengeellschaft 23, 139 f. —
 Obstmarkt 23, 143 f. — Orts-
 bereisungen 23, 123 — Postamt
 23, 128 — Rathaus 23, 118,
 128, 133 f. — Sanitätskolonne
 23, 135 — Schedlersches Haus
 23, 117 — Schulen 23, 141 ff.
 — Stadtgarten 23, 140 — Stadt-
 kapelle 23, 123 — Statistisches
 23, 148 — Steinkreuz 25, 179
 — Straßen 23, 116, 129 —
 Wochenmarkt 23, 116 f. — Zünf-
 te 23, 118 ff., 127, 134, 145.
 Bühlertal 124; 23, 109, 119, 129;
 24, 113 f., 117 — Forst 24, 113.
 Bühl-Stollhofener Linie 126.
 Bührer, Baptist 23, 164.
 Büllot, Fluß 114, 123 f.; 23,
 115 ff.; 24, 113 f., 126.
 Bundesbeschlüsse, deutsche 38.
 Burbach 24, 9.
 Burbachried 24, 9.
 Burgfelden, Kirche 25, 51.
 Burgheim, Kirche 110; 25, 1 ff. —
 Antike Funde 25, 17 f. — Bau-
 geschichte 25, 55 — Beschrei-
 bung 25, 3 ff. — „Burgbühl-
 straße“ 25, 1 — „Burgweg“ 25,
 3 — „Burgstall“ 25, 3 — Dorf
 25, 3, 55 — Eigentumsrecht 25,
 61 — Einweihungsurkunde 25,
 1, 32, 52, 62 — Erbbaurecht
 25, 41 ff. — Erhaltungsarbeiten
 25, 28 — Forschungsarbeiten 25,
 36 — Friedhof 25, 4, 20, 41 —
 Konservator 25, 32 ff. — Röm.
 Turm 25, 1 — Pfarrhaus 25,
 41 — Wandgemälde 25, 27 f.,
 30, 32 ff., 60.
 Burgkair 25, 106 ff.
 Burkenau 24, 126.
 Burkhard, Graf 24, 3.
 Busenbach, Steinkreuz 25, 147,
 162.
 Campan, Madame de 61.
 Canuto, Alphons Cacho y de 23,
 108 — Euphrosine, geb. Held
 23, 108.
 Chartres, Dom 5.
 Childeric, König 24, 5.
 Cholera 23, 124.
 Christian IV., König von Däne-
 mark 23, 3 f.
 Christianisierung 24, 1.
 Christoph v. Urach, Bildhauer 1 ff.
 Christophorus, hl. 109 f., 25, 60.
 Cobb, Infanterieregiment 23, 11 f.
 Colligny, Admiral 24, 24.
 Compiègne, Staatsvertrag 24, 64.
 Coffé, Herzogin v. 60.
 Condé, Prinz v. 23, 11; 24, 24.
 Cranach, Lucas 25, 182.
 Dachstuhl, röm. 23, 20 — Pfetten
 23, 20.
 Dalberg, Freiherr v. 80.
 Darlichen, Sophie, verh. Baumann/
 Held 23, 107.
 Darsberg, Steinkreuz 25, 153.
 Datt, Joh. Jak. 23, 111.
 Decker, Jak., Weber 25, 114 —

- Math., Strumpfftricker 25, 115 — M. Marg. 25, 115.
 Delker, M. Bartel, Werkmeister 23, 79.
 Delsenbach 24, 41.
 Dentinger, Kath., verh. Schulin 25, 115.
 Dertinger, Medizinalrat 23, 139.
 Dessau, Sibylla v., verh. v. Hanau-Lichtenberg 24, 110 — Susanne, verh. v. Hanau-Lichtenberg 24, 110.
 Diedle, Johann 23, 171.
 Diehl, Ferdinand 40, 42.
 Dienzenhofer, Christ., Baumeister 25, 181.
 Diersburg 23, 110, 155 f.
 Dietrich, Sebastian 24, 24.
 Diellingen, Steinkreuze 25, 156.
 Dillstein, Steinkreuze 25, 162.
 Dinghöse 24, 8.
 Dinglingen 23, 11, 151, 159 f.; 25, 128 — Eisenbahn 25, 128.
 Ditzelzweig, Anna 24, 98.
 Döffingen, Schlacht 24, 75.
 Dörlinbach 24, 10, 13.
 Dörrwächter, H., Lithograph 128 bis 129.
 Donaueschingen, Stadt 48.
 Dornblatt, Kaspar, Stadtschreiber 23, 54 — Georg Friedr., Notar 23, 54.
 Dorner, Hans Gg. 25, 117.
 Dornstetten 24, 11 — Venneß, Schultheißen v. 24, 66 — Diemen v. 24, 66 — Reimar 24, 66.
 Drak, Joh. v., Marshall 77 f.
 Dreifürstenstein 24, 126.
 Dreißam 25, 125, 146.
 Drusenheim 23, 7; 24, 75, 81.
 Dünkel, Joh. Mich. 25, 116.
 Düren, Albr. 28; 25, 182.
 Dürrmenz, Else v. 23, 110.
 Dullenried 24, 58.
 Duras 24, 27.
 Durbach, Steinkreuze 25, 150, 163.
 Durlach 23, 129 — Steinkreuze 25, 163.
 Durmersheim, Steinkreuze 25, 163.
 Dyeffenowe, Brigida v. 23, 104 — Kath. 23, 104.
 Eberstein 24, 114 — Grafen v. 113; 23, 98, 104 — Bernhard 23, 104 — Heinrich 113 — Wilh. 23, 104 — Wolf 24, 66, 114 — Herrschaft 24, 114, 126 — Waldbesitz 24, 126.
 Ebersteinburg, Steinkreuze 25, 163.
 Ebersweier 23, 170.
 Ebringen, 4 Kreuze 25, 146.
 Ehle, Paul 25, 120.
 Edelmann, O'rat 23, 113 — Wirt 23, 127.
 Egolsheim, Evang. Kirche 1, 28.
 Ehingen, hl. Veit 2, 4, 7 ff., 29, 30.
 Ehrhard, Dorothea, f. Grimmeisbauern.
 Ehrhart, O. 2.
 Eichelsdörfer 25, 130.
 Eichrodt, Ludwig 23, 139.
 Eimer, Chr. S. 38 ff. — Theodor, Landgerichtsrat 44 f.
 Einbach, Hans 23, 19, 42.
 Eisenach, Museum 23, 149.
 Eisenbahn 89 ff. — -bau 25, 129 ff.
 Eisenbahnbau und Betriebsgesellschaft Vering & Wächter, Berlin 25, 134 f.
 Eisenbahngesellschaft, Westdeutsche 25, 133.
 Eisenlohr, Wilh., O'direktor 94, 25, 131.
 Eisgang 98.
 Eisingen, Steinkreuze 25, 147, 163.
 Elben, Dr. 94.
 Elgersweier 66 — Hans 23, 26, 28, 32.
 Elisabeth, Kaiserin v. Rußland 23, 122.
 Ellenrieder, M., Malerin 23, 153.
 Elsa, f. Sulzbach.
 Elßaß 74, 77; 24, 68 — Landvogtei 72 f., 76 f., 85, 87.
 Elßaß-Lothringen 23, 147; 25, 130. Elz 23, 151.
 Elzsch, Steinkreuze 25, 164.
 Elztal 104.
 Emmendingen 23, 129, 151, 160; 24, 9, 16.
 England 73; 23, 4.
 Eningen, Herren v. 24, 10.
 Enz 25, 127.
 Eppingen 23, 106.
 „Erbdienere“ 75, 78, 80.
 Erbfolgekrieg, pfälzisch-bayer. 84.
 Erbfolgekrieg, spanischer 126.
 Erbschaftskrieg, pfälzischer 126.
 Erchanger, Graf 24, 3.
 Erhebung, nationale 24, 112.
 Erlangen, Student v. 42 f.
 Erlenbad 24, 123.
 Erfsingen, Steinkreuze 25, 164, 179.
 Erthal, Freiherr v. 24, 11.
 Eschau 23, 172.
 E. S., Meister 109; 24, 102 ff.
 Effenheim, Stadt: 24, 1—32 — Befestigung 24, 22 ff., 26 — Besteuerung 24, 10 f. — Freihof 24, 29 f. — Gefängnis 24, 12 — Genossenschaftswald 24, 10 — Gerichtsbarkeit 24, 10 f. — Herrschaft 24, 9 ff. — Heren 24, 30 — Hofgericht 24, 12 — Hof- und Rentkammer 24, 12 — Industrie 24, 32 — Kirchen 24, 29 ff. — Monasterium 24, 4 — Mark 24, 4, 10 — Reformation 24, 30 f. — Reichsarbeitsdienst 24, 32 — Steinkreuze 25, 180 — Vögte 24, 10 f. — Vogtei 24, 10 — Zünfte 24, 28 f.
 Effenheim, Schlacht bei 24, 26.
 Effenheimmünster 82, 85, 86; 24, 1, 16; 25, 55 — Pfarrarchiv 24, 7 — Steinkreuze 25, 164.
 Kloster 24, 1 ff. — Abb.: Andreas I., Kranich 24, 13 — Augustin Dornblät 24, 21 — Christophorus II., Heubler 24, 26 — Franz Hertenstein 24, 16 — Johann Bapt. 24, 19 ff. — Kaspar Weiger 24, 14 f. — Laurentius Effinger 24, 13 — Quirinüs Weber 24, 26 — Wolfhard 24, 6 — Freihof 24, 18, 24 — Immunität 24, 13 — Kastenvogtei 87 — Verfassung und Verwaltung 24, 13 f.
 Effenheimweiler 24, 9, 27.
 Ettiko II. 24, 5 f.
 Ettikhonen 24, 2.
 Ettle, Kunstmaler 25, 36.
 Ettlingen, Steinkreuze 25, 147 f., 152 f., 158, 164, 180.
 Eufingen 104.
 Ewald, Ph., W'meister 23, 147 f.
 Erorzismus 4.
 Ezelo, Leutpriester 24, 30.
 Fachwerkhaus 23, 36 ff.
 Faist, Ph. 23, 164.
 Falkenstein b. Schiltach 131.
 Falkenstein, Jörg v. 86 — Wilhelm v. 24, 88.
 Fannis 24, 61.
 Fastnacht 24, 77.
 Federseemoor 24, 56.
 Feeger, Ph. 23, 164.
 Feger, Ad., Nordrach 25, 114 — Kon. 23, 168.
 Feist, Bildhauer 23, 140.
 Felbecker, Wolf Eberh. 24, 33, 41 — Joh. Jon. 24, 33 ff. — Ad. Jon. 24, 34.
 Fensch, Friseur 23, 129.
 Ferdinand II., Kaiser v. D. 23, 2 — III. 24, 80.
 Fessenbach 23, 152 f.
 Fessenbach, Hans 23, 33, 35.
 Feuerbach, A. 23, 149 ff. — Tagebuch 23, 149 ff. — Henriette, geb. Heydenreich 23, 149.
 Feuerwaffen 23, 1.
 Feyret, Joh. Thad., Buchdrucker 25, 113.
 Fischer 21 — Frd., Bürgermeister 127, 129; 23, 113 f. — Th. 23, 114.
 Fiskus, Großh. 24, 116 ff.
 Fleckenstein, Fr. v. 115.
 Flößerei 96 f., 105; 23, 119.
 Flugel, And., Pfarrer 23, 14.
 Forbach 24, 113 — Kirchspielswald 24, 113 — Steinkr. 25, 165.
 Fraaß, Joh. 23, 139.
 Fränkischer Grundriß (Gehöft) 23, 21 f.
 Frank, Joh., O'vikar v. Straßburg 25, 112.
 Frankl 24, 90, 105.
 Franken 23, 17, 22 f.; 24, 1.
 Frankfurt 103 f.; 25, 98 — Bundesrat 44 — Bundestag 38 f. — Putsch 38 ff.
 Stadt 23, 15 — Eschenheimer-Gasse 41 — Gefängnis 39 ff. — Hauptwache 39, 41 — Konstablerwache 39 ff. — Museum (Städt.) 4 — Pfarrturm 39 — Polizei 39 — Rententurm 40, 42 — Römer 40 — Schorfengäßchen 40 f. — Töngesgasse 40 — Zeile 41 f. — Zeughaus 39.
 Frankonia, Burschenschaft 38.
 Frankreich 73; 23, 4 ff. — Heer 74, 125 f.
 Franz I., Kaiser v. D. 128.
 Frauenalb, Kloster 23, 98, 102, 104.
 Fred, Vogteiverweser 66, 70.
 Freiburg, Graf Egon II. v. 23, 96 — E. III. 24, 108 — Konrad 24, 7.
 Landstände 50, 52, 55 ff.
 Stadt 4, 24, 38, 47 f., 49 f., 73, 83, 104, 108, 124; 25, 123 — Münster 23, 159 — Nebstock 25, 123 — Steinkreuze 25, 149 — Währung 24, 72.
 Akad. Senat 43 — Universität 38.
 Freischärler 23, 125.
 Freisinger, Chorherr 23, 171.
 Freistadt, Kirche 110 — Heidenkirchlein 25, 52.
 Freudenberg, Schnorp Ursula v., f. Held.
 Freudensadt 89 ff.; 25, 132, 139.
 Freudenstein, Grempl, M. Magd. v. 23, 11.

- Frey, Gemeinderat 23, 113.
 Freyersbach 25, 125.
 Friedrich I., Kaiser v. D. 24, 65
 — II. 71 f.; 24, 7 f. — III. 74,
 76, 115; 23, 107; 24, 22, 71 —
 d. Sch. 24, 8, 82.
 Friedrich, Fr. Jos. 24, 131 — Joh.
 Ph. 24, 131 — Maria Jos.
 Barb. 24, 131, f. Grimms-
 hausen Weit.
 Friede, Badener 76 — Frank-
 furter 25, 139 — v. Germersheim
 76 — v. Hagenau 76 — v. Hei-
 delberg 76 — v. Kappel a. Rh.
 24, 7 — v. Speier 73 — Pariser
 129 — v. Preßburg 65 — West-
 fälischer 24, 20 — v. Worms
 25, 75.
 Friesenheim 70, 78, 83; 23, 7 f.;
 24, 83; 25, 4, 123.
 Fronbach 24, 69, 72.
 Fuchschwanz, Philipp 23, 164.
 Fürner, Ph. 23, 164.
 Fürstenberg, Gebiet 130 ff.; 24, 16.
 Fürstenberg, Graf Albrecht v. 25,
 110 — Eleonore, verh. v. Hanau-
 Lichtenberg 24, 108 — Friedr.
 23, 54, 84 — Göß 23, 103 f. —
 Heinr. 24, 71 — Joh. 23, 103 f.
 Wilh. 23, 161 — Wolffg. 80, 82,
 86; 24, 83 — Wratislaw 25, 111.
 Fürstenberg, Regiment zu Fuß
 24, 81.
 Fürstenberger, Stoffel, Fußknecht
 85.
 Fulda, St. Michaelskirche 25, 42,
 47.
 Furtwangen, Dilgenhof 24, 56 —
 Kernenhof 24, 58.
 Fußbach, Steinkreuz 25, 165.
 Gabor, Bethlen 23, 2.
 Gaisbach, Kreuze 25, 165.
 Galgenbühl 24, 74.
 Gottenbach, Steinkreuz 25, 165.
 Gartner, Jörgner, Bildhauer 12.
 Gebersberg 24, 124, 126.
 Geislingen 8.
 Geispolsheim 23, 106.
 Gelbach 23, 168.
 Gengenbach 24, 2, 11.
 Kirche 23, 69; 25, 48, 59.
 Kloster 24, 2; 25, 55, 113 f. —
 Augustin Fröber 25, 113 f.
 Stadt 85; 23, 49 ff.; 24, 82 f.,
 85 ff.; 25, 65 ff. — Bäckergew.
 25, 77 ff. — Botenwesen 23,
 49 ff. — Baupolizei 23, 69 ff. —
 Eichwesen 25, 94 — Feldpolizei
 23, 85 ff. — Feuerwehr 23,
 69 ff. — Fischereigewerbe 25,
 89 f. — Forstpolizei 23, 85 ff. —
 Gastgewerbe 25, 74 ff. — Ge-
 bäude (öffentliche) 23, 73 —
 Gerber 25, 90 — Getreidehandel
 25, 65 ff. — Goldschmiede 25,
 90 — Gremper 25, 69 ff. —
 Grundbesitz 23, 85 ff. — Handels-
 und Gewerbepolizei 25, 65 ff. —
 Kannengießer 25, 90 f. — Kanz-
 leiwesen 23, 53 ff. — Krämer
 25, 69 f. — Küferhandwerk 25,
 73 — Marktverhältnisse 25,
 91 ff. — Maß und Gewicht 25,
 94 — Maurer 25, 90 — Meh-
 gereigewerbe 25, 82 ff. — Mäh-
 lenschau 25, 81 — Mänzwesen
 25, 95 f. — Näherinnen 25, 90
 — Salzhandel 25, 76 f. — Sit-
 ten- und Gesundheitspolizei 23,
 60 ff. — Schmiede 25, 91 —
 Schneider 25, 90 — Schuster 25,
 90 — Stadtschreiber 23, 53 ff. —
 Steinkreuz 25, 149, 166 —
 Verwaltung 23, 49 ff. — Wag-
 ner 25, 91 — Weinhandel 25,
 71 ff. — Weinschenk 25, 76 f.
 O'direktion der Staatseisenbahnen
 25, 131.
 Generalstab, deutsch. 25, 139.
 Geppert, Abg. 25, 134 — O'rat
 23, 113 — Wirt 23, 126.
 Gering, Hans 23, 70.
 Gerke, Dr. 23, 147.
 Germania, Burschenschaft 38.
 Gernsbach 24, 115 — Steinkreuz
 25, 156, 166.
 Gernrode, Stiftskirche 25, 46.
 Geroldseck, Amt 85; 24, 17 —
 Burg 75, 78 ff., 82 ff., 87; 24,
 35 — Gemeiner 75 — Herrschaft
 83 — v. Herren 75, 80—88; 24,
 7, 9 f., 13 f., 65, 67, 71; 25,
 55 f. — Agnes, verh. v. Falken-
 stein 24, 67 — Anna, geb. Oh-
 senstein 24, 67 — Anna, geb.
 Urslinger 24, 65 — Diebold I.
 74 f. — II. 78 ff. — 83 —
 Gangolf I. u. II. 83, 87 — Georg
 24, 71 — Heinrich 24, 67, 71 —
 Jak. 24, 13 — Konrad 24, 66 f.
 — Quirin 24, 24 f. — Walter
 23, 110 — Walter v. Sulz 24,
 65, 67 — Wappen 31.
 Gerstenberg, Kurt 23, 149.
 Gertelbach 24, 126.
 Gerwig, R., Bahningenieur 91 ff.
 G. J., Meister 25, 105 ff. —
 Werke: in Basel, Freiburg,
 Kolmar, Kreuzstein, Offenburg,
 Staufen 25, 105 ff.
 Gippickerkreuz 25, 151.
 Ginter, C. E. 23, 168.
 Gisenburg, präh. Burg 24, 22.
 Glaserwald 24, 116.
 Glaubitz, Anna Kath. v., geb. v.
 Hornberg 23, 10 f., 13, 16 —
 Maria Magd., siehe Freuden-
 stein v. — M. Sibylla, geb. v.
 Boecklinsau 23, 14 — Leopold
 Oswald 23, 16 — Oswald 23,
 1 ff. — Nachkommen 23, 16 —
 Oswald Christof 23, 12 — Wap-
 pen 23, 5.
 Gnadenwunder 25, 112 ff.
 Gohsheim, Steinkreuz 25, 146.
 Göldlin, Hans Caspar, Pfarrer
 23, 97.
 Göldlin, v. (f. auch Tiefenau) 23,
 98—102 — Werner, v. 23, 101
 — Wappen 23, 99, 102.
 Göhringer, Anna Maria 25, 116.
 Goethe 61 — Wahrheit und Dich-
 tung 61.
 Göß, Graf 23, 5 ff.
 Göß, Thom., Hagenbuch 25, 155.
 Goldbach, Kirche 25, 52.
 Goldenerin, Else 23, 99 f. —
 Margarete, verh. Tripel 23, 99.
 Gößlin, v. 23, 103.
 Grabler, Jak., Schmied 25, 114 —
 Magd., Nordrach 25, 114 —
 Maria 25, 114.
 Grafenhausen 24, 9 f., 12, 16, 27.
 Granwyl, v. 24, 24.
 Grasmeier, M. Benedikta 23, 112.
 Grasser, E. 2.
 Greffern, Steinkreuz 25, 147,
 165, 180.
 Gregor IX., Papst 24, 7.
 Gremper, Joh. („Hexenhammer“)
 24, 29.
 Grenzsteine 130—132.
 Greßingen, Margarete v. 24, 95 f.,
 107.
 Gress, M., Rentlinger Drucker
 25, 107.
 Gress, Hans Georg v., Haupt-
 mann 23, 4.
 Griesbach, Ort 25, 125, 129, 131,
 133 ff. — Steinkreuz 25, 166.
 Griesheim, Gericht 24, 83.
 Grimmshausen, Dieß v. 23, 175
 — Fr. Christoph, Postmeister
 24, 130 — Heinrich 23, 175 f. —
 Hermann 23, 175 — J. J. Chr.,
 Dichter 23, 1, 6, 172; 24, 33 ff.,
 130 — Werke von ihm: Kupfer-
 stiche 24, 35 ff. — Plan v. Offen-
 burg 24, 35 — Schriften 24, 41
 — Simplificissimus 24, 33 ff. —
 Teutschen Michel 24, 34 —
 Zeichnung der Geroldseck 24, 35,
 f. Witwe 24, 34 — Joh. Leo
 Vitus 24, 130 f. — Maria Anna
 24, 130 — Maria Dorothea 24,
 130 f., f. Ehrhard Friedrich u.
 Müller — Konrad 23, 175 f.
 Gronsfeld, v. 24, 126 — Graf 23, 4.
 Großröhrsdorf, St'kreuz 25, 150.
 Großweier, Lucy v. 24, 95 f.
 Großweier, Philipp v. Seldeneck
 3. 85.
 Großweier, Steinkreuz 25, 166.
 Grünwald 4; 24, 102.
 Grüninger, Dr., V'meister 23, 146.
 Grünwettersbach, Steinkreuz 25,
 150, 166.
 Guebriant, Marschall 25, 100.
 Gürtenau 24, 61 f.
 Günther, Oberst 45, f. Tochter 46.
 Gugel, Sebastian 124.
 Gundelfingen 23, 151.
 Gustav Adolf, König v. Schw. 23, 6.
 Gutach 132; 23, 171; 24, 62, 69 —
 Schützenverein 24, 75 — Stab
 24, 71, 74 ff. — Verfassung u.
 Verwaltung 24, 71 ff. — Wap-
 pen 24, 75.
 Gutachtal 25, 146.
 Haardt, Pater Adalbert 24, 89,
 92 f.
 Habsburg, Haus 62; 24, 83.
 Häberlesberggtunnel 93, 105 f.
 Häfelin, Joh., O'vogt 23, 114, 125.
 Haffner, v., O'amtman 24, 10.
 Hagenau, Burg 23, 107 — Friede
 76 — Stadt 73 f., 76, 80, 87;
 25, 98.
 Landvogtei 77.
 Hagenbach 23, 155 f.
 Hagenbuch, Steinkreuz 25, 155.
 Haigerach 23, 96.
 Hakenkreuz 25, 151 ff.
 Halbmeil 23, 164, 166 — Linden-
 bauernhof 23, 166, 170.
 Halsgerichtsordnung 40.
 Ham a. d. Mosel 23, 104.
 Hambacher Fest 38.
 Hanau, Grafen v. 24, 108 — Else,
 geb. Lichtenberg 24, 108 — Phi-
 lipp I. 24, 108 — Indien 23, 14.
 Land 24, 108 ff.—112.
 Stadt 23, 14 ff.; 24, 110; 25,
 98 — Schlenkergräbchen 23, 15.
 Hanau-Lichtenberg, Herren v. 24,
 95, 108 ff. — Agathe, geb. v.
 Limburg 24, 110 — Anna, geb.
 Birkenfeld 24, 110 — Anna,

- geb. Jfenburg 24, 108 — Anna, geb. Pfalz 24, 110 — Charlotte Christine, verh. v. Hessen-Darmstadt 24, 112 — Dorothea, geb. v. Ansbach 24, 112 — Dorothea, geb. Pfalz 24, 110 — Eleonore, geb. Fürstenberg 24, 108 f. — Elisabeth, geb. v. Hohenlohe 24, 110 — Fr. Kasimir 23, 14; 24, 110 ff. — Hans 23, 14 ff. — Johanna, geb. Öttingen 24, 110 — Joh. Philipp 23, 15; 24, 110 — Joh. Reinhard II. 24, 110 — III. 24, 112 — Kath., geb. v. Wied 24, 110 — Marg. Ludowika, geb. v. Wittsch 24, 109 — Philipp I. — V. 24, 108 f. — Philipp Reinhard, f. Hanau-Münzenberg — Philipp Wolfgang 24, 110 — Reinhard I. 24, 110 — Sibylle, geb. v. Baden 24, 108 f. — Sibylle, geb. v. Dessau 24, 110 — Sibylle Christine, geb. v. Anhalt 23, 15 — Susanne, geb. v. Dessau 24, 110.
- Hanau-Münzenberg, 24, 112 — Graf Joh. Ernst v. 24, 110 — Philipp Reinhard 24, 110, 112.
- Hans, Meist. a. Maulbronn 124; 23, 115, 131.
- Happach, Dollenbacherhof 24, 53, 62.
- Harder, Rom. 25, 119 — Findlerin 25, 119.
- Hardörffer 25, 100.
- Harmersbach, Gericht 25, 115.
- Harmersbach, Steinkreuze 25, 158.
- Harnisch, Jos. 24, 18.
- Harrant, v., Obervogt 24, 115.
- Hartburg, Schloß 25, 98, 101.
- Hartenberg, Fort 40.
- Haslach 23, 161 f., 171 f., 174; 24, 61, 69 — Gebiet 24, 16 f.
- Hasi, Gel. de, O'wachmeister 23, 10.
- Hägenweier 24, 114, 117.
- Hauenberstein, St'kreuze 25, 166.
- Haus, germ. 23, 19 ff. — kelt. 23, 19 ff. — nordisches 23, 36 — röm. 23, 19 ff.
- Hausach 87 ff., 132; 23, 161, 171 f.; 24, 7, 61.
- Dorf 23, 172 f. — „Am Kinzigdamm“ 132 — St'kreuze 25, 180.
- Kirche 108 ff. — Kreuzbergkapelle 23, 162.
- Hausbergen, Schlacht 24, 7.
- Hausbuchmeister 24, 104.
- Hauserbach, Dorf 23, 172.
- Hauserbach, Phil. 23, 70.
- Heck, O'rat 23, 113.
- Hecker, J., Alt-Wolfach 25, 118.
- Hechtsberg, Gut 23, 172.
- Heidelberg, Stadt und Universität 38, 71, 74, 80, 85; 23, 5, 9; 24, 88 — Heiligenberg 25, 44 — Hofgericht 82 — Schloß 23, 5.
- Heidenacker 24, 44.
- Heidenbühl 24, 44.
- Heidenhaus 23, 25, 37, 41, 45; 24, 44 ff.
- Heidenhof 23, 22.
- Heidenkeller, präh. Burg 24, 22.
- Heidenwall 24, 44.
- Heilbäder 25, 125.
- Heilbronn 24; 23, 98.
- Heiligenzell 78, 83; 25, 4.
- Heille, de, Kammerpräsident 24, 12.
- Heinig-Wald 24, 126.
- Heinrich I., König v. D. 24, 3 — H. VII. 23, 96.
- Heinrich, Frühmesser 24, 30.
- Heilmann, Hans Og., Müller 25, 118.
- Held (Heplf), Ministeriale 23, 98, 101 f., 104, 106 ff. — Albrecht 23, 104 — Apollonia 23, 107 — Elsa, geb. Röder, f. Blumenberg — Euphros., f. Canuto — Eva Marg., f. Jrmtraut — Gerson 23, 107 — Hans 23, 104 ff., 109 ff. — Hans ill. 23, 107 — Heinrich d. A. 23, 99, 106 — Hein. d. J. 23, 106 — Hein. ill. 23, 107 — Jak. 23, 99, 106 f. — Jak. ill. 23, 109 — Sophie, f. Darlichen — Stefel, geb. v. Wehingen 23, 107 — Ursula, geb. Schnorp v. Freudenberg 23, 107 — Wappen 23, 98, 103.
- Heldburg 23, 175.
- Hellenbold, Hein. 23, 172 — Her. 23, 175 — Kon. 23, 172.
- Helmlingen 25, 125.
- Helmstadt, v., f. Speier, Bischof.
- Hemmingen, Friedr. Varnbüler, v. 23, 111.
- Henghurst 24, 115.
- Hermannus, Vogt 25, 55.
- Herr, Dr., Waldkirch 43.
- Herrenbaeck, Rosina 25, 118.
- Herrenberg 23, 100.
- Herrenweghof b. Schiltach 131.
- Herrenwies 23, 119; 24, 113, 119, 123, 126 — Forst 24, 113.
- Hersfeld, Kirche 25, 48, 50, 59.
- Herzjal, St. Wendel 23, 167.
- Heselsbach i. M., Kirche 25, 44, 46, 51.
- Hesselhurst, Gehöft 23, 21, 27, 30, 40 f.
- Hessen-Darmstadt, Charl. Christine, geb. v. Hanau-Lichtenberg 24, 112 — Karoline Luise, verh. v. Baden 24, 112.
- Heuwel, H., Dr. 23, 112 — M. Ursula, geb. Brombach 23, 112.
- Heydenreich, W., Dr. 23, 149.
- Herenhammer 24, 29.
- Hildmannsfeld, Steinkreuze 25, 149, 167.
- Hilpertsau, Steinkreuze 25, 167.
- Hilbrigheim, Kirche 25, 46.
- Hin, Og. 25, 116 — Joh., Bäcker 25, 114, 116.
- Hippersbach, Hof des Brucher 23, 44, 46.
- Hipschmann, S. G. 24, 40.
- Hirsau, Volksschule 25, 42, 48 f., 52 — Kirchl. Bauten 25, 1, 42 f., 46, 49, 53, 59.
- Hirschmann, Thomas 24, 40.
- Hirt 28.
- Hift. Verein, Chronik 1909—1934 V ff. — 1933/36 V ff. — 1936/37 V ff.
- Hitler, Adolf 24, 31.
- Hochberg, Graf v. 23, 114 — Markgrafen v. 33 f.; 24, 13.
- Hochgericht 83.
- Hochkopf 24, 124.
- Hochschulen 38.
- Hochwasser 98.
- Hockenjos, Lehrer 25, 30, 36, 61.
- Hodler 28.
- Höhenhäuser 24, 4.
- Hörbte, Joh. Walth. v. 24, 10.
- Hörth, K., Architekt 23, 133.
- Hoffacker, Prof. 23, 140.
- Hoffetten 24, 17, 61.
- Hofweier 75; 23, 110 — Herrschaft 24, 11.
- Hohenburg, Stift 23, 104.
- Hohengeroldseck, f. Geroldseck.
- Hohenlohe, Elisabeth v., verh. Hanau-Lichtenberg 24, 110.
- Hohenrethberg 31.
- Hohenstaufen 71.
- Hohenweillersbach, Kreuze 25, 167.
- Hochkönigsburg 83.
- Holbein d. J. 10 f., 18, 27.
- Holdersbach 23, 169.
- Holzbruck 24, 9.
- Holzmühle 24, 9.
- Holzwirtschaft 96 f., 102, 105; 25, 128.
- Homann, Hinz Claus 24, 69 f.
- Honorius III., Papst 24, 7.
- Hopfer, Daniel 28.
- Horb 98, 104.
- Hörngasse 24, 126.
- Horn, Feldmarschall 125.
- Hornisgrinde 24, 113, 126.
- Hornberg, Amt 24, 64, 67, 70 — Feste 24, 70 f. — Post 24, 77 — Verfassung und Verwaltung 24, 71 ff.
- Stadt 24, 64 ff., 69, 71 ff., 75.
- Hornberg, Anna Kath. v., siehe Glaubig — Bruno Werner 24, 68 ff. — Emmerich Gottfried, O'fortmeister 23, 10 — Friedr. 24, 69 f. — Konrad 24, 69 f., 77 — Lud. Horneck 24, 10 — Mathis 24, 69 f. — Wappen 23, 9, 24, 68.
- Horst, Joh. v. d. 23, 9 ff.
- Hortense, Königin 23, 122.
- Hüb, Bad u. Pflegeanstalt 23, 114, 122 ff.; 24, 119, 121, 126, 129 — Gericht 24, 124 — Gäter 24, 124 — „Ostreichischer Wald“ 24, 125 — Waldungen 24, 124.
- Hubacker 25, 131.
- Huchenfeld, St'kreuze 25, 156, 167.
- Hueber, Peter 23, 70.
- Hüffel, Herren v. 24, 126 — Joh. Heinrich 115.
- Hügelsheim 23, 107.
- Hünersfelde 24, 4.
- Hürnheim, Beatrix v. 16 f., 30 f. — Veronika 13 ff., 18 — Wolf 19, 21, 30, 31.
- Hüttersbach b. Gengenbach 23, 85.
- Hug, Kreuzwirt 23, 126.
- Humbrecht 23, 101.
- Hummel, Jak. 23, 70.
- Hungersnot 23, 124.
- Hundertmark, K'meister 23, 123.
- Hundheim a. Gl., Kirche 25, 44.
- Hundsbad 24, 113, 124 — Forst 24, 113, 121.
- Hundsäck 24, 113.
- Hundsrüden 24, 113, 126.
- Jllenbach 24, 115.
- Jbach 23, 135.
- Immenstaad, Haus 23, 38.
- Immenstein 24, 113, f. Bühl (Stadt).
- Ingolstadt 23, 9.
- Innozenz VIII., Papst 24, 29.
- Jnnsbruck, Residenz 78, 80, 85.
- Interregnum 24, 8.
- Jrmtraut, Eva Marg. v., geb. v. Held 23, 108 — Joh. Walthasar 23, 108.
- Jrslinger 24, 65.
- Jfenbart, General 23, 143 — Herta 23, 143.
- Jfenburg 24, 128 — Anna v., verh. Hanau-Lichtenberg 24, 108 — Ludwig 88.

- Jfenburg-Birrftein, Amalie Fried. v. 24, 128 — Wolfg. Ernst I. 24, 128.
- Jfenmann, Maria, geb. Lehenmann 25, 115 — Susanne, Wolfach 25, 115, 117 — Barbara 25, 117 — Andreas, Vogt 25, 117.
- Italien, Kunststeinfluß 26.
- Jak. v. Gengenbach, Leutpriester 24, 30.
- Jacob, Oskar 103.
- Jägerndorf 23, 2.
- Jägerschmidt, O'forstrat 24, 115, 117, 119.
- Jagstfeld 99.
- Jerusalem 25, 113.
- Johanniter 25, 149.
- Josef II., Kaiser v. D. 23, 79.
- Juden 23, 101, 129, 137 f., 156 — Schule 137 f.
- Jülich, Herzog Wolf v. 23, 106.
- Jüllig, Hauptlehrer 23, 142.
- Kaibach b. Schiltach 132.
- Kaiser, Dr. 23, 139.
- Kahlenberg 132; 24, 4.
- Kalbrunn 23, 170 f.
- Kamerer, Adelheid 23, 175 f.
- Kammern, bad. 25, 130 ff.
- Kappel (Bühl) 118; 24, 114, 117, 124.
- Kappel a. Rh. 23, 8; 24, 9 f., 12, 18, 27; 25, 117 — Friede 24, 7 — Füstengrab 24, 21 — Trisloch 24, 9, 23.
- Kappeldeck, Steinkreuz 25, 153, 167.
- Kappelwinddeck 23, 123, 132, 137, 143, 145; 24, 113 — Friedhofkapelle 23, 131 ff. — Kirchspiel 115, 124.
- Karl, Abt v. Lichtenstein (?) 23, 176.
- Karl IV., Kaiser v. D. 72 f.; 24, 82 — V. 33, 40; 23, 85, 101 — Peinl. Gerichtsordnung 40; 24, 19 — VI. 24, 18.
- Karl d. Gr. 24, 2.
- Karl VII., König v. Frankr. 24, 22.
- Karolinger 25, 55.
- Karlruhe 10, 103 f.; 25, 131 — Armeemuseum 25, 181 — Eisenbahn 25, 128 — Finanzministerium 24, 122 — Generallandesarchiv 24, 121 — Kunstsammlung 25, 181 — Ministerium des Innern 24, 121.
- Kartung b. Sinzheim 23, 97, 106 f.
- Kaßensteig, Hummelhof 24, 45, 59 — Schwarzbauernhof 23, 20 f.; 24, 48 ff. — St'kreuz 25, 168.
- Kasfer, Mäuchlin Jona 23, 70.
- Kasermarkt 18.
- Kehl a. Rh. 59, 87; 23, 129, 157 f.; 24, 77; 25, 128 — Rheinbrücke 24, 18 — Paß 23, 10.
- Keller, Burkhart, Ritter 23, 112.
- Keller, Joh., Mehger 25, 119.
- Kelten 23, 17, 23.
- Kempten, Stiff 23, 112.
- Kenzingen 23, 7, 151, 160; 24, 17, 24 — Grabmal d. v. Hürnheim 13, 23, 30 f., 36.
- Kern, Pfarrer 25, 30.
- Kieselbronn, Steinkreuz 25, 168.
- Kilometerheft 25, 134.
- Kinz, Jak., Gerichtsmann 24, 123.
- Kinzig 23, 96, 169, 171; 25, 125, 127, 139 — Korrektion 98.
- Kinzigdorf 24, 2, 4 — Malstätte 24, 4.
- Kinzigkreises, Direktorium des 23, 124.
- Kinzigtal, Ort 91; 24, 72, 77; 25, 146 — Steinkreuz 25, 168.
- Kippenheim 23, 151 — Pfarrkirche 109 — Seb. Dietrich v. 24, 10 — Altarbild 25, VIII.
- Kirnbach 24, 69, 72 — Höfe: Siemishansen und an der Molz 23, 44 — Stab 24, 71, 74 — Verfassung u. Verwalt. 24, 71 ff.
- Kirnhalde (Kloster) 23, 109.
- Kislau 45 f., 48.
- Kleemann, Fr., Baurat 105.
- Kleinbrod, v., Landvogt 68.
- Kleinsteinbach, St'kreuz 25, 168.
- Klein Wangen 23, 2, 13.
- Klosterreichenbach 25, 43, 49.
- Kniebis 125; 23, 9; 25, 125, 139.
- Knielingen, Steinkreuz 25, 147, 167, 180.
- Köln 23, 53; 25, 133 — Kurfürst v. 73 — Münster 25, 53.
- Königshofen (Chronik) 23, 96.
- Kollowrath, Gräfin 52.
- Knörr, Ed. 23, 139.
- Konrad II., Kaiser v. D. 23, 102.
- Konrad, Fr., B'meister 23, 139 — Marzian, spät. Heeg'sche Brauerei 23, 128.
- Konstanz 65 — Konzil 23, 109 — Münster 25, 48 ff., 59 — Offizial 24, 69.
- Kork, Steinkreuz 25, 150, 168.
- Kraichgau, Kreuz 25, 146.
- Kranich, Laurentius 24, 30.
- Kranz, Jak., Schreiner 25, 114.
- Kranz, W., Weispolsheim 23, 106.
- Kreuzberg b. Hausach 23, 173.
- Kreuzenbach, f. Kreuzbach 24, 8.
- Kreuzbach, f. Kreuzenbach 24, 8.
- Kriege: bayrisch-pfälz. Erbfolgek. 24, 83 — Deut.-Franz. (1870/71) 23, 136; 24, 112 — Dreißigjähr. 23, 1 ff., 140; 24, 9, 22, 26 ff., 30 — d. Hugentotten 24, 24 — Ludwigs XIV. 24, 27, 79 ff. — Poln. Thronfolgek. 24, 28 — Waltharianischer 24, 7 — Weltkrieg 23, 148; 24, 112 — Weihenburger 77.
- Kroaten 125 — K'brand 1622 23, 127.
- Kron, Jak., Stadtschreiber 23, 54.
- Krummenschildach 24, 77.
- Külin, Franz, Schuster 25, 117 — Georg 25, 117.
- Küst, Jgn., Stabhalter 24, 115, 119, 123.
- Kubbach 78.
- Kuhn, Gymnasiallehrer 23, 150, 152.
- Kultstätten bei Kreuzen 25, 148.
- Kulturkampf 23, 137.
- Kunstatt, Wolfelin v. 23, 175.
- Kupferschmid, Anna 50.
- Kurfürsten 73.
- Kurpfalz 71—88; 24, 83, 85 — Elisabeth 72 — Friedrich I. 24, 129 — Fr. d. Siegreiche 74 — Fr. V. 23, 4 — Ludwig III. 72 f. — L. IV. 73 f. — Philipp 74, 77, 85 f.; 24, 83 — Ruprecht III. 71, 85; 24, 83 ff. — Kurprinz Herzog Ludwig 78.
- Kursbuch 25, 138.
- Lahr 38, 40, 46; 23, 68, 129; 25, 128 — Burgheim, f. Burgheim — Eisenbahn 25, 128.
- Herrschaft 24, 10, 24, 31, 88; 25, 67 — Kondominat 24, 88 — L.-Mahlberg 24, 10, 88.
- Stadt, Getreidehandel 25, 67 ff. — Gründung 25, 56.
- Wappen 25, 25 — Zerstörung 25, 28.
- Stifts(kirche) 25, 26, 57, 60.
- Lamberg, Fürst 52.
- Landolin, hl. 24, 1, 3, 6, 22.
- Landtschlacht, St. Leonhardskapelle 25, 44.
- Landshut 12.
- Landsknechtum 23, 1.
- Lang, Alois 24, 115 — Gg., Vogt 25, 114 — Zivilkommiffar 23, 126.
- Langenbach (Kinzigtal) 23, 167; 24, 126.
- Langenbrücken 46, 48.
- Lassolave, v., P'vogt 24, 115.
- Lauf 24, 114 f., 117 — St'kreuz 25, 169.
- Laufbach 24, 113, 126.
- Lauffen, Schlacht 24, 74.
- Lautenbach i. M., St'kreuz 25, 169.
- Lautenbach i. R. 23, 167; 24, 89 ff.; 25, 131 — Steinkreuz 25, 169, 180 — Wallfahrtskirche 24, 89 ff.
- Lautenberg 24, 73.
- Lebtig, Peter 25, 116.
- Le Havre 47.
- Lehen, Steinkreuz 25, 169.
- Lehengericht 131; 24, 67, 72, 77 — Teufelskopf 131 f.
- Lehenmann, Gg. 25, 115 — M., verb. Jfenmann 25, 115.
- Leiningen, Grafen v. 75; 25, 98 — Emich, Untervogt 74.
- Leiningischer Streit 74.
- Leonart, S. J. 24, 40.
- Leopold I., Kaiser v. D. 116 — II. 129; 23, 79.
- Lex Alamannorum 23, 19 — Salica 23, 19.
- Lenz, Pfarrer 23, 121.
- Limburg a. d. S., Klosterkirche 25, 42, 44, 45 — Abt Gumbert 25, 54.
- Limburg, Agathe v., verb. v. Hanau-Lichtenberg 110.
- Lichtenau, Amt 24, 110 — O'amt 24, 108, 112.
- Herrschaft 25, 67.
- Stadt 23, 10, 13, 16, 108; 24, 108, 110 — Getreidehandel 25, 67 ff. — Zum Oshen 23, 13.
- Lichtenauer, Wirt 23, 126 — Gemeinderat 23, 113 — Posthalter 23, 129.
- Lichtenberg, Herrschaft 23, 14 f. — Schloß 23, 14.
- Herren v. 73 ff.; 24, 108 — Anna, geb. v. Hanau 24, 108 — Else, geb. v. Zweibrücken-Bitsch 24, 108 — Jak. d. Bärtige 24, 108 — Konrad III., Bischof von Straßburg 24, 108 — Ludwig V. 24, 108.
- Lichteneck 24, 9.
- Lichtenstein, Karl v., Abt 23, 176 — Fein v. 23, 175.
- Lichtental, Kloster 23, 97 f., 110, 112.
- Linz 24, 77.
- Linz, Benedikt, Wirt 23, 127.
- Linz, Kirche 24, 110.
- Lionardo 28.
- Ljore, nordische 24, 52.

Lobris, Schloß in Schlefien 24, 34.
 Löcherberg 25, 131, 135.
 Löffler 23, 157.
 Löhle, Otto 23, 112.
 Löwenstein 6, 9, 12, 24, 30, 36.
 Loffenau, Kreuze 25, 170.
 Lorch 10 ff.; 24, 30, 36.
 Lorsch, Kloster, Architekturen 25, 44, 50 f.
 Lofbury 98.
 Lohringen 74 — Herzog 73; 23, 14; 24, 79.
 Louis, Dauphin 51.
 Ludwig, A., Pfarrer 25, VII f.
 Ludwig d. B., Kaiser v. D. 24, 8, 82.
 Ludwig III., Herzog u. Pfalzgraf 24, 83, 85 ff.
 Ludwig v. Frankreich XIV. 24, 112; 25, 97 ff. — L. XV. 64.
 Lübeck, Oberappellationsgericht 44.
 Lühelstein, Grafschaft 74 — Herren v. 74.
 Lustat, f. Westhofen.
 Luther a. Varenberg, Schlacht 24, 4.
 Luxemburg, Herzog 24, 81.
 Luzern 23, 112.
 Machner, Matth. 25, 101.
 Mähren, Steinkreuz 25, 156.
 Märzweiler 24, 98.
 Mahlberg 23, 151; 24, 7.
 Herrschaft 24, 28, 31, 88 — Landvogt 66, f. Labr-M.
 Schloß und Stadt 23, 7.
 Maier, Paul 23, 165.
 Mainau, Deutschordenskommende 65.
 Mainz 25, 98 — Stadt 16, 40.
 Erzbischof 76 — Dietrich 76 — Konrad v. Weinsberg 16 — Stift 77.
 Fort Hartenberg 40.
 Maler, Familie 24, 10.
 Malsch, Steinkreuz 25, 147, 170, 180.
 Mannheim 23, 11 — O'hofgericht 24, 118 — Schloßmuseum 24, 128.
 Marbach 24, 9.
 Maria Ther., Kais. 49, 57; 23, 79; 25, 122.
 Marie Antoinette 49 ff.
 Markgenossenschaft 24, 113 ff.
 Marschall, v., Minister 25, 135.
 Martin, Büchsenmacher 79.
 Massenbach, S. 23, 123, 136, 139 — G. 137.
 Mattenhof 24, 62.
 Maulbronn, Bauhütte 124 — Hans, Meister 124; 23, 115 f., 131.
 Max. I., Kaiser v. D. 12, 81, 83, 85 ff.; 23, 107, 176; 24, 83, 88.
 Maxau, Eisenbahn 25, 128.
 Mayer, Jörg, Stadtschreib. 23, 55.
 Mecklenburg 23, 4.
 Meißen, Markgrafschaft 23, 2.
 Mélac 24, 27.
 Memmingen 23, 12.
 Mempelshofen 25, 125.
 Mercy-Argenteau, Graf v. 52 f.
 Mercy, Franz v. 23, 9, 11 f.
 Merian, Matthäus d. A. 24, 41.
 Merk, O'rat 23, 113 — Johannes 23, 168.
 Merowinger 25, 55.
 Merz, Fr. 24, 115 — Jof. 24, 123.
 Metß, Gengenbach 23, 157.
 Metzkirch 24, 77.
 Metternich 38, 45.

Metß, Bischöfe 76.
 Metzger, Anna Kl. 24, 131 — Antonius 24, 130 — Cyriak 24, 130 — Fr. Anton 24, 131 — Maria Dorothea 24, 131.
 Metzgerpollig, Maria Schleidin v. 23, 107.
 Metzinger, Vogt 24, 120.
 Metzger, Kunstfirma, Überlingen 25, 34.
 Meyer, W'meister 18 — Schultheiß 24, 17.
 Meyer, Joh. 24, 40 ff. — Konrad, Zürich 24, 41.
 Michelbach 23, 108.
 Mieroslawski 23, 125.
 Mietersheim, Haus 23, 30 — Steinkreuz 25, 180.
 Miller, Konr., Müller 23, 82 f.
 Mittelhausen, Hans v. 83.
 Mockel, Resident 25, 100.
 Moda, Abel 23, 5.
 Mömpelgart 24, 72 — Grafschaft 24, 68.
 Mörsch, Kreuze 25, 170.
 Mörs-Saarwerden 25, 66 — Graf v. 24, 88 — Nikolaus 82.
 Molch, v., Hauptmann 25, 124.
 Mollenkopf, f. Rieß.
 Mondsee (Österreich) 18.
 Mone 24, 89, 105 f.
 Monst, Caspar v. 23, 176.
 Montecucoli, Feldherr 24, 80.
 Montprison, v. 24, 9.
 Moos (Bühl) 23, 106.
 Morlok, v., O'bourat 100.
 Moreau, Marschall 128.
 Mortenau, f. Ortenau.
 Moscherosch, J. M. 25, 97 ff. — Charakter 25, 102 — auf Hartenberg 25, 98 — in schwedischen Diensten 25, 100 — Straßbg. Fiskal 25, 100.
 Gesichte 24, 38 — Lobgedichte auf Ludwig XIV. 25, 97 ff.
 Quirin 24, 110.
 Moser, General 25, 100 — Jof., Maler 23, 163.
 Mühlacker 99.
 Mühlbach, Fingehof 24, 60 f.
 Mühlburg, Stadt.
 Mühlhausen a. W., Steinkreuz 25, 170.
 Mühlhofen 23, 101 f.
 Mullen, Haus Nr. 7 23, 29, 32.
 Mullenbach (Bühl), Steinkreuz 25, 170.
 Mullenheim, Baron v., Oberjägermeister 24, 12.
 Müller, Dor., f. Grimmelshausen 24, 131 — F. X., Badeeigentümer 25, 132 — Mich., Vogt 24, 115, 119.
 München 24, 77 — Reichsarchiv 24, 35.
 Münchweier 24, 6, 9 f., 13, 16 f., 19.
 Münsingen, Ev. Stadtkirche 1, 28.
 Münstertal 24, 13.
 Muggensturm, St'kreuz 25, 170.
 Muhr, Wald 24, 126.
 Murg 25, 125, 127 — M'schifferschaftswald 24, 113.
 Murgkreis-Regierung 24, 117.
 Murgtal 24, 113 — -bahn 104 — Steinkreuz 25, 146, 160.
 Mußig, Kirche 25, 46.
 Nägele, Stadtbaurat 25, 4, 35.
 Näst, Chr., Bibrach 25, 117.

Nagold 103; 25, 127.
 Napoleon 28; 24, 64 — N. III. 23, 122.
 Nassau-Saarbrücken, Haus 24, 10 — Saarwerden 24, 88.
 — Ufingen 24, 10.
 — Weilburg 24, 88, 128 — Auguste Fried. v. 24, 128 — Karl Aug. 24, 128.
 Nathusius, W. E. v. 24, III f.
 Naumann 24, 90, 95.
 Nationalsozialismus 23, 147 f.
 Neckarbischofsheim, Totenkirche 25, 24.
 Neckarelz-Mosbach, Eisenbahn 25, 138.
 Nellenberg, Graf Wolfram v. 24, 65.
 Neipperg, Wilhelm v. 30.
 Netter, Herz 23, 137, 139.
 Neuenburg 23, 7.
 Neuenegg (Freudenstadt) 23, 103.
 Neuenstein 24, 93, 96 — Gebhard 24, 96, 107 f. — Hans 24, 96 — Joh., Notar 24, 97.
 Neumayer, Matth. 24, 17.
 Neufach 24, 113 f., 117, 121, 123 ff. — Steinkreuz 25, 180.
 Neveu, Freiherr Fr. Ant. v., Forstmeister 66 ff.
 New York 47.
 Nicodemo, W. Job., Hofmaler 61.
 Niederschopfheim, Haus 23, 29 ff.
 Niederzell, Kirche 25, 46, 48 ff., 57.
 Niedhammer 23, 127.
 Nimbürg, Graf Berthold v. 24, 9.
 Noailles, Gräfin 60.
 Nördlinger Schlacht 23, 6, 11; 24, 73, 75.
 Norddeutschland, St'kreuz 25, 156.
 Nordrach, Bürger: Speth, Jak.; Spigmüller, Martin; Feger, Adam; Grabler, Magd.; alle 25, 114.
 Nordrach, St'kreuz 25, 147, 170.
 Noret, Joh., Notar 24, 97, 101.
 Nonnenweier 23, 32; 24, 9.
 Nostiz, Graf C. W. v. 24, 34.
 Nufingen, Kirche 25, 44.
 Nürnberg, 24, 41 ff. — Reichstag 76.
 Ruffbach 23, 170.
 Ruffbühne (Bauernhaus) 23, 19 f.
 Oberbergheim 24, 69.
 Oberbruch 24, 115 — Steinkreuz 25, 176.
 Oberbühlertal 24, 116.
 Oberbüllot 24, 114 f.
 Oberföll, Leigartshus 23, 171.
 Obergrombach, Steinkreuz 25, 146, 158.
 Oberharmersbach, Heinrichs- 23, 42 f. — Stefens- 23, 46 — Schwarzbauern-Hof 23, 46 — Steinkreuz 25, 147, 171.
 Oberkirch 23, 9 f., 170 — 24, 24, 115, 131; 25, 125, 129 f., 133 — Lindenmatte im Lob 23, 167 — Steinkreuz 25, 172, 180.
 Oberlin, Joh., Horb 25, 116.
 Oberndorf 102; 24, 77.
 Oberöwisheim, St'kreuz 25, 146.
 Obersasbach 24, 114, 117.
 Oberschopfheim 78, 83.
 Oberwasser 24, 114, 117 — Steinkreuz 25, 147, 172, 180.
 Oberwolfach 23, 164, 167 — Chloßhof 23, 168 — Steinkreuz 25, 172.

Oberweier 78, 83; 24, 115 —
Steinkreuz 25, 172.
Oberzell, St. Georgskirche 25, 48,
56.
Ochsenstein, Anna v., verh. v.
Geroldseck 24, 66.
Obilienberg 23, 104.
Obsbach, Steinkreuz 25, 172.
Ofchelbronn, Steinkreuz 25, 147,
173.
Ofterreich 87 f., 128; 23, 5 ff.; 24,
13, 64 — Herrn 3. 82 — Herzog
Friedr. 23, 109 — Leop. 24, 67.
Oftringen, Kreuzsteiner Wald 25,
146 — Kreuze 25, 146.
Oftringen, Joh. v., verh. Hanau-
Lichtenberg 24, 110.
Owisheim, Ulrich Tigel v. 23, 100.
Ofenbach (Hornberg) 24, 72.
Ofenburg 82 f.; 23, 149 ff.; 24,
7, 77, 130 f.; 25, 117, 137 f.
Stadt 65 ff., 85 ff., 127; 23, 6 ff.,
8, 10; 24, 81 ff.; 25, 67, 69 —
Bürgermiliz 64/65 ff. — „3 Kö-
nige“ 69 f. — Festung 24, 79 ff.
— Festungsplan 24, 80/81 —
Getreidehandel 25, 67 ff. —
Glashütte 23, 152 — Grabdenk-
mal d. Jörg v. Bach 6, 20, 23,
25, 28, 31, 36, 46, 49 — Kloster-
straße 24, 150 — Kornspeicher
23, 76 — Laube-Linde 23, 155 —
Münze 25, 95 f. — Pfarrer 23,
176 — Pfarrstraße 23, 150 —
Städt. Sammlungen 128 f.; 24,
34, 127; 25, 99 — St'kreuze 25,
147, 155, 180 — Stich v. 1806
65.
Abgeordneter 24, 81.
Ofental 24, 9.
Ofenplatten 24, 127; 25, 103 ff. —
Planetengötter auf eisernen 25,
103 ff. — in Mannheim, Mün-
chen, Sammlung Eich, Basel,
Dr. Keuser in Mayen, Freiburg,
Berlin, Nürnberg, Friedberg,
Wiesloch, Mainz, Würzburg,
Pfalz, Feuchtwangen, Ehlingen
25, 104.
Ofsbach 23, 22 ff., 88 f., 95 f. —
Steinkreuz 25, 172.
Omerst 24, 113, 124.
Omnibus 25, 132.
Oos 23, 125; 24, 1 — O'tal 25,
125, f. Baden-West.
Oppenau 23, 170; 25, 125, 127 ff.,
133 ff. — Oriesbach, Eisenbahn
25, 134 ff.
Ochsenstein, J. v., Domprobst 114.
Oranien, Prinz v. 24, 24.
Orinoco 23, 14.
Orschweier 24, 10.
Ortenau 24, 4.
Bambergisches Leben 24, 7.
Oau 23, 97.
Landvogtei 71 ff., 80 ff., 84—88;
23, 96; 24, 80, 82 ff., 126, 129;
25, 67 — Landvogt, Joh. v. Saar-
werder 25, 95; Rudolf III. von
B.-Baden 24, 82; Wilh. v. Fal-
kenstein 24, 88; Steinlin 24, 88
— Getreidehandel 25, 67 ff. —
Münze 25, 95 — Untertane 24,
80 — Verpfändung 72; 24, 82 ff.
— Pfandinhaber Rudolf IV. v.
B.-Baden 24, 82.
Landgrafschaft 65 ff. — Ober-
amt 24, 126.
Ritterkanton 23, 108, 136.

Ortenberg 23, 150 ff. — Stulz v.
O. 23, 151.
Burg u. Schloß 72, 77 f., 82 ff.,
84; 23, 95 f.; 24, 82 f., 85, 87.
Gericht (Amt) 66, 85; 24, 83.
Osterbach 24, 9.
Ottenheim 78, 83; 24, 108.
Ottenhöfen, Steinkreuz 25, 173.
Ottersweier 23, 106 f.; 24, 113 ff.,
124, 126 — Dorf 23, 10 —
Pfarrrei 124.
Kapitel 124; 25, 112.
Ofenstierna 25, 100.
Paar, v., Fürstin, Graf u. Gräfin
52 f.
Palmstuf 23, 101.
Pappenheim, Graf 23, 4.
Paris, Stadt 49; 24, 77; 25, 100
Universität 47, 49.
Passau 12.
Pauer, Jak., Vogt 24, 10.
Paulinzelle, Kirche 25, 48.
Pemp, Joh. K. v. 25, 118 — M.
Urfula v. 25, 118.
Pencz, Planetenblätter 25, 109.
Peter, O'rat 23, 113 — Karl,
Bäckermeister 23, 136.
Peterstal, Bad 25, 132 — Ort 25,
125, 129, 135 ff.
Peterzell, Klosterkirche 25, 51.
Pfaffenbach 24, 9.
Pfaffenrot, St'kreuz 25, 147, 173.
Pfalzgraf(in) bei Rhein, f. auch
Kurpfalz u. Velbenz 24, 13 —
Anna, verh. v. Hanau-Lichten-
berg 24, 110 — Dorothea, verh.
v. Hanau-Lichtenberg 24, 110 —
Kaspar v. Velbenz 80 — Lud-
wig III. 24, 83, 85 ff. — Lud-
wig IV. 23, 106 — Lud. v. Vel-
denz 75 f.
Pfalzgrafschaft am Rhein 71 ff.
Pfaus 24, 61.
Pfeddersheim, Schlacht 76.
Pfenninger, J. Casp. 47.
Pferdebahn 25, 132.
Pflingberg 24, 16.
Pfinz 25, 146.
Pfinzgau 25, 146.
Pflüger, Anf., Pfarrer 24, 108.
Pforzheim 103; 23, 97 ff., 100,
108, 129 — Amtsbezirk 25, 146
— St'kreuze 25, 273 — Werke
v. Christoph v. Urach 22 f., 25,
33, 36.
„Philander“ 25, 101.
Philippsburg 23, 100, 105 — Fe-
stung 24, 78.
Pippin d. J. 24, 2 — P. d. M.
24, 1 f.
Plättig 24, 113.
Pleicher, Oengenbach 23, 70.
Plittersdorf, Fehr. v. 24, 114,
125 f., 129 — St'kreuze 25, 173.
Poppenhausen, Kirche 25, 44, 46, 51.
Porträtähnlichkeit 16.
Prestburg, Frieden 65.
Prestgehe, bad. 38, 43.
Preußen, Eisenbahnen 25, 126.
Prinzbach 23, 96 — Steinkreuz
25, 180.
Quedlinburg 24, 3.
Rammersweier, Steinkreuz 25,
150, 174.
Ramstein, Anton v. 24, 96.
Raphael 61.
Rapp, Laz., Pfarrer 23, 176.

Rappoldstein, Wilh. v. 82.
Rastatt 128 — Festung 23, 125,
129 — Hofgericht 24, 118 —
O'forstamt 24, 118 — Orchester
56 ff. — Steinkreuz 25, 174.
Rauch, Maria J. B., verh. Fri-
derici 24, 131 — Mat. 23, 70.
Rauhalbe 24, 124.
Raumünzsch 24, 113, 126.
Rauschenberg, v., Feldzeugmeister
23, 11 f.
Ravensburg 11.
Rebstock, Vogt 24, 10 — Gabr.,
Amtmann 24, 10.
Rechtenstein, f. Reichenstein.
Reformation 24, 74.
Reichenau, Bauten 25, 44 ff.,
48 ff., 52, 56.
Reichenbach (Ettlingen), St'kreuz
25, 156, 162.
Reichenbach (Hornberg) 24, 69 —
Stab 24, 71, 74 f. — Verwal-
tung und Verfassung 24, 71 ff.
Reichenbach (Lahr), Steinkreuz
25, 174.
Reichenbach (Offenburg) 23, 88,
96 — St'kreuz 25, 147, 174.
Reichenstein (Burg) 23, 111.
Reichenstein, K. Stein v. 23, 107,
110 f. — Barb., verh. Röder
v. Tiefenau 23, 111.
Reichenweier 24, 9.
Reichlin-Meldegg, v., O'amtman
23, 122, 125.
Reichsacht 85.
Reichsdeputationshauptschluß 24,
112.
Reichsheer 74, 85.
Reichslande 25, 130.
Reims 5.
Reinfried, Dr. K. 23, 121 ff., 134
— Wirt 23, 126.
Reinach, v. 23, 6 — Elif. 23, 128.
Reindle 23, 150, 152.
Reizenstein, Minister 44.
Reich 25, 125 f.
Reichen 24, 130; 25, 112, 137 —
-tal 25, 146 — -talbahn 25,
125 ff.
Zusenhofen, Eisenbahn 25, 138.
„Rechtaleisenbahn-Aktiengesell-
schaft“ 25, 131.
Rennwart II. 11 f. — Gg. 10 f.,
12, 30.
Rethwisch, J., Hauptschriftleiter
25, VII f.
Reutlingen, Ev. Stadtkirche 1, 9,
14, 21 f., 24, 28.
Reuchlin, D., Stadtschreiber 23,
54 f.
Revolution, Gr. franz. 23, 61;
24, 28 — R. 1848 23, 125 ff.
Reußenberg 31.
Rhemsheim 24, 79.
Rhein 25, 125 — -tal 25, 146.
Rheinau 23, 7; 24, 18, 116.
Rheinbischofsheim 24, 110.
Rheinboldt, Dr., Minister 25, 136.
Rheinfelden, Schlacht 23, 6.
Richelieu, Kardinal 23, 9; 25, 100.
Riemenschneider 2.
Rief, Hans Mollenkopf 3. 85 —
Stephan 85.
Rindenschwender, Hofadvokat 24,
120.
Ringelbach 23, 167 — Steinkreuz
25, 174.
Ringsheim 24, 12, 27, 48 f.
Rippoldsau 25, 125.
Riß, v., O'förster 23, 150, 156.

- Rodeck 23, 98 — Röder v. R. 23, 108.
 Röder, v., f. auch Tiefenau 23, 106—111 — Agnes, geb. Blumenberg 23, 109 — Anna 23, 108 — Barbara, geb. Reichenstein 23, 111 — Daniel 23, 107, 110 — Dietrich d. J. 23, 107 ff. — Elfa, verb. Dürrmenz 23, 110 — Elfa, verb. v. Staufenberg 23, 110 — Friedr. 23, 98, 110 — Hans 23, 105, 109 f. — Hans Adam 23, 110 — Heinrich 23, 109 f. — Thomas 23, 110.
 Römer, Einfluß d. 23, 17, 22.
 Röteln 34.
 Röttenbach 24, 69.
 Roggenbach, Freiherr v. 66 ff.
 Rohan, Coadjutor 52.
 Rohan, Cardinal 24, 12, 30.
 Rohr, A. Barb., verb. Bagler 25, 119 — Marg. 25, 119.
 Rotbach 24, 8.
 Rohrburg, v. 24, 129.
 Rohrer, M. L. A., Baumeister 25, 184 f., 188.
 Rößler, J., Schultheiß 125.
 Rosen, J. v., General 126; 23, 9 f. — R. v., General 23, 9.
 Rosenberg 31.
 Roser, Hans 25, 155.
 Rothberg 23, 170.
 Rothbühl 25, 125.
 Rothpfad 24, 126.
 Rottaler, St., Bildhauer 12.
 Rottweil 132; 24, 66 f., 70, 77 — Burg 24, 66 — Druckerei 25, 113 — Hofgericht 24, 66, 69 f.
 Rothweiler, J., Pfarrer 23, 173.
 Rotheck 24, 4.
 Rojhok 23, 175.
 Rubstock bei Schillach 131.
 Rudolf I. 23, 100; 24, 7 f.
 Ruppurt, v. 23, 102 — Arnold Pfau v. 85.
 Ruprecht 72, 115; 23, 116, 133; 24, 83 ff.
 Ruprechtseck, Schloß 77.
 Ruthard, Graf 24, 4 f., 7.
 Saal, Hans Jak. 23, 70.
 Saarwerden, f. Mörs.
 Sachsen-Lauenburg, Jul. Fr. v. 25, 187 — Jul. Heint. v. 25, 182, 186 f. — Kunstsammlung 25, 182.
 Sagen bei Kreuzen 25, 147 ff., 156 ff.
 Saig, Steinkreuze 25, 146, 174.
 Salzburg 12.
 Sand 24, 113, 126 — S'bach 23, 97 — Kurhaus 23, 143.
 Sandweier, St'kreuze 25, 150, 174.
 Sanneskopf 23, 167.
 Sartori, I., A' revisor 24, 11.
 Sasbach 24, 113 ff., 121, 124 — Steinkreuze 25, 175.
 Sasbachried 24, 114, 117.
 Sasbachwalden 24, 114, 117, 124
 Steinkreuze 25, 148, 175.
 Saulz-Javannes, Graf v. 60.
 Sauenberg 34.
 Savelli, Herzog 23, 5 ff.
 Savoparden 23, 124.
 Sag, Heint. v., Pfarrer 23, 176.
 Scriba, Seb., Pater 24, 30.
 Seckenheim, Schlacht 76.
 Seelbach 78, 83 — St'kreuze 25, 176.
 Seiffel, Fr., Müller 25, 119.
 Seldeneck, f. Großweier.
 Selz, Stadt 72 ff., 80, 85 — Verpfändung 72.
 Sensburg 24, 89.
 Seydenräger, Daniel 23, 176.
 Sickenwald 24, 116.
 Sickingen, R. v., U'vogt 72.
 Siefert, A., Rechner des Historischen Vereins 23, 111 f.
 Sigenow, Mathis v. 24, 66.
 Sigismund, Kaiser v. D. 72 ff.; 24, 13, 15, 70 f.
 Silberberg 83.
 Silberbergwerke 23, 96.
 Silesius, A. 24, 33 — „Simplicii Angeregte Ursachen“ 24, 33.
 Simmersfeld, Kirche 25, 46, 53.
 Simon, Abbé, O'rat 24, 12.
 Simplicius, Og., Magister 24, 130.
 Singen, Steinkreuze 25, 176.
 Singheim 23, 97 ff., 106 f., 108 f., 112 — St'kreuze 25, 147, 177.
 Sipplingen 24, 56.
 Sock, J., Baumeister 25, 188 — J. M., B'meister 25, 182 ff.
 Söllingen 23, 107.
 Soest, Joh. v. 77.
 Solms, Grafen 24, 127 — Alb. D. 24, 128 — Joh. Og. I., Herr z. Münzenburg und Sonnenwalde 24, 127 f. — Eisenhütte 24, 128. — Solm-Laubach, Amal. Fried., geb. Isenburg 24, 128 — Chr. A. 24, 128 — Wappen 24, 128.
 Sommerberg 25, 137.
 Speier, Bischof 76 — Ludwig v. Helmstädt 80 — Raban 23, 109. Dom 25, 42, 45, 69. Friede 79. Reichsgericht 23, 111.
 Spenin, Seigard 23, 171.
 Speth, v. 23, 102 — Burkart 23, 104 — Jak. (Nordrach) 25, 114.
 Spinner, Ferdinand 23, 70.
 Spinola 125.
 Spitzmüller, Martin, Nordrach 25, 114.
 Spoleto 24, 65.
 Sponck, Burg 23, 107.
 Springmann, Ant. 23, 171 — J. B'meister 96.
 Stühnekreuze 25, 154.
 Sulz, Steinkreuze 25, 151, 177.
 Sulzbach 24, 69 f.; 25, 125 — Kath. v. 24, 92 — Steinkreuz 25, 177.
 Sulzbach, Bernhart us dem 24, 104 — Elfa us dem 24, 104.
 Sulzburg 23, 129.
 Sundgau 85.
 Syrlin, J. 2.
 Sztrarray (General) 128.
 Schädel, G., Amtmann 77 f. — Klaus, Amtmann 78.
 Schäfer, Oberbaurat 25, 32.
 Schaeffler, Ulmer Drucker 25, 107.
 Schaffgöhen, Schloß 23, 109.
 Schaffgötsch, Graf v. 52.
 Schaffhausen, Kirche 25, 48 f.
 Schapbach 23, 165, 167 ff. — Dirlhof 23, 166.
 Scharfmansperger, Peter 23, 176.
 Schauenburg, Fried. v. 24, 92 f., 98 — Barb. 24, 93, 96 — Hans Reinhard 23, 10 — Melchior 23, 111 — Veronika 24, 93, 93 f., 102, 104.
 Schaupiele 24, 78.
 Schanter, Florent., Küchenmeister 24, 18.
 Schenkzell 95 f.; 23, 169, 171 — Steinkreuz 25, 175.
 Scherer 23, 171 — Peter 24, 10.
 Scheurer, Michel 23, 70.
 Schickel, Kapellmeister 23, 123.
 Schillingen, Jul. 25, 118 — Mon. 23, 164.
 Schiltach 89 ff., 132 — Burg 24, 65 ff. — Herrschaft 24, 67 ff. — Reichenwaldkopf 130 ff. — Stadt 24, 64 ff., 71 ff.
 Schimberg 83.
 Schindelbrönnen 24, 126.
 „Schinder“, f. Frankreich, Heer. Schlackenwerth, Einfielkerkapelle 25, 188 — Schloß 25, 181 — Lustschloß 25, 189.
 Schlettstadt, Stadt 74.
 Schlichlin, Joh., Pfarrer 25, 60.
 Schmalkalder, Dr. 23, 127.
 Schmieder, A. Maria 23, 164 — Mon. 23, 164 — Kath. 23, 168.
 Schmidt, Joh. Konr., Dr. 24, 17 — A. Maria 23, 164, 166.
 Schmider, P. Placidum 25, 113.
 Schneegans, Prof. 47.
 Schneider, G. J. 24, 40 — Joach., Pater 25, 112 ff. — Joh., Unterentersbach 25, 118.
 Schneidergaverhof 24, 62.
 Schöllbronn, Steinkreuze 25, 175.
 Schönan, Altar 13.
 Schönbachl, Fr. X., Kupferstecher 48/49.
 Schönberg, v. 24, 127 — Marg., Gräfin j. Solms 24, 128 f.
 Schönsperger, Augsburg. Drucker 25, 107.
 Schönwald, Höfle 24, 58.
 Schongauer, M. 109; 24, 102, 104.
 Schorn, Monica 23, 164.
 Scholte, J. S. 24, 33 f.
 Schonbach 24, 72.
 Schopf, norwegisch 23, 20.
 Schramberg 89 ff.; 24, 73 — Herrschaft 130.
 Schreiber, Aloys 23, 115, 132, 134.
 Schreijinger, Mon. 23, 164.
 Schülin, Ad. 25, 15 — A. Maria 25, 115 — Math. 25, 115 — Roman 25, 115.
 Schütt, Amand 23, 139.
 Schuhmacher, Monica 23, 164.
 Schutter, Fluß 23, 48; 25, 125.
 Schuttern, Flecken 49, 78; 23, 7 f.; 25, 121 ff. — „Der Schmied“ v. 25, 112 f.
 Kloster 49 ff., 75, 82, 85, 87 f.; 25, 121 f. — Abt Vogel 50, 55 ff. — Frondienste 25, 55, 121 ff.
 Schloß 78, 82.
 Schutterlindenberg 25, 3.
 Schuttertal 78.
 Schutterwald, Haus 23, 19, 24 ff. — Steinkreuze 25, 176.
 Schwaben, Hedwig, Herzogin v. 24, 3.
 Schwäbischer Bund 82.
 Schwäbische Kreis-Soldaten 24, 80 f. — -Stände 24, 79.
 Schwaibach 23, 88 — Steinkreuze 25, 176.
 Schwaigern, Gräbm. W. v. Reipers 8, 10 f., 20, 24, 30, 36.
 Schwanenbach 24, 69, 72.
 Schwarzach, Kloster 23, 104, 106. 131; 24, 2 — Kl'kirche 25, 46.

- Schwarzburg, Gerhard v. 16.
 Schwarzenbach 24, 126 — -tal 24, 113 — Barthelbauernhof 24, 45 — Rainertonhof 24, 46.
 Schwarzenberg 24, 31, 119 — S. v. 24, 129.
 Schwarzwaldbaus 23, 36 ff.; 24, 47 ff.
 Schweden 125 f.; 23, 5 ff.; 25, 100 f. — -krieg 23, 140.
 Schweighausen 24, 13, 16 f. — Steinkreuze 25, 176.
 Schwenkenfeld 23, 107.
 Schwörer, Prälat v. Gengenbach 68 f.
 Stadelhofen 23, 167.
 Stäfa b. Zürich 47.
 Staray, Graf 52.
 Starhemberg, Fürst (Graf) v. 2 f., 5, 59.
 Staufenberg, Berthold Stolle 23, 104 — Bock v. 23, 102 — Burkard Hummel v. 23, 110 — Elsa, geb. Röder v. Tiefenau 23, 110 — Hummel 23, 102 — Jak. Stolle 23, 111 — J. Stolle 23, 104 — Kolbe 23, 98, 101 f., 104, 108 — Kunrat Stolle 23, 104 — Pfau 23, 102 — Stoll 23, 102 — Wiedergrün 23, 102.
 Stauffer, die 24, 7.
 Stehle, Jakob 23, 166.
 Steinach, „Adler“ 23, 36, 39.
 Steinbach 128; 23, 111, 136; 24, 113 f. — Erwin v. St. 23, 159 — Kirchspielwald 24, 113 ff. — Scharfrichter 25, 117 — Steinkreuze 25, 147 f., 176.
 Steinenbach 24, 69.
 Steiner, J. O. 23, 163.
 Steinkreuze in Mittelbaden 25, 145 ff.
 Steinkreuznester 25, 147.
 Steinlin, Vogt d. Ortenau 24, 88.
 Stelker, J. O. 23, 163 — Jak. 23, 172 — A. Maria 23, 172.
 Stengel, J. O. 23, 163.
 Stemmler, O., Direktor 25, 98.
 Sternberg, Graf 52.
 Steudig 24, 116.
 St. Gallen, Kloster 25, 53 — Stifftbibliothek 23, 112.
 St. Georgen, Kloster 24, 46.
 Stigler, Fid. 23, 138.
 St. Jakob, Schlacht 24, 24.
 Stockbergtunnel 95.
 Stocker, J. O. 23, 163.
 Stölker, Joh. Bapt. 24, 12.
 Störiz, Hans Georg 25, 114.
 Stollhofen 23, 10, 100, 105, 109 — Amt 23, 111 — er Linie 125 f.; 23, 7, 115.
 Stolz, Alb. 123; 23, 126, 132 ff. — Lud. 123; 23, 138.
 Stolze, Annette 39, 42.
 Strassburg 89, 103; 23, 30, 105, 107, 110, 136, 143, 149 ff. Bistum 124; 24, 4, 6 f.; 25, 67, 69, 82 ff. — Bischöfe 72 f.; 23, 98 — Albrecht v. Bayern 24, 83, 89, 95, 98 — Aulidulf 24, 6 — Berthold 24, 82 — Otto 24, 5 f., 29 — Frdr. v. Blankenheim 23, 96 — Heddo 24, 6 — Heinrich III. v. Stabfeld 24, 7 — Heinrich IV. v. Geroldseck 24, 8 — Joh. I. 24, 8 ff. — Joh. 24, 30 — Karl v. Lothringen 24, 30 — Kuno 24, 6 — Konrad II. 24, 9 — Konrad III. v. Lichtenberg 24, 8, 108 — Lud. Cäf. Konstantin 24, 28 — Otto 24, 6 — Richwin 24, 6 — Walter v. Geroldseck 24, 7 — Wandelried 24, 6 — Wigegern (Wigegern) 24, 6 — Wilhelm I. 25, 1, 52 f., 61 — Wilhelm II. v. Dieft 72; 24, 9, 13, 30, 84 f., 87 f. Domberrn 23, 176 — Domkapitel 72. Stadt 21, 38, 47, 49 f., 59, 73 f., 76, 87, 114; 23, 14, 16, 77; 25, 98, 128, 130, 139 — Bauhütte 25, 55 — Desairs-Denkmal 23, 157 — Gutenbergs Platz 23, 158 — Ilkanal 23, 158 — Jung St. Peter 25, 55 — Kleber Platz 23, 158 — Münster 23, 157 ff.; 25, 45, 55 — St. Thomas, Thomaskirche 23, 158; 25, 55 — Fiskal 25, 98, 100 — Getreidehandel 25, 67 ff. — Währung 24, 72, 87; 25, 95 f. Universität 61. Stoß, Veit 2. Straub, J. O. 23, 163 — Georg, Glasmacher 23, 163. Streitberg 24, 4, 17. Strobil, Stiftungsverwalter 23, 150, 155 ff. St. Roman 23, 167. Stuber, Fr. Mich. Sch., Amtmann 24, 11. Stupferich, Steinkreuze 25, 177. Stuttgart 90 f., 103 f.; 24, 73 — Währung 24, 73. Stuß, Schneider 23, 151, f. Ortenberg.
 Tallard, Marschall 126 f.
 Tarochi 25, 106 ff.
 Teck, Beatrig v., verh. Urslinger 24, 65 — Frdr. v., Herz. 24, 65.
 Tennenbronn 24, 72.
 Tenningen 24, 9.
 Territorialhöheiten 24, 8.
 Tessä, Graf v. 60.
 Teufen, Weis v. 23, 103.
 Teufenau (Appenzell) 23, 99, 112 — Werner v. 23, 112.
 Thalheim 4.
 Theodor, Landgerichtsrat 44 f.
 Theusing, Schloß 25, 181.
 Thoma, Stadtbaumeister 25, 32.
 Thümmel, Dr. J. Peter 24, 12.
 Tiefenau, Burg 23, 97—112 — v. T. 23, 102 ff., f. auch Göldin, v. Held u. Röder — Andreas 23, 102 ff. — Dieter 23, 105, 110 — Elisabeth 23, 104 — Elsa, verh. Röder v. Blumenberg 23, 104 — Elsa, Ronne 23, 104 — Friz (Frischemann) 23, 101 ff. — Hans Ulrich 23, 104 — Jak. 23, 101 ff., 110 — Klara 23, 112 — Ulrich 23, 104 — Ursula 23, 104 — Werner 23, 102 ff. — Wiricus 23, 104.
 Tiersberg, Schloß 25, 56.
 Tierstein, Ritter v. 83.
 Tiergarten, Steinkreuze 25, 177.
 Tilly 23, 4, 6.
 Tirol, Sigismund, Herzog v. 78 ff., 82.
 Toscana, Großherzogin v. 25, 188.
 Tour, De la, Kupferstecher 51.
 Tränkle, Ursula 24, 19, 21.
 Trajan 24, 22.
 Trapp, f. Drall.
 Trautmannsdorf, Graf u. Gräfin 52.
 Treitschke 38.
 Triberg 100 — Herren v. 24, 68.
 Trippel, Bildhauer 23, 140.
 Trisloch, f. Kappel a. Rh.
 Tucher, Dr. 23, 134.
 Tübingen 23, 149 — Graf Konrad v. 82 — Vertrag 24, 74 — Universität 44; 24, 110.
 Tüchheim, Herren v. 24, 10.
 Türken 25, 113.
 Turban 25, 131.
 Turenne, Marschall 23, 5; 25, 161.
 Tschudi, Chronist 24, 70.
 Tuttenseten 31.
 Tuttlingen 24, 77.
 Tyrholt, Joh., Haslach 23, 172.
 Udenheim 23, 100.
 Uebe-Bernaps, Herm. 23, 149.
 Ullenburg 24, 6.
 Ullerst 24, 61.
 Ulm a. D. 23, 101; 24, 77, 90, 105 — Zünfte 2.
 Ulm b. Lichtenau 23, 13.
 Ulm b. Offenburg 24, 6 — Steinkreuze 25, 151, 177.
 Undig 24, 22, 24.
 Unterbüllot 24, 114 ff.
 Unterharmersbach, Steinkreuze 25, 178.
 Unteruhldingen 24, 57 f.
 Unterstmat 24, 113, 124.
 Uppingen, Taufstein 12, 25, 30.
 Urach, Taufstein 1 ff. — Anton a. U. 1, 3 — Christ. a. U. 1 ff. Graf Egon v. 24, 7 — Egon II. 23, 96.
 Urslingen 24, 67 f., 70 — Grafen/Herz., v. 24, 65 — Anna, verh. Geroldseck 24, 65 — Beatrig, geb. v. Teck 24, 65 — Benneß 24, 66 — Konrad 24, 65 — Reinold 24, 65 ff., 70 f. — Wappen 24, 68.
 Valkenauer, Hans, Bildhauer 12.
 Varnbüler, f. Hemmingen.
 Veldenz, Pfalzgraf v., f. auch hier 75 f.; 24, 25.
 Venator, Balthasar, f. auch Grimmselshausen J. J. Chr. 24, 33 — „Seltsame Traumgeschichte“, „Mondreise“, „Fliegender Wandersmann“ 24, 33.
 Verkehr 25, 128.
 Vermont, Abbé 52.
 Villards, Marschall 126 f.
 Villingen, Stadt 91; 24, 77 — St'kreuze 25, 146, 175 — Währung 24, 72.
 Vimbuch, Steinkreuze 25, 178.
 Vogelbach 24, 69.
 Vögele, Bürgermeister 24, 32.
 Vogel, Carol., Abt in Schuffern 50, 55 ff.
 Volbrecht 23, 175.
 Volksüberlieferung bei Kreuzen 25, 156.
 Vollmer, K., Glasmaler 24, 129.
 Vorderösterreich 65, 85.
 Votivtafeln in Zell 25, 112 ff.
 Wagner, Severin, Zell 25, 116.
 Wahlsprüche 24, 128.
 Waidlin, Cleopha 25, 118.
 Waldau 24, 72.
 Waldburg 31.
 Waldeck, Wolrad II. v. 24, 128.

- Waldhügel 24, 113 f., 126.
 Waldkirch 24, 3 —
 St. Margarethenstift 24, 3 f.
 Waldmatt 24, 114, 117, 121.
 Wandgemälde in Hausach 109 f.
 Waldshut, Alte Mühle 23, 77 —
 Kornspeicher 23, 76.
 Waldsteg 24, 113 — Forst 24, 113,
 124 — Schloß 24, 125.
 Waldstein, Dürholderhof 24, 61,
 62.
 Waldstein, Simon Gebele v., Rat
 25, 118.
 Waldulm, Steinkreuz 25, 151,
 178 — Kappelrodeck, St'kreuz
 25, 156.
 Wallburg 24, 10, 27, 30.
 Walschner, Dr. 23, 121 f., 128, 135,
 143 — „Daguerotypen“ 23, 121
 — „Lebenserinnerungen“ 23, 121.
 Walter, Hans, Weber 25, 118.
 Waltershofen, Steinkreuz 25,
 146, 178.
 Warin, Graf 24, 2.
 Wasserburg, Waffenstillstand 23,
 11 f.
 Wasserrechte 102.
 Weiber, Gemeindepfleger 128.
 Weilheim, Wüste d. hl. Petrus
 1, 29.
 Weimar, Bernhard v. 126; 23,
 5 ff., 79; 24, 22, 26.
 Weingarten, Steinkreuz 25, 146,
 178.
 Weinheim, Stadt 45; 23, 11 —
 St. Peterskirche 25, 50, 57 —
 Werke v. Chr. v. Urach.
 Weinsberg, Konrad v., Erzbischof
 16.
 Weisenbach i. M. 23, 165 —
 Steinkreuz 25, 147, 178.
 Weißen Berg, Schlacht 23, 2.
 Weißenburg, Abtei 77 — d. Stadt
 24, 78 — Gebiet 76 — Krieg 77.
 Weisweil 24, 8 — Burg 23, 109.
 Weiß, J. J., U'schreiber 24, 27 f.
 — J. B. v., Historiker 24, 32.
 Welfen 71.
 Wegmatte 24, 126.
 Wegstein, Barb. 24, 96, 99 —
 Heint. 24, 96, 99 — Kath. 24,
 96 — Conrat 24, 96.
 Wehingen, Stiefel v., f. Held.
 Welfer 23, 101.
 Weltkrieg 23, 145 ff.
 Welschbollenbach 24, 61 f.
 Welschensteinach 24, 4, 61 ff.
 Wendelverehrung, St. 23, 166 f.
 Wendling, H., Kapellmeister 23,
 113.
 Wenk, Brauerei 23, 128 — Ge-
 meinderat 23, 113.
 Wenzel, Kaiser v. D. 71; 23, 106.
 Werd, v. 21.
 Werdenberg, Heint., Graf v. 23,
 100, 176.
 Wertwein, Christ. 23, 103.
 Werner, Konjul 47.
 Werth, Joh. v., General 23, 6,
 11 f.; 24, 26.
 Wertheim, Grabmal des Grafen
 Georg II. u. Michael II. 23 ff.,
 25, 27, 34 ff.
 Westhofen, Heint. v. Lustat j. 85.
 Widemann, A., Münzstecher 49.
 Wied, Kath. v., verb. v. Hanau-
 Lichtenberg 24, 110.
 Wiedenbach 24, 126 — -felsen
 24, 126.
 Wien 49 f.; 24, 20 f., 77 — Hof
 23, 6 — Hofgefinde 52, 60 —
 Reichsregistratur 23, 176 —
 Stadt 49, 88.
 Wiesentalbahn 25, 121.
 Wild, H., Glasmaler 24, 90, 96,
 98, 100 ff.
 Wildschapbach 23, 168.
 Willstät 89, 126; 23, 10 — D'amt
 24, 108 f., 112 — Stadt 24, 110
 — Denkmal Moscheroschs 25, 102.
 Windeck 24, 113, 123 — Alt-
 Windeck 117; 24, 126 — Burg
 114; 23, 114, 128, 148 — Tief-
 burg 23, 115, 127.
 — v. 113 ff.; 24, 9 — Anna,
 verb. Röder 23, 108 — Berthold
 113; 24, 9 — Eberhard 113 —
 Elisabeth 115 — Georg 115 —
 Jak. 116; 23, 127 — Kaspar 115
 — Peter 115 — Reinhold 113 —
 Reinhard 114; 23, 117, 133; 24,
 126 — Ursula 115 — Alodial-
 erben 24, 126 — Wappen 119 —
 Forst 24, 113 ff. — Waldord-
 nung 24, 119 ff. — Aufteilung
 des Waldes 24, 125.
 Herrschaft 23, 115; 24, 113 f. —
 Leben 116.
 Windecker „Burgmannschaft“
 23, 123.
 Winden 23, 108.
 Windischgrätz, Graf u. Gräfin 52.
 Wingenroth 110.
 Winter, Minister 44.
 Winterer, O'bürgermeister 24, 32.
 Wirt, Kommandant 23, 10 —
 Oswald. Ph. 23, 10.
 Wischen, f. Wittsch.
 Wisegard, Gräfin 24, 4.
 Wittelbach 24, 22 — Kirche 110.
 Wittersweier, Schlacht 23, 8 f.
 Wittsch, I. Leop., Schultheiß v.
 Offenburg 70.
 Wittichen 23, 170.
 Wolf, M. 23, 137.
 Wolfach 91, 97 ff.; 23, 161 ff.; 25,
 110 f. — Amtsgefängnis 23,
 165 f. — Bildstock 24, 130 —
 Bürger: Beck, Lorenz, Hans u.
 Jak., Susanne Köhlin aus Lahr,
 Martin Vricius, Ursula Stelzer
 25, 110 — „Hirtsch“ u. „Sonne“
 25, 110 f. — St. Jakobskapelle
 23, 161 ff.; 24, 130 — Stein-
 kreuz 25, 179.
 Herrschaft 25, 111.
 Wolfartswieier, St'kreuz 25, 179.
 Wolfenbach, 24, 69.
 Wolfenstein u. Eberstein, Graf
 Anton M. j. 24, 125 f.
 Worms, Dom 25, 50 — Friede 75.
 Wolmesheim, Kirche 25, 44.
 Württemberg 130 ff.; 23, 7; 24,
 67, 70 f.; 25, 139 — Grafschaft
 24, 64, 68, 71 — Hans 24, 65 —
 Herzogtum 24, 77 — Kurfürsten-
 tum 24, 77 — Währung 24, 72 f.
 Grafen 24, 68, 70 — Eberhard
 24, 68 — E. im Barte 24, 65,
 71 f. — E. d. Greiner 24, 64 f.,
 67 f., 75 — E. d. Milde 24,
 68 — Heint., Erbin v. Mömpel-
 gard 24, 68 — Ludwig 24, 68,
 70 ff. — Margarete, geb. v.
 Savoyen 23, 107 — Ulrich 76 f.;
 24, 65, 68, 70 f.
 Herzog 24, 72 — Christoph 24,
 73 — Job. Friedr. 24, 78 —
 Karl Eugen 24, 76 — Ulrich
 24, 74.
 König Friedrich 24, 64.
 Würzburg 16, 38 — Bischof Ger-
 hard v. Schwarzberg 16.
 Württische Regiment 25, 118.
 Yberg, Oberamt 116.
 Yburg 23, 112.
 Zabern, Hofgericht 24, 12, 14, 19 f.
 Zähringer, d. 24, 7, 65, 112.
 Zarten, Steinkreuz 25, 179.
 Zeiskam, Hans v. 79 — Ulrich 79.
 Zeutern, Albrecht v., Edelknecht
 23, 100.
 Zell a. S. 85; 24, 82 f., 85 ff.;
 25, 67, 112 — Bürger: Decker,
 Jak., Grabler, Hin Job., Kranz,
 Jak. 25, 114 — Zwölfer: Men-
 mann, Gg. u. Mich., Praig,
 Mich., Schölin, Math., Schnei-
 der, Bernh. 25, 114 — Vogt:
 Lang, Gg. 25, 114 — Getreide-
 handel 25, 67 ff. — Schwedische
 Besatzung 25, 114.
 „Lürkische Ketten“ 25, 112 f.
 — Wallfahrtsbuch: Maria zur
 Ketten 25, 112 ff. — Medaille
 d. Obadenkapelle 25, 120 —
 Steinkreuz 25, 158, 179.
 Zell-Weierbach, Haus 23, 47 —
 Steinkreuz 25, 153, 159, 179.
 Zellwang, Magd. v. 24, 96.
 Ziegler, Jak. 23, 70.
 Ziegler, Gg., Wirt 23, 127.
 Zienast, Dr., Amtmann 24, 14 f.,
 17.
 Zigeuner 25, 156.
 Zimmer, v., Hofkammerfurier 52,
 56, 58.
 Zollgrenzen 25, 130.
 Zollverein 23, 120.
 Zürich, 23, 97, 99 — Universit. 47.
 Zunft(ordnung) 2.
 Zunsweier, Steinkreuz 25, 179.
 Zunsenhofen 25, 131, 137.
 Zweibrücken-Wittsch, Elfe v., geb.
 v. Lichtenberg 24, 108 — Simon
 Wecker IV., Graf 24, 108 —
 Wolfgang, Pfalzgraf 24, 24 f.
 Zwieselack 24, 126.